

VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 19. Tagung -

Freitag, den 29. Juni 1990

(Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 8.10 Uhr

- | | | | |
|---|-------|---|-------|
| Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl | S.753 | schaftliche Erzeugnisse (Marktorganisationsgesetz) - 1. Lesung | S.766 |
| Frau Ostrowski (PDS) | S.754 | (Drucksache Nr. 100) | |
| Ministerpräsident de Maizière | S.754 | Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im | |
| | | Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft | S.766 |
| 1. Aktuelle Stunde | S.754 | Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD | S.767 |
| - Außenpolitik - | | Schroeder für die Fraktion CDU/DA | S.768 |
| Dr. Willerding für die Fraktion der PDS | S.754 | Dr. Peltsch (PDS) | S.769 |
| Dr. Misselwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im | | Dr. Botz für die Fraktion der SPD | S.769 |
| Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten ... | S.755 | Scheringer für die Fraktion der PDS | S.770 |
| Weiß (Bündnis 90/Grüne) | S.757 | Frau Schneider für die Fraktion der DSU | S.771 |
| Claus (PDS) | S.757 | Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen | S.771 |
| Voigt (PDS) | S.757 | Mäder für die Fraktion Bündnis 90/Grüne | S.772 |
| Dr. Willerding (PDS) | S.758 | Seeger (DBD/DFD) | S.773 |
| Klein für die Fraktion der DSU | S.758 | | |
| Dr. Kney für die Fraktion Die Liberalen | S.759 | Beschluß | |
| Seeger (DBD/DFD) | S.760 | Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den An- | |
| Ministerpräsident de Maizière | S.760 | trag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache | |
| Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner | S.760 | Nr.100, an den Ausschuß für Ernährung, Land- und | |
| Poppe für die Fraktion Bündnis 90/Grüne | S.760 | Forstwirtschaft federführend, den Wirtschaftsaus- | |
| Seifert (PDS) | S.762 | schuß und den Ausschuß für Handel und Tourismus | |
| Bierling für die Fraktion CDU/DA | S.762 | zu überweisen | S.773 |
| Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner | S.763 | | |
| Dr. Brecht für die Fraktion der SPD | S.763 | Dr. Weber, Parlamentarischer Staatssekretär im | |
| | | Ministerium für Forschung und Technologie | S.773 |
| 2. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit | | | |
| und Soziales | | 6. Antrag der Fraktion CDU/DA, SPD, DSU, Die Libe- | |
| Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsord- | | ralen | |
| nung des ehemaligen MfS/AfNS - 2. Lesung | S.765 | Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des | |
| (Drucksache Nr. 63 a) | | Erwerbs von Umstellungsguthaben - 1. Lesung - | S.774 |
| Dr. Brick, Berichterstatter des Ausschusses für | | (Drucksache Nr. 111) | |
| Arbeit und Soziales | S.765 | Dr. Opitz (Die Liberalen) | S.774 |
| | | Börner (PDS) | S.775 |
| Beschluß | | Prof. Dr. Bisky (PDS) | S.775 |
| Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Ge- | | Frau Förtsch (PDS) | S.775 |
| setz über die Aufhebung der Versorgungsordnung | | | |
| des ehemaligen MfS/AfNS, verzeichnet in Druck- | | Beschluß | |
| sache Nr. 63 a | S.765 | Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den An- | |
| 3. Antrag des Ausschusses für Handel und Touris- | | trag der Fraktionen CDU/DA, SPD, DSU, Die Libe- | |
| mus zur Absicherung der Schulspeisung in den | | ralen, verzeichnet in Drucksache Nr.111, an den | |
| Monaten Juli und August 1990 | S.765 | Rechtsausschuß zu überweisen | S.776 |
| (Drucksache Nr. 109) | | | |
| Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus .. | S.765 | 8. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses | |
| Frau Förtsch (PDS) | S.765 | Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Zivilpro- | |
| Frau Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel | | zeßordnung - 2. Lesung - | S.776 |
| und Tourismus | S.766 | (Drucksache Nr. 64/1 a) | |
| Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl | S.766 | Jacobs, Berichterstatter des Rechtsausschusses . | S.776 |
| Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner | S.766 | Claus (PDS) | S.776 |
| | | | |
| 5. Antrag des Ministerrates | | Beschluß | |
| Gesetz über die Ein- und Durchführung von Markt- | | Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Ge- | |
| organisationen für land- und ernährungswirt- | | setz zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeß- | |
| | | ordnung, verzeichnet in Drucksache Nr. 64/1a ... | S.776 |
| | | | |
| | | 9. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses | |
| | | 6. Strafrechtsänderungsgesetz - 2. Lesung - | S.776 |
| | | (Drucksache Nr. 69 a) | |
| | | Caffier, Berichterstatter des Rechtsausschusses .. | S.776 |

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das 6. Strafrechtänderungsgesetz, verzeichnet in Drucksache Nr. 69 a S.777

10. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht - 2. Lesung S.777 (Drucksache Nr. 87a)

Jacobs, Berichterstatter des Rechtsausschusses . S.777

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht, verzeichnet in Drucksache Nr. 87a S.778

11. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen - 2. Lesung - S.778 (Drucksache Nr. 15a)

Dr. Reichelt, Berichterstatter des Rechtsausschusses S.778

Begrüßung des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Rau S.778

Beschluß

Die Volkskammer beschließt einstimmig das Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen, verzeichnet in Drucksache Nr. 15a S.778

12. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (Anpassungsgesetz) - 2. Lesung - S.778 (Drucksache Nr. 73a)

Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S.778

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD) S.779

Begrüßung des Bundesministers Klein S.780

Dr. Kamm (CDU/DA) S.780

Dr. Stadermann (PDS) S.780

Lubk (CDU/DA) S.780

Dr. Peltsch (PDS) S.781

Dr. Wiebke (SPD) S.781

Dr. Meyer-Bodemann S.781

Dr. Schumann (PDS) S.781

Dr. Kauffold, Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft S.782

Böck (CDU/DA) S.782

Frau Kögler (CDU/DA) S.783

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.783

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder S.784

7. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche Mark - 2. Lesung - S.784 (Drucksache Nr. 104a)

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses S.784

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche Mark, verzeichnet in Drucksache Nr. 104a S.784

Prof. Dr. Riege (PDS) S.784

13. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Gesetz über die Staatsbank Berlin - 2. Lesung - . S.785 (Drucksache Nr. 61a)

verbunden mit

14. Beschlußempfehlung des Finanzausschusses

Gesetz über den Status und die Organisation der Sparkassen (Sparkassengesetz) - 2. Lesung - ... S.785 (Drucksache Nr. 81a)

Dr. Goldhahn, Berichterstatter des Finanzausschusses S.785

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über die Staatsbank Berlin, verzeichnet in Drucksache Nr. 61a S.786

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über den Status und die Organisation der Sparkassen (Sparkassengesetz), verzeichnet in Drucksache Nr. 81a S.786

15. Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes - 2. Lesung - S.786 (Drucksache Nr. 88a)

Gerhard Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses S.786

Dr. Stadermann (PDS) S.786

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes in der DDR, verzeichnet in der Drucksache Nr. 88a S.787

16. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie

Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenkennzeichen - 2. Lesung - .. S.787 (Drucksache Nr. 68a)

Dr. Sobetzko, Berichterstatter des Ausschusses für Forschung und Technologie S.787

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenkennzeichen, verzeichnet in Drucksache Nr. 68a S.788

12. (Fortsetzung)

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft

Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik (Anpassungsgesetz) - 2. Lesung - S.788 (Drucksache Nr. 73a)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner S.788

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD) S.788

Seidel (CDU/DA) S.788

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit einem Änderungsantrag der Fraktion DBD/DFD zur Drucksache Nr. 73a zu S.788

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR, verzeichnet in Drucksache Nr. 73a S.789

18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne

Gesetz über die Übertragung von volkseigenem

Vermögen auf die Städte und Gemeinden (Kommunalisierungsgesetz) I - 1. Lesung -	S.789
(Drucksache Nr. 107)	
Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.789
Dr. König (CDU/DA)	S.790

19. Antrag der Fraktion der SPD	
Gesetz zur Übertragung von volkseigenem Vermögen auf die Städte und Gemeinden (Kommunalisierungsgesetz) II - 1. Lesung -	S.790
(Drucksache Nr. 106)	
Dr. Förster für die Fraktion der SPD	S.790
Börner (PDS)	S.791
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.791
Schemmel (SPD)	S.792
Blume (CDU/DA)	S.792
Dr. Kamm (CDU/DA)	S.792

20. Antrag der Fraktion CDU/DA	
Beschluß zur Entflechtung des Handels in den Kommunen - 1. Lesung -	S.792
(Drucksache Nr. 108)	
Dr. Dorendorf (CDU/DA)	S.792
Becker für die Fraktion CDU/DA	S.793
Dr. Kober für die Fraktion PDS	S.794
Anys für die Fraktion der DSU	S.794
Nooke (Bündnis 90/Grüne)	S.795
Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen	S.795
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder	S.795

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 107, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform federführend, den Wirtschaftsausschuß, den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus, den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz zu überweisen

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 106, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform federführend, den Wirtschaftsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus, den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz zu überweisen

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion CDU/DA, verzeichnet in Drucksache Nr. 108, an den Wirtschaftsausschuß federführend, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus sowie den Rechtsausschuß zu überweisen

Nooke (Bündnis 90/Grüne)

21. Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen betreffend Regelung zur Zahlung von Kindergeld - 1. Lesung -	S.796
(Drucksache Nr. 110)	

Frau Barbe, Vorsitzende des Ausschusses für Familie und Frauen	S.796
Prof. Dr. Kühne (CDU/DA)	S.796
Krziskewitz (CDU/DA)	S.797
Dr. Manhenke (SPD)	S.797

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, verzeichnet in Drucksache Nr. 110, an den Haushaltsausschuß zu überweisen

22. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz Umweltrahmengesetz - 2. Lesung -	S.798
(Drucksache Nr. 65a)	
Dr. Dörfler, Berichterstatter des Ausschusses sowie für die Fraktion Bündnis 90/Grüne	S.798
Dr. Gomolka (CDU/DA)	S.799
Clemens (CDU/DA)	S.799
Hildebrand (Bündnis 90/Grüne)	S.799
Claus (PDS)	S.800
Dr. Bechstein (CDU/DA)	S.800
Dr. Grüning (CDU/DA)	S.800
Marusch für die Fraktion DBD/DFD	S.800
Dr. Dierich für die Fraktion CDU/DA	S.801
Jauch für die Fraktion der SPD	S.802
Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS	S.802
Frau Schneider für die Fraktion der DSU	S.803
Kley für die Fraktion Die Liberalen	S.804
Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit	S.804
Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA	S.805
Jauch (SPD)	S.805

Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit einem Abänderungsvertrag der CDU/DA-Fraktion zur Drucksache Nr. 65a zu. Ein Abänderungsantrag der Fraktion der SPD zur Drucksache Nr. 65a wird mit Mehrheit abgelehnt

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Umweltrahmengesetz, verzeichnet in Drucksache Nr. 65a

17. Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben - 2. Lesung -	S.806
(Drucksache Nr. 111a)	
Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses	S.806
Dr. Keller (PDS)	S.807
Backofen (DSU)	S.808
Fiedler (CDU/DA)	S.808
Frau Dr. Scholz (PDS)	S.808

Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit das Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben, verzeichnet in Drucksache Nr. 111a

Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder

Debatte zur Geschäftsordnung

Von Ryssel (Die Liberalen)

Dr. Goldhahn (CDU/DA)

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit

Dr. Mattered (SPD)

Dr. Pautz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit

Kirchner (CDU/DA)

Weiß (Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder

Ende der Tagung: 18.08 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die 19. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Ich begrüße unsere Gäste und die Vertreter des Diplomatischen Korps.

Die Tagesordnung liegt allen Abgeordneten vor. Nach der Aktuellen Stunde zu außenpolitischen Fragen werden behandelt: das Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen MfS/AfNS - 2. Lesung; Erklärung der Vorsitzenden des Ausschusses für Handel und Tourismus zur Absicherung der Schulspeisung in den Monaten Juli und August 1990; Beschluß des Präsidiums zur Wahl der zwei Abgeordneten und Berufung der sieben vom Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrates der Treuhandanstalt; das Marktorganisationsgesetz; das Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben in 1. und 2. Lesung; Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der DDR in Deutsche Mark - 2. Lesung; Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung in 2. Lesung; das 6. Strafrechtsänderungsgesetz in 2. Lesung; das Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht in 2. Lesung; das Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen in 2. Lesung; das Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der DDR in 2. Lesung; das Gesetz über die Staatsbank Berlin - 2. Lesung; das Sparkassengesetz - 2. Lesung; das Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes der DDR in 2. Lesung; das Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenkennzeichen - 2. Lesung; ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne zum Kommunalisierungsgesetz I in 1. Lesung und ein Antrag der Fraktion der SPD zum Kommunalisierungsgesetz II in 1. Lesung; ein Antrag der Fraktion CDU/DA: Beschluß zur Entflechtung des Handels in den Kommunen in 1. Lesung; ein Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, betreffend Regelung zur Zahlung von Kindergeld - 1. Lesung; Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz - Umweltrahmengesetz - in 2. Lesung.

Ja, bitte, ein Geschäftsordnungsantrag?

(Frau Ostrowski, PDS: Nein, eine Frage, Frau Präsidentin, aus aktuellem Anlaß. Ich hätte sie gern an den Herrn Ministerpräsidenten gestellt. Darf ich diese Frage stellen?)

Das ist eigentlich laut Geschäftsordnung nicht möglich.

(Frau Ostrowski, PDS: Doch, ich darf laut Geschäftsordnung jederzeit Fragen an die Minister und an den Ministerrat stellen.)

Wir hatten uns aber in der Geschäftsordnung dahingehend geeinigt, daß das innerhalb einer Fragestunde erfolgt.

(Zurufe von der PDS: Nein!)

(Frau Ostrowski, PDS: Ich möchte diese Frage gern aus aktuellem Anlaß stellen.)

Bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Frau Ostrowski (PDS):

Ich danke Ihnen. - Herr Ministerpräsident, in den Medien verlautet, daß der Entwurf des zweiten Staatsvertrages als Verhandlungsgegenstand durch die Bundesregierung der DDR-Regierung vorgelegt wird. Ich möchte Sie deshalb fragen: Wie wollen Sie diesmal sichern, daß das Parlament in die Erarbeitung einbezogen wird?

Und ich hätte Sie gern noch gefragt, da im ersten Staatsvertrag die Eigentumsrechte der DDR-Bürger nicht vertraglich vereinbart wurden, sondern

(Protest bei CDU/DA und DSU)

die DDR-Bürger auf den zweiten Staatsvertrag vertröstet wurden und zwischenzeitlich eine gemeinsame Erklärung der DDR- und der bundesrepublikanischen Regierung zu den Eigentumsrechten veröffentlicht wurde, wie diese Rechte im zweiten Staatsvertrag vertraglich gesichert werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Ministerpräsident, wollen Sie dazu Stellung nehmen? - Der Ministerpräsident möchte gern zur Tagesordnung sprechen und benutzt diese Wortmeldung gleichzeitig zur Beantwortung Ihrer Frage. Wir haben jetzt keine Fragestunde, darauf muß ich hinweisen. Wir haben im Geschäftsordnungsausschuß so darüber befunden.

(Frau Ostrowski, PDS: Das ist nicht in Ordnung.)

Ministerpräsident de Maizière:

Selbst wenn es entgegen bisheriger Praxis ist, werde ich auf Ihre Frage antworten. Der Streit lohnt deswegen nicht.

Frau Vorsitzende! Tagesordnungspunkt 4 sieht heute vor die Wahl der Abgeordneten, die in den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt berufen werden sollen. Ich möchte darum ersuchen, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, weil das gesamte Personaltableau noch nicht fertiggestellt ist. Ich gehe davon aus, daß eine inhaltliche Übereinstimmung zwischen den zu Berufenden und den zu Wählenden in irgendeiner Weise gewahrt sein muß. Es hat erste Vorabsprachen gegeben. Es ist jedoch so, daß die gemäß § 4 des Treuhandgesetzes zu Berufenden persönlich noch nicht feststehen, so daß ich darum bitten möchte, dies in der kommenden Woche zu machen, daß die Vorstellung und die Wahl zeitgleich stattfinden können.

Soviel möchte ich jedoch an dieser Stelle bereits nennen: Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wird Herr Dr. jur. Detlef Rohwedder zur Verfügung stehen. Es handelt sich bei diesem um einen erfahrenen Wirtschaftsmanager, der insbesondere in Fragen Sanierung von Industrieunternehmen große Erfahrungen hat und mehrere Jahre Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft war.

Zu der aufgeworfenen Frage: Es gibt keinen zweiten Staatsvertragsentwurf. Es hat erste Gespräche gegeben, was wohl Gegenstand eines solchen Vertrages sein könnte. Darüber hinaus ist vereinbart zwischen den Koalitionsparteien, daß wir am Anfang der nächsten Woche im Koalitionsausschuß den sachlichen Rahmen abstecken, was Gegenstand des zweiten Staatsvertrages sein soll. Soviel steht fest, daß die Eigentumsverhältnisse, soweit sie in der politischen Erklärung angesprochen sind, in juristisch stabiler Form vertraglich geregelt werden sollen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Danke, Herr Ministerpräsident. Es liegt ein Antrag vor, den Tagesordnungspunkt 4 zu vertagen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Danke. Damit ist dieser Punkt mehrheitlich angenommen.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde zu Fragen der Außenpolitik

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat gemäß der Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu außenpolitischen Fragen beantragt. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Willerding aus der Fraktion der PDS.

Dr. Willerding für die Fraktion der PDS:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus hält die Aktuelle Stunde zu diesem Thema für vordringlich, vor allem, weil für die ganze Welt sichtbar, der deutsche Einigungsprozeß sehr viel schneller verläuft als die notwendige Regelung seiner äußeren Aspekte. Wir warten schon seit langem auf eine Möglichkeit, mit der Regierung hier im Hohen Hause über diese Fragen diskutieren zu können, um so mehr, als daß die Behandlung

des DSU-Antrages vom 17. Juni zum sofortigen Beitritt über Artikel 23 zur Behandlung unter außenpolitischen Aspekten mehrfach abgelehnt wurde.

Angesichts der grundsätzlichen Bedeutung der äußeren Fragen halte ich den Umgang mit diesem Thema in unserem Parlament einfach für unerträglich. Es ist eine Mißachtung der gewählten Volksvertretung durch die Regierung, wenn nach mehrmaliger Verschiebung der Außenminister nunmehr wieder nicht zur Verfügung steht, um endlich mal sein Konzept, das Konzept seines Ressorts, zur Regelung dieser Fragen aus Sicht der Regierung zu erläutern, denn, und ich glaube, da werden Sie mir zustimmen, meine Damen und Herren, gerade wenn es um die bündnispolitischen Fragen geht, ist mit einem Ja-Ja, Nein-Nein, wie wir es vor geraumer Zeit hier im Parlament gehört haben, keine Politik und kein Staat zu machen.

Die Siegermächte des zweiten Weltkrieges schenkten den Deutschen hohes Vertrauen, als sie trotz ihrer bestehenden Vorrechte meinten, das deutsche Volk sollte souverän über seine Vereinigung entscheiden und sie auch verwirklichen. Aber das war doch wohl nicht ernsthaft ein Freibrief dafür, die europäischen Nationen vor vollendete Tatsachen zu stellen, mit denen sie sich sicherheitspolitisch abzufinden hätten.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den eklatanten Widerspruch aufmerksam machen, der meines Erachtens zwischen den verbalen Absichtserklärungen der Regierung einerseits besteht - ich erinnere an die Regierungserklärung, in der die Herstellung der Einheit Deutschlands in einem ungeteilten friedlichen Europa gefordert wird - und dem praktischen Defacto-Verzicht auf aktive Mitgestaltung des europäischen Einigungsprozesses, insbesondere im sicherheitspolitischen Bereich andererseits. Dies kann auch durch die weitschweifigen Erklärungen des Außenministers in dieser Kammer nicht verdeckt werden.

Es reicht nicht aus, laut und - wie Herr Meckel hier letztlich sich ausdrückte - bis zur Absurdität über Visionen und Projekte nachzudenken. Erforderlich ist unseres Erachtens ein Handlungskonzept in den Kernfragen, die bei 4 + 2 zur Diskussion und Regelung anstehen. Das sehe ich im Moment nicht. Hier hat sich die Regierung bisher viel bzw. alles vergeben.

In der Substanz geht es doch wohl um zwei Kernfragen: zum einen die Rolle, die ein geeintes Deutschland im künftigen Europa spielen wird. Wir wollen ein Deutschland, das in Frieden, guter Nachbarschaft, fruchtbarer Zusammenarbeit mit allen Völkern Europas und den anderen Kontinenten lebt, das sich zum Brückenkopf zwischen Ost und West entwickelt. Das wird unseres Erachtens nicht gelingen, wenn wir darauf zusteuern, das künftige gesamte Deutschland politisch und militärisch einseitig in den derzeitigen NATO-Block einzubinden.

Mit der vollen Integration in die NATO würde eine Zementierung nicht nur des Blockdenkens, sondern auch des Blockhandels in der Perspektive einhergehen. Ergebnis wäre die Ausgrenzung der UdSSR und anderer osteuropäischer Staaten. Europa wäre im Gegensatz zur Forderung des Ministerpräsidenten in der Regierungserklärung eben nicht geeint. Wir stimmen Herrn de Maizière zu, wenn er jüngst erneut von der Aufhebung der Blöcke sprach. Es ist jedoch überhaupt nicht einzusehen, meine Damen und Herren, warum die Menschen der DDR auf dem Weg dahin erst einmal in die NATO integriert werden sollen. Und zweitens: Nach Auffassung unserer Fraktion sollte im Zuge der aktuellen Prozesse ein sich entmilitarisierendes, die Blöcke überwindendes, kooperativ, partnerschaftlich und vertrauensfördernd strukturiertes Europa entstehen.

Die Warschauer Vertragsorganisation hat auf dem Moskauer Gipfel Anfang Juni Beschlüsse gefaßt, die die Umwandlung dieses Bündnisses in ein politisches fördern sollen und letztlich seine Auflösung im Auge haben. NATO-seitig lauten die Positionen doch sehr viel anders. So bekräftigten Bush und Kohl letztlich in Washington ihr Streben nach einem erweiterten politischen Aufgabenkreis der NATO, was ja wohl die Beibehaltung des Grundkonzepts dieses Bündnisses impliziert. Natürlich stimmen wir allen Auffassungen gegen ein militärisches Vorrück-

ken der NATO nach Osten zu. Deutlich wird aber zugleich, daß das Problem viel komplexer ist. Es geht um die Überwindung der Blöcke und nicht um das Aushandeln ihrer künftigen Grenzen.

Wir sind uns auch der Kompliziertheit der Problemstellung sehr wohl bewußt. Wir wissen, daß ein neues, kooperatives Sicherheitssystem auf unserem Kontinent nicht von heute auf morgen gestaltbar ist, daß Übergangsphasen und Mechanismen unumgänglich sein werden. Nichtsdestoweniger ist es unsere Auffassung, daß bereits jetzt wichtige Signale gesetzt werden müssen und auch gesetzt werden können.

Ich denke z. B. an folgende: 1. Von den NATO-Staaten erwarten wir ebenso wie vom Warschauer Vertrag vor allem klare Signale und Beschlüsse dahingehend, daß eine Phase der Überwindung der Blöcke durch schrittweise Übertragung der sicherheitspolitischen Aufgaben an KSZE-Organen eingeleitet wird. Zum zweiten meinen wir: Die Regierung sollte jetzt aktiv darauf hinwirken, daß im Rahmen der KSZE ein neues, gesamteuropäisches kooperatives Sicherheitssystem entsteht, das kontrollfähig ist, gleichberechtigt alle Staaten einbezieht und von den Prinzipien der gleichen Sicherheit, der Hinlänglichkeit des Verteidigungsaufwandes, der strukturellen Nichtangriffsfähigkeit ausgeht.

Nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa sollte frei werden von jeglichen Massenvernichtungswaffen, und in diesem Sinne sollte die DDR die laufenden Abrüstungsverhandlungen aktiv befördern.

Und ein dritter Gedanke: Wir meinen, gerade die Deutschen haben die Möglichkeit und auch die moralische Pflicht, vertrauensfördernde Signale gegenüber den Völkern Osteuropas, insbesondere der Sowjetunion, zu setzen. Ich halte es für erforderlich, daß sowohl das Parlament als auch die Regierung einen weitaus intensiveren Dialog mit den entsprechenden Partnern einleiten.

Warum sollten wir nicht die Schaffung eines ständigen deutsch-sowjetischen Konsultationsmechanismus über die gesamte Breite der künftigen Zusammenarbeit anstreben, wie er z. B. zwischen der Bundesrepublik und Frankreich seit vielen Jahren existiert.

Anknüpfend an die Empfehlung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Stellungnahme zum ersten Staatsvertrag schlagen wir die Erarbeitung einer völkerrechtlichen Vereinbarung mit der BRD vor, in der sich beide deutsche Staaten zu konkreten Schritten verpflichten, die das künftige Deutschland gleichberechtigt in eine neue gesamteuropäische Sicherheitsstruktur einbetten.

Unsere Fraktion wird dem Auswärtigen und dem Abrüstungsausschuß demnächst entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Werte Abgeordnete! Es steht also für uns die Grundfrage, welche Konzeption verfolgt die Regierung nunmehr in den laufenden 2 plus 4-Verhandlungen, vor allem bezüglich des künftigen sicherheitspolitischen Status unseres Landes. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen. Ich rufe jetzt den Parlamentarischen Staatssekretär, Herrn Misselwitz, auf als Vertreter der Regierung.

Dr. Misselwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wichtigste Aufgabe unserer Außenpolitik ist es, unseren Beitrag dazu zu leisten, daß alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit den äußeren Aspekten der deutschen Vereinigung stellen, unter Berücksichtigung der Interessen aller Beteiligten und im guten Einvernehmen mit ihnen beantwortet werden. Die Erledigung dieser Aufgabe kann uns niemand abnehmen.

Die Menschen in der DDR haben sich die demokratische Souveränität, die wir für diese Aufgabe brauchen, durch die friedli-

che Revolution des letzten Jahres erworben. Wir dürfen und wollen sie nicht abtreten. Beide deutsche Staaten sollen als gleichberechtigte Partner ihre Vereinigung dazu nutzen, die durch den 2. Weltkrieg verursachte Spaltung Europas zu überwinden, Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu fördern. Darin besteht unsere vornehmste Aufgabe, wenn auch in einem sehr beschränkten zeitlichen Horizont.

Der Ort, an dem wir die außenpolitischen Voraussetzungen für die deutsche Vereinigung schaffen, ist der Runde Tisch der 2 plus 4-Verhandlungen. Am vergangenen Freitag fand hier in Berlin das zweite Außenministertreffen im Rahmen dieser Verhandlungen statt. Man kann sagen, daß die Verhandlungen auf dieser Konferenz in ihr entscheidendes Stadium eingetreten sind. Alle Seiten haben ihre Bereitschaft zur Verständigung zu erkennen gegeben. Trotzdem ist gleichzeitig deutlich geworden, wie weit die Auffassungen doch voneinander entfernt sind.

Wir können die Augen nicht davor verschließen, daß die Beschleunigung des Tempos der Vereinigung die Suche nach Lösungen für die auf der Ebene der äußeren Aspekte bestehenden Probleme keineswegs vereinfacht und, unter äußeren Aspekten betrachtet, sogar eine Belastung bedeutet.

Die hohe Geschwindigkeit der Vereinigung verstärkt ohne Zweifel eine Tendenz zur Abkopplung der äußeren von den inneren Aspekten und könnte leicht einen erheblichen Druck auf das notwendige gute Einvernehmen erzeugen.

Ich möchte hervorheben: Bei allen Schwierigkeiten, die sich besonders im Zusammenhang mit dem politisch-militärischen Status des künftigen vereinigten Deutschlands ergeben, nehmen alle an den 2 plus 4-Verhandlungen beteiligten Seiten eine sehr konstruktive Haltung ein. Keiner versucht, die originären Rechte zu verewigen und das vereinigte Deutschland in irgendeiner Weise zu diskriminieren. Lassen Sie mich hier konkreter zu dieser Situation sprechen.

Der Stand der Verhandlungen 2 plus 4 ist dadurch gekennzeichnet, daß zu der ersten Frage der Tagesordnung, dem Punkt der Grenzfragen, Einvernehmen erzielt ist.

Es handelt sich dabei um die Grenzdefinition des künftigen Deutschlands und damit im Zusammenhang um die deutsch-polnische Grenze. Das Außenministertreffen am 17. 7. in Paris wird zusammen mit dem polnischen Außenminister stattfinden. Es gab weitere Einigung zwischen den sechs Außenministern am Freitag in folgenden Punkten:

Die abschließende völkerrechtliche Regelung soll noch vor dem KSZE-Gipfeltreffen der 35 Mitgliedstaaten, das für November in Paris geplant ist, fertig sein, um dort in Paris vorgelegt zu werden. Es darf keine Frage offenbleiben, und deshalb werden die Expertengespräche intensiviert, insbesondere auf Wunsch der Sowjetunion. Aber gleichzeitig wurden auf der Konferenz am 22. 6. wichtige Kernprobleme deutlich. Die drei Westmächte und die Bundesrepublik lehnen 2 + 4-Verhandlungen über den militärisch-politischen Statut Gesamtdeutschlands ab. Sie wollen, daß mit der Vereinigung Deutschlands in voller Souveränität seine Bündniszugehörigkeit von ihm selbst entschieden wird.

Ein zweites, bisher nicht gelöstes Problem: Die Sowjetunion wünscht in mehreren Richtungen Übergangsfristen, ehe die volle Souveränität Gesamtdeutschlands zugestanden wird. Also zwar gesamtdeutsche Wahlen und staatliche Einheit entsprechend den Wünschen der Deutschen, aber danach noch längere Zeit insbesondere sicherheitspolitische Kontrolle, wobei die Sowjetunion am Ende die Einbindung der Deutschen in ein KSZE-Sicherheitssystem erreichen will. Das Letztere wollen wir auch.

Meine Damen und Herren! Zu den schwierigsten Fragen, die in den nächsten Wochen zur Verhandlung stehen, gehört die Frage von Übergangsregelungen. Wir können uns darunter keineswegs die Offenlassung von Fragen vorstellen. Die 2 + 4-Verhandlungen sind dazu da, alle offenen Fragen zu lösen, und es kann, um mit den Worten von Außenminister Genscher zu sprechen, sich hier nur um Abwicklungsfristen handeln. Dies allerdings ist uns völlig klar.

Es wird nicht jede Frage bis November gelöst sein. Sie müssen nur an die komplizierten Fragen denken, die sich mit der Reduzierung von ausländischen Truppen auf deutschem Boden und deren Reduzierungsfristen verbinden.

Eine Übergangsregelung ist also für uns nur insofern akzeptabel, wenn unzweideutig geregelt ist, wann und wodurch sie beendet wird. Wir wollen gemeinsam mit unseren Partnern in Ost und West den unerträglichen Zustand beseitigen, daß die Territorien beider deutscher Staaten nicht nur die am höchsten gerüstete Region auf dem Globus sind, sondern seit Jahrzehnten auch das potentielle Hauptschlachtfeld zwischen Warschauer Vertrag und NATO. Diese Bürde wollen wir von dem künftigen Deutschland nehmen, und zwar auf eine Art und Weise, in der sie nicht anderen europäischen Ländern aufgelastet wird.

Wir können uns das vereinigte Deutschland nicht in einem Bündnis vorstellen, das andere Staaten in Europa als potentielle Gegner betrachtet und das eine auf dem Konzept der Abschreckung beruhende Militärstrategie verfolgt. Nuklear-Ersteinsatz, Vorne-Verteidigung, stark offensive Streitkräfte sind nicht Strukturen eines Verteidigungsbündnisses, dem wir uns anschließen wollen. Ich erinnere Sie an die entsprechenden Aussagen der Koalitionsvereinbarung in diesem Zusammenhang.

Die im Mandat für die Wiener-Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte fixierte Zielvorstellung über gegenseitige Angriffsunfähigkeit bleibt gültig, gerade wegen der grundlegenden Änderungen, die nunmehr auf unserem Kontinent erfolgen. Das Sicherheitsbündnis, dem Deutschland künftig angehören soll, muß unserer Auffassung nach unzweideutig vorrangig politischen Charakter haben. Seine primäre Aufgabe wäre die Kriegsverhütung durch die Organisation der Abrüstung auf unserem Kontinent sowie die Bildung gesamteuropäischer Sicherheitsstrukturen.

Die NATO als ein Bündnis demokratischer Staaten sollte fähig sein, sich in der Struktur, in den Aufgaben, die sie sich stellt, in der von uns angestrebten Weise zu reformieren. Wir blicken hier mit hohen Erwartungen auf die Ergebnisse des NATO-Gipfels in der kommenden Woche.

Der Wandel der NATO und des Warschauer Vertrages bleiben unabdingbar, wenn der Aufbau einer gerechten und dauerhaften Friedensordnung in Europa mit geeigneten Sicherheitsgarantien jetzt beginnen soll.

Gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß eben diese Veränderungen ja im Bereich des Warschauer Vertrages mit tiefgreifenden Schritten seit der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses im Juni erfolgen. Seit eben dieser Zeit nach dem Gipfeltreffen zwischen Gorbatschow und Bush liegt der Vorschlag auf dem Tisch, daß zwischen beiden Bündnissystemen Verhandlungen mit dem Ziel des Abschlusses von Verträgen geführt werden. Angesichts der Entwicklung im Warschauer Vertrag und der bevorstehenden NATO-Tagung und dessen, was in den Gesprächen zwischen Genscher und Schewardnadse in den letzten Wochen stattgefunden hat, erscheint es uns eine realistische Möglichkeit, solche Verhandlungen - zwar nicht auf der Ebene der Blöcke, aber auf der Ebene der 23, also von 23 unabhängigen Staaten - zu befördern und für den Herbst ins Auge zu fassen.

Die dort zu vereinbarenden Schritte sollten eine Nichtangriffsverpflichtung beider Seiten enthalten und eine dauerhafte Verpflichtung zur sicherheitspolitischen Kooperation zwischen den Staaten im Rahmen der KSZE.

Weiterhin halten wir es für dringend erforderlich, um den Engpaß der gegenwärtigen 2 + 4-Verhandlungen zu überwinden, daß von deutscher Seite, von beiden deutschen Staaten Initiativen in folgenden Punkten unternommen werden und den vier Mächten in diesem Zusammenhang zur Kenntnis gegeben werden.

Wir sehen darin vor allem einen qualifizierten Verzicht des künftigen Deutschlands auf atomare, biologische und chemische Waffen, der sich sowohl auf Entwicklung, Herstellung und Erwerb wie auch auf Stationierung und Transit derartiger Kampfmittel erstreckt.

Zweitens eine Erklärung beider deutscher Staaten, die Obergrenzen der gemeinsamen Streitkräfte im Vorgriff auf Wien 2 und deren Abkommen auf insgesamt höchstens 300 000 Mann zu fixieren und davon auf dem Gebiet der ehemaligen DDR lediglich Territorialstreitkräfte in Stärke bis zu 60 000 Mann zu stationieren.

Diese Nachfolgeeinrichtung der Volksarmee soll nicht mehr über schweres Material verfügen, nicht in die NATO und in die Bundeswehr integriert sein, sondern beispielsweise den Ministerpräsidenten der Länder oder einem gesamtdeutschen Staatssekretär unterstellt sein. Schließlich sind Übergangsregelungen und Fixierung des Zeitraumes der Stationierung und des Abzuges fremder Streitkräfte auf deutschem Boden festzulegen.

Wir haben große Hoffnung, daß beide Bündnisse auf deutschem Boden zusammenfinden, um in gemeinsamen Einrichtungen zur Überprüfung von Abrüstungsschritten gemeinsam zusammenzuarbeiten und daß so erste wichtige Schritte auf dem Weg hin zur europäischen Sicherheit erfolgen.

Meine Damen und Herren! Die Zusammenfassung der sehr komplexen Materie und der vielen Schritte, die hier zu beachten sind, hat mich hier natürlich in eine gewisse Hektik der Erläuterung gebracht.

(Heiterkeit)

Ich bitte zu berücksichtigen, daß geplant ist, eine Regierungserklärung zu diesem Thema in der kommenden Woche abzugeben, der ich hier nicht vorgreifen kann, sondern daß ich hier nur über den Stand berichten konnte.

Ich bitte auch zu berücksichtigen, daß der Außenminister gestern bis zum Nachmittag hier war, um zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, allerdings sein Terminplan ihn heute nicht hier sein ließ. Dies ist aber natürlich bei einer Terminplanung im Außenministerium nicht anders möglich und verdankt es hier natürlich den Schwierigkeiten der Terminplanung in diesem Hause auch.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie zwei Anfragen? Bitte, Herr Abgeordneter Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Herr Staatssekretär, welche Aufgaben sehen Sie für die von Ihnen so genannte Territorialarmee, also für eine Rest-NVA auf dem Gebiet der dann gewesenen DDR? Können Sie mir in der Meinung folgen, daß es keinen Sinn hat, in einem Staat zwei unterschiedliche Armeen zu haben, die dann vielleicht irgendwann einmal aufeinander losgehen werden?

Dr. Misselwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten:

Herr Weiß, ich bitte, daß Sie, wenn Sie das als ein Paradoxon ansehen, berücksichtigen, daß vielleicht gerade dieses Paradoxon der Einstieg sein könnte in eine Lösung, die uns eben nicht in eine NATO-Lösung als Blocklösung führt. Sie müssen von der Tatsache ausgehen, daß die Bundesrepublik und die Bundeswehr gegenwärtig Mitglied der NATO sind und daß es in der Bundesrepublik keine politische Kraft gibt, die durchsetzungsfähig wäre oder von der Bevölkerung hinreichend unterstützt würde, den Austritt der Bundesrepublik aus der NATO zu erreichen. Demzufolge bleibt die Bundeswehr ein Teil der NATO, und wir können im Sinne der Stabilität in Europa auch nicht davon absehen, daß ein Austritt aus den gegenwärtigen militärischen Bündnissen zur Zeit schon der richtige Weg ist.

Wir gehen aber von unserer Seite davon aus, daß ein Vorrücken der NATO auf das Territorium der DDR - und das wäre mit der Bundeswehr verbunden - unakzeptabel ist. Das beruht nicht

nur auf unserer persönlichen Meinung oder der Meinung der Regierung hier allein, sondern es beruht auch auf dem, was zwischen Bush und Gorbatschow einmal in Malta vereinbart wurde. Die Veränderungen in Osteuropa dürfen nicht zu einem Vorrücken oder zu einer Veränderung der strategischen Situation in Europa führen. Deswegen müssen wir eine Situation schaffen, in der in der DDR die Teile der Streitkräfte außerhalb von NATO und Bundeswehr organisiert sind, gleichzeitig aber solche Streitkräfte existieren, deren Nichtangriffsfähigkeit und strukturelle Ausrüstung dafür da ist, notwendige Aufgaben der Territorialverteidigung zu leisten und dies nicht eventuell anderen zu überlassen.

(Zuruf beim Bündnis 90/Grüne: Gegen wen denn?)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen. Es sind noch zwei weitere Anfragen. Ich bitte, diese Anfragen kurz zu stellen und kurz zu beantworten.

Claus (PDS):

Herr Staatssekretär, die Kompliziertheit der Dinge, über die Sie hier zu berichten haben, ist uns wohl bewußt. Das ist auch aus den Ausführungen des Abgeordneten Willerding deutlich geworden. Ich möchte Sie fragen, was die Verhandlungspositionen beider deutscher Regierungen betrifft: Inwiefern sind sie bereits kongruent, und wo differieren sie?

Lassen Sie mich noch sagen, daß Sie für mich Ihren Außenminister hier sehr würdig vertreten und nahezu gedoubelt haben, was die bisherige Substanz Ihrer Rede anbetrifft.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Misselwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten:

Ich darf Ihnen dahingehend antworten, daß es nicht meine Aufgabe ist, hier eine Regierungserklärung in vollem Umfange abzugeben und daß auch nicht über jeden Gegenstand, über den gegenwärtig am Verhandlungstisch verhandelt wird, hier in Einzelheiten geredet werden kann. Ich glaube aber, daß hinlänglich klargemacht worden ist, daß unsere Position darauf abzielt, eine Lösung zu finden, die in den entscheidenden Fragen, in den militärisch-politischen Fragen, einen gangbaren Weg sucht innerhalb des gegebenen Rahmens und des Zeitspektrums dieser Verhandlungen.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch weitere Anfragen?

(Dr. Misselwitz: Wenn es die Zeit erlaubt, bitte.)

Frau Voigt (PDS):

Ich möchte das relativieren, was mein Vorgänger gesagt hat. Es gab einige hoffnungsvolle Ansätze in Ihren Ausführungen, aber trotzdem hätte ich gern von Ihnen gewußt, welchen Eindruck Sie haben, zu welcher Erkenntnis Sie bislang gekommen sind, ob denn die Bundesregierung ebenfalls Ihre Position vertritt und welche Unterstützung und Gemeinsamkeiten Sie in dieser Frage der Bildung einer europäischen Sicherheitszone haben.

Dr. Misselwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten:

Es gibt dafür viele gemeinsame Ansätze. Die gemeinsamen Ansätze bestehen zunächst darin, daß wir gemeinsam davon ausgehen, daß zwischen Warschauer Vertrag und NATO Vereinbarung und Verhandlungen stattfinden sollen. Punkt 1.

Zweiter Punkt: die Institutionalisierung von KSZE-Institutionen, ebenfalls eine Möglichkeit, um die sicherheitspolitischen Fragen aus den bisher gegenüberstehenden Bündnissystemen herauszunehmen und auf einer neuen Ebene zu verankern. Auch hier besteht Übereinstimmung.

Dritte Übereinstimmung auch darin, daß von deutscher Seite hinsichtlich des Verzichtes auf Massenvernichtungswaffen bzw. der Frage der Begrenzung der Obergrenzen der deutschen Streitkräftestärken Initiativen vorgelegt werden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Gestatten Sie noch eine letzte Anfrage? Bitte schön.

Dr. Willerding (PDS):

Wenn Sie einverstanden sind, ich hätte zwei kurze Fragen. Ich finde, daß das natürlich ein wichtiges Ziel ist, daß NATO-Truppen nicht auf das Territorium der DDR vorrücken. Dem stehen aber Erklärungen aus verschiedenen NATO-Kreisen entgegen, die davon sprechen, daß mit der Integration des gesamten Deutschlands in die NATO natürlich die NATO sich auch für die Verteidigung des östlichen Teils, also des heutigen Territoriums der DDR verantwortlich fühlt. Welche Rolle messen Sie dabei dieser - wie Sie sagen - Territorialarmee, Nachfolgearmee der NVA, bei? Beziehungsweise wer trägt dann die Verantwortung dafür? Erstens.

Und zweitens: Sie haben gesagt, Sie können sich Deutschland nicht in einem Bündnis vorstellen, das für andere Staaten in Europa sozusagen einen feindseligen Eindruck macht. Oder so ähnlich haben Sie sich, glaube ich, ausgedrückt. Es ist ja erst einmal so, wenn ich die sowjetischen Erklärungen und andere verfolge, daß offensichtlich diese Befindlichkeit da ist. Heißt das, daß Sie gegen eine Integration auch dieses Teils Deutschlands in die NATO sind? Oder wie soll ich das verstehen, was Sie gesagt haben?

Dr. Misselwitz, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten:

Zum letzten Punkt: Wir haben klar gesagt, daß es für uns unakzeptabel ist, daß Deutschland an einem Bedrohungsmechanismus fortwirkt, der in den Zeiten der Konfrontation ausgebildet wurde, und daß es hier eine einseitige Lösung gibt. Deswegen sind unsere Aktivitäten darauf gerichtet, die Veränderung der NATO mit zu bewirken, das heißt in dem begrenzten Rahmen, in dem wir es können, in Abstimmung mit der Bundesrepublik. Und hier steht eben gerade das bevor, daß sich die Beziehungen zwischen beiden Bündnissystemen eben in diesem Sinne entfalten und dafür Grundlagen geschaffen werden. Dafür treten wir ein im Rahmen des Warschauer Vertrages.

Können Sie die erste Frage noch einmal wiederholen?

(Dr. Willerding, PDS: Die erste Frage war: Wenn sich die NATO für den Sicherheitsraum bis an die Oder und Neiße verantwortlich fühlt, wer ist dann konkret verantwortlich? Ist das die Territorialarmee, oder ist das die Bundeswehr, oder wie stellen Sie sich das vor?)

Sie können die Verantwortlichkeit für diesen Sicherheitsraum unterschiedlich herstellen. Unser Ziel ist es, dafür eine vertragliche Regelung so zu finden, daß es keinen Anspruch der NATO zu geben braucht und soll, dieses Territorium zu sichern. Das heißt, daß diese Territorialstreitkräfte einen Typus von Streitkräften darstellen, der durch Nichtangriffsfähigkeit und vielleicht durch Merkmale ausgezeichnet ist, die künftigen KSZE-Streitkräften in Europa sowieso zu eigen sind. Also, hier sind auch Möglichkeiten der Absprache mit den Nachbarländern möglich. Diese Gedanken sind noch nicht weit genug fortgeschritten, aber es ist für uns vorstellbar, und es ist machbar, wenn die vertraglichen Möglichkeiten existieren, dieses festzuschreiben.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Da alle Fraktionen jetzt noch Gelegenheit haben, zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung zu nehmen, bitte ich doch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit, von weiteren Fragen Abstand zu nehmen.

Ich rufe jetzt von der Fraktion der DSU den Abgeordneten Klein auf.

Klein für die Fraktion der DSU:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jahrzehntlang war es das erklärte Ziel der Außenpolitik der SED-Regierung, in aller Welt die angeblichen Erfolge und Wohltaten des Sozialismus zu propagieren, die menschenverachtende Diktatur und die Mißwirtschaft der SED zu verschleiern, als Erfüllungsgehilfe stalinistischer Interessen zu dienen und die unnatürliche Teilung unseres Vaterlandes zu vertiefen, die freiheitlichen Demokratien des Westens zu bekämpfen und zur weltweiten Ausdehnung des real existierenden unterdrückerischen Sozialismus beizutragen.

Mit der friedlichen Revolution und den Wahlen zum ersten freien Parlament in unserem Teil Deutschlands haben wir die sozialistische Diktatur überwunden und unseren festen Willen zum Ausdruck gebracht, die Teilung unseres Vaterlandes zu beenden. Die Befreiung von den Altlasten kommunistischer Außenpolitik, die außenpolitische Absicherung des deutschen Vereinigungsprozesses, die schnelle und doch harmonische Zusammenführung der Außenpolitik der noch getrennten Teile Deutschlands bei gleichzeitiger Bewahrung erhaltenswerter Aspekte in den internationalen Beziehungen der Noch-DDR - dies sind die Aufgaben, die die Außenpolitik in den wenigen verbleibenden Monaten bis zu den gesamtdeutschen Wahlen zu erfüllen hat.

Der wichtigste Auftrag dabei ist die konstruktive Beteiligung an den Zwei-plus-vier-Gesprächen. Diese Gespräche haben drei Ziele:

1. die völkerrechtlich verbindliche Schaffung der Einheit Deutschlands
2. die Beendigung des bisherigen Berlin-Status und
3. die Bekräftigung der vollen Souveränität des vereinten Deutschlands.

Jede Belastung dieser Gespräche durch den Versuch, politisch-militärische Fragen zu lösen, die nur durch die Wiener KVAE-Verhandlungen und im Rahmen des KSZE-Prozesses geklärt werden können, führen zu einer zeitlichen Verzögerung des deutschen Einigungsprozesses. Unsere europäischen Nachbarn müssen wissen, daß von der deutschen Wiedervereinigung keinerlei Gefahr für sie ausgeht. Wir wünschen eine drastische Reduzierung des Militärpotentials und aller Rüstungsausgaben. Wir wünschen eine freiwillige Verzichtserklärung der Regierung des geeinigten Deutschlands auf atomare, biologische und chemische Waffen. Wir hoffen auf eine substantielle Reform der Strategie der NATO.

Uns als Deutschen steht es allerdings nicht zu, den Siegermächten Vorschriften zu machen, wie sie dies bewerkstelligen wollen. Der anmaßenden Haltung, als müsse am deutschen Wesen die Welt genesen, wollen wir in den neuen Anfängen wehren. Wir sind allerdings der festen Überzeugung, daß die Regierung des vereinigten Deutschlands ihre Politik freiwillig und in voller Souveränität entwickeln muß. Entschieden lehnen wir jede Art verdeckter oder offener Einschränkung dieser Souveränität ab.

Nach der demokratischen Revolution in der DDR und der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung muß die Nachkriegszeit vorbei sein. Auch darf sich die Abrüstung nicht allein auf Deutschland beschränken. Wir lehnen jede Form der Singularisierung ab, die im Grunde nichts anderes als eine Diskriminierung ist.

Leider zielen die Vorschläge, die der sowjetische Außenminister in den letzten Wochen vertreten hat, jedoch darauf ab, eine langfristige Einschränkung dieser Souveränität darzustellen. Deshalb haben die drei Westmächte und die Bundesrepublik Deutschland diese Vorschläge abgelehnt. Wir wissen auch, daß dies - wie Schewardnadse selber einräumte - nicht das letzte Wort der Sowjetunion ist.

Empört müssen wir jedoch feststellen, daß Außenminister Meckel die sowjetischen Vorschläge zumindest partiell begrüßte. Dies ist eine grobe Verletzung der Interessen Deutschlands, und ich muß fragen, in wessen Interesse er handelt: in dem unserer Bevölkerung gegenüber dem Ausland, oder vertritt er die Interessen anderer Staaten gegenüber unserer Bevölkerung?

(Zurufe von der SPD: Unerhört, diese Unterstellungen!)

Meine Damen und Herren, es kann nicht sein, daß sich die Zwei-plus-vier-Gespräche so entwickeln, daß sich auf der einen Seite die drei westlichen Siegermächte und die Bundesrepublik, auf der anderen Seite aber die Sowjetunion und die DDR befinden.

(Widerspruch, vor allem bei der PDS)

Leider zeichnet sich diese Tendenz nicht nur in den Reaktionen des Außenministers auf den erwähnten sowjetischen Vorschlag ab. Wir wissen, daß der Ministerpräsident diese Haltung des Außenministers nicht unterstützt. Allerdings fragen wir uns, ob durch solche Haltungen weiterhin Sand ins Getriebe der deutschen Einheit gestreut werden darf. Übrigens, im Zusammenhang mit der NATO von Bedrohungspotential zu sprechen, halte ich für ein Wiederheraufbeschwören des kalten Krieges. Ich danke Ihnen.

(Protestrufe bei PDS, Bündnis 90/Grüne und SPD -
Beifall bei DSU und CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun von der Fraktion der Liberalen den Abgeordneten Dr. Kney.

Dr. Kney für die Fraktion Die Liberalen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Wochen verfolgt die Weltöffentlichkeit den Fortgang der 2 + 4-Gespräche. Seit Wochen wird durch das Außenministerium eben mit diesem Problem am Parlament vorbeigearbeitet.

(Beifall, vor allem bei PDS und Liberalen)

Und ich muß sagen, es hat ja wieder geklappt. Da hat sich das Präsidium nun einmal gegen das Kabinett durchgesetzt und diesen Punkt auf die Tagesordnung gebracht, gestern fast, heute zumindest in Ansätzen. Aber als der Tagesordnungspunkt gestern aufgerufen werden sollte, hatte der Minister Termine. Eine Ungeheuerlichkeit für jedes sich ernst nehmende Parlament.

(Stellenweise Beifall)

Aber noch toller ist aus meiner Sicht, daß sich der Minister in aller Ruhe anhört, wie das Parlament über die Einordnung seiner Tagesordnungspunkte befindet, wie darüber abgestimmt wird, und er bringt es nicht fertig, zu sagen, daß er uns am Nachmittag mit seiner Abwesenheit beglückt.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Abgeordneter, ich bitte Sie, zum Tagesordnungspunkt Außenpolitik zu sprechen.)

Das hat schon etwas damit zu tun, Frau Präsidentin.

Meine Damen und Herren! Gestern ist uns allen dieses Heft zugeleitet worden. Ich muß unserer Ministerin, Frau Dr. Hildebrandt, ein Kompliment machen. Ich denke, das ist eine hervorragende Sache.

(Beifall)

Ich wünschte mir sehr, daß dieses Material auch bereits Verwendung in unserem Land findet. Noch mehr würde ich mir allerdings wünschen, wir hätten vorher schon ein ähnliches Heft zustande gebracht, das überschrieben wäre mit „Neue deutsche Außenpolitik“, herausgegeben von den beiden Ministern, den einen schon lange, den anderen seit kurzem und nicht mehr lange.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kann uns niemand in der Welt verübeln, wenn wir als Deutsche in der DDR zu erst nach Deutschland wollen, um in ihm gute Europäer werden zu können. Und wenn wir das so wollen, dann muß man das auch als Ministerium so sagen, und nicht ein bißchen das eine, denn dann kann man das andere auch nur ein bißchen sein.

Wir zweifeln nicht daran, das Jahr 1990 wird als Jahr der deutschen Einheit in die Geschichte eingehen.

(Beifall, vor allem bei Liberalen, CDU/DA und DSU)

Ungezählte Hoffnungen und Wünsche der Menschen in beiden deutschen Staaten werden damit Wirklichkeit. Verspielen wir also nicht durch beabsichtigte oder unbeabsichtigte Verzögerungen, durch Auftürmen von Barrieren oder eigennützigen Vorbehalten diese Chance. Wir brauchen keine unnötige Eigenständigkeit, keine vorgetäuschte Selbstüberschätzung in der DDR-Außenpolitik. Damit wird der Weg zur deutschen Einheit nur verzögert.

Unsere Fraktion leitet aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. April und aus der Koalitionsvereinbarung ab, daß beide deutsche Außenministerien kooperativ dafür die äußeren Bedingungen in den 2 + 4-Gesprächen schaffen.

Mit Stolz und Genugtuung vermerken die Liberalen in der DDR: Der Genscher-Plan, vorgelegt in Ottawa, hat sich als richtig und erfolgreich erwiesen. Die ersten beiden Treffen in Bonn und Ostberlin waren eine ermutigende Botschaft. Wir begrüßen es, daß alle Beteiligten das Ende der Rechte der Alliierten über Deutschland als Ganzes und über Berlin bis zur KSZE-Gipfelkonferenz im November ansteuern.

Die liberale Fraktion fordert den Außenminister auf, sich an einem gesamtdeutschen Konzept des Interessenausgleichs für die Herstellung der deutschen Einheit und des Sicherheitsbedürfnisses der Sowjetunion zu beteiligen, mit ihm die Vier-Mächte-Rechte einvernehmlich abzulösen und somit in Europa einen Schlußstrich unter die Nachkriegsperiode zu ziehen.

Unseren Freunden im Ausland sagen wir: Von einem freiheitlichen demokratischen Staat geht keine Gefahr aus. Als langjähriger Noch-Bündnispartner im Warschauer Vertrag ist die DDR dazu aufgerufen, der Sowjetunion deutlich zu machen, daß aus der Sicht eines geeinten Deutschlands die Sowjetunion nicht am Ural beginnt, und die Bundesregierung wird den USA sagen, daß dann für Deutschland mit Blick auf Amerika der Atlantik nicht breiter wird.

Die Vereinigung Deutschlands schafft nicht ein neues Problem, sondern sie löst eine wichtige Frage, die ganz Europa betrifft. Den Willen dazu haben die Völker Europas spätestens im November des letzten Jahres mehr als nur zur Kenntnis genommen.

Seitdem sich jedoch die Politik hierzulande damit beschäftigt, wird die Verwunderung im Ausland eher größer und wird, wenn wir nicht bald eine klare einheitliche Sprache sprechen, lauten: Wollen denn die Deutschen immer noch? - Wir sagen: Ja, wir wollen uns sobald wie möglich vereinen, und wir verstehen es überhaupt nicht, wenn tagtäglich die eigenartigsten Ideen von Regierungsmitgliedern zum Kern der 2 + 4-Gespräche durch die in- und ausländische Presse geistern, die meist auch noch die Abstimmung zwischen den Ministerien hierzulande und denen der Bundesrepublik vermissen lassen.

(Beifall bei Liberalen, vereinzelt bei CDU/DA)

Die liberale Fraktion geht in ihrer parlamentarischen Arbeit weniger von Visionen, dafür mehr von Realitäten aus. Das heißt,

wir müssen noch für eine begrenzte Zeit mit den bestehenden Bündnissen in Europa leben. Wir halten das für besser, als neue zu schaffen, die keiner kennt.

Daraus leiten sich für uns folgende Erfordernisse ab:

1. den Sicherheitsinteressen gegenüber möglichen eskalierenden außereuropäischen Entwicklungen zu entsprechen,
2. zur Verifikation von Abrüstungsmaßnahmen beizutragen und
3. als Regulative zum Ausbau eines gesamteuropäischen Hauses.

Beide europäische Bündnisse sollten 1991 in Verhandlungen treten, sich zu politischen Bündnissen umfunktionieren und in einer gesamteuropäischen Sicherheitsgemeinschaft aufheben.

Für eine zeitlich heute nicht definierbare Übergangszeit bis zu einem wirksamen KSZE-Sicherheitsystem ist die Vollmitgliedschaft des vereinten Deutschlands mit einem Sonderstatus für das DDR-Territorium in einer sich verändernden NATO unabdingbar. Herr Kollege Willerding, da unterscheiden wir uns grundsätzlich.

Ebenso unabdingbar ist ein Wandel im Charakter der NATO. Das betrifft das Konzept der Vorneverteidigung, Stationierungsdichten, die Art der Bewaffnung und die zahlenmäßige Stärke der Truppen sowie der Einsatzkonzepte. Die Auflösung der bisherigen militärischen Zusammenarbeit der DDR darf nach der Vereinigung nicht zum Ende des sicherheitspolitischen Zusammenwirkens Deutschlands mit seinen Nachbarn im Osten und namentlich der Sowjetunion führen. Bundeswehr und NVA sollten im Rahmen der Wiener Verhandlungen im europäischen Sinne mit Blick auf Stabilität und Vertrauen weiter reduziert werden.

Wir Liberale sprechen uns gegen eine Stationierung von NATO-Verbänden in den im Herbst zu bildenden Ländern aus. Dafür ist ein zeitlich begrenztes Verbleiben reduzierter sowjetischer Truppen im Osten Deutschlands ebenso wie amerikanischer im Westen - außer in Berlin - für uns ein tragfähiger Kompromiß. Wir können uns aber Berlin als Hauptstadt und Sitz von Regierung und gesamtdeutschem Parlament nicht vorstellen bei gleichzeitiger Präsenz alliierter Truppen.

Die Mitglieder meiner Fraktion sind - das möchte ich zum Schluß sagen - für eine europäische Friedensordnung mit einer Institutionalisierung des KSZE-Prozesses ohne Feindbilder und in der die Begriffe „Osten“ und „Westen“ nur noch rein geographische Bedeutung erlangen. Dann hätten wir ein wahrlich liberales Europa, dem Liberale nicht nur im Sinne des Wortes entgegenstreben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei Liberalen und DBD/DFD)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte.

Seeger (DBD/DFD):

Frau Präsidentin, ich beantrage, die Debatte zu unterbrechen und dann weiterzuführen, wenn es der Herr Staatssekretär für nötig hält, wieder persönlich an der Erörterung der Probleme aus seinem Ressort teilzunehmen.

(Beifall bei DBD/DFD, Bündnis 90/Grüne, PDS, vereinzelt bei CDU/DA)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Wünscht noch jemand das Wort zu diesem Geschäftsordnungsantrag?

(Unruhe, Zurufe)

(Zuruf von der DSU: Ich mache den Vorschlag, die Zeit zu nutzen. Ich würde gern eine Frage an Herrn Eppelmann richten, die mit diesem Problem etwas zu tun hat.)

Herr Abgeordneter, das ist nicht möglich. Wir können jetzt nicht die Zeit nutzen zur Fragestunde. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß der Ministerpräsident und der Staatssekretär wieder anwesend sind.

Ministerpräsident de Maizière:

Verehrte Abgeordnete! Der Staatssekretär hat Stellung genommen, und er hat Fragen beantwortet. Ich ging damit - möglicherweise recht irrigerweise - davon aus, daß er im Moment nicht gefordert wäre. Ich mußte mit ihm einen dringenden Vorgang besprechen. Deshalb hat er mit mir den Raum verlassen. Dies zur Erklärung.

(Vereinzelt Beifall)

Wenn Sie anderer Auffassung sind, mag dies diskutiert werden. Ich gehe davon aus, daß, wenn jemand eine Stellungnahme abgegeben hat und er den Nachfragen, die im Anschluß daran gestellt wurden, nachgekommen ist, damit seine Befragung abgeschlossen ist.

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Das ist das Parlament, Sie sind der Ministerpräsident, und Sie sind dem Kabinett rechenschaftspflichtig und der Staatssekretär auch.)

Sie meinen wohl Parlament. Ja, sind wir auch, werden wir auch zu gegebener Zeit tun.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Zu dem Redebeitrag der Liberalen möchte der Vizepräsident Dr. Höppner das Wort nehmen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich möchte lediglich eine kleine Richtigstellung bzw. Erklärung im Blick auf den gestrigen Zeitplan vornehmen. Sie werden sich daran erinnern, daß wir per Antrag den Tagesordnungspunkt 1 auf den Nachmittag verschoben haben, daß ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, daß ich dann vorschlagen würde, die Aktuelle Stunde vorzuziehen, weil wir von Anfang an wußten, daß um halb fünf der Minister weg müßte; er hatte diesen Termin. Das ist abgelehnt worden.

(Zuruf von der PDS: Das hätten Sie mitteilen müssen.)

Das habe ich gesagt. Daß das heute nachmittag schwierig werden kann, habe ich gesagt. Das können Sie nachlesen. Jedenfalls ist es so, daß die Entscheidungen des Plenums dazu geführt haben, daß er nicht da war. Das muß korrekterweise dazu gesagt werden. Die Zeitplanung war ursprünglich anders.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich bitte nun den Abgeordneten Gerd Poppe von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, das Wort zu nehmen.

Poppe für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht die glücklichste Idee, diese Aktuelle Stunde in diesem Parlament heute abzuhalten, ohne daß wir die außenpolitische Erklärung der Regierung, die ursprünglich zum gleichen Zeitpunkt vorgesehen war, gehört haben. Die Rede des Staatssekretärs - das sagte er selbst - konnte diese Erklärung nicht ersetzen. Dazu war sie auch - ich drücke mich da vorsichtig aus - sehr allgemein gehalten.

In der Hoffnung, daß die Regierungserklärung nun tatsächlich in der nächsten Woche nachgeholt wird, beschränke ich mich heute darauf, stichpunktartig einige Probleme anzureißen, zu denen unsere Fraktion von der Regierung detaillierte und verbindliche Aussagen zu inhaltlichen Positionen und Zeitabläufen erwartet.

Das ist zum einen das Problem der europäischen Integration. Darunter verstehen wir vor allem die Zusammenarbeit auf ökonomischem und ökologischem Gebiet, die sich nicht zuletzt auch mit der Übernahme von Verantwortung für die Probleme der Dritten Welt verbinden muß, die ausschließlich politische Lösung von Konflikten - das bedeutet unter anderem den Verzicht auf jegliche Drohgebärden -, die Übertragung eines Teiles der nationalstaatlichen Souveränität auf überstaatliche Gremien, zum Beispiel die KSZE.

Die militärische Macht der Staaten des Warschauer Vertrages ist auf Grund der aktuellen Entwicklung in Mittel- und Osteuropa inzwischen sehr begrenzt. Eine unmittelbare Bedrohung des westlichen Bündnisses geht faktisch vom Warschauer Pakt nicht mehr aus. Andererseits besteht aber die Gefahr, daß die Sowjetunion isoliert, aus Europa ausgegrenzt wird. In dieser Lage erhalten ihre in der DDR stationierten Truppen eine besondere zusätzliche Bedeutung.

Wir sind für deren schrittweisen Abzug innerhalb der nächsten Jahre, meinen aber, daß zum einen für die weitere Anwesenheit dieser Truppen, die Akzeptanz durch die Bevölkerung unseres Landes während dieser Übergangsperiode oder Abwicklungsphase - wie man will - erreicht werden muß und daß zum anderen während dieser Zeit die Grundlagen für ein neues europäisches Wirtschafts- und Sicherheitsgefüge geschaffen werden müssen, in dem auch die Sowjetunion und die anderen osteuropäischen und ostmitteleuropäischen Staaten ihren Platz finden.

Gerade wir Deutschen sollten an der Integration der Sowjetunion ein besonderes Interesse haben.

Erstens befinden wir uns nach wie vor an der Nahtstelle der beiden militärischen Blöcke.

Zweitens haben wir eine historische Verantwortung für die Teilung Europas und damit auch eine Verantwortung für die Aufhebung dieser Teilung, der wir uns nicht entziehen können, indem wir einfach einen Seitenwechsel der DDR vollziehen.

Drittens schließlich sollte es unser Anliegen sein, mit dem Ziel, eine europäische Friedensordnung zu erreichen, die sowjetische Reformpolitik zu unterstützen. Diese ist momentan sehr gefährdet. Die Dogmatiker werfen den Reformpolitikern vor, an dem faktischen Machtverlust in Europa die Schuld zu tragen, während es sich doch in Wahrheit um nichts anderes als den ökonomischen und politischen Zusammenbruch des alten stalinistischen Imperiums handelt. Europäische Integration ist andererseits nicht zu erreichen, ohne die Interessen der USA zu berücksichtigen. Sie müssen an den europäischen Prozessen beteiligt bleiben, ohne eine Vormachtstellung zu erlangen bzw. zu befestigen.

In diesem Zusammenhang muß von der NATO die Rede sein. Der Machtverlust des Warschauer Paktes hat einen dringenden Handlungsbedarf im Bereich der NATO zur Folge. Die Politik der militärischen Stärke muß beendet werden. Für ihre Fortsetzung gibt es seitens mancher Politiker und Militärs ausgesprochen absurde Argumente. Nicht mehr die militärische Stärke der Sowjetunion muß zur Begründung der Notwendigkeit des weiteren Ausbaus der NATO herhalten, sondern ausgerechnet ihre Schwäche wegen der damit angeblich verbundenen Unkalkulierbarkeit. Unser Ziel ist nicht die Stärkung der NATO, sondern letztlich die Auflösung beider Militärblöcke. Eine partielle Einbeziehung der DDR, das heißt, der dann ehemaligen DDR, in die NATO wäre allenfalls im Sinne einer rein politischen Integration für eine Übergangszeit diskutabel und nur unter bestimmten Voraussetzungen. Die NATO muß in ein defensives Militärbündnis, schließlich in ein rein politisches Bündnis, umgewandelt werden, das heißt, sie muß kurzfristig auf ihre bestehende Dok-

trin von flexible response und Vorne-Verteidigung verzichten. Ihre Truppen müssen drastisch reduziert werden und dürfen nicht auf dem Territorium der DDR, der dann ehemaligen DDR, stationiert werden. Die NVA kann nicht Bestandteil der NATO werden, sie muß reduziert und nach einer Übergangszeit aufgelöst werden. Wir sind daran interessiert, wie vorhin die Zwischenfrage schon zeigte, den Sinn der Territorialarmee doch einmal detailliert von der Regierung beschrieben zu bekommen einschließlich der entsprechenden Fristen.

Eine solcherart umgewandelte und vielleicht auch umbenannte NATO wäre dann aber eben nicht mehr die NATO. Sie würde unter anderem auch den osteuropäischen Staaten Beitrittmöglichkeiten bieten. Ihr Vorteil ist, daß sie bereits funktionierende Institutionen hat, ihr Nachteil, daß sie gegenwärtig nur einige wenige Staaten miteinander verbindet und sich noch auf den für integrative Modelle unbrauchbaren Bedrohungs- und Drohstrategien begründet.

Die erfolgversprechendste Alternative ist die KSZE. Sie hat den Vorteil, daß fast alle europäischen Staaten sowie die USA und Canada an ihr teilnehmen. Ihr fehlen allerdings feste und kontinuierlich arbeitende Gremien, zum Beispiel eine parlamentarische Vertretung. Ihre inzwischen viel beschworene Institutionalisierung wäre die der aktuellen Situation am ehesten entsprechende Voraussetzung für die Aufhebung der europäischen Teilung. Es gibt dafür eine Reihe von Vorschlägen aus der DDR, aus Polen, vor allem aus der CSFR, die wir ausdrücklich begrüßen. Dieser Prozeß wird jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, vielleicht drei oder fünf Jahre, sollte aber sofort begonnen werden, um die ersten Schritte noch Ende dieses Jahres zu gehen, also auf der KSZE-Konferenz im November. Es ist also mit einer Übergangsperiode zu rechnen, und vor dem Wirksamwerden dieser neu zu schaffenden Gremien der KSZE sollten unter anderem folgende Aufgaben vorrangig behandelt werden:

die Festschreibung der Grenzen, insbesondere die endgültige Garantie der Oder-Neiße-Grenze, in einem Staatsvertrag, ein schrittweiser Abbau der alliierten Truppen in Deutschland bis zu ihrem vollständigen Abzug, die Begrenzung der deutschen Truppen auf eine Maximalstärke - hier wurde vorhin von 300 000 gesprochen, ich denke, auch 200 000 sollten reichen -, der vollständige deutsche Verzicht auf Massenvernichtungswaffen, die Fortsetzung der Wiener Abrüstungsverhandlungen und ähnlicher Verhandlungen, die Bildung von Institutionen zur politischen Konfliktlösung zwischen NATO- und Warschauer Vertragsstaaten sowie zur Garantie und Kontrolle der 2+4-Verpflichtungen, schließlich, wie schon bemerkt, die Umwandlung der militärischen in politische Bündnisse mit dem Ziel des vollständigen Abbaus der Blöcke.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu den vor einigen Tagen von Schewardnadse geäußerten Vorstellungen machen. Wir unterstützen die Forderung, daß die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges nicht rückgängig gemacht werden dürfen, das betrifft insbesondere auch das Eigentum an Grund und Boden. Wir sind auch für die Einhaltung aller internationalen Verträge, für die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter und für das Verbot rechtsradikaler Parteien in Deutschland. Skepsis ist allerdings angebracht, wenn eine weitere Einschränkung der Souveränität der Deutschen zugunsten der Militärblöcke möglich wird. Stattdessen wird von uns ein Verzicht der Nationalstaaten auf einen Teil ihrer Souveränität dann befürwortet, wenn er sich auf die Entwicklung der KSZE-Institutionen bezieht und der gesamteuropäischen Integration dient.

Abschließend noch eine Bemerkung zum zweiten Staatsvertrag. Ich erinnere an die Beschlußempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit zum ersten Staatsvertrag, in die auch die Anmerkungen des Auswärtigen Ausschusses eingegangen waren. Darin befanden sich Hinweise auf notwendige Bestandteile eines zweiten Staatsvertrages bzw. von völkerrechtlichen Vereinbarungen. Ich nenne die völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze, das etappenweise Auflösen der Militärblöcke und den Verzicht auf Herstellung, Stationierung, Verfügung und Weitergabe von ABC-Waffen.

Uns liegt im Gegensatz zu dem, was der Herr Ministerpräsident gesagt hat, ein Arbeitsentwurf für einen zweiten Staatsvertrag - oder wie immer man das dann auch nennen mag - vor. In diesem Papier, was sehr unvollständig ist und teilweise nur aus Überschriften besteht, ist, bezogen auf die äußeren Aspekte der deutschen Einheit, nur vom erweiterten Geltungsbereich des Rechts der europäischen Gemeinschaften die Rede, nicht aber von den eben aufgezählten Themen. Wir halten es für unabdingbar, diese in einen solchen Vertrag aufzunehmen. Niemand sollte dem Irrglauben folgen, der Beitritt der DDR nach Artikel 23 sei ausschließlich eine Sache der Deutschen. - Danke.

(Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl: Herr Poppe, gestatten Sie eine Anfrage?)

Bitte.

Dr. Seifert (PDS):

Kollege Poppe, gestatten Sie bitte eine Frage. Ich bin sehr froh, daß Sie den europäischen Aspekt so ausführlich betont haben, aber gehen Sie mit mir konform, daß es in der von Ihnen für nächste Woche angemahnten Regierungserklärung auch erforderlich wäre, sehr deutlich und konkret zu sagen, wie die DDR-Regierung meint, verhindern zu können, daß die Vereinigung auf Kosten der Dritten Welt geht; denn dieser Aspekt fällt hier fast ganz und gar unter den Tisch. Und ich glaube nicht, daß das in unserem Sinne sein kann.

Poppe (Bündnis 90/Grüne):

Ja, ich gehe mit Ihnen insoweit konform. Ich habe jetzt innerhalb dieser europäischen Aspekte die Verantwortung für die Dritte Welt nur beiläufig in einem Nebensatz erwähnt. Sie verdient sicherlich, hier ausführlicher besprochen zu werden. Und ich würde mir auch sehr wünschen, wenn die Konzeption, die die Regierung zum europäischen Einigungsprozeß vorstellt, sich auch auf dieses Thema der Politik gegenüber der Dritten Welt erweitern läßt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Von der Fraktion der CDU/DA hat der Abgeordnete Bierling ums Wort gebeten.

Bierling für die Fraktion CDU/DA:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben, so muß ich das für die Fraktion CDU/DA formulieren, ein eindeutiges Mandat erhalten, die Einheit Deutschlands zu verwirklichen. Ich bin froh darüber, daß der Grundkonsens hierzu über alle Fraktionen dieses Hohen Hauses hergestellt ist.

Der Problemdruck, den wir seit der Wende und seit unserer ersten freien Wahl von Woche zu Woche immer stärker spüren, macht zunehmend für die unterschiedlichen politischen Kräfte unseres Landes deutlich, daß uns der Einigungsprozeß alle drängt. Die Geschwindigkeit, in der sich dieser Prozeß vollzieht, ist gewiß eine Last für alle damit befaßten Politiker. Nicht nur wir in diesem Hohen Hause bekommen die starke Dynamik der ausgelösten Entwicklung zu spüren, die ständig dringenden Handlungs- und Entscheidungsbedarf schafft, um den Prozeß der deutschen Einheit möglichst in geordneten, gerechten und friedlichen Bahnen verlaufen zu lassen.

Erinnern wir uns aber hier des Gorbatschow-Zitats, das gleichsam am Schnittpunkt der Wende mahnend vor der selbstgefällig jubelnden SED-Führung stand:

„Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

Dieses Wort gilt nicht minder heute im Blick auf die Lösung der Probleme, die mit unserer Einigung zusammenhängen. Es gilt aber auch für die außenpolitischen Aspekte, jenes prägnante

Wort unseres Parteivorsitzenden und Ministerpräsidenten Lotar de Maizière, daß wir die Einheit so schnell wie möglich und so gut wie nötig zu bewerkstelligen haben. Zugegeben, es sind eminent komplizierte Probleme, geradezu ein Knäuel von Knoten an Problemen, die - in Jahrzehnten entstanden - sich angestaut haben, die es nun zügig zu entwirren und zu lösen gilt. Der Problemdruck fordert es, sich dieser Aufgabe zu stellen und entschlossen und phantasievoll an der Lösung der Probleme zu arbeiten. Es ist uns verwehrt, etwa wie zu Zeiten Alexanders des Großen den gordischen Knoten mit einem Schwertstreich zu zerhauen.

Wir haben uns zu erinnern, daß einer der wesentlichsten Anstöße für den Um- und Neuaufbruch bei uns und in den anderen Staaten Osteuropas in der Sowjetunion selbst die Erkenntnis war, daß heute die traditionellen machtpolitischen und militärischen Mittel beim Stand der modernen Waffentechnik ungeeigneter denn je geworden sind, Probleme unserer Welt zu lösen. Ein neues Denken in der Politik, das nicht Gegen-, sondern Miteinander, die gemeinsame Suche nach der Lösung von Problemen und Interessenkonflikten fordert, ist angesagt, weil eine noch so gestylte Machtpolitik - wir haben das ja selbst erfahren - nur in dem Ausweg gipfeln kann, die angestauten Probleme letztlich gewaltsam lösen zu wollen. Damit wird aber im Grunde nichts, werden auch nicht die eigenen selbstsüchtigen Interessen verteidigt, sondern unter den Bedingungen unserer Zeit kann damit nur alles, die ganze Welt zerstört werden.

Ich denke, wir können sehr dankbar sein, daß alle europäischen Nachbarn, die Siegermächte einschließlich der UdSSR, solche Einsichten tief beherzigen und das so vehement geäußerte Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes unzweideutig anerkannt haben. Gorbatschow hat persönlich stets betont, daß die Sowjetunion dem Einigungsprozeß nichts in den Weg zu legen gedenkt.

Ähnliches gilt für alle Nachbarn, was im Blick auf deren Erfahrungen mit der relativ kurzen Geschichte eines einigen deutschen Nationalstaates und seinen verhängnisvollen Auswirkungen, den Millionen Toten zweier Weltkriege keineswegs selbstverständlich ist.

Meine Damen und Herren! Die unbestrittene Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts unseres Volkes, der möglichst rasche Beitritt der Länder der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes ist unser souveränes Recht. Dieser Schritt in die deutsche Einheit geschieht jedoch nicht auf einer einsamen Insel, sondern mitten im jahrzehntelangen Ost- und West geteilten Europa. Dies stellt besondere Anforderungen an unser Augenmaß.

Aus der mehr als 40jährigen Schicksalsgemeinschaft mit den Völkern Osteuropas erlegt es uns besondere Verpflichtungen auf. Es wird unsere besondere Verpflichtung sein, die Kluft zwischen Ost- und Westeuropa überbrücken zu helfen, damit Europa künftig nicht nur ein geographischer, sondern auch ein politischer Begriff und dies bei Deckungsgleichheit beider Bedeutungen werden kann. Kein europäischer Staat einschließlich der Sowjetunion darf künftig draußen vor der Tür Europas bleiben. Aus dieser unserer Pflicht ergeben sich aber andererseits bei unseren östlichen Nachbarn besondere Erwartungen, die zu fördern und mitzutragen sind, denen wir uns im ureigensten Interesse in besonderer Weise verpflichtet wissen müssen.

Das Gebiet der heutigen DDR wird durch den Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland Bestandteil eines wichtigen NATO-Mitgliedes sein. Andererseits geht es zugleich dem Warschauer Pakt als ebenso wichtiges Mitglied, als viel apostrophierter Vorposten, verloren. Im Rückblick auf unsere jüngere Geschichte könnte gar die Besorgnis und der gegen Gorbatschow derzeit immer stärker gerichtete Vorwurf in der Sowjetunion Nahrung bekommen, Ostdeutschland als Pfand des Sieges der Sowjetunion im 2. Weltkrieg sich entgleiten zu lassen und so auf kaltem Wege zum Verlierer zu werden.

Alle Vorschläge der Sowjetunion, die ihre Sicherheitsinteressen berührenden bündnispolitischen Probleme der deutschen Einheit zu lösen, sind letztlich mit dieser widersprüchlichen Si-

tuation verbunden, die durch die Spaltung Europas in zwei militärische Blöcke verursacht ist. Wie unpraktikabel alle diese Vorschläge - von der Neutralisierung Deutschlands bis zur doppelten Mitgliedschaft in beiden Bündnissystemen - sich auch gezeigt haben, sie sind alle davon inspiriert, einen Ausweg aus dem Dilemma zu finden.

Der Ausweg kann nach unserer Auffassung nur in Schritten liegen, die das Gegeneinander der Militärblöcke überwinden, ihre ohnehin überlebte militärische Funktion zugunsten einer politischen verändern und zum politischen Austausch zwischen ihnen führen kann.

Insofern erweist sich die anstehende Vereinigung Deutschlands als ein Katalysator, der längst fällige Entschlüsse in Richtung einer Vereinigung Europas beschleunigen kann. Mit der Verwirklichung der deutschen Einheit bietet sich für Europa und die Welt die Chance, einen Schlußstrich unter die Nachkriegsära zu ziehen und den kalten Krieg endgültig zu beenden. Insofern betonen wir auch klar, daß die Einheit Deutschlands für uns nicht Selbstzweck ist, sondern in die zwingend notwendigen Entwicklungen zu einer Gemeinschaft eingebettet ist, in der Probleme und Interessenkonflikte mit Mitteln der politischen Verständigung gelöst werden.

Dazu gehört nach unsrer Auffassung, daß für ein geeintes Deutschland eine einvernehmliche Regelung gefunden werden muß, die seine volle Souveränität gewährleistet und jeden etwaigen Hinweis auf eine Versailler Friedensregelung gegenstandslos macht. Unseren Part im europäischen Konzert wollen wir verantwortlich und eigenbewußt spielen, was die Ablösung der Viermächteverantwortung für Berlin und Deutschland als Ganzes natürlich einschließt.

(Einzelner Beifall)

Daraus folgt: Es kann keinen Sonderstatus, keine Neutralisierung Deutschlands geben, sondern nur eine feste Verankerung in einem europäischen Sicherheitssystem. Daraus folgt weiter, daß ungeachtet der NATO-Mitgliedschaft des vereinten Deutschlands auf dem Territorium der heutigen DDR in einer Übergangsperiode keine NATO-Truppen stationiert werden, daß es auf diesem Territorium eine bedeutend reduzierte, strikt defensiv strukturierte und kriegsverwendungsfähige NVA geben wird, die Aufgaben einer Territorialarmee Ost ausüben soll.

Da eben schon mehrfach danach gefragt wurde, was diese Territorialarmee Ost ausmacht, meinen wir, daß sie so strukturiert ist, wie gesagt, defensiv, und daß dies bewiesen und klar gemacht wird durch den deutlichen Abbau von Panzerwaffen, den Abbau von Artillerie und die völlige Abschaffung von Raketenwaffen, Kampfflugzeugen und Kampfhubschraubern.

Unverzichtbar ist in diesem Zusammenhang auch die Garantierklärung der Unverletzbarkeit europäischer Grenzen, darunter der polnischen Westgrenze. Erforderlich sind klare Regelungen für die sowjetischen Streitkräfte, die sich für eine begrenzte Übergangsperiode - ich betone: begrenzt! - noch auf dem heutigen Territorium der DDR befinden.

Das geeinte Deutschland sollte auf der Grundlage einer souveränen Entscheidung eines neugewählten Parlaments erklären: erstens den Verzicht auf Herstellung und Besitz von atomaren, chemischen und bakteriologischen Waffen und zweitens eine Änderung des Grundgesetzes, die das jetzige Territorium der Bundesrepublik Deutschland, der DDR und Berlins zum alleinigen Territorium Deutschlands erklärt.

Meine Damen und Herren! Was wir in der Arbeit des Auswärtigen Amtes jetzt brauchen, im Blick auf das geeinte Deutschland, ist eine mit dem Bundesaußenministerium abgestimmte Außenpolitik. Das schließt aber nach meinem Dafürhalten Schritte wie den - ich nenne ihn - abenteuerlichen Alleingang unseres Außenministers in Richtung auf eine trilaterale Sicherheitszone, wie er das vertreten hat - DDR, CSFR und Republik Polen - meiner Ansicht nach absolut aus.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich bin der Auffassung, daß solche Schritte die Gefahr fördern, daß die Teilung Europas gefestigt wird.

Ich komme zum Schluß. Ich hätte gern noch ein paar Bemerkungen zur NATO gemacht, aber das geht der Zeit wegen nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir nun aber zum Abschluß noch, zu einem ganz anderen Thema ein Wort des Dankes an unsere Frau Präsidentin zu sagen. Unsere Präsidentin stand in den letzten Tagen vor dem Anspruch, unsere neue Politik in einem Lande deutlich zu machen, das von der DDR bisher 40 Jahre starre Gegnerschaft erlebt hat. Im Namen der Fraktion CDU/DA danke ich der Präsidentin für die Geste der Aussöhnung mit dem jüdischen Volk und die Entwicklung eines neuen Verhältnisses zum Staate Israel.

(Beifall)

Die Reaktionen aus Israel machen deutlich, daß dieser erste Schritt der DDR aus der Schuld auch unseres Teils des deutschen Volkes dort dankbar angenommen wurde. Wir werden gemeinsam in diesem Hohen Hause daran arbeiten müssen, daß die uns möglichen Schritte der Versöhnung mit dem Volk Israels zielstrebig weitergegangen werden und daß diese Schritte auch geeignet sind, die Überwindung des arabisch-israelischen Konflikts zu befördern. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Bierling. Es kommt hier ein Geschäftsordnungsantrag.

Kley (Die Liberalen):

Wir möchten Herrn Dr. Höppner bitten, das stenografische Protokoll der gestrigen Sitzung durchzulesen und dann seine Aussagen wegen des eventuellen Fehlens des Herrn Außenminister zu revidieren.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Der Vizepräsident hat das selbst getan. Er hat im Protokoll gesehen, daß er nicht ausdrücklich gesagt hat, daß der Außenminister ab 17.00 Uhr nicht mehr zur Verfügung steht.

Bitte, Herr Dr. Höppner.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Die Aussage der Präsidentin ist korrekt. Ich habe mir extra deswegen das Protokoll geholt. Ich muß allerdings auch darauf hinweisen, daß wir bei der Präsidiumssitzung am Mittwoch das Problem besprochen und auch über den Zeitplan geredet haben. Also insofern wäre es ganz schön, wenn die Parlamentarischen Geschäftsführer diese Probleme auch in ihren Fraktionen mit erläutern würden.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich möchte jetzt die Fraktion der SPD aufrufen. Der Abgeordnete Brecht hat das Wort.

Dr. Brecht für die Fraktion der SPD:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Außenpolitik in diesem Hohen Hause bisher eine untergeordnete Rolle gespielt hat, so liegt es daran, daß wir sehr beschäftigt waren mit den inneren Problemen des Einigungsprozesses. Das ist normal. Dennoch, dieser Prozeß kann nur dann erfolgreich sein, wenn er europaverträglich gestaltet wird.

Nun wird der SPD zuweilen vorgeworfen - Herr Klein von der DSU hat es vorhin etwas unterschwellig auch gemacht -, sie würde sich zum Anwalt der europäischen Nachbarn machen und zu wenig eigene Zielstellungen, eigene deutsche Interessen vertreten.

Und ich behaupte, daß sich beide Interessen, die unserer Nachbarn und unsere eigenen, weitgehend decken. Unsere außenpolitischen Zielstellungen im Vereinigungsprozeß sind die folgenden:

Erstens: Beendigung des Nachkriegsstatus von Deutschland mit dem Ziel der Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte.

Zweitens: Eine weitgehende Entmilitarisierung des Gebietes der DDR, um mittelfristig Gelder für sinnvollere Zielstellungen feizubekommen, junge Menschen so wenig wie möglich zu Verteidigungsaufgaben verpflichten zu müssen sowie Schädigungen des Menschen und seiner Umwelt auf Grund militärischer Aktivitäten zu verringern.

Drittens: Die politische und wirtschaftliche Integration in die bislang auf Westeuropa beschränkten europäischen Strukturen über die Bundesrepublik und

Viertens: Ein europäisches Sicherheitssystem, das auch uns Sicherheit vor militärischer Bedrohung mittels konfliktlösender Institutionen bietet.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir in diesem Hause Konsens über diese Zielstellungen erreichen können, das haben auch die bisherigen Beiträge gezeigt, und vermutlich würden auch die vier Siegermächte diesen sehr allgemein gehaltenen Maximen zustimmen können. Ihre Sorgen beziehen sich vor allem aber auf die wirtschaftliche Kraft eines geeinten Deutschlands und auf einen wiedererstarkenden deutschen Nationalismus.

Beide Bedenken beständen zu Recht in einem von der europäischen Entwicklung losgelösten deutschen Einigungsprozeß, nicht aber, wenn wir diesen deutschen Einigungsprozeß in den europäischen einbetten.

Nun sieht aber ein jeder: Die Westintegration der DDR verläuft deutlich schneller, als die von Polen, der CSFR und Ungarn. Das europäische Bett wächst vorerst nicht im gleichen Tempo wie die darin liegende deutsche Einheit. Dies erzeugt Mißtrauen, das jeder von uns in Gesprächen mit europäischen Politikern wahrnehmen konnte. In dieser Situation ist der Antrag der DSU, der Bundesrepublik nach Artikel 23 sofort beizutreten, nicht sonderlich hilfreich gewesen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Diesem Antrag aber dann noch die Überweisung in den Außenausschuß zu verweigern, dem stehen wir Sozialdemokraten mit totalem Unverständnis gegenüber.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Da kommt aus den Reihen der DSU die Äußerung, Artikel 23 sei eine rein innerdeutsche Angelegenheit, wir müßten nun endlich einmal deutsche Interessen durchsetzen. - Ich frage mich, ob wir nicht seit dem Herbst 1989 ohne Pause unsere Interessen durchgesetzt haben.

Und aus der CDU war zu hören, eine Überweisung würde den deutschen Einigungsprozeß nur komplizieren und damit verlangsamen. Zur Klarstellung: Ich will den Kollegen aus der DSU und der CDU nicht unterstellen, sie würden sich bedenkenlos über die Sorgen unserer europäischen Nachbarn und speziell der vier Siegermächte hinwegsetzen. Zu ihren Gunsten will ich vielmehr annehmen, daß sie sich zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Tragweite dieses eher nebensächlich erscheinenden Antrages nicht im klaren waren.

(Nicht zu verstehende Bemerkungen bei CDU/DA)

Für dumm halte ich Sie nicht, aber für parteipolitisch gebunden.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Bei der zweiten Abstimmung war es dann so, daß Sie nicht mehr zurück konnten oder wollten. - Benutzen Sie also bitte die goldenen Brücken, die wir Ihnen jetzt bauen, nicht nur wir, sondern andere Fraktionen auch.

(Gelächter bei CDU/DA)

Die Gretchenfrage der jetzt laufenden 2 plus 4-Gespräche dürfte die nach der Bündniszugehörigkeit sein. Ich bin ein wenig enttäuscht gewesen, daß Herr Willerding, der hier die Regierung so stark angefragt hat, überhaupt kein eigenes Konzept in dieser Frage vorstellen konnte, sondern ständig nur Fragen formulierte.

(Zuruf bei der PDS: Wir regieren ja nicht!)

Sicherlich, das ist Ihr Privileg als Opposition.

Ein entmilitarisiertes oder neutrales Deutschland wird von unseren europäischen Nachbarn als zu riskant abgelehnt. Eine Doppelmitgliedschaft in beiden Bündnissen könnten wir uns praktisch als sehr schwierig vorstellen. Der Logik des Artikels 23 folgend, müßte die DDR automatisch Mitglied der NATO sein.

(Vereinzelt Beifall)

Sie können sich Ihren Beifall für nachher aufsparen. - Unter den jetzigen Konditionen kann sich das wohl niemand in Ost und West vorstellen. Der Umgestaltungsprozeß in Osteuropa ermöglicht aber Randbedingungen, unter denen wir einer Mitgliedschaft in der NATO zustimmen können. Diese Randbedingungen sind teilweise genannt worden:

1. Auf dem Gebiet der DDR befinden sich keine NATO-Truppen.
2. Die NATO gesteht einem geeinten Deutschland zu, daß auf seinem Gebiet keine ABC-Waffen stationiert werden.
3. Die NATO trennt sich von ihrer Strategie, die Vorneverteidigung und nukleare Ersteinsatzoption einschließt.

Eine derart veränderte Strategie wurde auf der Frühjahrstagung der NATO-Verteidigungsminister in Brüssel erwogen und sollte Verhandlungsgegenstand der Staats- und Regierungschefs bei ihrem Gipfeltreffen Anfang Juli in London sein. Parallel dazu sollte die NATO mehr und mehr in eine politische Organisation umgewandelt werden.

4. Da die NATO kaum von den N + N-Staaten und denen der WVO als Basis eines künftigen europäischen Sicherheitssystems anerkannt werden dürfte, kann ich mir eine NATO-Mitgliedschaft eines geeinten Deutschlands auch nur als Zwischenlösung vorstellen, die, zeitlich verschoben, schrittweise durch ein zu schaffendes europäisches Sicherheitssystem im KSZE-Prozeß ergänzt und später ersetzt wird.

Wie auch die Details eines 2 plus 4-Abkommens aussehen mögen, es darf keine Kategorien wie Sieger oder Verlierer in diesem Prozeß geben. Nach dem Mischen der europäischen Karten im Herbst 1990 darf der schwarze Peter nicht bei der Sowjetunion bleiben, dies vor allem deshalb, weil in der Geschichte solche Verträge sich als instabil erwiesen haben, die unter Ausnutzung einer geschwächten Verhandlungsposition eines der Partner zustande kamen.

Auch wenn der außenpolitische Spielraum der Noch-DDR recht begrenzt ist, so sollten wir doch gemeinsam unseren Außenminister in seinem Bemühen unterstützen, um Vertrauen in Ost- und Westeuropa in ein friedensfähiges und europäisches Deutschland zu werben. Ich bedanke mich.

(Beifall bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist wirklich weit überschritten, die Stunde ist vorbei, ich gestatte jetzt keine Anfragen mehr. Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren, damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 2 auf.

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen MfS/AfNS
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 63 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses für Arbeit und Soziales, der Abgeordnete Herr Thomas Brick.

Dr. Brick, Berichterstatter des Ausschusses für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 20. 6. im Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen MfS/AfNS, Drucksache Nr. 63 a, vor. Als Berichterstatter möchte ich an dieser Stelle nicht den Versuch der Auflistung der Vergehen dieses Ministeriums unternehmen und damit eine sicherlich kaum abschließbare Aussprache einleiten.

Wir alle wissen um die dringenden Probleme der Gegenwart und wären froh, wenn sich die Vergangenheitsbewältigung in einem fortgeschrittenerem Stadium befände. Es ist aber zu erwarten, daß wir auch zukünftig immer wieder mit der Vergangenheit konfrontiert werden.

Unsere Bevölkerung äußert mit Recht ihren Unmut darüber, daß bis zum heutigen Tag die noch bestehende Versorgungsordnung des ehemaligen MfS nicht aufgehoben ist. Dieses wird, wenn sie dem Gesetz Ihre Zustimmung geben, heute nun endlich geschehen.

Die demokratischen Kräfte unseres Landes traten ihren Weg in die politische Verantwortung an, um Recht zu schaffen, nicht Rache zu üben. Von diesem Grundsatz ließen sich auch die Ausschußmitglieder leiten.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird das Ziel verfolgt, den Rentempfängern nach der Versorgungsordnung des MfS keine ungerechtfertigt wesentlich günstigeren Startbedingungen für die Zeit nach der Währungsunion einzuräumen als im zivilen Bereich. Es wird also vorerst keine Renten über 1 000 DM für ehemalige Mitarbeiter des MfS geben, wie Sie aus der Neufassung des § 2 ersehen können. Spätere Rentenanpassungen für alle Rentner nehmen auch die ehemaligen Mitarbeiter des MfS nicht aus, siehe § 4 Absatz 3.

Für einen Teil der Rentner nach der Versorgungsordnung des MfS bedeutet dies zwar zunächst Einbuße an ihrem Einkommen. Dennoch hoffen wir, daß auch in diesem Personenkreis Einsicht und Zustimmung zur politischen Wende wachsen werden.

Ich möchte Ihnen nicht verschweigen, daß nach Beschlußfassung durch den Ausschuß für Arbeit und Soziales eine Zuarbeit eines weiteren Ausschusses einging, in der ein wesentlich geringerer Höchstbetrag genannt wurde.

Diese Zuarbeit konnte allerdings nicht mehr Berücksichtigung finden.

Mehrheitlich empfiehlt der Ausschuß Arbeit und Soziales das vorliegende Gesetz zur Annahme. Danke.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Herr Dr. Brick. Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen gemäß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zur Beschlußfassung. Wer dem Gesetz über die Aufhebung der Versorgungsordnung des ehemaligen MfS/AfNS in der Fassung der Drucksache Nr. 63 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Fünf Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Sieben Stimmenthaltungen. Damit ist dieses Gesetz mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 3:

**Erklärung der Vorsitzenden des Ausschusses für Handel und Tourismus zur Absicherung der Schulspeisung in den Monaten Juli und August 1990
(Drucksache Nr. 109).**

Hier hat die Frau Minister Reider um das Wort gebeten.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Schülerspeisung sind 23 000 Mitarbeiter beschäftigt. Beteiligt sind - ich möchte das voranstellen, das sind sehr interessante Zahlen - 1 700 Einrichtungen der Volksbildung, 1 500 Einrichtungen des Handels, darunter 500 Gaststätten und 50 kommunale Küchen, 97 Küchen der örtlichen Versorgungswirtschaft und - ein sehr großer Anteil - 1 100 Werk- und LPG-Küchen. Damit sichern wir die Schülerspeisung, die ich als soziale Errungenschaft betrachte.

Anlaß meiner Erklärung ist, daß eine Unruhe aufgekommen ist, daß die Schülerspeisung für die Ferienmonate Juli und August im Rahmen der Ferienspiele nicht abgesichert wäre. Ich kann hier an dieser Stelle versichern, daß die Einrichtungen des Handels, die bisher Schülerspeisung durchgeführt haben, diese auch weiterhin durchführen werden. Verantwortlich dafür sind die Städte und Gemeinden. Es liegt also in kommunaler Hand, sich mit den Einrichtungen noch einmal - Sie haben hier an meiner Aufstellung gesehen, daß es verschiedene Verantwortungsbereiche gibt - kurzzuschließen. Grundsätzlich ist die Versorgung in den Ferienspielen abgesichert. Auch die Regierungsbevollmächtigten in den Bezirken sind entsprechend informiert worden, sich dieser Sache anzunehmen. Niemand braucht also Angst zu haben, daß die Kinder nicht versorgt werden.

Diese Erklärung wollte ich abgeben. Wir haben also an unsere Einrichtungen die entsprechende Weisung gegeben. Die Regierungsbevollmächtigten kontrollieren, so daß ich hier keinerlei Probleme sehe.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Frau Minister. Gestatten Sie eine Anfrage?

Frau Förtsch (PDS):

Ich sprengte damit den Rahmen dieser Tagesordnung und bin mir dessen auch bewußt. Ich möchte trotzdem fragen, wie nach dem 1. 9. die Schülerspeisung gesichert ist. Bekanntlich werden die Gaststätten als GmbH gegründet oder sind es schon, und damit ist natürlich die räumliche Unterbringung und auch die Versorgung mit Mittagessen von dieser Seite her sehr in Frage gestellt.

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Auch hierzu sind Konzeptionen erarbeitet worden. Es wird im Moment noch darüber beraten, wobei ich sagen muß, daß die Umbildung zu einer GmbH ja in keiner Weise die Schülerspeisung ausschließt. Es müßte eventuell geprüft werden, inwieweit diese Einrichtungen kochen und es dann in den Schulen ausgeliefert wird.

Sicherlich gibt es Einzelfälle, wo man im Moment auf Schwierigkeiten stößt.

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Ich würde sagen, zu einer Erklärung ist keine Aussprache vorgesehen. Möchten Sie noch eine Anfrage gestatten? - Dann bitte eine letzte Anfrage.

Frau Förtsch (PDS):

Ich muß Ihrer Auffassung, daß es sich um Einzelprobleme handelt, doch widersprechen. Es sind sehr viele Schulen, vor allem in den Städten, die ihre Schülerspeisung in Gaststätten untergebracht haben. Wir haben in Gesprächen mit Gaststättenleitern und mit Schuldirektoren leider erfahren müssen, daß von seiten der Gaststätten die Absicherung nicht gegeben ist, weil bisher nicht geklärt ist, wer beispielsweise die Mieten für die Säle der Schülerspeisung zahlt. Wie soll das ab 1. 9. laufen?

Frau Reider, Minister für Handel und Tourismus:

Es kann nicht so dramatisch sein. Ich hatte extra am Anfang meiner Erklärung diese Zahlen genannt. Wir haben 4 360 Küchen, die für die Schüler kochen, und unter diesen sind 530 Gaststätten. Mit ihnen reden wir, und hier werden andere Varianten gefunden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Vielen Dank, Frau Minister. Das Wort hat jetzt die Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus, Frau Gabriele Noack.

Noack, Vorsitzende des Ausschusses für Handel und Tourismus:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich zuerst bedanken für die Erklärung der zuständigen Frau Minister.

Als wir uns im Ausschuß für Handel und Tourismus mit den Fragen der Schulspeisung beschäftigt haben, war vieles unklar. Wir haben als Abgeordnete erfahren müssen, in der Arbeit vor Ort, daß diese Unklarheiten bestanden. Wenn jetzt die Regierungsbevollmächtigten und über sie die Kommunen bzw. die Landräte über die Fortführung zumindest erst einmal für die beiden Monate, wo die Ferienspiele sind, informiert worden sind, dann sind wir dafür recht dankbar. Wir wissen außerdem, daß es eine Konzeption des Ministeriums gibt, die eine Weiterführung der Schulspeisung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bei Beibehaltung aller sozialen Komponenten zum Inhalt hat.

Wir möchten allerdings betonen, daß das ausschließlich Vorstellungen sind, Informationen, die an die Gemeinden gegeben worden sind. Es ist also in der nächsten Zeit der Ideenreichtum aller gefragt: von den Kommunen, von freien Rechtsträgern, von Schulen, Eltern und Gaststätten, um die Schülerspeisung in qualitativ besserer Form unter marktwirtschaftlichen Bedingungen bei gleichzeitiger Beachtung der sozialen Aspekte im kommenden Schuljahr 1990/91 und darüber hinaus fortzusetzen.

Helfen wir alle durch unser persönliches Engagement, daß unsere Kinder nicht nur weiterhin, sondern besser versorgt werden! Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

(Anfragen aus der PDS)

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen Abgeordnete! Zu einer Erklärung sind keine Anfragen bzw. Diskussionen vorgesehen. Wenn Sie das Thema für so außerordentlich wichtig halten, dann stellen Sie bitte einen Antrag auf eine Aktuelle Fragestunde.

(Vereinzelt Beifall)

Ich muß jetzt noch einmal den Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Es hat sich in der Drucksache Nr. 63 a ein Tippfehler eingeschlichen, und ich bitte Sie, auf Seite 3 der Drucksache Nr. 63 a zu berichtigen: In § 5 Abs. 2 heißt es „über die Kürzung oder Aberkennung“, nicht „Kürzung der Aberkennung“, das gibt keinen Sinn. Ich bitte Sie, das zu berichtigen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 5:

Antrag des Ministerrates

Gesetz über die Ein- und Durchführung von Marktorganisationen für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse. (Marktorganisationsgesetz)

(1. Lesung)

(Drucksache Nr. 100).

Wir haben zunächst die Möglichkeit, die Begründung dazu zu hören. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Prof. Dr. Kauffold.

Prof. Dr. Kauffold, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Turbulenzen auf dem Agrarmarkt der DDR sind durch Entscheidungen aus dem Vorjahr und im Frühjahr vorprogrammiert. Sie sind daher unvermeidlich und werden durch den Fortfall der Grenzen verschärft. Diese Situation zeigt uns deutlich, daß die Marktpolitik ein entscheidender Bestandteil der Agrarpolitik sein muß.

Der sensible westeuropäische Agrarmarkt wird durch ein kompliziertes, sehr kunstvolles Regelwerk von Marktordnungen organisiert und dirigiert, durch das beabsichtigt ist, die Überproduktion einzudämmen und abzufangen, bedarfs- und qualitätsgerecht zu produzieren, also die Märkte zu stabilisieren und den Landwirten ein stabiles Einkommen zu sichern.

Über den Staatsvertrag treten wir zunächst ohne Zahlungsverpflichtungen in das europäische Wirtschaftsgebiet ein und müssen uns nun den hier geltenden Spielregeln anschließen, ohne die der gegenwärtige Zustand nicht überwunden werden kann.

Der Marktorganisation unterliegen vor allem Getreide, Milch, Zucker und Ölfrüchte, aber auch andere im § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes genannte Produkte. Dieses Gesetz über die Marktorganisation für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, das Marktordnungsgesetz, wird die geeigneten Rahmenbedingungen stellen.

Die Marktordnungsmaßnahmen umfassen ein vielfältiges Instrumentarium von Intervention, Beihilfen, Preisen, Quoten, Abgaben, Strafen entsprechend § 3 und ein Außenschutzsystem entsprechend § 8 des Gesetzes.

Die Durchführung der Marktorganisation obliegt der Anstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung, die ihre Bewährungsprobe bereits bei der jetzt abgeschlossenen Vergabe von Bezugsgenehmigungen und Kontingenten im innerdeutschen Handel bestanden hat.

Der Gesetzentwurf ist am bundesdeutschen Recht orientiert, enthält aber im § 9 Hinweise auf Übergangs- und Schutzmaßnahmen, die unseren Minister in Übereinstimmung mit dem Bundesminister für Landwirtschaft bei drohenden Marktstörungen zu Sondermaßnahmen ermächtigt.

Ich darf darauf hinweisen, daß die konkrete Ausgestaltung der Bedingungen für diese lebensnotwendige Übergangsperiode einen besonderen Schwerpunkt bei den Abstimmungen und Verhandlungen mit dem zuständigen Bundesministerium darstellt.

Die Marktordnungskosten werden den EG-Mitgliedern von der Gemeinschaft erstattet. Sie sind bei uns im Agrarhaushalt erfaßt und wurden für das 2. Halbjahr 1990 bisher mit 1,5 Mrd. DM kalkuliert. Bevorstehende Abweichungen im Marktverlauf und notwendige Exportstützungen stellen die Erhöhung des Finanzbedarfs um 0,7 Mrd. Mark in Aussicht.

Um den angespannten Agrarhaushalt zu Lasten der Agrarstrukturförderung nicht weiter zu belasten, sind zur Deckung dieses Finanzbedarfs Kredite vorgesehen, welche die ALM aufzunehmen und aus ihren Erlösen zu bedienen hat. Das halten wir für eine riskante Lösung, deren Behandlung die Einbringung dieses Gesetzes um einige Wochen verzögert hat.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist das Dach für die Marktordnungen, die bereits komplett ausgearbeitet vorliegen. Die wichtigsten sind schon in den ALM-Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden, damit sich die Landwirte darauf einstellen können und eine Vororientierung haben. Sie sollen als Durchführungsverordnungen vom Ministerrat erlassen werden.

Ich würde aber doch dem Ausschuß empfehlen, den Gesetzentwurf bei der Behandlung um die entscheidenden Eckdaten der Marktordnungen für 1990 und 1991 zu ergänzen. Ich meine die Mengen und die Mindest- und Garantiepreise für die wichtigsten Erzeugnisse. Das sind so sensible Kennziffern, daß es notwendig ist, der Öffentlichkeit zu demonstrieren, daß sie auch von der liberal-konservativen Mehrheit dieses Hauses getragen werden.

Es ist nicht unerheblich, ob für den Liter Milch 63,3 oder 62 oder später nur 57 Pfennig bezahlt werden. Es ist nicht unerheblich, wieviel Milch, Zucker, Raps produziert werden darf und wo die Garantiepreise für Getreide liegen.

Ich halte das für notwendig, weil gestern das Landwirtschaftsministerium in einem anderen Zusammenhang angefragt wurde, warum für Flächenstilllegungen nicht 1 100 DM je Hektar wie in der EG, sondern nur 600 DM je Hektar vorgesehen seien und warum der Agrarhaushalt für 1991 nicht die notwendigen 12 Mrd. DM, sondern nur 9,1 Mrd. DM umfaßt. Hier kann es sich nicht einfach um Unkenntnis handeln, weil hinlänglich bekannt ist, über welche Ventile die Ebbe im Haushalt einvernehmlich ausgeglichen wird. Innerdeutsche Fraktionsgespräche wären vielleicht hilfreicher als solche Anfragen.

Ich bin nicht so sicher, meine Damen und Herren, ob die Grundhaltung der Landbevölkerung so liberal-konservativ ist, wie von mancher Seite vorausgesetzt wird.

(Beifall, vor allem bei der PDS)

Ich bin mir aber sehr sicher, daß die Politik der Koalition mit ihren bekannten Mehrheitsverhältnissen von den Menschen auf dem Lande nur getragen wird, wenn sie dabei als Produzenten überleben und die Chance haben, zu Wohlstand zu gelangen.

(Beifall)

Alles in allem ist das Gesetz über die Marktorganisation die Voraussetzung dafür, geregelte Bedingungen auf unserem Agrarmarkt unter EG-gemäßen Bedingungen zu erlangen und die Wettbewerbsfähigkeit schnell herzustellen.

Ich bitte die Kammer, das Gesetz an die Ausschüsse zu überweisen, und ich bitte die Ausschüsse um schnelle Behandlung, damit eine 2. Lesung möglichst schon in der kommenden Woche möglich wird und damit die Marktordnungen auf den Weg und damit zur Wirkung gebracht werden.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön.

Damit treten wir in die Aussprache ein. Als erster hat das Wort der Abgeordnete Watzek von der Fraktion DBD/DFD.

Dr. Watzek für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Angesichts der leergefegten Regale in den Kaufhallen, den Geschäften und Fleisereien werden sich viele Bürger fragen: Wozu brauchen wir eine Marktorganisation, ein Marktorganisationsgesetz mit Reglementierungen, Quotenregelungen und Lizenzierungen für landwirtschaftliche Produkte und Nahrungsgüter? Mit Sicherheit - darüber sind wir uns wohl einig - wird sich dieses Bild in den nächsten Tagen schnell verändern, sobald jeder Bürger der DDR ab übermorgen Deutsche Mark in der Hand hat.

Man muß es so deutlich formulieren: Ohne marktorganisatorische Maßnahmen, damit verbundene Reglementierungen, Quotenregelungen und Lizenzierungen sind die Landwirtschaft und der Agrarmarkt in der Europäischen Gemeinschaft nicht zu organisieren und zu beherrschen. Marktorganisation ist Voraussetzung für die Entwicklung der Landwirtschaft und die Sicherung der Existenz der Bauern in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Wir halten deshalb kurzfristige rechtliche Regelungen für die land- und ernährungswirtschaftlichen Erzeugnisse zum Schutz des Agrarmarktes der DDR und zur Anpassung an die Grundsätze der EG-Marktordnung unbedingt und, wie gesagt, kurzfristig für erforderlich.

Die DBD/DFD-Fraktion unterstützt die im vorliegenden Entwurf enthaltenen Maßnahmen und hält die sofortige Einführung der Marktordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse für günstiger als eine befristete Auferlegung von Importsteuern bzw. Erhebung von Zöllen.

Damit im Gesetz festgeschriebene Grundsätze der Marktordnung kurzfristig für Landwirtschaftsbetriebe griffig wirksam werden, sehen wir vor allem zwei Probleme: erstens, wie das bereits von Herrn Staatssekretär Kauffold dargelegt wurde, kurzfristige Erarbeitung und Bekanntmachung aller Marktordnungen für die Produkte bzw. Produktengruppen land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse, die in der EG-Marktordnung vorgegeben sind - siehe auch § 2 des Gesetzentwurfs -, und zweitens: kurzfristige Sicherung der Aufgaben der Zollorgane, wie sie im § 8 formuliert sind, und besonders ihre wirksame Arbeit, vor allem deshalb, da bisher in unserem Land eine Arbeit der Binnenzollämter in Richtung Agrarmarkt nur in Anfängen vorhanden ist.

Damit verbunden halten wir es für erforderlich, daß die Informationen der Bauern und Arbeitnehmer in der Land- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie der Lebensmittelindustrie wirksamer, konkreter und umfassender organisiert werden müssen. Richtige und gute Ansätze des Amtes für Landwirtschaftliche Marktordnung müssen weiter ausgebaut und genutzt werden. Man muß sich allerdings die Frage stellen, welche Zielstellungen solche Informationsveranstaltungen, wie sie gegenwärtig durch die Regierung organisiert werden, haben sollen, wenn gestern in einer Veranstaltung von drei Kreisen des Bezirkes Magdeburg vom Regierungsvertreter als wichtigstes Thema die Frage gestellt wurde, wie die Genossenschaften der Landwirtschaft in den Konkurs geführt werden können. Wie ist es mit der in der Regierungserklärung festgeschriebenen Chancengleichheit aller Betriebsformen in der Landwirtschaft zu vereinbaren? Es geht doch wohl darum, den Bauern optimistische Lösungen für ihre Existenz zu sichern, zu beraten und darzulegen. Oder gibt es ein anderes Konzept?

Wie bei den meisten Gesetzen, so ist auch bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf der Teufel im Detail. Gute oder schlechte Marktorganisation wird maßgeblich bestimmt von der Wirksamkeit der zu erlassenden Verordnungen zu den unter § 1 aufgeführten Positionen, die Flexibilität des Amtes für Landwirtschaftliche Marktordnung bei Änderung bzw. Störung der Marktlage sowie davon, in welchem Umfang die Marktorganisation den Staatshaushalt belastet.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Marktordnung muß ich auf folgendes Problem verweisen: Im Rahmen des Agrarhaushaltes des Staatsvertrages sind für die Marktordnungsregelungen für das zweite Halbjahr 1,5 Mrd. DM und für 1991 2,2 Mrd. DM vorgesehen. Sie werden unserer Meinung nach besonders im zweiten Halbjahr 1990 nicht ausreichen, um die wichtigsten Maßnahmen der Marktorganisation abzusichern.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaftliche Marktordnung Frankfurt/Main hatte z. B. 1988 für marktorganisatorische Maßnahmen für land- und ernährungswirtschaftliche Produkte 7,2 Mrd. DM eingesetzt. Das stellt die Anforderung, sehr gründlich den Einsatz der verfügbaren Mittel vorzubereiten und zu organisieren.

Zu den im § 2 enthaltenen Regelungen gestatten Sie mir bitte einige kurze Ausführungen, die bei der weiteren Erarbeitung der erzeugnispezifischen Verordnungen zu berücksichtigen sind.

1. Die Neuordnung des Agrarmarktes, besonders der Einsatz der Quotenregelungen, muß eindeutig den Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft unterstützen und fördern. Sie müssen auf die Herausbildung standortgerechter Produktionsstrukturen und die Sicherung der Effizienz der Produzenten fördernd wirken.

2. Die Chancengleichheit aller Betriebsformen ist zu gewährleisten, z. B. bei der Produktionsquotenregelung, Qualität und Vermarktung, Maßnahmen der Intervention bzw. der Gestattung von Vergünstigungen.

3. Über Interventionen, besonders Aufkauf und Lagerung, sollte nur in dem Maße in das Marktgeschehen eingegriffen werden, daß diese das Preisniveau auf EG-Niveau halten und den Absatz der Produkte der Betriebe der Landwirtschaft unterstützen. Der Export landwirtschaftlicher Produkte muß im zweiten Halbjahr mit gleicher Intensität fortgesetzt werden wie im ersten Halbjahr. Export der Produkte ist volkswirtschaftlich immer günstiger als Einlagerung mit hohen Lagerkosten und Qualitätsminderungen.

4. Die Durchführungsverordnungen zum vorliegenden Gesetzentwurf sind den Produzenten rechtzeitig für das jeweilige Wirtschaftsjahr zur Kenntnis zu geben, damit sie in die Lage versetzt werden, längerfristig marktorientierte Produktionsveränderungen vorzunehmen.

Die Fraktion DBD/DFD stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfes in die vorgesehenen Ausschüsse zu.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Schroeder. - Ich hoffe, daß die anderen Fraktionen die Zeit wieder einholen, die ich Ihnen wegen der besonderen Beziehung zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben habe.

(Dr. Watzek, DBD/DFD: Danke.)

Schroeder für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht nach Auffassung der CDU/DA-Fraktion den rechtlichen Regelungen entsprechend Artikel 15 Ziffern 1 und 2 des Staatsvertrages. Das ist erst mal die Grundlage unserer Befürwortung dieses Gesetzentwurfes.

Mit diesem Gesetz soll erreicht werden, daß einmal die betreffenden Erzeugnisse aus der landwirtschaftlichen Produktion in ausreichender Menge und Qualität dem Verbraucher zur Verfügung stehen, daß zweitens den Erzeugern wiederum ein angemessenes Einkommen gewährleistet wird und die Agrarmärkte in diesem Lande stabilisiert werden können.

Wir meinen, dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz, nach dem die Marktordnungsmaßnahmen geregelt werden, so wie es in den §§ 2 und 3 festgelegt ist. Dieses Gesetz setzt auch die zuständige Marktordnungsstelle auf Gesetzesgrundlage in die Lage, die Marktorganisation auf der Grundlage der Rechtsvorschriften durchzuführen.

Ein wichtiges Moment hierbei ist die Vergabe von Quoten an die Landwirtschaftsbetriebe für ausgewählte und absatzgefährdete Produkte, wie Milch, Schweinefleisch, Zucker, Getreide usw.

Der EG-Agrarmarkt wird durch Marktordnungen für die meisten Agrarprodukte im Interesse der Landwirtschaft gegenüber dem Weltmarkt geschützt und gleichzeitig werden ein bestimmtes Preisniveau und ein weitgehender Absatz gesichert.

Ab 2. Juli, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird auch unsere Landwirtschaft, die Landwirtschaft dieses Landes, mit dem Agrarmarkt nach den EG-Grundsätzen konfrontiert.

Eine besondere Anpassungsregelung besteht daher im Warenverkehr mit der Bundesrepublik Deutschland, der darauf gerichtet ist, durch Kontrolle der Warenströme bei Erzeugnissen die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Land- und Nahrungsgüterwirtschaft weiter zu unterstützen.

Dieses Gesetz bzw. dieser Gesetzentwurf reiht sich ein in eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die auch unsere Landwirtschaft in die Lage versetzen werden, in relativ kurzer Zeit - gemessen an der Entwicklungszeit in der Bundesrepublik Deutschland - mehr und mehr im Rahmen des europäischen Marktes sich zu profilieren. Der Weg dorthin, das wissen wir alle, wo wir Landwirte sind, ist zweifellos schwer. Unsere Betriebe liegen im Produktionsniveau, in der Rentabilität und in den vorhandenen Strukturen unter dem Niveau unserer Berufskollegen in der Bundesrepublik Deutschland und darüber hinaus im EG-Raum. Dieser Zustand - und das möchte ich hier noch mal ganz klar sagen - ist nicht auf die Politik dieser Regierung zurückzuführen, sondern er bezieht sich auf eine 45jährige total verfehlte Agrarpolitik, die unsere Landwirtschaft dorthin geführt hat, wo sie heute ist, und wir müssen heute sehen, wie wir mit diesen Dingen fertig werden.

(Beifall bei CDU/DA, DSU, DBD/DFD)

Das ist das Erbe, was wir hier aus 45 Jahren entgegengenommen haben.

Wir denken hier noch daran, daß wir eine Landwirtschaftspolitik hatten, die vollkommen im Gegensatz zu jeder modernen Landwirtschaftspolitik stand. Wir kennen noch alle diese unsinnigen Höchstertragskonzeptionen, wir kannten die Höchstertrags schläge, wir mußten produzieren um jeden Preis, und es wurde gedankenlos produziert, ohne hier an wirklich markttechnische und Weltmarktgründe zu denken.

Der Bauer wurde in seiner Art als Bauer in 45 Jahren ebenfalls wegpolitisiert. Wir haben in unserem Land das bäuerliche Denken verlernen müssen auf Grund einer von mir eben geschilderten Politik. Der Bauer war in diesem Arbeiter-und-Bauern-Staat nur dem parteipolitischen Reglement einer einzigen Partei ausgeliefert.

(Unruhe und Proteste bei der PDS)

Ich betone nochmals: Die Ausgangsposition unserer Landwirtschaft ist denkbar schlecht. Der Landwirt unseres Landes ist aber kein schlechterer Landwirt als der Landwirt in irgendeinem Land des EG-Raumes.

(Beifall vor allem bei SPD und CDU/DA)

Und trotz alledem, meine Damen und Herren, müssen wir dieser schweren Lage konkret ins Auge sehen. Wir sind aber auch der Meinung, daß es nichts hilft und absolut nichts hilft, nur noch mit den Worten „Es geht nicht - dieses geht nicht, und jenes geht nicht“ in Pessimismus zu machen. Ich meine: Wir sind Landwirte, wir sind von Hause aus immer Optimisten gewesen,

denn jeder hat in seinem Land schlechte Jahre gehabt und hat im Herbst wieder den Optimismus gehabt, das neue Jahr wieder voll anzupacken.

Wir haben 45 schlechte Jahre hinter uns. Das Tor ist aufgestoßen, und ich meine, wir haben allen Grund - auch wir Landwirte -, durch dieses Tor zu gehen und uns links und rechts an nichts zu scheren. Wir wollen auch teilhaben an der Freiheit, so wie sie in ganz Europa ist.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Die Parteien der CDU/DA-Fraktion befürworten die Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur Marktordnung an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, an den Wirtschaftsausschuß und an den Ausschuß für Handel und Tourismus. - Danke.

(Beifall bei der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Peltsch (PDS):

Kollege Abgeordneter, eine Frage: Wie erklären Sie sich den Widerspruch, den ich in Ihrer Rede gehört habe, daß einerseits der Bauer wegpolitisiert worden ist in 45 Jahren, also nicht mehr existiert, aber gleichzeitig ein - wie Sie weiter ausführten - Kollege ist, ein Landwirt, der nicht schlechter ist als seine Kollegen in der EG? Sprechen Sie von zwei verschiedenen Kategorien, von zwei verschiedenen Bauerntypen, oder wie erklärt sich das?

Schroeder (CDU/DA):

Das sind keine Widersprüche. Ich möchte Ihnen nur eines sagen: Ich selbst wurde durch Leute der vorhergehenden Partei ebenfalls mundtot gemacht, und ich freue mich, daß ich jetzt als Landwirt wieder meinen Mund aufmachen kann und meine Meinung sagen kann.

(Dr. Peltsch: Das ist erfreulich, aber keine Antwort.)

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es sind keine weiteren Fragen zugelassen. - Als nächster spricht für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Botz.

Dr. Botz für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das uns heute in 1. Lesung vorliegende Marktorganisationsgesetz ist eine logische Konsequenz der Anpassung der Strukturen unserer Landwirtschaft an das System der Marktordnung der Europäischen Gemeinschaft. Und, meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind uns in diesem Haus wohl darüber einig, daß wir in diese Europäische Gemeinschaft hineinwollen.

Diejenigen, die sich mit der Thematik vertraut gemacht haben, wissen, daß gerade die Landwirtschaftspolitik auf dem Weg der Schaffung der Europäischen Gemeinschaft eine sehr wichtige Rolle gespielt hat. Trotz aller Probleme, die dieser europäischen Agrarpolitik durchaus anhaften, sollte man auch zur Kenntnis nehmen, daß durch das in vielen Jahren gewachsene Preisstützungs- und Außenschutzsystem dieses Marktes relativ stabile, durchschaubare Produktions- und Marktstrukturen geschaffen

wurden, die unter anderem eine hohe Effektivität der landwirtschaftlichen Produktion sichern.

Die starke Dynamik der politischen Entwicklung zwingt uns nun auch, auf dem Gebiet der Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte schnell eine Paßfähigkeit an die Europäische Gemeinschaft zu entwickeln. Ich möchte hier nicht auf das Vergangene eingehen, auf die Mängel der Planwirtschaft. Das ist hier getan worden. Trotz der Kürze der Zeit sei dennoch eine Frage erlaubt, meine Damen und Herren. Welcher Landwirt in dieser Republik hätte, als er 1989 das Wintergetreide noch entsprechend den Planaufgaben drillte, es für möglich gehalten, daß er die zu erwartende Ernte schon zu EG-Preisen absetzen wird? Wenn es darüber aber nicht nur ungetrübte Freude gibt, so hängt das in erster Linie damit zusammen, mit welcher gewaltigen Unsicherheit unsere Bauern gerade in diesen Tagen besonders in die nächste, in die unmittelbare nähere Zukunft schauen müssen.

Nun gibt es in diesen Tagen ja nur wenige Bürger, die sich ganz sicher sein können, was ihre wirtschaftliche Zukunft angeht. Insofern könnte man fragen, warum es den Bauern ausgerechnet anders gehen sollte. Wir sind aber der Auffassung, daß die Frage des Eigentums an Grund und Boden sowie der Inventarbeiträge, die Tatsache des nicht immer freiwilligen Beitritts zu den Genossenschaften und die dirigistischen staatlichen Eingriffe, die es ja noch bis vor wenigen Monaten gab, äußerst komplizierte Rechtsverhältnisse auf dem Land geschaffen haben. Diese Rechtsverhältnisse, meine Damen und Herren, gestatten es nun einmal nicht, einfach einen Vergleich mit dem Arbeitsrechtsverhältnis eines Arbeitnehmers in einem VEB zu ziehen. Hier geht es um andere Probleme.

Auch, wenn es mir schwerfällt, muß ich doch vor diesem Hohen Haus heute feststellen, daß es weder der Regierung noch uns als Parlament bisher in ausreichendem Maße - ich betone: in ausreichendem Maße - gelungen ist, diesem Wust an rechtlichen und ökonomischen Problemen in der Kürze der Zeit beizukommen.

Meine Damen und Herren! Der in Mitteleuropa wohl gewaltigste, kurzfristig erzwungene Strukturwandel in einer Landwirtschaft, nämlich in der Landwirtschaft der DDR, hat Tatsachen geschaffen, über die wir nicht gerade glücklich sein können, die wir nun aber einmal zum Ausgangspunkt der zukünftigen Entwicklung machen müssen. Eine andere Herangehensweise ist schlicht und einfach als unrealistisch einzustufen. Unsere Bauern - davon sind wir überzeugt, und hier stimme ich meinem Vorredner zu -, werden ebenso wie ihre Kollegen in der BRD, in Holland, in Frankreich und in Spanien die Mechanismen der Marktorganisation beherrschen lernen. Sie werden das aber um so besser tun, je vernünftiger es uns, und hier meine ich uns in diesem Hohen Hause, gelingt, faire politische Rahmenbedingungen für eine Anpassung der alten Strukturen an die neuen Erfordernisse zu setzen.

(Beifall vor allem bei der SPD)

So weit einige Bemerkungen zum Gesamtzusammenhang. Gestatten Sie mir noch einige Worte zu einzelnen, in Paragraph 3 aufgeführten Marktordnungsmaßnahmen.

Erstens. An erster Stelle wird hier die Intervention genannt, die auch schon in aller Munde ist und große Hoffnungen, vielleicht auch Illusionen weckt. Die Kollegen aus der Bundesrepublik weisen uns allerdings zu Recht darauf hin, welche Risiken diese Maßnahmen im Falle der Überbeanspruchung in sich bergen. Ankauf und Lagerung verursachen nicht nur erhebliche Kosten, wovon, nebenbei gesagt, die EG ja wahrlich ein Lied singen kann, sondern volle Interventionslager führen in letzter Konsequenz auch immer zu sinkenden Preisen, die sich schließlich kein Landwirt wünschen kann.

Zweitens. Die unter Punkt 2 i aufgeführte Vergütung für die Aufgabe der Produktion sollte im Interesse einer ökologisch und ökonomisch orientierten Marktwirtschaft besonders dort gezahlt werden, wo die Produktion mit einer ständigen Gefahr der Belastung von Böden und Grundwasser durch Pflanzenschutzmittel oder Nitrate bzw. Phosphate verbunden ist oder dort, wo

mit der Aufgabe einer solchen Produktion eine echte Chance für die Wahrnehmung der Interessen des Naturschutzes besteht. Eine weitere Maßnahme ist die Verteilung von Produktionsquoten, die zur Zeit ja auch schon anläuft. Bei einer sinnvollen Verteilung von Produktionsquoten - und hier möchte ich mich auch den Ausführungen des Parlamentarischen Staatssekretärs, Herrn Prof. Kauffold, anschließen - entsprechend der Eignung natürlicher Standorte kann ebenfalls ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Ökonomie insgesamt in der Volkswirtschaft geleistet werden.

So gehört die Milchquote, um ein Beispiel zu nennen, eben in erster Linie in die Territorien mit hohem Grünlandanteil und nicht in die Ackerebene. Wir haben hier tatsächlich die Möglichkeit, die nicht ganz günstigen Strukturen der letzten Jahrzehnte mit Hilfe der Quoten zu korrigieren.

Sie sehen an diesen wenigen Beispielen, wie wichtig Marktorientierungsprinzipien auch für die Struktur der Landwirtschaft sein können.

Abschließend noch einige Bemerkungen zum § 9 des Entwurfes. Es geht hier um die Vollmacht des Ministers während der Übergangszeit zur Bewältigung von Anlaufschwierigkeiten, dem Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung Weisung zu erteilen.

Diese Vollmacht wird auf Grund der eingangs angedeuteten Probleme bei der Herausbildung des Marktes für sehr wichtig erachtet. Ebenso zu begrüßen ist selbstverständlich in diesem Zusammenhang die im Absatz 2 festgeschriebene zeitliche Begrenzung derartiger durch den Minister angewiesener Maßnahmen.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch einmal klar zum Ausdruck bringen, worauf die Unsicherheit der Landwirte zur Zeit noch mit zurückzuführen ist. Es geht einfach darum, daß der Markt, der ja mit Hilfe dieses Gesetzes in Zukunft geordnet werden soll, durch den Konkurs, und zwar den kurzfristigen möglichen Konkurs von Verarbeitungsbetrieben landwirtschaftlicher Produkte auf dem Territorium der DDR, nur schwer in Gang kommt und damit zu weiteren Absatzproblemen der landwirtschaftlichen Produktionsbetriebe führen kann.

Gegenmaßnahmen der Regierung sind zwar vorhanden, aber unserer Meinung nach mit hoher Sicherheit zu schwach finanziell untersetzt.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD ist für eine Überweisung des Gesetzes an die genannten Ausschüsse und bittet um eine zügige Bearbeitung. - Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächste spricht die Fraktion der PDS, der Abgeordnete Scheringer.

Scheringer für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS begrüßt das vorliegende Marktorganisationsgesetz vor allem aus zwei Gründen. Erstens gibt dieses Gesetz die erforderliche Rechtsgrundlage für die dringend benötigten Marktordnungen.

Als Vorsitzender einer Genossenschaft möchte ich besonders unterstreichen, daß die Landwirtschaftsbetriebe recht schnell wissen wollen, inwieweit in diesem Jahr und künftig sowohl ein bestimmtes Preisniveau als auch ein bestimmter Absatz ihrer Erzeugnisse im Rahmen von Garantiemengen gesichert ist.

Immerhin steht die Ernte vor der Tür, und die Absatzprobleme sind bekanntlich schon jetzt besonders bei Schlachtschweinen, Milch und Gemüse äußerst kompliziert.

Die Betriebe wollen auch wissen, wie die Quotenregelungen für das nächste Jahr aussehen, damit sie rechtzeitig die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Entscheidungen vorbereiten und treffen können.

Die Agrarproduktion unterliegt eben der Besonderheit, daß sie primär durch die Monate dauernden Wachstumsprozesse der Pflanzen und Tiere bestimmt wird. Das erfordert eine dementsprechende Langfristigkeit betrieblicher Planungen, die wiederum die rechtzeitige Information über die staatlich gesetzten ökonomischen Rahmenbedingungen voraussetzt.

Die Marktordnungen müssen deshalb sofort, und zwar zeitgleich mit diesem Gesetz, der Praxis zur Verfügung stehen.

Zweitens hat das Gesetz unsere Unterstützung, weil mit ihm ein wichtiger juristischer Schritt zur Integration der DDR-Landwirtschaft in die europäische Agrarwirtschaft gegangen wird. Wir sehen darin eine große Chance, auch und gerade für die Genossenschaften.

Es ist mir deshalb zu einfach, wenn Genossenschaften von vorn herein als weniger effiziente Agrarbetriebe abgetan werden, wie es z. B. die Fraktion der DSU bei den 1. Lesungen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes als auch zum Fördergesetz praktizierte.

Letztlich laufen Ihre und andere Beiträge in diesem Hause darauf hinaus, die viel beschworene Chancengleichheit aller Wirtschaftsformen im freien Wettbewerb praktisch von vorn herein außer Kraft zu setzen. Damit sind wir keineswegs einverstanden, dafür kann keiner unsere Zustimmung erwarten.

Sehr viel wird von Regierungsvertretern in den Medien über die sogenannten Marktordnungskosten gesprochen bzw. geschrieben. Dabei wird oft der Eindruck erweckt, als handele es sich hier um eine großzügige Förderung der Landwirtschaft, um eine wahre Wohltat. Das ist nicht so. Über die Marktordnungskosten werden lediglich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise auf dem jeweiligen BRD-Niveau stabilisiert, und zwar mit dem Mechanismus von Interventionen, Exporterstattungen, Importabschöpfungen, Quotenregelungen und anderen Maßnahmen.

Anders ausgedrückt: Über die Marktorganisation und die dafür erforderlichen Marktordnungskosten wird gesichert, daß der ab 1.7. eintretende Preisbruch bei pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, auf den Frau Wegener gestern einging, nicht noch größer wird. Über Marktordnungskosten fließt nicht eine D-Mark der fehlenden Milliarde, über die gestern auch Herr Minister Dr. Pollack mit der etwas diplomatischen Formulierung vom „sehr knappen Finanzrahmen“ sprach. Die Hauptkonsequenz dieses Gesetzes sehe ich darin, bedarfsgerecht zu produzieren. Durch eine falsche Interventionsmentalität würde das Problem der Überproduktion mit seinen vielen negativen Folgen nicht nur im Bereich der Ökonomie, sondern besonders auch auf dem Gebiet der Ökologie und der Volksgesundheit nicht überwunden. Deshalb möchte ich die Regierung dringend bitten, alle nur erdenklichen Möglichkeiten von Agrexporten besonders nach Osteuropa und namentlich in die Sowjetunion auszuschöpfen, auch wenn das hohe Exportstützungen aus dem Staatshaushalt erforderlich macht. Es ist trotzdem der billigere Weg der Problemlösung. Darüber sind sich alle Fachleute einig.

Ich persönlich plädiere für einen zügigen, jedoch nicht plötzlichen Abbau der Überproduktion, was die Einordnung besagter Mittel für die Exporte mindestens noch für 1991/92 erfordert. Nur so ist auch einigermaßen sozial verträglich der ökonomisch notwendige Abbau der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft parallel mit der Schaffung neuer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze mit der erforderlichen Umschulung überhaupt zu bewältigen. Hinzu kommt, daß solche Exporte auch notwendig werden, um den Absatz des in der Phase der Tierbestandsreduzierung höheren Schlachtviehangebots zu gewährleisten.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Unsere Befürwortung des Marktorganisationsgesetzes schließt nicht aus, daß die PDS künftig im vereinigten Deutschland für eine Reformierung des gesamten Systems der europäischen Agrarwirtschaft eintritt.

Zum einen, weil die Bauern in der BRD und in der gesamten EG die soziale Schicht mit dem geringsten Einkommen und mit der längsten Arbeitszeit bilden. In der BRD beträgt z. B. die Arbeitszeit von Bauern über 60 Wochenstunden. Zum anderen: Der Bauer hat von seinen Flächen Landprodukte zu erzeugen. Daß in jeder Minute Tausende Kinder verhungern, betrachte ich als die größte Kritik an meinem Berufsstand. Die durch Marktorganisation der EG stimulierten Produktionsbegrenzungen sind, so gesehen, pervers. Sie unterstreichen die Reformbedürftigkeit des Kapitalismus, der nunmehr auch bei uns Einzug hält. Ich möchte deshalb wenigstens anregen, daß sich die Herren Minister Dr. Pollack und Dr. Romberg mit Herrn Ebeling als dem zuständigen Minister für Entwicklungshilfe zusammensetzen, um über Möglichkeiten einer Nahrungsmittelhilfe zugunsten der Dritten Welt zu beraten.

(Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Unsere Fraktion stimmt dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums an die Ausschüsse zu. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Als nächste spricht für die Fraktion der DSU die Abgeordnete Schneider.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Ein- und Durchführung von Marktorganisationen für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse - Marktorganisationsgesetz - setzt den Rahmen für den Übergang von der zentralen Kommandowirtschaft zur sozialen und ökologischen Marktwirtschaft. Es soll die Voraussetzungen schaffen zur Realisierung der im Staatsvertrag Artikel 15 Abs. 1 und 2 getroffenen Festlegungen für ein Preisstützungs- und Außenschutzsystem entsprechend dem EG-Marktordnungssystem.

Dieses Gesetz entspricht im wesentlichen den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden rechtlichen Bestimmungen und hat sich im EG-Marktordnungssystem bewährt.

Gleichzeitig gilt es, in der Bundesrepublik gemachte Fehler nicht zu wiederholen, indem für die vielfältigen Marktordnungsmaßnahmen gemäß § 3 dieses Gesetzes richtige Prioritäten gesetzt werden. So könnte beispielsweise die fehlerhafte Anwendung der Intervention bei bestimmten Erzeugnissen zu einem Überproduktionsdruck führen, unter dem unsere Landwirtschaft ohnehin zur Zeit leidet.

Mit Hilfe dieses Marktordnungsgesetzes können und müssen die landwirtschaftlichen Produktionsprozesse sozial und ökologiegerecht gesteuert werden. Diese Möglichkeiten eröffnet das Instrumentarium dieses Gesetzes bei geschickter und richtiger Anwendung. Es flankiert das Landwirtschaftsanpassungsgesetz und das Fördergesetz, das gestern in diesem Hause zur Lesung stand, in der Weise, daß gezielte Maßnahmen zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft durch Marktordnungsmechanismen, wie die Vergabe von Quoten nach Effektivitätskriterien, differenziert möglich gemacht werden.

Die DSU sieht im Prinzip der Chancengleichheit für alle zukünftigen Betriebsformen keinen Widerspruch dazu, daß selbständig werdende Bauern zur Starthilfe maximal unterstützt werden, da sie in 30 Jahren Mißwirtschaft auf dem Lande

(Zuruf: 40!)

- 30 Jahre, ich gehe jetzt aus von der Zwangskollektivierungszeit - um ihre Pacht für den Boden, ihre Zinsen für das Inventar und ihre Mieten für Gebäude und Anlagen gebracht worden sind. Deshalb meinen wir, daß alle Gesetze, die zur Zeit den Strukturwandel in der Landwirtschaft befördern, vorrangig dem Wieder-

aufbau des Bauernstandes dienen müssen. Unter anderem gehört dazu die Ausreichung genügend hoher Produktionsquoten im Rahmen dieses Marktordnungsgesetzes, die es ihnen ermöglichen, die Finanzierung ihrer Höfe weitgehend selbst zu realisieren.

Der vorliegende Gesetzentwurf sollte in diesem Sinne ausgebaut werden.

Dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums in die entsprechenden Ausschüsse stimmt die Fraktion der DSU zu.

(Beifall bei der DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Als nächstes spricht für die Fraktion der Liberalen der Abgeordnete Zirkler.

Dr. Zirkler für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Artikel 15 des Staatsvertrages ist festgelegt, daß die DDR wegen der zentralen Bedeutung der Regelungen der Europäischen Gemeinschaft ein Preisstützungssystem entsprechend dem EG-Agrarmarktordnungssystem einführt. Das Ziel dieser Festlegung aus dem Staatsvertrag ist mit dem uns heute vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Ein- und Durchführung von Marktorganisationen für land- und ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse, Marktorganisationsgesetz, erreicht.

Das Ziel dieses Gesetzes ist im § 1 Abs. 1 klar definiert. Es geht um die Heranführung des Agrarmarktes der DDR an die gemeinsame Marktorganisation der EG und um die Verhinderung von Agrarmarktstörungen. Das Ziel ist es, ein den EG-Regeln entsprechendes Außenschutzregime an den Grenzen der DDR zu erreichen, welches verhindert, daß das vorhandene Agrarpreinsniveau durch Billigeinfuhren unterlaufen wird. Für sensible Produkte, wie z. B. Milch und Fleisch, wurde bereits ein System zur mengenmäßigen Regulierung der Warenströme zwischen der DDR und der BRD eingeführt, um den Absatz der eigenen landwirtschaftlichen Produktion zu sichern.

Über das Amt für Landwirtschaftliche Marktordnung, kurz ALM genannt, erfolgt quartalsweise eine Ausschreibung von Kontingenten, deren Einhaltung von den Zollorganen der DDR und der Bundesrepublik kontrolliert wird. Die Durchführung wird sich aber in der Übergangszeit schwierig gestalten, weil unsere Zollorgane diesen Aufgaben bisher nicht gewachsen sind.

Marktordnung ist aus liberaler Sicht nicht handelsfördernd und führt stets zu einer Fortführung dirigistischer Handelsmethoden. So gibt es zahlreiche Beschwerden in unserem Land, daß Kontingente oft zu niedrig sind. Die Wartezeiten bei den Antragstellern in der ALM gestalten sich so wie derzeit bei den Sparkassen mit langem Schlangestehen.

Das heute zur 1. Lesung anstehende Gesetz, das noch nicht beschlossen ist, ist de facto durch die Existenz der ALM rechtswirksam. Normalerweise ist die bisherige Arbeit der ALM gesetzeswidrig.

Durch diese ganze Frage der Marktregulierung, wobei wir befürworten, daß die landwirtschaftlichen Produkte, die in unserem Lande hergestellt werden, auch absetzbar sind, gibt es aber auch Benachteiligungen, und ich möchte darauf hinweisen, daß gerade die kleinen Einzelhändler unter diesen Dingen sehr zu leiden haben, weil die Frage der Kautions, die für alle Produkte, die sie über die Marktordnung handeln, zu stellen ist, für sie wirtschaftliche Erschwernisse bringt.

Ich sagte schon, daß wir für die Sicherung der Einnahmen unserer Bauern sind. Das ist aber - und das brachte ich auch in den Ausführungen gestern zum Ausdruck - mit einigen Schwierigkeiten verbunden, so daß wir gleichzeitig dafür sind, daß wir Strukturveränderungen in unserer Landwirtschaft in der Art

vornehmen, daß wir unsere Produktion zukünftig nach diesen Kennziffern so anpassen, daß wir nicht zusätzlich Überschüsse produzieren, die durch nachhaltige Finanzierung aufrechterhalten werden müssen.

Leider geht die Benachteiligung unserer Produkte, das, was wir mit dieser Marktordnung eigentlich verhindern wollen, schon weiter und ist im vollen Gange. In der Hauptstadt Berlin, die es ja für unser Land noch ist, ist derzeit kein Bier mehr erhältlich, das aus eigener Produktion stammt. Und das ist eine riesenhafte Schweinerei. Das muß an dieser Stelle klar gesagt werden.

(Beifall)

Das ist nicht im Sinne unserer Wirtschaft und Wirtschaftsförderung. Und deshalb appelliere ich auch an unsere Bürger, sich mehr auf unsere Produkte zu konzentrieren und auch Konsequenzen im Handel zu fordern; denn das ist nicht die Sache der Landwirtschaft oder der Nahrungsgüterindustrie, sondern ein eindeutiges Versagen unserer Handelsorgane, wie wir es hier auch schon mehrfach kritisiert haben.

(Beifall)

Ich denke, daß wir uns in diesem Punkte einig sind, daß solche Personen, die derartige Wirtschaftssabotage betreiben, entlassen werden müssen.

(Vereinzelte Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte von dieser Stelle aus auch noch einmal an die Bundesregierung appellieren, weil ich gestern ja schon sagte, daß diese Maßnahmen, die für unseren Agrarhaushalt für das zweite Halbjahr 1990 und für 1991 sehr eng bemessen sind, nicht ausreichen und die ganze Frage des Agrarhaushaltes unter den besonderen Bedingungen unseres Landes in gemeinsamen Verhandlungen unserer Regierung und der Bundesregierung mit der Landwirtschaft noch einmal neu zu ordnen und zu überdenken ist und Möglichkeiten gefunden und finanzielle Mittel erschlossen werden sollten, unserer Landwirtschaft ein Überleben in geordneten Bahnen zu sichern.

Das vorliegende Marktordnungsgesetz kann nach wie vor nur ein notwendiges Übel sein, dessen Anwendung nicht mehr als notwendig erfolgen sollte.

Meine Damen und Herren! Wir empfehlen die Überweisung dieses Gesetzes an die vorgesehenen Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Als nächster spricht für die Fraktion Bündnis 90/Grüne der Abgeordnete Mäder.

Mäder für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste! Das Marktorganisationsgesetz entspricht in seinen Strukturen dem Marktordnungssystem der Europäischen Gemeinschaft. Es dient der Verhinderung von Störungen auf dem Agrarmarkt und der Einführung von Preisstützungs- und Außenschutzsystemen. Jedenfalls ist so seine Zweckbestimmung beschrieben. Besondere Vergünstigungen, welche unseren Produzenten landwirtschaftlicher Erzeugnisse zugute kommen sollen, sind unter anderem Ausfuhrerstattungen, Produktionserstattungen, Beihilfen für die Herstellung von Erzeugnissen, welche für bestimmte Zwecke verwendet werden, aber es fehlt auch nicht an dem Wermutstropfen in dem dargereichten EG-Kelch.

Und genau da kommen wir auf des Pudels Kern. Es ist nämlich auch die Rede von Flächenstillegungen, Nichtvermarktungsprämien, Vergütung für die Aufgabe von Produktion, Beihilfe für private Lagerhaltung, Produktionsquoten und die Intervention

durch Aufkauf, Lagerung und Verkauf - ein Spiel auf dem Rücken unserer Bauern, wobei sich die Herren in Brüssel gewaltig eins ins Fäustchen lachen.

Es ist dringend erforderlich, die Großtierbestände in den Genossenschaften zurückzufahren, um auch den Erfordernissen des Umweltschutzes gerecht zu werden. Das sollte jedoch nicht heißen: bedingungslose Unterordnung unserer Landwirtschaft unter den Rahmen der EG-Wirtschaft.

Im Klartext wird die Arbeitslosigkeit für jeden zweiten in der Landwirtschaft Beschäftigten bedeuten - ohne Ausweichmöglichkeiten auf andere Arbeitsmärkte. In den ländlichen Gebieten gibt es eben keine andere Arbeitsmöglichkeit als in der Landwirtschaft. Wir würden Teile der Landbevölkerung in den sozialen Notstand bringen.

Hier könnte durch Investitionen eine Verarbeitungsindustrie aufgebaut werden. Das würde nicht nur die Konkurrenzfähigkeit unserer Landwirtschaft garantieren, sondern auch neue Arbeitsplätze schaffen und dem Bauern seine berechtigte Existenzangst nehmen. Ich denke dabei an die Errichtung einer Fleischverarbeitung vor Ort, um die desolaten Schlachthöfe aus den Innenstädten herauszubekommen. Schon von seiten der Hygiene ist eine solche Lösung notwendig. Warum soll nicht in einem Gebiet, wo die Tierproduktionsbetriebe ansässig sind, ein Schlachthof errichtet werden und vielleicht auch durch Zusammenschluß von Privatschlachtern und Genossenschaften übernommen werden? Die Vorteile liegen auf der Hand: geringe Transportleistungen, Frischvermarktung und verarbeitungsorientiert, also am Käufer selbst, qualitätsgerecht, kundenfreundlich und preisgünstig mit dem nötigen Image angeboten, das ist Marktwirtschaft.

Nur ist es höchste Zeit, und unsere Bauern sollten nicht immer auf irgendwelche Entscheidungen von oben warten, denn diese kommen mit Sicherheit nicht.

Durch die anstehende Verarbeitung von Magermilchpulver zu hochwertigen eiweißhaltigen Futtermitteln wird es zu einem erneuten Anstieg der Milchproduktion kommen. Das für den Zeitraum vom 1. 7. 1990 bis 1. 3. 1991 festgeschriebene Milchkontingent von 5,2 Mio t wird es erforderlich machen, zirka 40 Prozent des Milchviehbestandes der Schlachtung zuzuführen.

Gemäß Regelungen des alten Staatsapparates, wider besseren Wissens der Bauern, wurde Milchvieh in Standorten gehalten, wo vorher nie eine Produktion in dieser Richtung stattgefunden hat. Viele Genossenschaften hielten sich die berühmten „schwarzen Herden“, um das Geschäft mit der Milch abzuwickeln - ein Umstand, der nicht schuldlos am Butterberg und am Milchüberfluß ist.

Hier sollten die Möglichkeiten des Exports landwirtschaftlicher Produkte in die Länder des Ostens oder Entwicklungsländer noch mehr genutzt werden. Die Kosten des Exports sind jedenfalls geringer als teure Lagerhaltung, wie sie zum Schutz des Marktes für Interventionskäufe durch die ALM getätigt wird. Die entstehenden Kosten werden durch Kredite abgegolten, welche unsere gesamte Wirtschaft belasten. Bei späterem Verkauf dieser Ware nach Stabilisierung der Marktlage kann natürlich auch eventuell Gewinn erzielt werden. Aber der Preis regelt sich immer nach den Richtlinien der Marktwirtschaft, also Angebot und Nachfrage, und es gibt den Preis nach Vereinbarung. Zu beachten ist, daß jede Intervention den Marktpreis drückt und Wertungsverluste in Kauf genommen werden müssen.

Das sollte jedoch den Landwirt nicht dazu verleiten, seine Produkte zu Schleuderpreisen zu veräußern. Ihm bleibt die Möglichkeit, sich einen Käufer nach seinen Wünschen zu suchen. Auf die Preisbildung selbst hat die ALM keinen Einfluß. Und ein Unternehmen oder eine Genossenschaft wird sehr bald bemerken, wann ihr Preis unreal ist, spätestens dann, wenn die Ware nicht abgenommen wird, was bei schnell verderblichen Produkten besonders problematisch wird. Aber das ist eben das Prinzip der Marktwirtschaft. Nur wer preisorientiert, qualitätsgerecht, flexibel und marktorientiert produziert und handelt, wird bestehen können. Unproduktive landwirtschaftliche Betriebe werden

keine Stützung erhalten, und es wird zur Freisetzung von Arbeitskräften kommen. Es muß umgedacht werden. Aber dazu ist es erforderlich, sofort eine umfassende Aufklärung und Umschulung durchzuführen. Es ist keine Lösung, die bäuerlichen Genossenschaften klammheimlich um ihre Existenz zu bringen.

Entscheidende Fragen, wie die Entschuldung von Genossenschaften, sind ungeklärt. Statt dessen wird auf einzelbäuerliche Wirtschaft orientiert. Wir haben doch das Ergebnis vor der Tür. Schauen wir uns doch die Nöte und Sorgen der Landwirte in der BRD an! Es sind dieselben wie bei uns. Es gibt keine Chancengleichheit im EG-Raum. Marktwirtschaft ist Wettbewerb in nie gekannter Härte. Eine Übernahme einzelbäuerlicher Wirtschaften würde sehr wahrscheinlich scheitern an fehlendem Kapital, fehlenden modernen Agrarmaschinen, fehlenden Arbeitskräften und Produktionsgebäuden.

Das heißt, der Bauer würde sich über Kredite in hohem Maße verschulden und mit großer Wahrscheinlichkeit in den Konkurs getrieben. Ebenso ist der Handel in keiner Weise über die Arbeitsweise der ALM informiert, und im Vorfeld der ALM-Gründung abgeschlossene Verträge werden nicht mehr anerkannt. Das bringt den Warenproduzenten in große Schwierigkeiten, weil er seine Produkte nicht mehr abzusetzen vermag, wie es z. B. jetzt zwischen Molkereien und Genossenschaften bei der Milchproduktion auf der Tagesordnung steht.

Der wirtschaftliche Ruin der Bauern ist so bereits vorprogrammiert. Grenznahe Gebiete sind besonders hart betroffen durch den Warenstrom aus der BRD.

Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, meine Damen und Herren, die Zukunft unserer Landwirtschaft wird schon jetzt in Brüssel entschieden. - Darf ich noch um eine Minute bitten? - Ich danke.

Sie wird die Anpassung an die EG sein mit all ihren Vorteilen, aber auch mit bösen Nachteilen. Das bedeutet Abbau von Subventionen, Strukturanpassung, Flächenstillegung, Marktanpassung, Kontingentierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Rückgang der Warenzölle, selbst Hofaufgaberenten und Voralterrenten, wie sie in der Landwirtschaft der BRD üblich sind, werden uns nicht verschonen.

Das Süppchen, das uns die Herren in Brüssel hier bereiten, wird uns noch lange schwer im Magen liegen. Meine Damen und Herren, unsere Bauern werden sich dafür besonders bedanken.

Ich bin nun keinesfalls dafür, daß alles Gewesene zu erhalten und zu stützen ist. Das Kranke muß entfernt werden, um das Gesunde zu erhalten. Aber wir sollten nicht vergessen, daß viele Schicksale damit verbunden sind, und wir haben unseren Menschen gegenüber Verantwortung zu tragen. Ich möchte den Bauern auch noch nach Beendigung dieser Legislaturperiode mit Anstand ins Angesicht sehen können, ohne mich schämen zu müssen. Wir haben kein Recht, irgendjemandem die Existenzgrundlage zu entziehen. Wir sollten eine Entwicklung der Veredlungsindustrie, der weiterverarbeitenden Industrie landwirtschaftlicher Produkte fördern, um so die Möglichkeit zu schaffen, freiwerdende Arbeitskräfte in der Landwirtschaft erneut zu binden. Dabei wird es sicher auch zu Wohnortwechsel kommen müssen. Hier ist die Regierung gefordert, ein Programm zu erarbeiten und Finanzierungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und die Fraktion Bündnis 90 stimmt für die Überweisung in die Ausschüsse.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Ja.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Herr Abgeordneter Seeger, bitte.

Seeger (DBD/DFD):

Eine ganz kurze Zwischenfrage, Herr Abgeordneter. Ich bitte Sie, das auch nicht falsch zu verstehen. Würden Sie uns bitte sagen, wie lange und wenn ja, bis wann Sie in der Landwirtschaft tätig waren?

(Mäder, Bündnis 90/Grüne: Wie lange? Das kann ich Ihnen sagen. Ich bin in der Landwirtschaft tätig seit 1963, bin allerdings seit 1978 raus.)

Aha, ja.

(Mäder, Bündnis 90/Grüne: War das alles?)

Ja.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, Drucksache 100, zu überweisen an den Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft - federführend - sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuß und den Ausschuß für Handel und Tourismus. - Ich sehe dazu keine Wortmeldungen.

Wer diesen Überweisungsvorschlägen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 6. Ist der Abgeordnete Opitz da? - Das heißt, ich möchte vielleicht einmal unterbrechen; bevor wir zum Tagesordnungspunkt 6 kommen, möchte gern der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Weber das Wort zu einer Erklärung haben.

Ich will Ihnen sagen, worum es geht. Es geht darum, daß zur Zeit nach unseren Informationen vor dem Kongreßzentrum des Palasthotels eine Demonstration der Akademie der Wissenschaften der DDR stattfindet, die in einer sehr schwierigen Situation ist, da die Mittel im Haushaltsplan des nächsten halben Jahres auf viele Kürzungen und damit große Unsicherheiten hinweisen. Und dazu sollte es eine Erklärung geben. Wir haben das bei anderen, ähnlichen Situationen ähnlich gehandhabt, und ich bitte um Ihr Einverständnis. Dr. Weber hat das Wort.

Dr. Weber, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Forschung und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie vielleicht viele von Ihnen gehört haben, zieht sich gegenwärtig durch die Presse eine unglaubliche Hetze bezüglich der Akademie der Wissenschaften der DDR. Mir scheint, daß diese fachlich nicht sehr begründete Aktivität möglicherweise auf Unkenntnis beruhen könnte.

Sie wissen, daß die Akademie der Wissenschaften, eine recht große Organisation von etwa 24 000 Mitarbeitern, in der Vergangenheit entsprechend dem ja bekannten sowjetischen Modell einer stalinistischen Führung unterlag.

(Zuruf von der PDS: Ist das Ihre Erklärung?)

Bitte lassen Sie mich weiterreden. Sie können dann gern Anfragen stellen.

(Zuruf von der PDS: Die darf ich ja nicht stellen!)

Heute wird eine neue Leitung der Akademie bestätigt - Sie haben davon gehört -, im Palasthotel, und anläßlich dieser Gelegenheit finden Demonstrationen statt. Es fanden auch am vergangenen Montag Demonstrationen statt, und ich sehe mich aus diesem Grunde veranlaßt, einiges richtigzustellen.

Um jeder Angst das Wasser zu entziehen, möchte ich erklären: Es sind für die gesamte Akademie im kommenden Halbjahr 320 Mio Mark im Haushalt vorgesehen. Ich muß allerdings sagen: Der Haushalt ist, wie bekannt, nicht bestätigt. Davon sind an Personalkosten von der Akademie 195 Mio Mark vorgesehen. Das heißt, die finanziellen Mittel, um alle Mitarbeiter in Zukunft zu beschäftigen, sind vorhanden. Es ist sogar ein Überschuß vorhanden, so daß noch für Forschungsmaterial Mittel ausgegeben werden können.

Sie wissen, daß der Minister für Forschung und Technologie, Herr Prof. Terpe, wie auch die Senatorin Riethmüller, die ja in Berlin auch eine Rolle spielt, sich zu einem Moratorium geäußert haben. Was heißt das? Das heißt, daß für eine gewisse Zeit eine sogenannte soziale Ruhigstellung für die Mitarbeiter der Akademie erfolgen soll. Das ist eine Zeit, nicht um zu schlafen, sondern eine Zeit von etwa einem halben Jahr, um eine vernünftige Umstrukturierung der Akademie zu erlangen.

Die Akademie ist als Zukunftsorganisation zu groß. Es gibt im Westen unter demokratischen Bedingungen keine Organisation von einer derartigen Größe. Es müssen also Wege gefunden werden, diese Organisation durch Umstrukturierung in die gesamtdeutsche Landschaft einzupassen. Diese Strukturierungsfragen werden in den am Dienstag beginnenden Termingesprächen der Minister Terpe und Riesenhuber in Bonn angegangen.

Worum geht es? Dazu muß ich Ihnen die vier Grundsäulen der Akademie, auf denen diese Sache beruht, nennen: 1. Institute der Grundlagenforschung, 2. Institute der angewandten Grundlagenforschung, 3. wissenschaftlicher Gerätebau und 4. Dienstleistungseinrichtungen.

Denkt man an zukünftige Strukturen, so ist klar, daß solche Einrichtungen wie wissenschaftlicher Gerätebau in mittelständische Industrieformen überführt werden sollten; ebenfalls die Dienstleistungseinrichtungen, die ja in der Vergangenheit Selbsthilfeeinrichtungen waren, müssen in vernünftige kommerzielle Bahnen überführt werden. Dabei werden aber keine Mitarbeiter entlassen, sondern diese Leute werden in ordentliche zukünftige Strukturen überführt, wo sie möglicherweise sogar mehr verdienen als in der Akademie.

Es geht also um die ersten beiden: die Grundlagenforschung und die angewandte Grundlagenforschung. Hier ist die Zukunft relativ klar. Es gibt in der westdeutschen Forschungslandschaft, an die wir uns ja anpassen wollen, die sogenannte Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer Institute. Es wird in diesem Zusammenhang im kommenden Halbjahr eine durch gesamtdeutsche Kommissionen geführte Bewertung der Institute durchgeführt, und wir hoffen, daß diese Institute dann in Zukunft in diese Forschungslandschaft eingepaßt werden können. - Vielleicht reicht das.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 6:

**Antrag der Fraktionen der CDU/DA, SPD, DSU, Die Liberalen
Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 111)**

Ich bitte, für die Fraktion der Liberalen Dr. Opitz das Wort zu nehmen.

Dr. Opitz für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Gesetzantrag der Fraktionen CDU/DA, SPD, DSU und der Liberalen hiermit einbringen. Die Bestimmungen des Staatsvertrages sagen im Artikel 9: Die Regierung der Deut-

schon Demokratischen Republik veranlaßt, daß ihre zuständigen Organe der Strafverfolgung bei hinreichenden Anhaltspunkten eine Überprüfung von Guthaben auf Bankkonten hinsichtlich der Rechtmäßigkeit ihres Erwerbes und gegebenenfalls eine Sperrung von Konten vornehmen.

Deswegen hat sich die Kammer gestern mit einem Gesetz befaßt, einem Gesetz zur Feststellung rechtswidriger Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von Mark der DDR in DM. Dieses Gesetz soll verhindern in erster Linie, daß Leute, die durch kriminelle finanztechnische Maßnahmen zu Vermögen gekommen sind, das dann eben nicht umgestellt werden darf. Wir wissen aber alle, daß es in der DDR ein Problem gibt, das ich mit dem Begriff der Staatskriminalität umreißen möchte. Selbst die zögerlichen, weil befangenen Ermittlungen der Generalstaatsanwaltschaft haben doch einiges bekannt werden lassen, daß Staatsfunktionäre sich am Volkseigentum bereichert haben, als sei es ihr privates Eigentum. Es besteht der Verdacht in einer ganzen Reihe von Fällen, daß es zur Bereicherung durch Unredlichkeiten im Partei- und Staatsapparat bzw. in Organisationen gekommen ist, daß dadurch erhebliche Geldmittel und Wertgegenstände bzw. Immobilien erworben wurden. Wir alle haben als DDR-Bürger, obwohl wir doch unserer damaligen Regierung sehr viel zugetraut haben auf diesem Gebiet, doch mit großer Verblüffung sehen müssen an der Figur des Staatssekretärs Schalck-Goldkowsky, was alles möglich war. Und wir sind der festen Überzeugung, daß das nur die winzige Spitze des Eisberges dieser Staatskriminalität ist.

(Beifall bei der Koalition)

Für derartige durch verbrecherische und unredliche Machenschaften auf Kosten der Menschen unseres Landes erworbenes Vermögen darf es keinen Vertrauensschutz geben.

Meine Damen und Herren! Diese Funktionäre dürfen nicht zum Nutznießer der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werden.

(Beifall bei der Koalition)

Es wäre ausgesprochen mißlich, wenn wir mit dem gestrigen Gesetz die kleinen Fische fangen würden und die großen durch das Netz durchschwimmen ließen. Das darf auf keinen Fall sein.

(Beifall bei der Koalition)

Und es darf auch gar nicht sein, daß viele ehemalige Staatsfunktionäre oder Regierungsmitglieder, Politbüromitglieder, ZK-Mitglieder beim Handwerk der diktatorischen Unterdrückung sich dann auch noch eventuell persönlich bereichert hätten und dann dieses Geld nach der Wende jetzt eventuell zu einem angenehmen Lebensabend - die Herren sind ja zum Teil beträchtlichen Alters gewesen - verbrauchen können.

Ich bin versucht, mich an das Ende des Dritten Reiches zu erinnern. Es hat damals in der Bundesrepublik viel Deprimierendes gegeben, daß die Opfer des Dritten Reiches - ich denke jetzt z. B. an die Justiz - erniedrigende Anträge wegen ihrer sozialen Sicherung durchführen mußten und daß die Täter mit Selbstverständlichkeit ihre Pensionen bezogen und ihr Vermögen gerettet haben. Ich weiß, daß es unterschiedliche Dimensionen gibt zum Dritten Reich und der Zeit, die jetzt aufgearbeitet wird, aber das Grundprinzip, daß wir vor einer Riesenlatte von Entschädigungsanträgen der Opfer dieser vergangenen Zeit in den nächsten Jahren stehen werden, daß denen nicht gegenüberstehen dürfen irgendwelche Vermögen, die dann eben angenehm verbraucht werden können von ehemaligen Unterdrückern, das müssen wir verhindern.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Wenn es Ihnen nichts ausmacht, ich bin gleich fertig. - Vielen Dank.

Das Gesetz liegt Ihnen vor - der Entwurf. Ich möchte nur die Präambel zitieren:

„Wer durch verbrecherische oder unredliche Machenschaften auf Kosten der Menschen unseres Landes zu erheblichem geldwerten Vermögen gelangt ist, genießt keinen Vertrauensschutz und darf nicht zum Nutznießer der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion werden.“

Diese Präambel umreißt die Intention dieses Gesetzes, und im § 1 ist es auch entscheidend gesagt:

„Zur Entscheidung über die Realisierung der Umstellung von Guthaben kann die Prüfung des rechtmäßigen Erwerbs im nachfolgend geregelten Verfahren angeordnet werden.“

Und dazu wird eine parlamentarische Kommission berufen.

Die anderen Durchführungsbestimmungen können Sie aus diesem Gesetz - diese Bestimmungen, wie dieses Verfahren durchgeführt wird - entnehmen. Es wird klar definiert, was derartig nicht rechtmäßig erworbenes Vermögen ist: Vermögen durch strafbares oder ordnungswidriges Handeln, Handlungen, die einen gröblichen Verstoß gegen die guten Sitten darstellen, dann einen Mißbrauch staatlicher oder gesellschaftlicher Befugnisse oder einer staatlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder Tätigkeit zum Nachteil des Gemeinwohls.

Ich bitte Sie ganz herzlich, dafür Verständnis zu haben, daß dieser Antrag heute in zwei Lesungen behandelt werden soll. Das ist bei derartigen Aktionen notwendig, daß man gesetzliche Regelungen schnell durchführt, um das Verschieben von Geldern auf Konten zu verhindern. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Jetzt bitte schön die Zwischenfrage.

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter, ich stimme Ihnen voll zu, daß Personen, die, wie es formuliert ist, unter Mißbrauch staatlicher, gesellschaftlicher Befugnisse oder einer staatlichen oder gesellschaftlichen Stellung oder einer Tätigkeit zum Nachteil des Gemeinwohls beschuldigt werden, also auch zur Verantwortung gezogen werden. Sie nennen auch einen Namen, der besonders zur Verantwortung zu ziehen wäre. Meine Frage: Können Sie sagen, warum der Auslieferung von Alexander Schalck-Golodkowski durch die Bundesregierung nicht nachgekommen wird, diesem Auslieferungsverlangen, und warum das durch die DDR-Regierung nicht weiter betrieben wird?

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Ich kann das leider nicht sagen, ich gehöre nicht zur Regierung, ich bin wie Sie nur Parlamentarier.

(Zwischenbemerkung)

Na gut, das „Nur“ nehme ich zurück. Ich bin Parlamentarier, aber ich denke, daß die Wiedervereinigung Deutschlands auch hier bei der Strafverfolgung von Herrn Schalck-Golodkowski eine pikante Situation schafft, und das ist dann neu. Allerdings hat er in der Zwischenzeit ausreichend Zeit,

(Zuruf: Genauso ist es.)

sich irgendwo ein Nest zu machen. Um es fair zu machen: Ich bilige es nicht, daß diesem Mann, der Oberst des Staatssicherheitsdienstes ist, der irgendwie der Prototyp dieser Menschen ist, die

wir hier mit diesem Gesetz fassen wollen, von der Bundesregierung Unterschlußpf gewährt wird. Hier wird es eben interessant,

(Beifall)

daß ich keiner Regierung angehöre.

Ich finde es von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht moralisch, ihm, diesem Herrn, Unterschlußpf zu gewähren, das möchte ich sagen.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Anfrage. Bitte schön.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Würden Sie mir zustimmen, daß eine Befragung von Schalck-Golodkowski vor der Volkskammer unsere Vergangenheitsbewältigung erheblich befördern könnte? - Dann sollten wir den Antrag stellen.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Ich könnte es mir vorstellen. Ich hätte aber Zweifel, ob er uns hinsichtlich seiner wahrhaften Aussagen weiterhelfen würde.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das ist vielleicht die letzte Zwischenfrage.

Frau Förtsch (PDS):

Herr Abgeordneter, wie Sie wissen, bin ich kein Jurist. Ich hätte gern mal einige Begriffe juristisch erklärt gehabt, und zwar: Was ist juristisch unter dem Begriff „unredliche Machenschaften“ zu verstehen? Wann ist von „erheblichen Geldwerten“ zu sprechen? Um noch ein drittes Beispiel zu nennen, was mir jetzt beim schnellen Lesen aufgefallen ist: Was ist zu verstehen unter einem „gröblichen Verstoß gegen die guten Sitten“? Dieser Begriff ist meines Wissens bei uns juristisch nicht definiert.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

Ich werde es versuchen.

Unredliche Machenschaften - da gibt es furchtbar viele Beispiele, wenn irgendwelche Funktionäre z. B. Eigentum dem Eigentümer entzogen haben gegen geltendes Recht der DDR, ohne dafür eine rechtliche Handhabe in damals gültigen Gesetzen zu haben. Das würde ich z. B. für unredliche Machenschaften halten. Das kann man nur mal als Beispiel sagen.

(Unverständlicher Zuruf von der PDS)

Das kann ich so allgemein jetzt nicht sagen. Das muß nicht immer gleich ... Ich habe bei der Durchsicht des Strafrechtes gesehen, daß unser Strafrecht sehr wenig geeignet ist, die klassischen Verbrechen dieser Leute zu ahnden.

(Beifall bei der Koalition)

Dann würde ich die Grenze persönlich bei 100 000 Mark setzen. Ich bin leitender Chefarzt, ich habe für DDR-Verhältnisse ein sehr gutes Gehalt. Ich habe ein Konto in dieser Höhe nie gehabt. Ich würde schon 50 000 Mark für gerechtfertigt halten.

Und die guten Sitten - ich würde es als einen Verstoß gegen die guten Sitten ansehen, wenn wir jemandem das Geld umtauschen würden, der es wegen schwerer Schäden, die er per Staatssicher-

heitsdienst anderen Bürgern zugefügt hat, verdient hätte. Das hielte ich für einen Verstoß gegen die guten Sitten.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Es sind viele Zwischenfragen gestellt worden. Offenbar sind dabei auch die Probleme schon deutlich geworden, die die einzelnen Fraktionen mit dem einen oder anderen Bereich hatten. Jedenfalls liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Das heißt mit anderen Worten, wir könnten die 1. Lesung beenden und diese Vorlage überweisen. Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Rechtsausschuß. - Dazu wird nicht das Wort gewünscht.

Wer mit der Überweisung dieser Drucksache an den Rechtsausschuß einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme ist das so beschlossen.

Der jetzt in der Reihenfolge auf unserer Tagesordnung stehende Punkt 7 kann leider noch nicht verhandelt werden. Die Drucksache, die dazu hergestellt werden muß, ist technisch noch nicht fertiggestellt. Darum kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 8:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 64/1 a).**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Rechtsausschusses, der Abgeordnete Jacobs.

Jacobs, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß ist seit Tagen und seit Wochen, so kann man sagen, auf das schwerste belastet. Das Problem heute besteht darin, daß wir einerseits entsprechend der Tagesordnung mehrfach die Beschlüsse in die 2. Lesung einbringen müssen und andererseits seit etwa 7.30 Uhr permanent in einem Nebenraum tagen, um Dinge, die heute noch verabschiedet werden sollen, zu behandeln. Ich bitte insoweit um Verständnis, daß die Einbringung relativ kurz gehalten wird.

Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der ZPO ergibt sich daraus, daß das Verfahren sowohl der derzeitigen als auch der zukünftigen Spruchkörper der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme des Strafprozesses durch sie geregelt wird. Das heißt, es geht nicht nur um die Verfahren, die dem jetzigen Gebiet des Zivil-, Familien- und Arbeitsrechts entsprechen, sondern auch um die auszubauende Verwaltungs- und die einzurichtende Handels-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit.

Die vorliegende ZPO-Novelle ist mit den übrigen gegenwärtigen Gesetzgebungsakten abgestimmt. Sie bedeutet eine Reform des Zivilprozeßrechts sowohl hinsichtlich der Erkenntnis- als auch der Vollstreckungsverfahren. Die Position der Prozeßparteien wird merklich gestärkt. Marktwirtschaftliche Hemmnisse im Vollstreckungsverfahren werden abgebaut.

Im Hinblick darauf, daß ein Ansteigen der gerichtlichen Zahlungsaufforderungen zu erwarten ist, erfolgt der Einbau zusätzlicher Sicherungen für die Betroffenen, insbesondere natürlich der Schuldner.

Die Zweiteilung des Eheverfahrens in Aussöhnungs- und streitige Verhandlungen wird aufgegeben, allerdings ohne daß dadurch die Pflicht des Gerichts, in geeigneten Fällen auf eine Erhaltung der Ehe einzuwirken, in Wegfall kommt. Die Sicherung der Rechte der Kinder bleibt unbeeinträchtigt.

Die Möglichkeit der Vollstreckung in bewegliche Sachen wird erweitert. Hinzu kommt, daß im Interesse des Gläubigers an Stelle des bisherigen gerichtlichen Verkaufs mit der entsprechenden preisrechtlichen Begrenzung nunmehr eine Versteigerung nach dem Höchstgebot erfolgt.

Die Möglichkeit der Aufhebung rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidungen durch Kassation wird abgeschafft. An deren Stelle tritt das rechtsstaatlichen Prinzipien entsprechende Revisionsverfahren.

Für den Rechtsausschuß ergab sich im Zusammenhang mit der parallelen Behandlung des Gesetzes über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht die Notwendigkeit, entsprechende Ergänzungen in den vorliegenden Entwurf einzuarbeiten. Diese Einarbeitung können Sie in der Drucksache Nr. 64 a nachlesen.

Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuß hat der vorliegenden Beschlußempfehlung mehrheitlich die Zustimmung gegeben. Ich bitte Sie, ebenfalls Ihre Zustimmung zu erteilen. Ich danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Eine Anfrage noch.

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter, Sie sprachen von mehrheitlicher Zustimmung des Rechtsausschusses. Können Sie auch noch die Stimmenverteilung angeben, oder war es so einmütig, daß das nicht notwendig ist?

Jacobs :

Herr Abgeordneter, Sie bringen mich jetzt etwas in Verlegenheit. Ich hatte von dieser Belastung des Rechtsausschusses gesprochen. Ich habe an der Abstimmung selber nicht teilgenommen. Es ist mir nur vom Sekretär des Rechtsausschusses so übermittelt worden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Das Problem ist darüber hinaus, daß der Rechtsausschuß sich zu einer Beratung zurückziehen mußte, so daß weitere Vertreter jetzt hier nicht unmittelbar anwesend sind.

Ich denke, daß das für die Abstimmung jetzt kein weiteres Problem darstellt, ich hoffe es jedenfalls mit Blick auf den Fragesteller. Wir kommen also zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses und damit zu dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung der Zivilprozeßordnung in der Ihnen vorliegenden Fassung, Drucksache 64/1 a. Wer dieser Beschlußempfehlung und damit dem Gesetz in 2. Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 9:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
6. Strafrechtsänderungsgesetz
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 69 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Rechtsausschusses, der Abgeordnete Caffier.

Caffier, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses der Volkskammer

zur Drucksache Nr. 69 a. Auf der Grundlage der Diskussion in der 1. Lesung des Entwurfs des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes in der Volkskammer am 14. Juni 1990 sowie aktuellen Regelungserfordernissen beantragt der Rechtsausschuß, daß nachfolgende Bestimmungen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden.

Die Ergänzungen wurden in den Beratungen im Rechtsausschuß ausführlich behandelt. Eine Ergänzung des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes ist auch deshalb vorzunehmen, weil mit dem geplanten 7. Strafrechtsänderungsgesetz eine weitgehende Rechtsangleichung an das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik angestrebt wird. Diese wird mit der Drucksache Nr. 69 a vorgeschlagen.

Diese mit der Drucksache Nr. 69 a vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen sind dazu ein wichtiger Schritt. Sie betreffen im einzelnen:

Erstens: Übernahme von Straftatbeständen zum Schutz der Wirtschaft in das Strafgesetzbuch der DDR. a) Als §§ 173 bis 177 werden in das Strafgesetzbuch der DDR aufgenommen: Subventionsbetrug, Kapitalanlagebetrug, Versicherungsbetrug, Kreditbetrug, Mißbrauch von Schecks und Kreditkarten. b) Als §§ 178-182 die Konkursbestimmung, Bankrott, schwere Fälle des Bankrotts, Verletzung der Buchführungspflicht, Gläubigerbegünstigung, Schuldnerbegünstigung.

Voraussetzung für die spätere Anwendung des Tatbestandes über den Subventionsbetrug ist eine umgehende Ausarbeitung und Vorlage eines Subventionsgesetzes.

Zweitens: Zum umfassenden strafrechtlichen Vorgehen gegen mögliche terroristische Aktivitäten oder andere Straftaten durch kriminelle Gruppierungen werden der § 129 - Bildung krimineller Vereinigungen - und der § 129 a - Bildung terroristischer Vereinigungen in das Strafgesetzbuch der DDR als die §§ 217 und 217 a aufgenommen.

Die im 6. Strafrechtsänderungsgesetz enthaltenen Regelungen zu Rowdytum - §§ 215 und 216 - und zur gesetzwidrigen Ansammlung - § 217 - werden durch die Bestimmungen der §§ 125 und 125 a des Strafgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschlands-Landfriedensbruch und schwere Fälle - ersetzt.

Der § 217 in der Form des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes kann darüber hinaus auch im Rahmen der vorliegenden Strafbestimmung zum Versammlungsgesetz aufgehoben werden.

Im § 97 ist der Begriff des Staatsgeheimnisses zu definieren. Dies wird analog der Regelung im § 93 Strafgesetzbuch der Bundesrepublik im § 97 Abs. 4 vorgenommen. Die frühere Begriffsbestimmung des Staatsgeheimnisses in einer Anordnung des Ministers für Staatssicherheit kann nicht mehr einer strafrechtlichen Begriffsbestimmung zugrunde gelegt werden.

Fünftens: Im § 254 Abs. 1 - Fahnenflucht - und § 256 Abs. 1 - Wehrdienstentziehung und Wehrdienstverweigerung sollte die obere Grenze der angedrohten Freiheitsstrafe auf 2 Jahre begrenzt werden.

Im § 30 wird Absatz 2 und 3 vollständig gestrichen. Das ist sechstens. Absatz 1 reicht zur Charakterisierung der Hauptanwendungsfälle von Strafen ohne Freiheitsentzug aus.

In § 39 wird Absatz 6 gestrichen, der noch von der Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte ausgeht.

Siebtens: In der Strafprozeßordnung - Anlage 2 des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes - werden auf der Grundlage eines Verbotes der Kassation zu Ungunsten des Verurteilten die Bestimmungen des 6. Kapitels der Strafprozeßordnung entsprechend gefaßt.

Einer Erweiterung des Rechts auf Verteidigung in jeder Lage des Verfahrens durch eine Neufassung des § 64 Strafprozeßordnung - Rechte des Verteidigers - sowie durch einen neuen Abs. 3 und einen neuen Abs. 4 im § 95 der Strafprozeßordnung - Rechte des Verdächtigen - wird hier Rechnung getragen.

Achtens: Da im gegenwärtigen Rechtsangleichungsprozeß eine Vielzahl von Rechtsvorschriften der BRD mit Bußgeldregelungen übernommen wurde, ist durch eine Anpassungsordnung im OWG des Rahmengesetzes eine erforderliche Rahmenregelung aufzunehmen.

Gestatten Sie uns, abschließend noch darauf hinzuweisen, daß es zur Zeit noch erforderlich ist, den umstrittenen § 44, wozu auch eine Anhörung von Vertretern des Gefangenerrates der UHA in Zwickau durchgeführt wurde, in der nunmehr veränderten Fassung bis zum Inkrafttreten des 7. Strafrechtsänderungsgesetzes beizubehalten. Zwar gibt es eine Reihe von besonderen Bestimmungen des Strafrechtsänderungsgesetzes, verschärfende Regelungen, die dem Anliegen des § 44 entsprechen, aber gerade für den Schutz des Eigentums gibt es noch keine adäquate Bestimmung.

Zum Herbeiführen dieser Meinung im Rechtsausschuß hat unter anderem die Anhörung von Vertretern des Ministeriums der Justiz, der Generalstaatsanwaltschaft und des Ministeriums des Innern geführt. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, daß mit dem 7. Strafrechtsänderungsgesetz der § 44 gänzlich entfallen wird.

Der Rechtsausschuß empfiehlt die Annahme des 6. Strafrechtsänderungsgesetzes in der Fassung der Drucksache Nr. 69 a. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen dazu vor. Wir können also zur Abstimmung kommen über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses. Wer dem 6. Strafrechtsänderungsgesetz in der Fassung der Drucksache Nr. 69 a in 2. Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen ist das so beschlossen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 10:

Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht (2. Lesung) (Drucksache Nr. 87 a)

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Rechtsausschusses, Herr Jacobs.

J a c o b s , B e r i c h t e r s t a t t e r d e s R e c h t s a u s s c h u s s e s :

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht wird auf diesem Gebiet ein streitentscheidendes Gremium geschaffen, das es in dieser Form bisher in Deutschland noch nicht gegeben hat. Die vorgesehenen Regelungen sind geeignet, ein rationelles und effektives Verfahren bei den - in Zukunft zumindest - vorübergehend ansteigenden Arbeitsrechtskonflikten zu garantieren.

Bei der Beratung des Entwurfs im Rechtsausschuß klang mehrfach an, daß hier ein Gesetz geschaffen wurde, das durchaus als ein Beispiel dafür angesehen werden kann, was wir in die zukünftige Einheit Deutschlands einbringen können. Soweit der Gedanke geäußert wurde, man solle neben den Schiedsstellen auch die sofortige Anrufung des Gerichts ermöglichen, ist der Ausschuß dem nicht gefolgt. Dies würde dem Gesetz viel von seiner praktischen Wirksamkeit nehmen. Es besteht kein Zweifel, daß in den nächsten Monaten ohnehin eine Überbelastung der Gerichte eintreten wird. Eine Konfliktlösung im Vorfeld der Gerichte muß daher in jedem Falle angestrebt werden.

Die vom Ausschuß für Arbeit und Soziales vorgeschlagene Änderung des § 5 Abs. 1, die Verantwortung für die Bildung der Schiedsstellen schwerpunktmäßig den Arbeitnehmervertretern

zuzuordnen, scheint dem Rechtsausschuß nicht angebracht. Das Initiativrecht muß insoweit gleichermaßen dem Arbeitgeber zugestanden werden. Im übrigen besteht ein objektives Interesse sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber an der raschen Bildung der Schiedsstellen, so daß in dieser Richtung keine Probleme zu befürchten sind.

Auch der Vorschlag des gleichen Ausschusses, die Bekanntgabe des in § 11 Abs. 3 genannten Termins auf drei Arbeitstage vor der Behandlung im Betrieb festzuschreiben, konnte unberücksichtigt bleiben. Die im Gesetz gewählte Formulierung der rechtzeitigen Bekanntgabe ist sowohl verfahrensrechtlich als auch in bezug auf den zu regelnden Gegenstand unbedenklich und bedarf keiner Korrektur.

Meine Damen und Herren, der Rechtsausschuß hat hier ebenfalls mehrheitlich zugestimmt. Hier kann ich jetzt konkret sagen, daß es bei keiner Gegenstimme und zwei Enthaltungen erfolgt ist. Ich bitte Sie, den Beschlußentwurf zum Gesetz zu erheben. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen dem Präsidium ebenfalls keine Wortmeldungen vor. Wir kommen also zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses und damit dem Gesetz über die Errichtung und das Verfahren der Schiedsstellen für Arbeitsrecht in der Fassung der Drucksache Nr. 87 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist es bei vier Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 11:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen (GNV)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 15 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Rechtsausschusses, der Abgeordnete Reichelt.

Dr. Reichelt, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Gesetz über das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und ein Erfordernis bei der Einführung der sozialen Marktwirtschaft. Es ist ein Schritt zur weiteren Angleichung an das bundesdeutsche Rechtssystem. Ein Entwurf zu diesem Gesetz lag bereits zur 7. Tagung der Volkskammer im Mai vor. Es wurde zurückgestellt, da dieses Gesetz in engem Zusammenhang mit der Zivilprozeßordnung, die heute verabschiedet worden ist, und der Abgabenordnung steht.

Die Hinweise der 1. Lesung wurden im Rechtsausschuß geprüft und berücksichtigt, insofern sie dem Charakter eines Übergangsgesetzes nicht widersprachen. Nach Verabschiedung der Verfassungsgrundsätze mußte jedoch der Entwurf vom Rechtsausschuß geändert werden. In den Verfassungsgrundsätzen, Artikel 5 Abs. 1, steht:

„Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“

Das entspricht einer Generalklausel, d. h., der Geltungsbereich für die Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen ist nicht eingeschränkt. Die Einschränkung im § 2 der Vorlage vom 17. Mai ist nicht verfassungskonform. In Absprache mit dem Verfassungsausschuß wurde von einer Verfassungsänderung abgesehen und diese Einschränkung im Gesetz aufgehoben. Die Aufzählung im § 2 wurde jedoch beibehalten, obwohl sie hätte entfallen können, weil sie Schwerpunkte bezeichnet, die beson-

ders im Hinblick auf den Staatsvertrag erfüllt werden müssen und weil Verweise in nachfolgenden Paragraphen in bezug auf Kosten und zuständige Gerichte existieren.

Diese Regelung entsprechend der Drucksache 15 a hat also eine Erweiterung der Klagebefugnis auf alle Fälle für Verwaltungsentscheidungen mit Verstößen gegen bestehende rechtliche Regelungen und mit Verstößen gegen Grundrechte zur Folge.

Der Rechtsausschuß sieht allerdings auch das Problem, daß die Gerichte zur Zeit personell nicht in vollem Umfang in der Lage sind, diese Anforderungen zu erfüllen, und daß in der DDR noch viele Bereiche ungenügend gesetzlich geregelt sind, so daß ein sehr großer Ermessensspielraum in den Verwaltungsentscheidungen besteht.

Der Rechtsausschuß empfiehlt die Annahme der Vorlage in der Form der Drucksache Nr. 15 a. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich sehe eben auf der Tribüne Herrn Ministerpräsidenten Rau. Ich möchte Sie ganz herzlich begrüßen.

(Beifall, zahlreiche Abgeordnete der SPD-Fraktion erheben sich von den Plätzen.)

Ich hoffe, was wir hier verhandeln, wird für Sie nicht so arg langweilig sein, aber es bleibt uns ja nichts anderes übrig, als diese Arbeit jetzt hier zu tun.

(Heiterkeit und Beifall - Zuruf: Wir könnten eine Feierstunde machen!)

Ja, dagegen wäre eigentlich gar nichts einzuwenden. Aber wir werden trotzdem zur Abstimmung kommen. Wortmeldungen liegen uns nämlich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses und damit dem Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen in Drucksache 15 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das einstimmig so beschlossen. Danke schön.

Wir kommen zum Punkt 12 der Tagesordnung.

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft
Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik
(Anpassungsgesetz)
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 73 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, der Abgeordnete Watzek.

Dr. Watzek, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Herr Präsident! Meine verehrten Abgeordneten! Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde auf der 13. Volkskammertagung das Landwirtschaftsanpassungsgesetz in 1. Lesung behandelt. Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft hat in umfangreichen Beratungen unter Einbeziehung von Fachleuten auf dem Gebiet des Agrarrechtes und unter der Beachtung der Hinweise und Standpunkte anderer Ausschüsse der Volkskammer, die mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes beauftragt waren, den Gesetzentwurf beraten und legt heute die überarbeitete Fassung zur Beschlußfassung vor.

Dieser Gesetzentwurf geht von der Chancengleichheit der Eigentums- und Unternehmensformen in der Landwirtschaft aus, indem detailliert das Verfahren bei der Wiederaufnahme der einzelbäuerlichen Wirtschaften geregelt wird. Für die LPG werden die Eigentums- und Nutzungsrechte an ihren Vermögenswerten insgesamt geregelt. Diese Gesetzesvorlage enthält Regelungen, die in ihrem Grundanliegen dem erklärten Willen der Mehrheit der Genossenschaftsmitglieder entsprechen, die LPG strukturell umzugestalten und sie als eingetragene Genossenschaften in die Marktwirtschaft überzuleiten.

Wir halten den Beschluß zum vorliegenden Gesetzentwurf für dringend erforderlich, um den Bauern unseres Landes rechtliche Grundlagen für ihre Arbeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu geben. Die vielen Anfragen und Diskussionen der letzten Wochen machen den großen Informationsbedarf der Bauern und der Arbeitnehmer dieses Bereiches sichtbar. Wir halten es deshalb für notwendig, nach der Beschlußfassung in den nächsten Tagen über entsprechende Informationsmöglichkeiten das Gesetz sehr schnell zu popularisieren, besonders auch deshalb, weil in einigen Fällen bereits Entscheidungen getroffen wurden, die den rechtlichen Regelungen des vorliegenden Gesetzentwurfes widersprechen.

Die umfangreichen Ergänzungen und Veränderungen zum Gesetzentwurf der 1. Lesung sind im vorliegenden Beschlußentwurf durch Unterstreichung gekennzeichnet. Ich möchte nur zu einigen grundlegenden Detailüberarbeitungen einige Ausführungen machen.

Es wurde ein 1. Abschnitt, Grundsätze, formuliert. Dabei geht es um eine exakte Festschreibung der Gewährleistung des Eigentums, der Gleichheit der Eigentumsformen sowie der Zielstellung des Gesetzes. Der im 1. Entwurf vorhandene § 14, Genossenschaftliche Bodennutzung und Eigentum des Mitglieds am Boden, ist in § 31 Abs. 1 neu festgeschrieben. Ich zitiere:

„... der Eigentümer das Recht hat, einzelne Teile seiner Fläche aus der genossenschaftlichen Nutzung zu nehmen;“

Unter anderem wurde auch der Antrag des Wirtschaftsausschusses zur Veränderung des § 10, letzte Fassung, Drucksache Nr. 73 entprochen und im § 13 neu gefaßt. Mit dem § 68, Anwendung auf andere Genossenschaften, wurden die diesem Gesetzesvorschlag entsprechenden Anwendungsbereiche neu und genau festgelegt.

Meinungsverschiedenheiten gab es im Ausschuß zu den im § 49 Abs. 3 geregelten Fragen der Deckung der Schulden der Genossenschaften bzw. zur weiteren Entschuldung. Mehrheitlich wurde der Standpunkt vertreten, daß die darin festgeschriebenen Sachverhalte in der unmittelbaren Praxis real existieren und eine Anzahl von Genossenschaften das auch konkret zu realisieren haben.

Gleichzeitig muß in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, daß zum vorliegenden Landwirtschaftsanpassungsgesetz weitere flankierende gesetzliche Regelungen gültig sind bzw. in Kraft gesetzt werden müssen. Ich verweise auf das gültige Entschuldungsgesetz für Genossenschaften und das gestern in 1. Lesung in der Volkskammer behandelte Förderungsgesetz.

Der Prozeß der Umgestaltung der Genossenschaften der Landwirtschaft in eingetragene Genossenschaften nach Genossenschaftsrecht der Bundesrepublik Deutschland kann nicht übers Knie gebrochen werden. Deshalb werden die Rechtsgrundlagen für die Arbeit der LPG erst ab 1. 1. 1992, § 69, außer Kraft gesetzt.

Das vorliegende Gesetz kann nur eine grundsätzliche Orientierung auf die verschiedenen Möglichkeiten der Umgestaltung der Landwirtschaft sein. Die konkrete Ausgestaltung durch die Praxis hängt entscheidend von der persönlichen Initiative der Genossenschaftler als Eigentümer, von den Beschlüssen ihrer Vollversammlung und vor allem der Arbeit ihrer gewählten Vorstände ab. Das bedeutet aber auch, daß alle weitergehenden Fragen und eventuell auftretenden Probleme entsprechend dem Willen der Eigentümer in den Statuten geregelt werden müssen.

Das heißt, um es etwas anders zu sagen, daß ein großer Teil der notwendigen Entscheidungen zur Teilung, zum Zusammenschluß und zur Umwandlung in eine eingetragene Genossenschaft durch Vollversammlungsbeschlüsse zu fällen sein werden. Das Gesetz liefert dazu die gesetzlichen Rahmenbedingungen und die zwingenden Normen.

Das Landwirtschaftsanpassungsgesetz ist nur ein - allerdings wichtiger - Teil eines neuen Agrarrechts für die Landwirtschaft. Neben den bereits genannten Gesetzen verweise ich besonders auf ein Gesetz zur Übertragung volkseigener Flächen in das Eigentum von Genossenschaften und Einzelpersonen sowie das heute in 1. Lesung behandelte Marktordnungsgesetz und die Regelung zur Arbeit der Land- und Forstwirtschaftlichen Treuhandgesellschaft.

Der Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft schlägt dem Hause vor, diesem Gesetz heute seine Zustimmung zu geben. Ich danke.

(Beifall, besonders bei PDS, DBD/DFD, Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Zu diesem Gesetzentwurf in 2. Lesung liegt dem Präsidium ein Abänderungsantrag vor und eine Wortmeldung. Der Abgeordnete Meyer-Bodemann möchte diesen Abänderungsantrag einbringen. Bitte schön.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich trage Ihnen einen Änderungsantrag der Fraktion DBD/DFD der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vor:

Die Volkskammer wolle beschließen, daß im Abschnitt 8 § 53 des Gesetzes über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft (Landwirtschaftsanpassungsgesetz), Drucksache Nr. 73a, ein Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt wird:

„Beim Verkauf und bei Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich genutztem Boden wird bis zum 31. 12. 1992 Bürgern und juristischen Personen, die in den Ländern des jetzigen Territoriums der DDR ihren Wohn- oder Firmensitz haben, das Vorkaufs- und Vorpachtrecht für land- und forstwirtschaftlich genutzten Boden dieser Länder eingeräumt.“

(Beifall von PDS, Bündnis 90/Grüne, und DBD/DFD)

„Falls innerhalb von 6 Monaten sich kein Käufer in den Ländern des jetzigen Territoriums der DDR gefunden wird, ist das Vorkaufsrecht und Vorpachtrecht durch die Flurordnungsbehörde aufzuheben.“

Der bisherige Absatz 3 wird als neuer Absatz 4 geführt.

Der Änderungsantrag dient dem zeitweisen Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen bei der Nutzung und beim Erwerb land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen unterschiedlichen Eigentums. Diese Wettbewerbsnachteile sind durch den zu erwartenden und natürlich auch vorhandenen Kapitalmangel natürlicher und juristischer Personen im Gebiet der jetzigen DDR gegeben.

Ich möchte vielleicht noch dazu sagen, daß hinter dieser Vorlage ganz eindeutig steht, daß das Vorhaben, das mit dem Agraranpassungsgesetz ja deutlich zum Ausdruck gebracht worden ist, Familienbetrieben auf dem Territorium der DDR Chancen zu geben, dadurch untermauert wird. Ich möchte dazusagen, daß ich zwar 150 Kilometer von der Grenze weg wohne, aber bereits jetzt in Größenordnungen Angebote bekomme, Flächen in Größenordnungen für 40 000 DM je Hektar zu kaufen oder für 1 500 DM je Hektar zu verpachten.

Um das machen zu können, damit das ein Bewerber für den Familienbetrieb in der DDR oder auch eine Produktivgenossen-

schaft machen kann, braucht es zumindest Mut nach Einarbeitung in einem Jahr Marktwirtschaft. Und um diese Wettbewerbsnachteile, die jetzt entstehen, geht es dabei, um eine Schonfrist, die international auch im Rahmen der sozialen Marktwirtschaft durchaus üblich und angebracht ist.

Ich möchte mich auch gleich noch dazu äußern, daß man an dem Wort „Vorkaufsrecht“ Anstoß nehmen könnte, weil ja Vorkaufsrecht üblicherweise im Grundbuch eingetragen wird. Ich halte diesen Vorwand für rein bürokratisch, weil es der Volkammer natürlich überlassen bleibt, ein Vorkaufsrecht für Bevölkerungskreise in einem Gesetz zu verankern. - Danke.

(Beifall bei PDS, Bündnis 90/Grüne, DBD/DFD und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Bevor wir in der Beratung weiter fortfahren, ist es mir eine Freude, den Herrn Bundesminister Klein oben auf der Tribüne begrüßen zu dürfen.

(Beifall)

Da ist eine Anfrage.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage?

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Aber ja.)

War Ihnen diese Sachlage, die Sie eben vorgetragen haben, während der Sitzung des Ausschusses bekannt?

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Ich bin nicht Mitglied des Landwirtschaftsausschusses.)

Dann würde ich Sie gern fragen, ob in Ihrer Fraktion die Mitglieder des Landwirtschaftsausschusses von dieser Sachlage Kenntnis hatten?

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, daß diese Gesetzesvorlage auch vom Wirtschaftsausschuß, in dem ich mitarbeite, einer deutlichen Kritik unterworfen worden ist, und daß diese kritischen Dinge, die wir dort vermerkt haben, in das vorliegende Gesetz durchaus nicht eingearbeitet worden sind.

Eigentlich hätte in der Begründung gesagt werden müssen: Der Wirtschaftsausschuß stimmt diesem Gesetz nicht zu. - Warum das unterblieben ist, weiß ich nicht. Wir klammern uns auch nicht daran, im Interesse dessen, daß dieses Gesetz dringlich durchkommt. Ich will damit nur andeuten, daß offenbar unter dem Zeitdruck eine ganze Menge Dinge in diesem Gesetz nicht gründlich genug bearbeitet werden konnten. Ich verbinde damit keinen Vorwurf gegen die Einbringer dieses Gesetzes.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Präsident, gestatten Sie dann bei dieser Beschlußlage, bevor es zur Abstimmung kommt, eine Auszeit?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Zunächst kommen wir nicht zur Abstimmung, zunächst kommen wir erst einmal zur Aussprache. Da ist noch eine Anfrage an den Redner. Also dann erst noch diese Anfrage, dann ist der Redebeitrag beendet, und danach kommen wir zur Aussprache.

Jetzt frage ich noch einmal, gibt es noch Anfragen an den Einbringer des Abänderungsantrages? - Bitte schön.

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, habe ich Sie recht verstanden, daß die davon betroffenen Bürger der DDR, die jetzt nach schlechten Definitionen bevorteilt werden wollen, unverschuldet in diese Situation geraten sind, in der sie sich heute befinden, weil es ja bisher sehr langfristige Pachtverträge auf 99 Jahre oder ähnliche Dinge nicht gab, oder ist es bisher ein Versäumnis gewesen?

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Es geht hier nicht um die Sicherung von Nutzungsrechten; es geht um den Neuerwerb von Boden. Dieser Boden könnte z. B. aus der Treuhand kommen, er könnte von beliebigen Bürgern kommen, er könnte von der Kirche kommen, von wem auch immer. Hier geht es ganz einfach darum, daß Bürger der DDR - das wissen wir alle - vom Sparguthaben her, vom Vermögen her, von dem Mut her, selbständig zu arbeiten, zur Zeit benachteiligt sind, also jetzt nicht kaufen könnten und würden. Es besteht die berechtigte Hoffnung, daß das nach einem Jahr sozialer Marktwirtschaft besser aussieht, daß sie dann zumindest den Mut haben, Kredit aufzunehmen. Um diese Spanne geht es hier, also darum, Wettbewerbsgleichheit zu schaffen, nicht einmal Wettbewerbsvorteile für Bürger der DDR.

(Beifall, vor allem bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Ich habe jetzt zwei Wortmeldungen: zunächst Abgeordneter Lubk, dann für die Regierung Staatssekretär Kauffold.

Lubk (CDU/DA):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ansinnen der DBD-Fraktion ehrt sicher die Kollegen - vom Ansinnen her. Aber ich möchte hier als Mitglied des Ausschusses für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft sagen, daß wir uns mit diesem Problem sehr eindeutig und sehr häufig beschäftigt haben und daß dabei in mehreren Punkten das Eigentum und dabei Verkauf und Pacht im Mittelpunkt der Diskussion standen. Wir meinten - auch auf Anraten von Leuten des Rechts -, im Hinblick auf die deutsche Vereinigung und das einige Deutschland keine Pflöcke in diesem Gesetz einzubauen, die dann nur schwer oder überhaupt nicht wieder zu entfernen sind und vielleicht sogar zu einer Wettbewerbseinschränkung und -beschränkung führen würden.

Wir haben dabei nämlich unter anderem im § 48 - Vorrang bei Pacht und Kauf - im Falle des Verkaufs von landwirtschaftlicher Nutzfläche, die die jetzige LPG, die ja zum Teil auch Boden besitzt, verkauft, lediglich eingeräumt: Wenn sie diesen Boden für die landwirtschaftliche Nutzung zu verpachten oder zu verkaufen beabsichtigt, hat sie diesen zuerst Mitgliedern oder ehemaligen Mitgliedern anzubieten.

Wir konnten uns also auf ein Vorkaufsrecht oder ein Vorpachtrecht auch in diesem Falle nicht einigen, und ich lehne im Auftrage meiner Fraktion und in Abstimmung mit der Fraktion der Liberalen deshalb die Formulierung dieses Antrags in der vorliegenden Form ab. Wir könnten uns lediglich noch einigen, ob man dieses beabsichtigte Vorkaufs- und Vorpachtrecht entsprechend § 48 lediglich in der Form regeln könnte, daß der Boden vorrangig den Ortsansässigen und dem hier beschriebenen Personenkreis angeboten wird. Einer Festlegung auf ein Vorpacht- und Vorkaufsrecht, zumal noch mit einer Terminstellung bis zum 31. 12. 1992, können wir entsprechend der Absprache und dem vorliegenden Gesetz, das im Agrarausschuß mit Mehrheit bestätigt wurde, nicht zustimmen. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Eine Anfrage, bitte schön!

Dr. Peltsch (PDS):

Herr Abgeordneter, darf ich Sie fragen, welche Leute des Rechts das waren, die Sie gewarnt haben, mit dem Gesetz Pflöcke einzuschlagen?

Lubk (CDU/DA):

Es waren Vertreter des Ministeriums für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, z. B. Dr. Mückenberger und Prof. Dr. Arlt, die hier im zukünftigen Wirkungskreis des Bürgerlichen Gesetzbuches, das dann auch für den gesamtdeutschen Raum zutreffend wäre, Probleme sehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, die nächste Zwischenfrage!

Dr. Wiebke (SPD):

Herr Kollege Lubk, würden Sie mir folgen können, wenn ich sage, daß dieses Vorkaufsrecht an sich schon in unseren Koalitionsabsprachen gesichert war, daß es darin schon verankert war, daß wir aber diese Sache in den Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft zunächst weiter relativiert haben auf 5 Jahre Vorkaufsrecht für unsere Bauern, dann uns geeinigt hatten auf ein Vorkaufsrecht „für einige Zeit“ und daß dieses Vorkaufsrecht nicht durch die Sozialdemokraten und durch unsere Bauern durchsetzbar war gegen den ausdrücklichen und erklärten Willen der Mitglieder der CDU, der DSU und der Liberalen?

(Beifall)

Lubk (CDU/DA):

Es gibt eine Erklärung des Ministerpräsidenten, indem diese Frage auf dem Weg zur deutschen Einheit zwischen den Regierungen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland in den uns zur Verfügung stehenden Blättern der Information vom Inhalt her Einigkeit erzielt hat, daß aber solche Dinge zur Herstellung des Rechts an Grund und Boden nicht formuliert sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

So, jetzt noch zwei Fragen, Bitte schön.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Abgeordneter Lubk! Würden Sie mit mir übereinstimmen, daß die in dem Antrag vorgetragene Klausel eine Minimal Klausel ist, um Bodenkauf von DDR-Bürgern zur Nutzung für landwirtschaftliche Zwecke zu sichern?

(Beifall)

Lubk (CDU/DA):

Ich hatte doch gesagt, daß Ihr Anliegen ehrt.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Ja, aber wie ich konkret gesagt habe, § 48, zuerst diesem Personenkreis, den Sie hier bevorteilen wollen, vorrangig anzubieten.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Herr Abgeordneter! Sie

haben meine Frage nicht beantwortet. Ich hatte gefragt, ob Sie mir zustimmen, daß das eine Minimalforderung ist. Die Frage kann man eigentlich nur mit Ja oder Nein beantworten.)

Ein Vorkaufsrecht ist keine Minimalforderung.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Gut. Sie meinen also ein Vorkaufsrecht von 6 Monaten ist ein Pflöck im Gesetzeswerk der Länder im Territorium der DDR, der nicht entfernbar ist. 6 Monate sind also eine Frist, die für DDR-Bürger nicht billig ist?)

(Beifall - Unruhe im Saal)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es tut mir leid, bei dieser Unruhe kann noch nicht einmal ich erkennen, ob es sich um eine richtige Frage handelt oder nicht.

Dr. Meyer-Bodemann DBD/DFD:

Jetzt kommt die endgültige Frage, Herr Abgeordneter! Könnten Sie mir zustimmen in der Meinung, daß offenbar Teile dieses Parlaments nicht einmal bereit sind, aus Rücksicht auf den Staatsvertrag ganz minimale Forderungen gesetzlich zu verankern?

(Beifall bei der SPD, PDS und DBD/DFD)

Lubk (CDU/DA):

Hier ist nicht die Rede von 6 Monaten, sie sind ja nachgetragene, es geht ja eigentlich bis zum 31. 12. 1992, und das geht ja weit über die Frist hinaus. Das heißt, dieses Gesetz wirkt weiterhin dann im geeinten Deutschland.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Entschuldigen Sie, das steht nicht im Wortlaut. Da steht genau, 6 Monate begrenzt innerhalb dieser Frist bis 1992.)

Bei Verpachtung bis zum 31. 12. 1992.

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Das würde bedeuten: Wenn dieser Antrag heute kommt, wäre er am 31. 12. erledigt.)

(Beifall - Unruhe im Saal)

Das Angebot steht.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Noch eine Zusatzfrage sehe ich, die letzte, bitte.

Dr. Schumann (PDS):

Herr Lubk! Können Sie mir erklären, warum die von Ihnen eben zitierte Erklärung beider Regierungschefs zur Sicherung der Eigentumsfragen, insbesondere der landwirtschaftlichen Eigentumsfragen, die Sie ja auch begrüßt haben, warum immer wieder durch Ihre Fraktion verhindert wird, daß diese Eigentumsfragen auch gesetzlich fixiert werden? Jetzt hier in diesem Gesetz bzw. den Grundsätzen zur Verfassung wurde es ja auch von Ihnen negiert. Können Sie mir erklären, warum das so ist, obwohl Sie das begrüßen?

(Beifall, vor allem bei PDS und SPD)

(Lubk, CDU/DA: Ich möchte das mit einer Gegenfrage beantworten. Sie haben mit federführend an der Endfassung dieses Gesetzes gearbeitet bzw. Ihr Kollege.)

(Beifall)

(Dr. Meyer-Bodemann, DBD/DFD: Ich habe auch federfüh-

rend mit an der Anlage 10 gearbeitet, Herr Lubk. In der Anlage 10 steht das drin.)

(Beifall)

Lubk (CDU/DA):

Dann frage ich: Warum wurde dann diese Fristenregelung nicht bereits schon im § 48 von Ihnen eingebracht?

(Frau Wegener, PDS: Na, weil Sie die Mehrheit hatten.)

(Gelächter und Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Entschuldigung, das war die letzte Zwischenfrage. Als nächster hat das Wort ... Wer hat einen Geschäftsordnungsantrag? Sie können nacher gern ums Wort bitten. Lieber wäre mir, Sie würden mir einen Zettel hochreichen. Wir sind in der Debatte drin. Wir machen nach der Debatte eine Unterbrechung.

(Zuruf: Danke schön)

Ich glaube, es ist besser, wenn wir die Debatte jetzt erst weiterführen. Staatssekretär Kauffold hat das Wort.

Prof. Dr. Kauffold, Staatssekretär im Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft:

Meine Damen und Herren! Als hier anwesender Vertreter des Landwirtschaftsministers begrüße ich den Antrag von Herrn Meyer-Bodemann außerordentlich.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Ich meine, es ist kein Gesetz so vollkommen, daß es nicht noch weiter vervollkommen werden könnte, und ich halte es nicht für einen Hinderungsgrund, daß dieser Zusatz im Ausschuß nicht schon erfolgt ist. Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Ausschuß für Deutsche Einheit zusammen mit dem Staatsvertrag einen Beschluß verabschiedet hat, der dem Sinn nach, und zwar einstimmig oder mehrheitlich verabschiedet, genau das enthält, und zwar in noch deutlicherer Akzentuierung als der Vorschlag von Herrn Meyer-Bodemann.

Ich darf auch daran erinnern, daß ich bei meiner Anwesenheit im Landschaftsausschuß durchaus Einstimmigkeit - auch unter Beteiligung von Herrn Lubk - festgestellt habe hinsichtlich der Notwendigkeit, eine Anlage 10 zum Staatsvertrag vorzuschlagen,

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

die auch diese Aussage enthält. Das wurde also von allen Fraktionen geteilt, und ich wundere mich, weshalb jetzt plötzlich eine solche Meinungsänderung erfolgt ist.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schumann von der Fraktion der PDS.

(Zuruf: Herr Präsident, gestatten Sie?)

Er hat jetzt zunächst das Wort. Dann möchten Sie anschließend das Wort haben, ja? - Bitte.

Dr. Schumann (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Lubk hat hier die Frage gestellt - ganz persönlich an mich -, warum ich bei der

Mitarbeit im Ausschuß oder warum unsere Fraktion das nicht eingebracht hat. Als Fragesteller kann ich kein Statement abgeben, deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, um das hier zu sagen. Prof. Kauffold hat es im Prinzip schon gesagt, aber ich möchte es wiederholen.

Wir haben im Ausschuß einmütig die Anlage 10 erarbeitet. In dieser Anlage 10 ist formuliert: a) daß wir die Bodenreform festschreiben, ich glaube, ein ganz berechtigter Wunsch, der in diesem Haus auch schon mehrfach zur Debatte gestanden hat und keine gesetzliche Fixierung bisher erfahren hat.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Die Bauern in unserem Land warten darauf, daß so etwas gesetzlich fixiert wird und nicht nur durch Regierungserklärungen kundgetan wird. Das reicht nicht aus.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Zweitens steht in dieser Anlage 10 drin: Dort hatten wir ein fünfjähriges Veräußerungsverbot für - ich sage mal jetzt - Gebietsfremde, man kann das genauer definieren, formuliert. Diese Anlage 10 hatten wir einstimmig angenommen im Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, also auch mit den Mitgliedern der CDU, und die sind ja recht zahlreich da drin.

(Beifall bei PDS, SPD und Bündnis 90/Grüne)

Es gab zwar im Nachfeld Diskussionen, ob das alles richtig wäre, 5 Jahre zu fordern, aber darüber hätte man ja verhandeln können: Müssen es 5 Jahre sein oder reichen vielleicht 2 oder 3. 5 Jahre wären natürlich besonders gut. Darüber sind wir uns einig. Aber wir wären verhandlungsbereit gewesen, darüber etwas zu machen. Dieses Veräußerungsverbot schließt in keiner Weise eine wirtschaftliche Entwicklung unserer eigenen Landwirtschaft aus. Alle Redereien, die darüber gemacht werden, sind falsch. Und jede seriöse Bank kann zwei oder sogar fünf Jahre warten und kann trotzdem Kredit gewähren auf Boden, der erst nach zwei oder drei Jahren zu veräußern ist. Da wir ja zu erwarten haben, daß die Bodenpreise in unserem Land drastisch steigen werden, wird niemand dabei ein Minus machen, wenn er einen solchen Boden beleihet oder Kredit dafür ausreicht.

Das ist keine Begründung, die einem zeitweiligen Veräußerungsverbot bzw. -einschränkung entgegenstehen würde. Wir bitten also die Damen und Herren Abgeordneten darum, dem Antrag, den ich als eine Minimalforderung betrachte, hier stattzugeben. Daß es jetzt im Zusammenhang mit diesem Anpassungsgesetz gemacht worden ist, ist ganz einfach - so sehe ich das - eine Chance, die sich hier bietet, um solche Dinge doch noch verankern zu lassen, die bisher in diesem Haus mit Mehrheiten abgelehnt wurden.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön. Eine Zwischenfrage.

Böck (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, Sie nehmen Bezug auf die Debatte, die im Ausschuß für Deutsche Einheit stattgefunden hat. Es hat dort in der Tat darüber Gespräche gegeben, und ich frage Sie: Sehen Sie eine andere Möglichkeit, die Landwirtschaft zu finanzieren, wenn der Grund und Boden nicht beliehen werden darf und demzufolge auch nicht veräußerbar ist? Welche Möglichkeiten sehen Sie denn? Wer soll denn das Geld geben?

Dr. Schumann (PDS):

Wer sagt Ihnen denn, daß der Grund und Boden nicht beliehen werden kann? Das müssen Sie mir erst einmal beweisen, Herr Böck!

Böck (CDU/DA):

Sagen Sie mir einen Menschen in dieser Welt, der jemandem Geld gibt, ohne dafür eine Sicherheit zu haben!

Dr. Schumann (PDS):

Herr Böck, ich glaube, Sie haben nicht hingehört, was ich gesagt habe.

Jede seriöse Bank wird Geld für einen Boden geben, wenn sie weiß, dann und dann steht er zum Verkauf, noch dazu, wenn sich die Bodenpreise in unserem Gebiet so entwickeln werden. Das ist doch wohl ein Witz, was Sie hier machen!

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich bitte um Ruhe, damit die nächsten Zwischenfragen gestellt werden können. Frau Kögler, dann noch einmal Herr Lubk.

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, haben Sie schon einmal einen Blick ins BGB oder ins ZGB geworfen? Wissen Sie, unter welchen Bedingungen ein Kredit gewährt wird, welche rechtliche Voraussetzung notwendig ist, um ein Grundstück zu beleihen? Welche gesetzliche Voraussetzung - wissen Sie das oder nicht?

Dr. Schumann (PDS):

Frau Kögler, ich befasse mich mit der Landwirtschaft in unserer Republik, und ich versuche, die Interessen unserer Bauern, der Privatbauern - ich stamme nämlich aus einer Privatbauernwirtschaft - und der Genossenschaften zu vertreten, und ich weiß, daß es Möglichkeiten gibt, die Entwicklung unserer Landwirtschaft voranzutreiben. Das habe ich deutlich geäußert.

(Frau Kögler: Welche?)

(Unruhe bei CDU/DA und DSU - Unverständliche Zwischenrufe - Klingel des Präsidenten)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Bitte schön, die nächste Zwischenfrage. Abgeordneter Lubk.

Lubk (CDU/DA):

Ich weiß, was Sie meinen mit der sogenannten Anlage 10, die wir erarbeitet haben, über die nicht im Ausschuß abgestimmt wurde und über deren Inhalt dieses Haus keine Kenntnis hat, weil ja diese Anlage 10, von der wir beide wissen, nie in dieses Haus gekommen ist. Das muß doch gesagt werden.

Dr. Schumann (PDS):

Völlig richtig, das stimmt. Ich stimme Ihnen zu, es ist schade, daß diese Anlage niemals in dieses Haus geraten ist,

(Lebhafter Beifall bei PDS und SPD)

daß sie im Ausschuß für Deutsche Einheit im Prinzip untergegangen ist - aus welchem Grund auch immer.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke. Keine weiteren Anfragen mehr.

Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Kamm.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Nach der Geschäftsordnung stelle ich den Antrag im Namen der CDU/DA-Fraktion, die Debatte darüber zu beenden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden.

(Unerhört! von der PDS)

Jede Fraktion hat die Gelegenheit, in dieser Debatte sich zu melden. Insofern kann über diesen Antrag jetzt abgestimmt werden.

Dr. Wiebke (SPD):

Ich habe noch einen Antrag.

(Unruhe im Saal)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Zur Geschäftsordnung kann er noch sprechen.)

Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag. Ich bitte, daß die Auszählung sofort erfolgt und nicht erst eine Probeabstimmung gemacht wird.

(Zuruf PDS und SPD: Jawohl! - Beifall bei PDS und SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Es tut mir leid, wenn wir Zweifel haben, stellen wir fest, ob gezählt werden muß oder nicht. Sonst müssen Sie andere Zählarten verlangen.

Dr. Wiebke (SPD):

Ich habe festgestellt, daß das Abstimmungsverhalten bei der zweiten Abstimmung grundsätzlich anders war bei einigen Fraktionen.

(Schwacher Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich habe keine Bedenken, wenn die Schriftführer sich schon vorbereiten und sich hier schon hinstellen, und ich stelle dann die Abstimmungsfragen.

(Unruhe)

Es geht zunächst nur um die Geschäftsordnungsfrage: Schluß der Debatte oder nicht, damit es keine Mißverständnisse gibt!

(Unruhe)

Ich frage: Wer möchte die Debatte über diesen Abänderungsantrag jetzt beendet wissen? Den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist gegen die Beendigung der Debatte und will sie fortsetzen? - Also, Entschuldigung, das ist so deutlich die Minderheit, daß ich erklären kann: Die Debatte ist damit beendet.

(Beifall bei CDU/DA)

Es bestehen keine Zweifel, daß die Mehrheit für das Ende der Debatte war. Wir stimmen jetzt nicht über die Sache ab, wir haben vorher eine Pause verabredet. Dazu braucht nicht extra ein Geschäftsordnungsantrag gestellt zu werden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Nachmittagsitzung beginnt 13.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wir fahren fort mit der Beratung der 19. Tagung. Wir hatten vor der Mittagspause den Tagesordnungspunkt 12 nicht zu Ende gebracht. Ich habe eben erfahren, daß Bemühungen im Gange sind, einen Abänderungsantrag zu formulieren, der zwischen den Fraktionen dieses Hauses konsensfähig sein könnte. Im Interesse der Sache denke ich, das wäre für alle Beteiligten die beste Lösung. Ob dies möglich ist, wird sich herausstellen, wenn man formuliert.

Das bedeutet für uns aber, daß wir über diese Abänderungsanträge jetzt nicht abstimmen, sondern zunächst in der Behandlung der Tagesordnung fortfahren und den vorhin übersprungenen Tagesordnungspunkt 7 verhandeln. Ich rufe also auf Tagesordnungspunkt 7:

**Beschlußempfehlung des Finanzausschusses
Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen
im Zusammenhang mit der Währungsumstellung von
Mark der Deutschen Demokratischen Republik in Deutsche
Mark
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 104 a)**

Das Wort zur Berichterstattung des Finanzausschusses hat der Abgeordnete Prof. Kühne.

Moment!

Claus (PDS):

Herr Präsident! Billigen Sie uns doch wenigstens fünf Leseminuten zu. Zumindest in unserer Fraktion war es so, daß wir dieses Material soeben erst erhalten haben.

(Zuruf: Ich meine, wir stimmen erst darüber ab, und dann können wir lesen.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die fünf Minuten Lesezeit kann man wohl genehmigen. Also dann ist am besten die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen. Ich will jetzt nichts anderes dazwischen mitreinnehmen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Ich denke, wir können die Beratung mit der Einführung fortsetzen. Während die Einführung gegeben wird, kann man weiter den Text durchlesen. Prof. Kühne hat das Wort.

Prof. Dr. Kühne, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gemeinsame Beschlußempfehlung des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses, die Ihnen mit der Drucksache Nr. 104 a vorliegt, ist von einer außerordentlichen Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit. Diese Eilbedürftigkeit, meine Damen und Herren, das muß in aller Ernsthaftigkeit hier gesagt werden, hängt zusammen mit dem Datum der Währungsumstellung von Mark auf D-Mark und den damit im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik getroffenen Vereinbarungen, die hiermit zu vollziehen sind.

Ich darf mich, auch im Namen des Finanzausschusses, herzlich bei den Kollegen des Rechtsausschusses bedanken. Wir haben in einer außerordentlich schwierigen und zugespitzten, zeitlich konzentrierten Sitzung eine gemeinsame Beschlußempfehlung erarbeitet, die gegenüber der 1. Lesung, die wir gestern abend hier durchgeführt haben, von folgenden Grundsätzen gekennzeichnet ist:

1. Die Drucksache Nr. 104 a zeichnet sich aus durch weitere Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit. Sie zeichnet sich vor allen Dingen dadurch aus, daß wir formuliert haben, daß es um „rechtswidrige Handlungen“ geht. Die ursprüngliche Vorlage sprach von „strafrechtswidrigen Handlungen“. In die Vorlage Nr. 104 a sind alle Fragen des Datenschutzes umfassend eingearbeitet.

2. Es gibt in beiden Ausschüssen Klarheit darüber, was kontrolliert werden soll: einmal die Konten und einmal die Gesamthaben.

3. Es besteht Übereinstimmung darüber, wie die Kontrolle durchgeführt werden soll. Nach Anhörung der Vertreter der Staatsbank ist deutlich geworden, wie diese Stichprobenkontrolle, die im Gesetz gefordert wird, durchgeführt werden soll. Sie wird dem Parlament empfohlen.

4. In der Drucksache Nr. 104 a ist deutlich zwischen zwei Daten unterschieden worden, zwischen dem 30.6. und dem 6.7.1990. Beide Daten ergeben sich aus der Währungsumstellung und der Möglichkeit, Geldbeträge einzuzahlen oder nicht einzuzahlen. Wir haben im Blick auf das noch heute in der Volkskammer zu beschließende Staatsbankgesetz ebenfalls deutlich gemacht, daß es eine Staatsbank der Deutschen Demokratischen Republik bis zum 30.6.90 gibt und dann eine Staatsbank Berlin.

Im Namen des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses empfehle ich die Annahme der Drucksache Nr. 104 a in Eilbedürftigkeit.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Mir liegen zu diesem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses keine Wortmeldungen vor. - Das ist auch nach dieser Ankündigung nicht der Fall.

Wir können also zur Abstimmung kommen. Wer stimmt der Beschlußempfehlung des Finanzausschusses und damit dem Gesetz zur Feststellung von rechtswidrigen Handlungen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung, wie sie Ihnen in Drucksache 104 a vorliegt, zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Gegenstimmen sehe ich keine. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer großen Zahl von Enthaltungen ist das so beschlossen.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13 und Tagesordnungspunkt 14. Es handelt sich um ...

Sie möchten zur Geschäftsordnung sprechen? Bitte.

Prof. Dr. Riege (PDS):

Ich wollte eine Erklärung der Fraktion zum Abstimmungsverhalten abgeben.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Das Recht steht Ihnen zu. Bitte schön.)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf folgendes bemerken: Die Fraktion hat gestern bereits ihren prinzipiellen Standpunkt zu den Erscheinungen von Spekulation und zum Verhalten gegenüber Spekulanten geäußert. Insofern stimmt die Fraktion mit dem Anliegen des Gesetzes, das eben beschlossen worden ist, überein. Wir sehen trotz der Verbesserungen, die erzielt worden sind, in dem Moment der Stichproben, die hier eine Berücksichtigung gefunden haben, keine Gewähr dafür, daß gegenüber allen, die sich solcher, auch von uns zu verurteilender Handlungen schuldig gemacht haben, nach dem Prinzip der Rechtsgleichheit vorgegangen werden kann.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13 und Tagesordnungspunkt 14:

Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Gesetz über die Staatsbank Berlin (2. Lesung) (Drucksache Nr. 61 a)

Beschlußempfehlung des Finanzausschusses Gesetz über den Status und die Organisation der Sparkassen (Sparkassengesetz) (2. Lesung) (Drucksache Nr. 81 a)

Wir schlagen Ihnen vor, daß wir die Einbringung zu diesen beiden Gesetzen zusammenfassen und darum also zusammen beraten. Wir werden dann über die beiden Gesetze jeweils einzeln abstimmen. Das Wort zur Berichterstattung hat für den Finanzausschuß zunächst der Abgeordnete Dr. Goldhahn.

Dr. Goldhahn, Berichterstatter des Finanzausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Finanzausschuß legt Ihnen mit den Drucksachen 61 a und 81 a zwei Gesetze zur Beschlußfassung vor, die der weiteren Entwicklung des Bankensystems in der DDR dienen. Sie tragen dazu bei, die Ziele des vom Hohen Hause beschlossenen Vertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zu verwirklichen; denn bekanntlich bildet ja das Bankwesen eine wesentliche Säule und einen Schwerpunkt bei der Gestaltung der sozialen Marktwirtschaft.

Beide Gesetze wurden im Finanzausschuß unter Einbeziehung von Experten und Vertretern der Praxis sehr intensiv beraten, und ich kann feststellen, daß Übereinstimmung über die vorgelegten Gesetze erzielt wurde.

Bevor ich zu den einzelnen Gesetzen komme, möchte ich etwas sagen, um die richtige Einordnung der vorgeschlagenen Gesetze zu erkennen. Und zwar möchte ich auf die sich bereits im Bankensystem der DDR abgespielten Veränderungen verweisen.

Im März 1990 begann die DDR die Umstellung des Bankensystems von einem einstufigen zu einem zweistufigen System. Ausdruck dafür war insbesondere das Gesetz vom 6. 3. 1990 zur Änderung des Gesetzes über die Staatsbank der DDR. Seitdem oblag der Staatsbank der DDR in erster Linie die Wahrnehmung einer Zentralbank- und Bankenüberwachungsfunktion. Ihre bisherige allgemeine Geschäftsbanktätigkeit wurde ausgegliedert und auf neu gegründete Geschäftsbanken, insbesondere auf die Deutsche Kreditbank AG, übertragen. Des Weiteren wurde die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft in eine Genossenschaftsbank umgewandelt, des gleichen die bisherigen Genossenschaftskassen in weitere Genossenschaftsbanken. Dies waren erste Schritte, um auch auf dem Bankensektor bei uns eine Wettbewerbsmöglichkeit zu entfalten und unter anderem auch die bisherige strenge Zuordnung der Betriebe zu einer bestimmten Bank zu beseitigen und ihnen wie auch den Bürgern die Möglichkeit zu eröffnen, zwischen einer größeren Zahl von Banken bei der Abwicklung ihrer Bankbeziehungen wählen zu können. Weitere Schritte in dieser Richtung werden folgen.

Vor dem Hintergrund dieser kurzen Darstellung sind auch die beiden vorgelegten Gesetze zu sehen. Zunächst zur Vorlage des Gesetzes über die Staatsbank Berlin.

Im Zusammenhang mit der Begründung der Währungsunion werden bekanntlich mit dem Staatsvertrag, insbesondere nach Anlage 1 Artikel 12, die Funktionen einer Währungs- und Notenbank entsprechend der bereits mit der Drucksache 29 a, dem sogenannten Mantelgesetz, beschlossenen Übernahme des Bundesbankgesetzes der BRD diese Funktionen auch auf dem Gebiet der DDR auf diese Bank übertragen. Die Aufgabe der Bankenaufsicht obliegt künftig nach dem ebenfalls übernomme-

nen Kreditwesengesetz dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen. Also, die wesentlichen Funktionen der Staatsbank der DDR sind damit entfallen.

Dessen ungeachtet erscheint es notwendig, daß in der DDR eine Bank tätig ist, die bestimmte finanzielle Prozesse im gemeinschaftlichem Interesse für den Staat abwickelt, die aber keine Geschäftsbankfunktion im eigentlichen Sinne ausübt. Hierfür soll mit dem vorgelegten Gesetz die Staatsbank Berlin gegründet werden, die diese Funktion übernimmt.

Die bisherige Staatsbank der DDR beendet ihre Tätigkeit mit dem 30. 6. 1990. Das für sie bisher geltende Gesetz wurde im Rahmen des gestern beschlossenen Gesetzes zur Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der DDR, des sogenannten 2. Mantelgesetzes, Drucksache 74 a, bereits aufgehoben.

Diese neue Staatsbank Berlin ist keine privatwirtschaftlich organisierte Gesellschaft, sondern entsprechend der ihr zugeordneten Funktion eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihr Gewährträger ist die DDR, und die DDR muß demzufolge gemäß § 1 Abs. 3 des Gesetzes letztlich für die Verbindlichkeit dieser Bank einstehen.

Diese neue Staatsbank ist Rechtsnachfolger der nun am 30. 6. ihre Tätigkeit beendenden Staatsbank der DDR, und sie tritt in die Vertragsbeziehungen eben dieser Bank ein, soweit nicht die Vertragsbeziehungen im Zusammenhang mit der Ausgliederung der Geschäftsbankfunktion auf diese neuen Geschäftsbanken übertragen wurden. Soviel zur allgemeinen Stellung.

Die Aufgaben der Bank sind im § 2 entsprechend ihrer prinzipiellen Stellung gegenüber der Vorlage für die 1. Lesung etwas präzisiert worden, um nämlich allen Verdacht und alle Möglichkeiten auszuschließen, daß diese Bank tatsächlich eine weitere Geschäftsbanktätigkeit ausübt. Das heißt, die Formulierung ist so gefaßt, daß sich ihre Tätigkeit eben auf die Verwirklichung gemeinschaftlicher Interessen erstreckt. Es wurde darauf verzichtet, daß noch einmal explizit auszudrücken. Das ergibt sich eben aus ihrer Stellung als öffentlich-rechtliche Anstalt.

Im vorliegenden Gesetz sind die Organe der Bank genau festgelegt, die denen einer Anstalt des öffentlichen Rechts allgemein entsprechen. Da der Staat Gewährträger dieser Bank ist, ist sein Einfluß auf die Tätigkeit der Organe dieser Bank und die Aufsicht über die Banktätigkeit entsprechend in angemessener Weise geregelt. Die Zuständigkeit für diese Einflußnahme ist gegenüber der Fassung der 1. Lesung präzisiert worden.

Zu erwähnen ist schließlich noch, daß gemäß § 13 des vorgelegten Gesetzes neben der Republik weitere Gewährsträger beitreten können. Dabei ist insbesondere an die zu bildenden Länder gedacht zu einem späteren Zeitpunkt, und das muß dann gesetzgeberisch bearbeitet werden.

Der Finanzausschuß empfiehlt Ihnen die Annahme dieses Gesetzes, und zwar unter diesem heutigen Datum des 29. 6. 1990.

Einen äußerst wichtigen Bestandteil des weiter auszubauenen Bankensystems, von dem ich vorhin sprach, und zwar vor allem, im Interesse der Bürger und des Mittelstandes, bilden die Sparkassen. Der Einheitlichkeit wegen und zum Zwecke der klaren Regelung des Status dieser Sparkassen sowie ihrer Organisation im Interesse der Bankkunden, insbesondere der Bürger, ist dieses Gesetz sehr differenziert, sehr detailliert ausgearbeitet worden. Es lehnt sich unter Berücksichtigung der in der DDR bestehenden Besonderheiten an die Sparkassengesetze, die in der Bundesrepublik gelten, an. Ich spreche von Sparkassengesetzen deswegen, weil das Sparkassenwesen in der BRD Landesangelegenheit ist und im wesentlichen durch Landesgesetze geregelt ist, die zwar von einander etwas abweichen, aber die wesentlichsten Kriterien sind zusammengekommen in unser Gesetz eingearbeitet worden.

Während wir bisher, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der DDR grundsätzlich Kreissparkassen hatten, können künftig Sparkassen auch von kreisfreien Städten oder Gemeindezweckverbänden errichtet werden. Eine offene Frage war es gegen-

über der ersten Fassung, ob man auch den Gemeinden in der DDR die Möglichkeit einräumen sollte, daß sie eigene Sparkassen errichten. Wir haben zunächst davon abgesehen, dies zu regeln, weil wir ausgehen von der gegenwärtigen Situation in unseren Kommunen, nämlich von der noch fehlenden erforderlichen Finanzkraft der Gemeinden, um überhaupt solche Sparkassen zu errichten, und zweitens auch im Hinblick darauf, daß dann diese Gemeinde als Gewährsträger auch letztlich für dasselbe System wie bei der Staatsbank haften muß für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

Das Problem kann man als offen betrachten; denn nach Einführung der Länder haben ja die Länder die Möglichkeit, eine andere Regelung zu treffen. Wer es genau gelesen hat, wird feststellen: Im Ländereinführungsgesetz § 8 Abs. 3 Ziffer 11 ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Länder das Bankensystem in ihrem Bereich regeln. Das wird also künftig den Ländern durchaus möglich sein.

Diese Sparkassen, von denen ich spreche, sind künftig ebenfalls gemeinnützige Anstalten des öffentlichen Rechts. Gewährsträger - das entspricht dem allgemeinen System - ist die jeweilige Kommune, die die Sparkasse errichtet hat und demzufolge auch für diese Verbindlichkeiten haftet.

Abgesehen von dieser Gewährsträgerschaft ist zur weiteren Sicherung des Vermögens und der Rechte der Bank gewährleistet, daß eine Sparkassenaufsichtsbehörde gebildet wird, §§ 24 ff., und im übrigen die Tätigkeit dieser Sparkassen, auch wenn sie kommunale Einrichtungen sind, der staatlichen Aufsicht unterworfen sind.

Da wir gegenwärtig noch keine Länder haben, ist auch dieser Übergangsregelung Rechnung getragen. Durch eine entsprechende Bestimmung im § 24 Abs. 2, nämlich bis zum Zeitpunkt der Bildung der Länder.

Die Aufgaben der Sparkassen, selbst der, deren Funktion in erster Linie darin besteht, die Bürger und den Mittelstand bankmäßig zu betreuen, sind in den Grundzügen kurz angedeutet in §§ 2 ff. des Gesetzes, und im übrigen wird die Festlegung der Aufgaben der Satzung oder den Satzungen überlassen.

Was die Organe betrifft, so sind sie auch sehr detailliert geregelt, eben im Interesse der Sicherheit und Einheitlichkeit. Es ist aber gewährleistet, daß die Organe der Sparkassen der Einflußnahme des betreffenden Gewährsträgers unterliegen und daß die jeweiligen Gewährsträger bestimmte Personen der Leitungsorgane bestimmen, einsetzen bzw. diese Mitglieder wählen.

Nach den Übergangsregelungen gemäß § 29 - und das sei abschließend bemerkt - führen die bereits jetzt bestehenden Sparkassen - und ich sagte ja eingangs, im wesentlichen Kreissparkassen - ihre Tätigkeit weiter, aber eben auf der Grundlage dieses Gesetzes. Und demzufolge tritt auch das bisherige Statut über die Sparkassen außer Kraft.

Soviel als kurze Bemerkung, Feststellung und Heraushebung von Prinzipien.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Hohen Haus auch die Annahme dieses vorgelegten Gesetzes abgedruckt in der Drucksache 81 a. Ich bedanke mich.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :

Danke schön. - Mir liegen dazu keine Wortmeldungen vor. Wir können also abstimmen, und zwar, wie ich angekündigt hatte, in zwei getrennten Abstimmungen.

Ich frage zunächst: Wer dem Gesetz über die Staatsbank Berlin, verzeichnet in Drucksache Nr. 61 a, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich sehe 3 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? -

Bei 6 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen ist das Gesetz so angenommen.

Wer dem Gesetz über den Status und die Organisation der Sparkassen, also dem Sparkassengesetz, in der Fassung der Drucksache Nr. 81 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - 13 Enthaltungen. Damit ist auch dieses Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich gehe über zum Tagesordnungspunkt 15:

Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes der Deutschen Demokratischen Republik (2. Lesung) (Drucksache Nr. 88 a)

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Gerhard Schulz.

Gerhard Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ein kurzes Gesetz und eine kurze Änderung, deswegen möchte ich es ganz gern kurz machen.

Im § 1 des Gewerbegesetzes erfolgt die Änderung dadurch, daß die Festschreibung des Wohnortes an die Genehmigung von Gewerbe entfällt.

Im § 2 wird darauf verwiesen, daß das Vertragsgesetz nicht mehr Anwendung finden kann, denn das gibt es mit Annahme des Mantelgesetzes nicht mehr.

Und als Hinweis möchte ich noch sagen, daß in § 11 Abs. 1 ein Verweis auf das Vereinigungsgesetz erfolgt. Das Vereinigungsgesetz wird in Kürze durch ein neues ersetzt werden. Es müßte eine weitere Korrektur des Gewerbegesetzes erfolgen.

Im Namen des Wirtschaftsausschusses bitte ich um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlußempfehlung. - Danke.

(Schwacher Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Ich bedanke mich beim Vertreter des Wirtschaftsausschusses, beim Abgeordneten Gerhard Schulz. - Ich sehe eine Anfrage. Sind Sie bereit, auf diese Anfrage noch einzugehen?

Dr. Stadermann (PDS):

Herr Abgeordneter, es war noch ein Änderungsantrag gekommen, um die derzeit nicht fixierten Pachtverträge der Gewerbetreibenden der DDR zu sichern. Meine Frage: Warum ist er nicht eingearbeitet?

Ich stelle diese Frage aus folgendem Grund. Es war in der DDR bisher nicht üblich, bei Pachtverträgen jährliche oder überhaupt terminliche Fixierungen zu treffen. Das ist bei keinem möglich gewesen, das ist auch heute nicht möglich. Alle Gewerbetreibenden können bezüglich ihrer Gewerberäume und Gewerbeflächen vom Kaufladen bis zum Betrieb ab morgen gekündigt werden. Das hat keinen Eingang gefunden.

Gerhard Schulz, Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses:

Im Wirtschaftsausschuß war mehrheitlich die Meinung, daß das in diesem Gesetz nichts zu suchen hat. Deswegen wurde es nicht eingearbeitet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich sehe auch jetzt keine Regung in dieser Richtung.

Wir kommen damit gemäß der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses zur Beschlußfassung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Gewerbegesetzes in der Fassung der Drucksache Nr. 88 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Stimmenthaltungen? - Danke. Gegenstimmen? - Bei 2 Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 16:

Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und des Gesetzes über Warenkennzeichen (2. Lesung) (Drucksache Nr. 68 a).

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vertreter des Ausschusses für Forschung und Technologie, Abgeordneter Dr. Sobetzko.

Dr. Sobetzko, Berichtstatter des Ausschusses für Forschung und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Ausschuß ist zu der Auffassung gelangt, daß dieses Gesetz der jetzt erforderliche und insgesamt auch angemessene Schritt zur Vorbereitung der Rechtseinheit mit der Bundesrepublik auf diesem Gebiet ist.

Das Gesetz trägt Übergangscharakter und enthält die notwendigen Regelungen zur Anpassung des Patentrechts und des Warenzeichenrechts an die Marktwirtschaft und an das Patentrecht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Anpassung an das Patentrecht der Bundesrepublik erfolgt zu allen wesentlichen Fragen, die für die Anmelder von Interesse sind. Das bisherige Wirtschaftspatent wird abgeschafft. Es werden generell nur noch die international üblichen Ausschließungspatente erteilt, die denselben starken Schutz bewirken wie die Patente der Bundesrepublik und anderer Länder. In der DDR sind dieselben Objekte der Technik dem Patentschutz zugänglich wie in der Bundesrepublik, neben der klassischen Technik nun z. B. auch die auf chemischem Weg hergestellten Stoffe sowie neue Mikroorganismen. Es wird dieselbe Laufdauer von 20 Jahren gewährt wie in der Bundesrepublik.

Für den Patentanmelder sind auch die Kosten für den Patentschutz von besonderem Interesse. Sie sind nach einer Gebührenordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1990 ebenso hoch wie in der Bundesrepublik. So beträgt die Anmeldegebühr 100 DM. Der 400 Mark betragende Kostenbeitrag, der bei der Anmeldung von Wirtschaftspatenten erforderlich war, entfällt.

Der Übergangscharakter des Gesetzes zeigt sich auch darin, daß die bisher erteilten Wirtschaftspatente sofort in Ausschließungspatente umgewandelt werden können und das bereits in den nächsten Monaten erfolgen könnte.

Das Änderungsgesetz enthält in dem neugefaßten § 9 des Patentgesetzes auch klare Regelungen über die Rechte der Unternehmen und der Erfinder an den Erfindungen, die von den Erfindern im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in ihrem Betrieb entstehen, den sogenannten Dienstervfindungen. Dabei wird weitgehend das Arbeitnehmererfinderrecht der Bundesrepublik übernommen, das in der Bundesrepublik nicht im Patentgesetz, sondern gesondert geregelt ist. Auch in den Übergangsbestimmungen finden z. B. bei der Umwandlung von Wirtschaftspatenten in Ausschließungspatente bereits die Prinzipien des Arbeitnehmererfinderrechts Anwendung. Sie gehen davon aus, daß die Wirtschaftspatente ebenso wie die durch die Umwandlung entstandenen Ausschließungspatente dem jeweiligen

Betrieb zustehen, der die Forschung finanziert und in dem die Erfinder tätig sind. Das ist nicht neu, sondern galt für die Wirtschaftspatente prinzipiell bisher auch schon in der DDR. Mit den von der Bundesrepublik übernommenen Einzelregelungen zur Dienstervfindung wird jedoch insgesamt eine wesentlich bessere Rechtsstellung der Erfinder der DDR erreicht als bisher.

Die Übergangsbestimmungen besagen auch, daß ein Betrieb ein Wirtschaftspatent nicht aufheben darf, ohne den Erfindern die Möglichkeit zu geben, es zu übernehmen und für sich weiter aufrechtzuerhalten. Auf Wunsch können sie solche Wirtschaftspatente auch in Ausschließungspatente umwandeln lassen und Inhaber dieser Patente werden. Es kommt also keineswegs zu einer Aberkennung oder Aufgabe von Rechten zu Lasten der Erfinder.

Diese Übergangsregelungen gehen von dem für Dienstervfindungen generell geltendem Prinzip aus, daß der Erfinder das Patent anmelden und die Erfindung verwerten kann, wenn der bisher berechtigte Betrieb sie nicht beansprucht.

Mit diesem Änderungsgesetz wird nicht das gesamte Patentrecht der Bundesrepublik übernommen. So haben sich in der Bundesrepublik einige andere Verfahrensprinzipien herausgebildet. Formblätter sind anders, und es besteht eine andere Veröffentlichungspraxis über Erfindungen und Patente.

Auch die Zuständigkeit für Entscheidungen über Patentanmeldungen und Patente sind in der Bundesrepublik traditionell anders geregelt. So ist für die verschiedenen Rechtstreitigkeiten in der Bundesrepublik ein anderer Rechtsweg gegeben. Es besteht Übereinstimmung mit den kompetenten Stellen der Bundesrepublik darüber, daß eine Umstellung der Patentverfahren und der Einzelheiten der Patentbearbeitung in der DDR und ihre Anpassung an die Bundesrepublik sachlich nicht erforderlich ist, zumal die Umstellung mit einem hohen Aufwand verbunden wäre.

Deshalb konnten auch Vorschläge zur Übernahme von Verfahrensvorschriften aus dem Patentgesetz der Bundesrepublik nicht berücksichtigt werden. Das Gesetz über Warenkennzeichen der DDR enthält weitgehend ein auch im internationalen Maßstab modernes Warenzeichenrecht. Hier sollen nur die Regelungen geändert oder aufgehoben werden, bei denen das unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zwingend erforderlich ist. Dazu gehört die Aufhebung der generellen Kennzeichnungspflicht aller Waren. Die Hersteller oder Händler werden nach ihren Marktinteressen über die werbewirksame Kennzeichnung selbst entscheiden, ohne daß ihnen die Art der Kennzeichnung vorgeschrieben werden muß.

Der Ausschuß hat einige Änderungsvorschläge berücksichtigt, die an ihn herangetragen worden sind, darunter Vorschläge des Rechtsausschusses. Sie haben den Entwurf verbessert.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Verehrte Abgeordnete! Ich darf doch bitten, im Interesse der allgemeinen Verständlichkeit und auch der Respektierung des Redners, daß wir Ruhe halten, damit man den Beitrag ordentlich verstehen kann. Ich darf Sie bitten, die Gespräche nach außerhalb des Raumes zu verlagern. Danke.

Dr. Sobetzko:

Ich danke auch dafür. - Im wesentlichen sind das Vorschläge zum Begriff der Erfindung, z. B. zum Merkmal erfinderische Tätigkeit und die gesetzliche Definition dieses Merkmals, womit eine stärkere Angleichung an das Patentrecht der Bundesrepublik erreicht wird, weiterhin Vorschläge zu den Übergangsvorschriften des Artikels 3. Hier wurde im Zusammenhang mit dem Anspruch auf eine Lizenzgebühr deutlich geregelt, daß ein Anspruch auf eine Lizenzgebühr besteht, wenn der Patentinhaber für die Benutzung derselben Erfindung noch keine Lizenzgebühr erhalten hat.

Insgesamt enthält das Gesetz alle Regelungen, mit denen zur Vorbereitung auf die Rechtseinheit ein mit der Bundesrepublik übereinstimmender Rechtsschutz geschaffen wird. Er wird die Betriebe und die Erfinder in die Lage versetzen, sich auf diesem Gebiet solide auf diese Rechtseinheit vorzubereiten.

Mit den vorgegebenen Änderungen empfiehlt unser Ausschuß einstimmig die Beschlußfassung zu diesem Änderungsgesetz. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön für das Einbringen der Beschlußempfehlung. Dem Präsidium liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir - gemäß der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Forschung und Technologie - zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zur Änderung des Patentgesetzes und dem Gesetz über Warenkennzeichen in der Fassung der Drucksache Nr. 68 a seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Keine Stimmenthaltungen? - Bei 6 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme wäre dieses Gesetz so verabschiedet.

Wir wechseln jetzt noch einmal kurz in der Tagungsleitung und setzen mit dem Punkt 12 die Tagung fort.

Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 12

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Inzwischen sind wir, glaube ich, soweit, daß wir den Tagesordnungspunkt 12, den wir vor der Mittagspause nicht zu Ende gebracht und dann noch nicht wieder aufgenommen hatten, zu Ende bringen können. Ich bitte zunächst den Abgeordneten Meyer-Bodemann, das Wort zu nehmen.

Dr. Meyer-Bodemann (DBD/DFD):

Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Fraktion DBD/DFD zieht ihren Änderungsantrag zum Strukturanpassungsgesetz zurück und bringt gleichzeitig einen neuen Änderungsantrag ein. Ich möchte den Text dieses neuen Änderungsantrages vorlesen, vorausgesetzt, daß vom Präsidium zugestimmt wird.

(Dr. Höppner: Bitte schön.)

„Bei Verkauf und Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich zu nutzendem Boden ist Bürgern und juristischen Personen, die nicht vor dem 7. Oktober 1989 ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der DDR hatten, das Kauf- bzw. Pachtrecht für eine Übergangszeit vorzuenthalten. Falls innerhalb von 6 Monaten nach Angebot kein Käufer oder Pächter in den Ländern des jetzigen Territoriums der DDR gefunden wird, befindet die Flurneuerungsbehörde.“

Die Begründung ändert sich nicht. Es geht also darum, Wettbewerbsnachteile für Bodenerwerber oder Pächter landwirtschaftlich zu nutzenden Bodens in der DDF. auszugleichen. - Danke.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Die Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. - Ich wiederhole noch mal für alle, damit Sie auch genau wissen, an welcher Stelle das kommen soll. Es geht bei diesem Abänderungsantrag um § 53 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes aus Drucksache Nr. 73 a, da soll eingefügt werden ein Abs. 3 folgenden Wortlauts.

„Bei Verkauf und Verpachtung von land- und forstwirtschaftlich zu nutzendem Boden ist Bürgern und juristischen Personen, die nicht vor dem 7. 10. 1989 ihren Wohnsitz auf

dem Gebiet der DDR hatten, das Kauf- bzw. Pachtrecht für eine Übergangszeit vorzuenthalten. Falls innerhalb von 6 Monaten nach Angebot kein Käufer oder Pächter in den Ländern des jetzigen Territoriums der DDR gefunden wird, befindet die Flurneuerungsbehörde.“

Und die redaktionelle Änderung, die daraus folgen würde, wäre, daß der bisherige Abs. 3 Abs. 4 wird. - Wird zur Änderung noch das Wort gewünscht? - Bitte schön.

Seidel (CDU/DA):

Ich würde bitten, da das offensichtlich auch geändert worden ist in Anlehnung an den Staatsvertrag, daß wir auch so den Text formulieren, wie es im Staatsvertrag geschehen ist, wo in der Stellungnahme ausgedrückt ist: landwirtschaftlich genutzter Grund und Boden mit Ausnahme für Gewerbegebiete.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Hier steht aber: Verkauf von land- und forstwirtschaftlich zu nutzendem Boden. Wenn er dann gewerblich genutzt wird, fällt er hier nicht rein. - Damit ist dieses mögliche Mißverständnis geklärt. Weitere Wortmeldungen? - Bitte schön.

Hacker (SPD):

Ich meine, wir sollten eine einheitliche Begriffsbestimmung vornehmen, und ich schlage deshalb vor, daß wir statt „Bürgern und juristischen Personen“ formulieren „natürlichen und juristischen Personen“.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Das findet, glaube ich, die Zustimmung der Antragsteller. Das ist ja der Terminus technicus, den wir schon ein paar Mal hatten: „natürlichen und juristischen Personen“. Alle, die ihre Formulare für die Bankumstellung ausgefüllt haben, kennen inzwischen die Begriffe, die vorher den meisten nicht vertraut waren. - Noch eine Wortmeldung? Bitte schön.

Abgeordneter aus Fraktion CDU/DA:

Ich halte es auch für notwendig, noch einmal klarzustellen, was vorhin in der Debatte hier wissentlich oder unwissentlich falsch über die Medien rübergekommen ist. Da wurde z. B. behauptet, daß die Stellungnahme des federführenden Ausschusses für Deutsche Einheit den Abgeordneten nicht zugänglich gewesen sei. Das stimmt so nicht. Diese Stellungnahme lag vor, und ich muß auch hier betonen, daß die vom Landwirtschaftsausschuß geforderte Anlage 10 im wesentlichen in diese Stellungnahme Eingang gefunden hat und das, was wir hier beschließen wollen, eigentlich schon Inhalt dieser Stellungnahme des Ausschusses für Deutsche Einheit gewesen ist, so nachzulesen auf der Seite 2 unter dem Punkt 1.

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

In der Tat geht es jetzt nur noch darum, daß dieser von uns per Beschluß schon mal festgestellte Sachverhalt nun Bestandteil dieses Gesetzes wird, falls es angenommen wird. Sie sind offenbar bereit, darüber abzustimmen.

Wer diesem Abänderungsantrag, dieser Einfügung des Absatzes 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimme.

(Lebhafter Beifall)

Wer enthält sich der Stimme? - Drei Stimmenthaltungen. Ich danke den Leuten, die sich zusammengesetzt haben. Nach diesem Abstimmungsergebnis kann man sagen, es handelt sich wahrhaft um einen Kompromiß.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Wir kommen nun zur Gesamtabstimmung über die in diesem einen Punkt eben veränderte Drucksache Nr. 73 a, das Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik. Wer diesem Gesetz in der 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Vier Stimmenthaltungen. Damit ist das Gesetz ohne Gegenstimmen angenommen.

(Lebhafter Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Damen und Herren! Den Tagesordnungspunkt 17 müssen wir in der Tagesordnung nach hinten verschieben, da der Rechtsausschuß noch an der Beschlußempfehlung arbeitet, und ich rufe statt dessen die Tagesordnungspunkte 18 bis 20 auf.

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne
Gesetz über die Übertragung von volkseigenem Vermögen
auf die Städte und Gemeinden
(Kommunalisierungsgesetz) I
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 107),**

**Antrag der Fraktion der SPD
Gesetz zur Übertragung von volkseigenem Vermögen auf
die Städte und Gemeinden
(Kommunalisierungsgesetz) II
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 106),**

**Antrag der Fraktion der CDU/DA
Beschuß zur Entflechtung des Handels in den Kommunen
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 108).**

Bevor ich dem Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, daß nach der Begründung dieser Drucksache, der Begründung der Drucksache Nr. 106 durch den Vertreter der Fraktion der SPD und der Begründung der Drucksache Nr. 108 durch den Vertreter der CDU/DA-Fraktion eine Aussprache zu den drei Tagesordnungspunkten bzw. zu den in den Drucksachen Nr. 106 bis Nr. 108 verzeichneten Gesetzen zusammengefaßt vorgenommen wird.

Das Wort zur Begründung der Drucksache Nr. 107 hat der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne, Abgeordneter Günter Nooke.

Nooke für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Nach Verabschiedung des Treuhandgesetzes am 17. Juni 1990 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Grüne sofort die Initiative ergriffen, ein Gesetz über die Übertragung von volkseigenem Vermögen auf die Städte und Gemeinden einzubringen. Das heißt, wir haben dieses Gesetz vergangenen Freitag pünktlich im Präsidium vorgelegt und freuen uns, daß es in dieser Woche auf der Tagesordnung ist.

Dieses Kommunalisierungsgesetz war notwendig geworden auf Grund einer gemeinsam mit der SPD erreichten Erweiterung auf der letzten Beratung zum Treuhandgesetz; das war also etwas, wovon wir hier schon gesprochen haben, wo es sich gelohnt hat, noch einmal an diesem Treuhandgesetz zu arbeiten.

Nun ist es nötig, daß die Kommunen zur Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben eben gemäß § 2 Abs. 2 der Kommu-

nalverfassung - da steht sehr viel drin, welche Aufgaben die Kommunen zu erfüllen haben - und in Ausführung des § 1 Abs. 1 und 5 des Treuhandgesetzes nun per Gesetz die Teile zu regeln, die insbesondere den kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen dienen, das heißt per Gesetz diese nun wirklich an die Kommunen zu übergeben. Unser Interesse dabei war, den Städten und Gemeinden schnell dieses kommunale Eigentum zu übergeben und ihnen so echte Selbstverwaltung und eigene Haushaltsführung zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Kommunen, eigenständig Kredite aufnehmen zu können, das heißt überhaupt Eigentum zu besitzen, das beliehen werden kann.

Gerade in der Energiewirtschaft müssen neue kommunale und dezentrale Konzepte durchsetzbar werden, was kommunales Eigentum an Leitungsnetzen und Erzeugungsanlagen nötig macht. Mit dem gestern vorgesehenen Verkauf der Elektroenergiewirtschaft nach dem hier vorgelegten Vertrag und den damit zu vermutenden Monopolstellungen, wie das gestern deutlich wurde, wird kommunale Eigenständigkeit verhindert.

Die Kommunalisierung ist auch ein Gebot der Demokratie. Städte und Gemeinden sind der tragende Teil der demokratischen und föderalistischen Strukturen, die wir schaffen wollen. Damit muß ihnen auch die entsprechende Verantwortung übertragen werden, Selbstverantwortung für die Betreuung und Versorgung der Bürger wahrzunehmen. Deshalb müssen Kommunen entsprechende Einrichtungen, Anlagen und Unternehmen in Besitz nehmen. Das bedarf, wie eingangs gesagt, schnellstens des dafür nötigen Rechtsaktes. Wir haben eben immer noch nicht die nötigen klaren Regelungen, wer Eigentümer wovon ist.

Die Kommunalisierung ist aber auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Im Spektrum der von den Kommunen abzurechnenden Dienstleistungen gibt es ausgesprochene Zuschußbereiche, während andere Bereiche langfristig durchaus Gewinn abwerfen. Nur wenn Kommunen das Volkseigentum an wichtigen Einrichtungen und Anlagen übernehmen, können diese als wirklich selbständige Einheiten existieren. Ich denke, wir sind uns einig, daß es uns allen darum gehen muß.

Ökologisch sinnvoll kann nur die Entwicklung von integrierten Versorgungskonzepten sein, variationsfähig, spartenübergreifend, wie man wohl sagt, und kontrollierbar. Beim Beispiel Energiewirtschaft - wir hatten das gestern schon - wäre es langfristig nur verantwortbar, daß als erstes die Frage gestellt wird, wieviel Energie welcher Qualität wirklich benötigt wird. Erst danach wird zu fragen sein, wie diese Energie am effizientesten erzeugt werden kann. So ist es dringend erforderlich, daß die Kommune selbst Entscheidungen treffen kann, wie z. B. Energieeinsparung in Übereinstimmung gebracht wird mit effizienter Energieerzeugung, z. B. eben über Gas-Fernwärme-Kraftwärme-Koppelung.

Unternehmen, die unter privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten arbeiten, wie das von allen gewollt wird, aber nur einen leistungsgebundenen Energieträger anbieten, müssen zwangsläufig nur am Absatz interessiert sein, um Gewinne zu erzeugen, und verhindern eben diese integrierten Konzepte, sind dafür völlig ungeeignet. Die Verteilung zum Endverbraucher muß ebenso wie die Entsorgung in der Hand von denjenigen liegen, die viele Faktoren einer kommunalen Versorgung beeinflussen wollen und können, also den Gemeinden und Städten vor Ort.

Da die Möglichkeit demokratisch bestimmter und kontrollierbarer Konzepte eine der elementaren Verantwortlichkeiten der Gemeinden und Städte darstellt, damit also die Interessen von Kommunen existentiell berührt werden, muß durch geeignete Verfahren dafür gesorgt werden, daß die Abgabe von Verantwortlichkeit kontrollierbar ist. Wir haben dafür das Gutachten einer unabhängigen Sachverständigenkommission in unserem Gesetzesentwurf - im Unterschied zur SPD - mit vorgesehen. Wir denken, daß wir damit auch den nicht immer mit voller Kompetenz ausgerüsteten Landtagen oder Stadtverordnetenversammlungen entgegenkommen, indem wir hier eine Sperre einbauen.

Die bedeutende Rolle der Gemeinden und Städte in der zukünftigen, demokratisch-föderalistisch verfaßten Gesellschaft

muß also strukturell und materiell gesichert sein. Wie wichtig das ist, zeigen nicht zuletzt die starken Bemühungen von vielen Kommunen in der BRD, ihre Verantwortlichkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten in die im vorliegenden Gesetz beschriebenen Richtungen auszudehnen.

In bezug auf den Föderalismus, meine Damen und Herren, gibt es auch im Bundestag durchaus gleiche Interessen bei Grünen und CSU.

Was ist nun konkret vorgesehen, den Kommunen zu übergeben?

In unserem Gesetz sind das u. a. - ich will das für die, die hier vielleicht auch zuhören, noch einmal sagen - Unternehmen, Anlagen, Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs für die Aufbereitung, Fortleitung, Verteilung, Erzeugung von Energie, soweit sie dem Bereich der öffentlichen Energieversorgung zugeordnet waren und der Versorgung der Kommunen dienen und ihnen territorial zugeordnet werden können, Unternehmen und Anlagen zur Fortleitung, Aufbereitung von Trinkwasser und Abwasser sowie das gleiche beim Siedlungsmüll, aber auch - und wir haben das auch im Unterschied zum SPD-Entwurf mit in dieses Gesetz genommen, daß das per Gesetz mit übergeben wird - die ehemals im Besitz der Kommune befindlichen Betriebe und Einrichtungen, also Rathäuser, auch kommunale Einrichtungen und Kultureinrichtungen und Stadtwälder, Stadtparks und ehemalige städtische Güter.

Das alles mit dem in Rechtsträgerschaft vorgenannter Unternehmen befindlichen Grund und Boden gehört in den Besitz der Kommune - in der Kommunalverfassung noch ein wichtiger Punkt auch Unternehmen der Gebäude- und Wohnungswirtschaft, d. h. also die KWV, und zudem noch einige andere Dinge wie etwa Wohnungsbaugenossenschaften könnten neu gegründet werden.

Dieses ist meiner Meinung nach ein Angebot. Darüber kann im Ausschuß diskutiert werden. Ich weiß, daß ich hier etwas mehr aufgeschrieben habe, als was vielleicht in diesem Parlament geduldet werden wird, aber wenn das der Fall sein sollte, daß ihr wesentliche Teile davon weggenommen werden, dann muß, bitte schön, die entsprechende Seite das auch vor ihren eigenen Bürgermeistern verantworten.

Ich kenne den Vorwurf, daß ich schon wieder dabei bin, die Treuhand um einen nicht unwesentlichen Anteil von Vermögen zu erleichtern und damit die Kreditwürdigkeit der Treuhand etwas wieder zurücksetze. Ich habe aber ein Interesse daran, daß der Bürgermeister auch selber einen Kredit aufnehmen kann und irgend etwas besitzt, was er auch in Millionen beleihen kann.

Noch ein Wort zu dem SPD-Entwurf. Ich sehe in der gleichzeitigen Einbringung ähnlicher Gesetze, auch wenn sie vorher abgestimmt waren und nun doch noch extra kommen, einen Beitrag zur Diskussion, und mich stört das überhaupt nicht, daß also hier zwei Gesetzentwürfe vielleicht in den Ausschuß gehen. Ich muß natürlich auch das wahlkampfaktische Kalkül dahinter vermuten, daß man sich natürlich nicht bieten lassen kann, daß so eine kleine Oppositionsgruppe hier so ein wichtiges Gesetz einbringt und die Bürgermeister noch denken, wir sind hier wirklich zu konstruktiver Arbeit fähig, was man uns ja immer wieder abspricht. Insofern nehme ich das nicht so übel,

(Bewegung im Saal)

und als Beitrag zur Diskussion, Herr Schröder, können wir das gern mit verwenden.

(Unverständlicher Zuruf)

Entschuldigen Sie bitte. Als letztes noch: Ich würde gern vorschlagen, dieses Gesetz nicht federführend in den Wirtschaftsausschuß zu überweisen, darüber ist lange genug geredet worden, sondern denen, denen es zukommt - es handelt sich um einen Rechtsakt -, in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu überweisen federführend. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Nooke. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19. - Ein Geschäftsordnungsantrag, bitte schön.

Dr. König (CDU/DA):

Da der Einbringer eben die Ausschüsse noch einmal genannt hat, möchte ich darauf verweisen, daß uns im Ausschuß Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft bekannt ist, daß aus dem Ministerrat zu dem Anstrich der Wohnungsgenossenschaften eine Vorlage kommen wird. Ich würde deshalb bitten, daß dieser Punkt 18 - Drucksache Nr. 107 - auch an den Ausschuß Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft überwiesen wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gut, danke schön. Wir werden dann im Anschluß darüber abstimmen.

Ich beginne noch einmal, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19:

**Antrag der Fraktion der SPD
Gesetz zur Übertragung von volkseigenem Vermögen auf die Städte und Gemeinden
(Kommunalisierungsgesetz) II
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 106)**

Das Wort zur Begründung dieses Antrages hat der Abgeordnete Alfred Förster.

Dr. Förster für die Fraktion der SPD:

Meine Damen und Herren! Wettbewerb verlangt auch, daß es mehrere Anbieter gibt, und weshalb sollen wir das bei einem so wichtigen Gesetz wie dem Kommunalisierungsgesetz nicht einmal machen, und die Abgeordneten sowie die Ausschüsse haben dann die Möglichkeit, zwischen zwei Lösungsvarianten zu wählen. - Das zu der Bemerkung meines Kollegen Nooke.

Meine Damen und Herren! Die Deutsche Demokratische Republik wird in einigen Monaten nicht mehr da sein. Was von der Deutschen Demokratischen Republik bleiben wird, das sind ihre Bürger, ihre Gemeinden, ihre Städte und ihre Länder.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben deshalb die moralische Pflicht, soviel wie möglich von dem Volkseigentum unseren Bürgern, unseren Gemeinden, unseren Städten und unseren Ländern zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Letztlich haben sie dieses Volkseigentum geschaffen und erhalten, wenn es auch teilweise in einem erbärmlichen Zustand ist. Mit den diesem Hohen Haus zugeleiteten Entwürfen des Kommunalisierungsgesetzes meiner Fraktion, der SPD, in der Ihnen vorliegenden Drucksache Nr. 106, der Fraktion Bündnis 90/Grüne in der Drucksache Nr. 107 und im Antrag der Fraktion CDU/DA in der Drucksache Nr. 108 wird dieser moralischen Pflicht Rechnung getragen. Aber natürlich auch der rechtlichen Pflicht, die durch das bereits verabschiedete Kommunalverfassungs- und Treuhandgesetz postuliert worden ist. Es gibt natürlich auch wirtschaftliche Gründe, die eine Kommunalisierung des Volkseigentums zwingend gebieten. Das sind nach meiner Ansicht folgende:

1. Die Kommunalisierung ist ein wirksames Mittel gegen eine wettbewerbseinschränkende Monopolisierung mit all ihren negativen Folgen für die Bürger in für sie lebenswichtigen Bereichen. Die Erpreßbarkeit der Kommunen wird durch eine Kommunalisierung wesentlich eingeschränkt.

2. Die Kommunen sind am ehesten in der Lage, zu entscheiden - ich setze hier einmal ausreichenden Sachverstand voraus -, welche Struktur- und Eigentumsform der ihnen übergebenen Betriebe für die Durchsetzung einer effektiven, bürgernahen Kommunalwirtschaft die beste ist. Das setzt natürlich voraus, daß die Kommunen auch das Recht haben müssen, die ihnen übergebenen Betriebe zu verpachten, teilweise oder ganz zu verkaufen, falls damit kommunale Ziele besser durchsetzbar sind. Das muß den Kommunen überlassen sein.

3. Die Kommunen brauchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhebliche finanzielle Mittel und Eigentum. Kommunale Betriebe können durchaus langfristig in der Lage sein, die Steuereinnahmen der Kommunen zu erhöhen und zu ergänzen. Gegenwärtig - darüber mache ich mir keine Illusionen - und in absehbarer Zeit wird das nicht möglich sein; denn wir alle wissen, wie diese Betriebe zum Teil aussehen.

4. Die Kommunen müssen schnell in die Lage versetzt werden, die Voraussetzungen für die Ansiedlung neuer Arbeitsplätze zu schaffen. Eine Voraussetzung dafür ist, daß die Kommunen eine industrienahe Infrastruktur schaffen, d. h. ausreichende Gewerbeflächen verkehrs- und versorgungstechnisch erschließen und sie als Standortangebote für Industrie und Gewerbe auszeichnen. Nur so haben wir die Chance, Arbeitsplätze, Umwelt und Stadt landschaftsgerecht zu schaffen. Allein mit der Losung „Freunde helfen Freunden“ erreichen wir dieses Ziel nicht.

Um diese lebenswichtige Aufgabe durchführen zu können, brauchen die Kommunen Grund und Boden. Das kann nicht nur der Grund und Boden der zukünftigen kommunalen Betriebe und der im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne vorgesehenen Stadtwälder und ehemals städtischen Landgüter sein. Es wäre durchaus in den Ausschüssen zu überlegen, ob dazu nicht auch volkseigener Grund und Boden gehören sollte, der in der Gemarkung liegt, aber keinem Industrie- bzw. Landwirtschaftsbetrieb gehört.

Außerdem sollte den Kommunen bei der Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie beim Konkurs von in der Gemeinde liegenden Betrieben der Treuhand ein Übernahmerecht bzw. ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden. So werden sie in die Lage versetzt, neue Gewerbeflächen zu erschließen bzw. alte zu sanieren und sie einer neuen Nutzung zuzuführen.

Nun zu der Frage: Was ist kommunales Eigentum? Im Gesetzentwurf der SPD wird dazu in den §§ 1 und 3 Stellung genommen. Eine eindeutige Zuordnung ist eine kaum zu bewältigende Aufgabe. Deshalb schlagen wir den in § 3 skizzierten Weg vor, der vorsieht, daß die Städte und Gemeinden Verzeichnisse über die Unternehmen, Einrichtungen und Anlagen der Treuhandanstalt vorlegen, die in ihr Eigentum übergehen sollen. Diese Verzeichnisse sind von der Treuhandanstalt zu prüfen und zu genehmigen. Eine ähnliche Konstruktion wird übrigens auch im Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Grüne vorgesehen. In diese Konstruktion läßt sich meines Erachtens auch der wesentlich weiter gefaßte Rahmen des Vorschlages der Fraktion CDU/DA einbinden.

Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Gesetzentwürfe waren der Absicht geschuldet, schnell auf diesem Gebiet zu einer Gesetzgebung zu kommen und nicht auf die Vorlagen des zuständigen Ministeriums zu warten. Unsere Gemeinden und Städte warten auf dieses Gesetz, es ist absolut notwendig, daß sie damit arbeiten können. Wir sind in unserem Gesetzentwurf für alle möglichen und vorteilhaften Verbesserungen zugänglich, es ist kein Dogma, alles, was Sie hier an klugen Gedanken im Anschluß bringen, wird von uns gern aufgenommen werden.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sind Sie bereit, zwei Zwischenfragen zu beantworten?

Börner (PDS):

Herr Abgeordneter Förster, können Sie begründen, warum in Ihrem Antrag im § 1 bei der Auflistung der volkseigenen Vermö-

gen, die in kommunales Eigentum überführt werden sollen, entgegen dem Antrag Bündnis 90/Grüne die Unternehmen der Gebäude- und Wohnungswirtschaft nicht mit aufgeführt sind?

Dr. Förster (SPD):

Das ist nach meiner Ansicht bereits in der Kommunalverfassung geklärt. Dort ist das eindeutig klar, daß das zu überführen ist. Außerdem haben wir im § 1 - wenn Sie das sehen - auf der Seite 2 nur „vorrangig“ gesagt, ohne daß das hier allgemeingültig ist. Die weitergehende Passage ist die, zu der ich jetzt hier Stellung genommen habe, daß die Gemeinden und Städte selbst die Listenanlagen aufstellen können, die sie gern hätten. Das läßt übrigens den Gemeinden auch den Spielraum, Betriebe, die sie nicht so gern hätten, eventuell dort auszuschließen. Das wird mit Sicherheit noch einer der Streitpunkte werden, daß vielleicht die Gemeinden sehr unrentable Betriebe, die niemand haben will, die Treuhand aber gern abstoßen möchte, nicht haben wollen. Das sind sicherlich Probleme dieser Kommunalisierung.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Herr Förster, ich freue mich über den weitgehenden Konsens. Ich habe zwei kleine Fragen dazu. Wie verstehen Sie, daß hier Drucksache Nr. 106 und Nr. 107 vertauscht sind? Das ist doch hoffentlich bloß ein Versehen, und Sie geben zu, daß die Initiative am vergangenen Freitag und auch der Vorschlag mit den Verzeichnissen durchaus von der Fraktion Bündnis 90/Grüne kamen. Damit das hier noch einmal klargestellt wird,

(Unruhe im Saal)

und nicht für die Dokumentation eventuell hier zufällig Zahlen vertauscht werden, damit spätere Leute, die darüber wissenschaftlich arbeiten, irritiert werden. Ich muß hier alles vermuten, ich frage noch einmal.

Dann zum § 1 Abs. 4: Da würde mich interessieren, was Sie meinen, was hier noch durch Verordnungen zu regeln ist. Ich denke, eine Eigentümserklärung und Überführung von Eigentum in neue Eigentümerschaft oder Rechtsträgerschaft muß per Gesetz passieren. Und genau das ist auch die Frage: Ist das wirklich mit der Kommunalverfassung, indem dort etwas zur Wohnungswirtschaft drinsteht, schon passiert? Insofern würde ich also noch einmal gerne Ihre Meinung dazu hören. Wäre hier nicht der Rechtsstaatlichkeit wegen eine eigene Gesetzgebung sinnvoller?

Dr. Förster (SPD):

Fangen wir mal mit der ersten Frage an. Also, ich habe die Nummer nicht vergeben. Als SPD-Fraktion haben wir auch nicht den Antrag gestellt, eine bestimmte Drucksachenummer zu bekommen. Aber vielleicht kann Sie das trösten, daß in Ihrem Gesetz steht „Kommunalisierungsgesetz I“, und bei uns steht „Kommunalisierungsgesetz II“. Also, Sie können es ja dann so auslegen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA und SPD)

Zum § 1 Abschnitt 4: Diese Frage ist sicherlich etwas spannender. Dort würde ich sagen, es gilt hier „noch zu haben“. Wir haben uns nicht eindeutig festgelegt. Es gibt das ganze Problem der Kulturstätten, es gibt das ganze Problem der Sportstätten. Das ist alles noch im Fluß. Warum sollen wir uns in so einem Gesetz nicht die Möglichkeit schaffen, durch entsprechende Verordnungen - sicherlich ist das im Augenblick nicht das Dringendste - dort noch einmal nachzuschieben? Das ist meine Meinung.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Zwischenfrage. Sind Sie bereit?

Schemmel (SPD):

Kollege Förster, sehen Sie eine Gefahr, daß bis zur Bearbeitung dieser Gesetze in den Ausschüssen und bis zu den dann letztlich zum Beschluß vorliegenden Vorlagen vielleicht Treuhandeigentum, das von diesen Gesetzen betroffen werden soll, also in kommunales Eigentum übergeführt werden soll, schon vergeben wird an andere Privateigentümer? Und wenn ja, sollte nicht dieses Haus dann heute einen Beschluß fassen, daß bis zum Abschluß der gesetzgeberischen Arbeit an diesen Gesetzen praktisch dieses Treuhandvermögen, das hier betroffen wird, eingefroren wird?

Dr. Förster (SPD):

Ich sehe die Gefahr, aber ich würde das für einen absolut schlechten demokratischen Stil halten. Ich muß dazu sagen, ich gehe davon aus, daß wir nächste Woche dieses Gesetz verabschieden, und wenn jetzt noch Institutionen und Stellen versuchen sollten, bis zum Inkraftsetzen dieses Gesetzes neue Tatsachen zu schaffen, wäre das mit Sicherheit undemokratisch und unserem Anliegen nicht gemäß. Ob hierzu ein Beschluß gefaßt werden muß, muß das Haus entscheiden. Ich würde mit Sicherheit nicht dagegen sein.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Förster.

(Zuruf: Hier ist noch eine Anfrage!)

Entschuldigung, das habe ich übersehen. Sind Sie bereit, auf diese Frage auch noch einzugehen?

(Dr. Förster, SPD: Ja, bitte.)

Blume (CDU/DA):

Herr Förster, eine Frage zu § 4 Abs. 3: Sie begrenzen die Nutzung durch natürliche Personen auf 10 Jahre. Wieso diese Begrenzung? Ich denke da zum Beispiel an die Bewirtschaftung von Deponien. Dort muß durch die privaten Betreiber in bestimmten Fällen etwas gemacht werden. Ich denke nur an Entgasung, Nutzung des Deponiegases. Das kann ich doch in 10 Jahren überhaupt nicht amortisieren, wenn ich dort Investitionen betreibe!

Dr. Förster (SPD):

Ich würde hier zustimmen. Wir sehen das nicht ausschließlich. Ich hatte ja auch gesagt, daß wir auch Verkauf, Beteiligung usw. nicht ausschließen. Das schließen wir nicht aus. Wir sind lediglich der Meinung, daß für existentielle Betriebe, wie Energieversorgung usw., den Gemeinden die Möglichkeit zustehen muß, nach 10 Jahren dort eine Entscheidung zu korrigieren.

(Blume, CDU/DA: Also nur einhaken und eventuell auch eine weitere Verlängerung?)

Das ist richtig. Das muß mit Sicherheit in den Ausschüssen noch präzisiert werden. Es soll eine Klausel sein, die den Gemeinden das ermöglicht, aber nicht zwingend vorschreibt.

(Blume, CDU/DA: Das muß also hier entsprechend korrigiert werden.)

Ja, richtig.

(Blume, CDU/DA: Danke.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Anfrage vom Abgeordneten Kamm. Da werden Sie uns sicherlich die Antwort auch nicht vorenthalten wollen.

Dr. Kamm (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, definieren Sie mir bitte im § 1 volkseigenes Vermögen.

Zweitens zum Absatz 4 desselben Paragraphen: Welche Höhe messen Sie den zu bildenden Ländern bei?

Dr. Förster (SPD):

Zur Definition des volkseigenen Vermögens: Hier sehen wir keine andere Definition, als auch im Staatsvertrag drin ist.

Zu dem Absatz 4 im § 1 hatte ich schon Stellung genommen.

(Dr. Kamm, CDU/DA: Erläutern Sie das bitte!)

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Was für die Länder übrig bleibt.)

(Dr. Kamm, CDU/DA: Ich hatte nicht Sie gefragt, sondern den Abgeordneten!)

Herr Kollege Kamm, ich muß Sie noch einmal bitten, zu formulieren, was Sie meinen. Ich habe das jetzt beim besten Willen nicht mitbekommen.

(Dr. Kamm, CDU/DA: Welche Bedeutung messen Sie der Rolle der Länder bei dieser Formulierung im Absatz 4 bei? Denn Sie beziehen sich auf die kommunale Selbstverwaltung.)

Wir sprechen also jetzt vom Absatz 4 des § 1? Da steht: der Minister für Finanzen und der Minister für Wirtschaft werden ermächtigt, durch Verordnung . . . Ich sehe da das Problem nicht. Momentan haben wir keine Länder.

(Dr. Kamm, CDU/DA: Ich denke, Sie sind gegen zentralistische Strukturen!)

Ja, aber im Moment haben wir keine Länder. Sobald wir die Länder haben, gehen natürlich diese Rechte und Befugnisse des Ministers für Finanzen und des Ministers für Wirtschaft in die entsprechenden Ministerien der Länder über. Aber dort sehe ich nicht das Problem.

(Dr. Kamm, CDU/DA: Dann machen wir wieder ein neues Gesetz?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wir wollen das, bitte schön, nicht zum Dialog ausarten lassen. Da das ohnehin in den Ausschuß überwiesen wird, können wir das, denke ich, im Anschluß klären.

Ich bedanke mich nochmals beim Abgeordneten Förster und rufe den Punkt 20 der Tagesordnung auf:

**Antrag der Fraktion der CDU/DA
Beschluß zur Entflechtung des Handels in den Kommunen
(1. Lesung)
(Drucksache Nr. 108).**

Die Begründung des Antrages nimmt vor Dr. Dorendorf.

Dr. Dorendorf für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen, daß wir mit diesem Antrag zur Entflechtung des Handels ein sehr brisantes Thema aufgreifen. Aber deshalb darf es eben nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern es muß ausdiskutiert werden, und es ist dringender Handlungsbedarf gegeben. Eine Gesellschaft, die sich zur sozialen Marktwirtschaft bekennt, muß dies auch in allen Bereichen wollen und tun. Das heißt, alle Bereiche der Volkswirtschaft müssen sich dem Wettbewerb, der Konkurrenz stellen.

Wenn nun der Motor der Marktwirtschaft, und dies ist der Handel, selbst monopolisiert ist, dann ist dies ein Widerspruch in sich, der die soziale Marktwirtschaft hemmt. Meine Damen und Herren, Marktwirtschaft ohne Wettbewerb im Handel, das wäre etwa, als ob ich einen Mercedes als Tretauto betreibe. Eben, weil wir nicht Tretauto fahren wollen mit teurer Karosse, deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, der den Wettbewerb im Handel forcieren soll.

Ich habe an gleicher Stelle schon einmal gesagt, mit der Umwandlung von HO und Konsum in Kapitalgesellschaften haben wir noch keine Marktwirtschaft, sondern eine Monopolwirtschaft.

(Beifall)

Erst, wenn ungefähr 10 bis 15 Handelsunternehmen in einem Territorium bei gleichem Sortiment - ich betone, gleiches Sortiment, nicht gleiche Artikel, diesen Unterschied möchte ich ganz deutlich herausstellen - konkurrieren, haben wir Marktwirtschaft. Es gibt doch tatsächlich Experten, die uns sagen, wenn sich ein HO-Betrieb in eine Gaststätten-GmbH, in eine WtB-GmbH und eine Industriewaren-GmbH in einer Stadt oder in einem Kreis umwandeln, dann erfolgte eine Entflechtung. Da sage ich: Nein, das stimmt nicht, die jeweils gebildete GmbH hat nach wie vor das Monopol im Sortiment WtB, im Sortiment Industriewaren oder im Gaststättenwesen und jeweils die Möglichkeit, einseitige Preisfestlegungen und einseitige Lieferbeziehungen einzugehen.

Auch die Kooperation mit einem Westunternehmen bedeutet noch keine Marktwirtschaft. Auch hier gibt es Experten, die meinen, wenn die HO in Magdeburg mit „Spar“ und die HO in Halle mit „Edeka“ kooperiert, dann haben wir die Marktwirtschaft. Aber ich sage dazu: Ich möchte in Halle oder in Magdeburg sowohl bei „Edeka“ als auch bei „Spar“ kaufen, aber ich möchte auch bei Paul Schulze oder Max Lehmann, der aus unserem Land kommt und seinen eigenen Laden gründet, auch kaufen können.

(Beifall)

Um diesen Wettbewerb geht es mir.

Mit der Übereignung dieses staatlichen Eigentums an die Kommunen wollen wir nicht, daß der Bürgermeister Kaufhallendirektor oder irgendein Betriebsdirektor des Handels wird, sondern wir wollen, daß die Kommune die Geschäfte ausschreibt und damit auch jeder eine Chance hat, ein Geschäft zu erwerben. Ich denke hier auch an manche Verkaufsstellenleiter - mit den Leuten habe ich gesprochen -, die sagen: Wenn ich den Laden hätte, ich würde etwas daraus machen! Solche Leute gibt es viele, die Ideen haben, die kreativ sind. Diese Geschäfte sind auszuschreiben, und da hat jeder eine Chance, ein Geschäft zu erwerben.

Aber die Kommune hat die Möglichkeit, territoriale Belange durchzusetzen hinsichtlich der Stadtgestaltung, hinsichtlich der Umwelt und solcher Fragen. Ich denke nur an das leidige Problem der Fettabschneider im Gaststättenwesen und daran, was das noch für Probleme mit sich bringt.

Ein jeder soll nun ein Geschäft erwerben können, und eine Handelsvielfalt soll damit erreicht werden. Ich möchte auch noch bemerken, daß in diesem Zusammenhang nur Staatseigentum zur Diskussion stehen kann, genossenschaftliches Eigentum aber unberührt bleibt. Aber wenn der Konsum Staatseigentum bewirtschaftet, so sollte auch dieses zur Disposition stehen.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zu den 25 % Marktanteilen machen, die hier in der Vorlage drinstehen. Wenn in einem kleinen Dorf nur ein Krämer ist, dann sollte der schon die 100 % haben. Das ist hier also nicht gemeint. Aber in den kommunalen Verantwortungsbereichen, in einer Stadt, oder in einem Kreis, da soll es nicht so sein, daß ein Handelsunternehmen das Monopol hat. Deshalb diese 25 %, zumindest als Diskussionsgrundlage.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin felsenfest

davon überzeugt, wenn wir im Handel ordentliche Wettbewerbsbedingungen haben, dann werden sich viele Probleme, über die wir uns hier die Köpfe heißreden, über die wir intensiv diskutieren, von allein lösen. Der Wettbewerb im Handel eröffnet unseren Betrieben in der Industrie und in der Landwirtschaft wesentlich höhere Marktchancen, verhindert Preisdiktate und unsere Städte und Gemeinden werden interessanter. Auch die Marktwirtschaft, die Wirtschaft insgesamt, wird angekurbelt.

Der Wettbewerb im Handel schafft die Voraussetzungen, daß - ich komme auf das Beispiel zurück - in den Daimler- oder BMW-Tretautos auch ein ordentlicher Motor eingesetzt wird. Deshalb sind wir für die Überweisung in die genannten Ausschüsse und beantragen zusätzlich noch die Überweisung in den Rechtsausschuß. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU/DA und bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. - Ich darf noch einmal nachfragen, gilt der Überweisungsantrag an den Rechtsausschuß nur für den Tagesordnungspunkt 20?

(Dr. Dorendorf, CDU/DA: Ja.)

Damit kommen wir zur Aussprache. Wie angekündigt wollen wir die Drucksachen Nr. 107, Nr. 106 und Nr. 108 gemeinsam diskutieren.

Die Aussprache wird in folgender Reihenfolge vonstatten gehen: Die Fraktion der CDU/DA, die Fraktion der SPD, die Fraktion der PDS, die Fraktion der DSU, die Fraktion Die Liberalen, die Fraktion DBD/DFD.

Das Wort hat der Abgeordnete Roland Becker von der Fraktion CDU/DA.

Becker für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche nur zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19, also zu den Drucksachen Nr. 107 und Nr. 106. Ich glaube, zum Tagesordnungspunkt 20 ist hier ausführlich gesprochen worden. Diese beiden Anträge zur Kommunalisierung von Vermögen sind eine konsequente Folge der Gesetzgebung, nämlich nach Treuhandgesetz § 1 Abs. 1 ist diese Gesetzgebung vorgeschrieben. Das Ziel wird von uns natürlich genauso getragen, die weitere Ausprägung der Wahrnehmung der Selbstverwaltung in den Kommunen auf eine stabile wirtschaftliche und damit auch finanzielle Grundlage zu stellen.

Daß dabei schneller Handlungsbedarf geboten ist, ist uns natürlich genauso bekannt wie den beiden Einbringern der Vorlagen. Zunächst muß aber festgestellt werden, daß nach § 1 Abs. 5 des Treuhandgesetzes alle derzeit den Gemeinden, Städten, Kreisen und Ländern - heute noch in der Organisationsform der Bezirke - unterstehenden Betriebe und Dienstleistungseinrichtungen nicht in das Treuhandvermögen eingehen, also den Kommunen jetzt bereits gehören und damit natürlich nicht kommunalisiert werden können. Darauf haben weder die Vorlagen noch die Diskussion Bezug genommen. Es handelt sich also um weitere Betriebe und Einrichtungen und, wie hier angedeutet, auch um Grund und Boden, die in das Treuhandvermögen eingegangen sind.

Die Aufgabenbereiche, für deren Erfüllung Betriebe kommunalisiert werden sollen - in den beiden Vorlagen abweichend -, sind in der Kommunalverfassung geregelt und bedürfen meiner Meinung nach keiner weiteren Aufzählung.

Im Vorschlag der SPD wird in diesem Zusammenhang - § 1 Abs. 4 - sogar von Ermächtigung der Ministerien für Finanzen bzw. Wirtschaft für die Einbeziehung weiterer Betriebe gesprochen, ein Verfahren, mit dem die SPD normalerweise sehr sparsam umzugehen pflegt.

(Zwischenruf von der SPD: Zu gutem Zweck!)

Im übrigen enthält Ihr Vorschlag Regelungen zu Grundsätzen der Betriebsführung, die laut Kommunalverfassung geregelt sind. Es wird also der Vorschlag gemacht, bestimmte Betriebe zu Eigenbetrieben zu machen. Ich denke, das sollte man den Kommunen überlassen, ob sie sich Eigenbetrieben oder Gesellschaften bedienen. An Kreise und Länder ist in beiden Vorlagen im Gegensatz zum Treuhandgesetz nicht gedacht, auch nicht über den Umweg der Bezirke.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Anliegen der Vorlage begrüßenswert und notwendig ist, daß aber eine sorgfältige Bearbeitung in den Ausschüssen erfolgen muß.

Die Fraktion der CDU/DA stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu, auch dem Antrag, daß die Federführung beim Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform liegt. Ich schlage weiter die Überweisung in den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie, Reaktorschutz vor.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. - Die Fraktion der SPD hat inzwischen ihren Beitrag zurückgezogen, so daß wir jetzt zur Fraktion der PDS kommen. Es spricht als Vertreter der Fraktion der PDS Abgeordneter Dr. Kober.

Dr. Kober für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren Abgeordneten! Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus unterstützt vom politischen Anliegen und auch vom Grundsätzlichen her die zur Debatte stehenden Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und der SPD. Das deshalb, weil, nachdem mit der Kommunalverfassung die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Selbstverwaltung der Gebietskörperschaften geschaffen wurden, nun mit diesem Gesetz, das hier im Hohen Haus beschlossen werden wird, zusammen mit der Steuergesetzgebung und dem zu erwartenden kommunalen Finanzausgleich bedeutende wirtschaftliche Bedingungen für die kommunale Selbständigkeit geschaffen werden.

Nach unserer Auffassung bedürfen die vorliegenden Gesetzentwürfe der Präzisierung, um gewissermaßen zu einer optimalen Resultierenden zu gelangen. Auf praktische Probleme ist hinzuweisen.

Zunächst und vor allem ist davon auszugehen, so wie das auch in der Kommunalverfassung fixiert ist, daß die Städte und Gemeinden das Wohl und das gesellschaftliche Zusammenleben ihrer Einwohner zu fördern haben. Daraus resultierend, sollte an erster Stelle und zwingend der volkseigene Grund und Boden in kommunales Eigentum umgewandelt werden. Das ist zum einen dringend geboten, da das kommunale Eigentums- und Verfügungsrecht an Grund und Boden erhebliche Bedeutung hat für die Dämpfung der Kostenentwicklung für den sicher auch zukünftig sozial verträglichen Wohnungsbau, für die kommunale Raumgestaltung im Bürgerinteresse und für arbeitsplatzschaffende Ansiedlungen von Handwerk und Gewerbe.

Standortvorteile sollten der mittelständischen, vor allem der heimischen Wirtschaft gegeben werden. Das impliziert durchaus den Schutz vor kapitalübermächtigen Großunternehmen, und Bodenspekulationen sollte demzufolge entgegengewirkt werden.

Unter den Bedingungen der Marktwirtschaft sollten die Städte und Gemeinden solche Unternehmen betreiben bzw. die Gesellschafterrechte an den entsprechenden Betrieben übertragen erhalten, die eindeutig dem Wesen der Daseinsvorsorge der Kommunen für ihre Einwohner entsprechen.

Für problematisch halte ich in der Tat die Auflistung desjenigen volkseigenen Vermögens, das kommunalen Aufgaben dient. Ich möchte mich auch hier nicht allzusehr darüber verbreiten. Das wird sicher eine Fleißaufgabe der Ausschüsse werden.

Pauschal sind nach meiner Auffassung nicht alle bisher den Städten und Gemeinden unterstellten Betriebe und Einrichtungen auch künftig von diesen in Kommunaleigentum zu übernehmen und von ihnen zu betreiben. Die Entscheidung hierüber obliegt den Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen. Im übrigen ergeben sich auch jetzt bereits in der Praxis erhebliche Probleme, für die den Kommunen offensichtlich durch die Regierung keine handhabbaren Lösungen angeboten werden können. Zumindest zwei seien genannt:

Erstens sind die in Frage kommenden Anlagen und Einrichtungen in der Regel so stark verschlissen, daß die Kommunen sie nicht aus eigener Kraft erneuern können.

Zweitens übersteigen in vielen Fällen die laufenden Unterhaltungs- und Lohnkosten, z. B. bei kulturellen Einrichtungen von kommunaler und überregionaler Bedeutung, die Finanzkraft der Städte und Gemeinden.

Für die Umwandlung in kommunales Eigentum möchte ich mich ausdrücklich bei den Unternehmen, Anlagen und Einrichtungen zur Fortleitung und Verteilung von Energie, soweit sie der Versorgung der jeweiligen Kommunen dienen und territorial zuordenbar sind, aussprechen. Die Bildung von Stadtwerken stellt, wie bereits gestern diskutiert, eine im Interesse der Kommunen liegende günstige Alternative dar.

Einige wenige Bemerkungen zum Antrag der Fraktion der CDU/DA zur Entflechtung des Handels in den Kommunen. Im Interesse des Herstellens der Wettbewerbsfähigkeit des Handels ist er berechtigt, ja unbedingt notwendig. In der vorgelegten Fassung wirft er jedoch mehr Fragen auf, als Antworten gegeben werden. Es seien unter anderem genannt: Warum soll das staatliche Eigentum, das durch die aufgeführten Handelsbetriebe bewirtschaftet wird, in Verantwortung der Kommunen übergeben werden? Wie ist das eigentlich mit der Marktwirtschaft zu vereinbaren? Und was heißt im übrigen „in Verantwortung der Kommunen“? Gegen Ausschreibungen ist hier nichts einzuwenden, aber hier ist offensichtlich mehr gemeint.

Oder zum zweiten: Was passiert, wenn Handelsbetriebe, für die die Kommunen Verantwortung tragen sollen, insolvent werden? Wer soll für Verluste und Verbindlichkeiten eintreten? Wer steht für die sozialen Folgen ein, etwa die ohnehin finanzschwachen Kommunen?

Und eine dritte Frage: Wie soll denn praktisch gesichert werden, daß kein Handelsunternehmen über 25% Marktanteil in einem kommunalen Verantwortungsbereich erwirbt? Wer kontrolliert das, und wie soll das funktionieren? Ein schnelles Reagieren der Ausschüsse ist gefragt.

Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus stimmt den unterbreiteten Überweisungsvorschriften für alle drei Drucksachen mit den unterbreiteten Ergänzungen zu. Federführend für die Vorschläge zum Kommunalisierungsgesetz sollte der Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Kober. Für die Fraktion der DSU spricht der Abgeordnete Anys.

Anys für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf weite Strecken hin im Mittelteil kann ich meinem Vorredner durchaus folgen und unsere Unterstützung beim Nachdenken über diese Probleme zusagen.

Wir sind auch der Meinung, daß die beiden Anträge - Drucksachen Nr. 106 und 107 - überarbeitungsbedürftig und nachdenkenswert sind, wobei ich der Drucksache Nr. 107 jetzt persönlich

nun zugestehen würde, wenn ich Lehrer wäre, würde ich sagen, die Hausaufgaben sind nicht ganz ordentlich gemacht. Wir haben den Eindruck, daß über eine Hintertür das, was wir schon einmal hatten, nämlich Monopolisierung, nun auf die Kommunen übertragen wird und so alte Verhältnisse im kommunalen Bereich wieder eintreten. Ich denke an den letzten Anstrich: Unternehmen der Gebäude- und Wohnungswirtschaft als kommunale Betriebe. Hier müssen den Kommunen Handlungsspielräume so weit wie möglich eingeräumt werden, wie sie mit diesen Dingen verfahren, und nicht vorgeschrieben oder vorgegeben werden, was nun von den Kommunen als Unternehmen oder Einrichtung gesehen wird.

Wir schlagen vor, daß beide Drucksachen mit der nötigen Sorgfaltspflicht in die Ausschüsse gegeben werden, vor allen Dingen in den Verfassungsausschuß, weil wir meinen, daß hier Dinge grundsätzlich noch einmal angedacht werden, die mit Eigentumsfragen zu tun haben. Das Kommunalisierungsgesetz wird gebraucht. In Gesprächen mit Vertretern der Gemeinden und Städte hört man das immer wieder. Und ich hoffe, daß aus diesen beiden Entwürfen etwas Gutes herauskommt, wenn es durch die Ausschüsse gegangen ist. Wir unterstützen in besonderer Weise den Antrag der CDU/DA, weil wir meinen, daß auf dem Gebiet des Handels nun Entflechtung nicht nur nötig, sondern geboten ist, damit hier nicht Monopolisierungserscheinungen den Handel kaputtmachen.

Wir bitten um Überweisung in die genannten Ausschüsse, besonders in den Verfassungsausschuß. - Danke schön.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön. - Sind Sie bereit, auf eine Zwischenfrage einzugehen? - Bitte schön.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, was Sie beim Hausaufgabenmachen scheinbar nicht ganz beachtet haben, daß es in diesem Gesetz einen § 4 gibt, der den Gemeinden das volle Recht gibt, mit dem überwiesenen kommunalen Eigentum so zu verfahren, wie Sie meinten, es noch vorsehen zu müssen, nämlich weiter zu dezentralisieren, zu verkaufen, zu vermieten usw., all das, was zentralistisch jetzt noch organisiert ist. Wir denken, es geht so einfach schneller, und deshalb sollte man es erst mal insgesamt der Gemeinde geben.

Anys (DSU):

Ja, ich würde Ihnen jetzt also an dieser Stelle zustimmen. Mich oder uns stört, daß hier aufgelistet wird. Ich meine, hier müßten die Kommunen doch selber entscheiden können.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Die Kommunen sollten selber auflisten. Das steht auch in einem Paragraphen. Vielleicht lesen Sie mal alle Paragraphen.)

Aber so, daß es nicht von ihnen vorgeschrieben wird.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Anys. - Für die Fraktion der Liberalen spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Steinecke.

Dr. Steinecke für die Fraktion Die Liberalen :

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich schäme mich richtig, daß wir kein viertes Gesetz eingebracht haben. sicherlich geht es anderen Fraktionen genauso.

(Vereinzelt Beifall)

Eins ist aber unbestritten: Die Gesetzesvorlagen, die heute hier

vorliegen, entsprechen dem, was wir bei der Beratung des Treuhandgesetzes festgeschrieben haben, daß wir durch ein Gesetz und nicht durch eine Verordnung, d. h. also durch den parlamentarischen Willen, das kommunale Eigentum ausgestalten wollen und daß wir das, was wir mit der Kommunalverfassung bereits begonnen haben, nämlich den Städten, Gemeinden und den Kreisen höhere Handlungsspielräume auch in wirtschaftlicher Art zuzuordnen, nun auch durch parlamentarischen Willen vollziehen.

Es gibt zu allen drei Vorlagen im Detail sicherlich viele Punkte noch einmal abzuwägen, wonach gewaschen werden muß. Und es ist insbesondere auch die Frage zu stellen, welche Stellung die Landkreise und die künftigen Länder dann bekommen in den Fällen, wo man gemeindeübergreifendes Eigentum schaffen muß. Ich kann mir also nicht gut vorstellen, daß man die Elbauleitung zum kommunalen Eigentum machen wird. Ich kann mir auch nicht gut vorstellen, daß kleinere Gemeinden die Hausmüllentsorgung und die Fäkalienentsorgung konkurrierend gegeneinander betreiben. Es gibt also viele Stellen, wo wir uns das anhand des konkreten Falles noch einmal genau anschauen müssen, wie wir im Detail verfahren.

Es findet auch das Grundanliegen der Fraktion CDU/DA zur Destrukturierung der Handelsmonopole, die wir ja gegenwärtig haben mit dem in den letzten Wochen so erschreckend zu sehenden sehr eigenmächtigen Verhalten unsere Zustimmung, zumindest parlamentarische Verunsicherung auszustreuen. Ich meine, der gestrige Tag hat es ja schon gezeigt, wo wir über die Zuschläge schon wirtschaftliches Gespür, glaube ich, bewiesen haben, und auch das tut not, daß wir den Leuten, die gegenwärtig recht eigenwillig mit den Arbeitsplätzen der Beschäftigten unserer Betriebe verfahren, indem sie unsere eigenen Erzeugnisse gar nicht mehr anbieten oder abkaufen, daß wir ihnen sagen, daß wir durchaus willens sind, ihre Monopol- und Machtstellung durch gesetzgeberische Akte zu brechen.

(Beifall bei CDU/DA)

Auch wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. Wir stimmen dem Vorschlag von Herrn Nooke vom Bündnis 90/Grüne zu - die späteren Redner haben das auch gesagt -, das ist eine Angelegenheit, die in die Kommunalreform vom Grundanliegen gehört. Dieser Ausschuß, Herr Präsident, sollte nach unserer Auffassung der federführende sein, und dort ist gemeinsam mit der Regierung die Endfassung und detaillierte Ausgestaltung vorzunehmen. - Danke schön.

(Beifall vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Dr. Steinecke, für den Beitrag der Liberalen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle mitteilen, daß die Fraktion der DBD/DFD gleichfalls auf ihren Redebeitrag verzichtet. Damit wäre die beschlossene Redezeit beendet, und wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsvorschläge.

Wir haben zwar die Aussprache über die drei Punkte en bloc geführt, wir wollen aber die Abstimmung jetzt separat vornehmen, und ich darf hier an die Adresse der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Grüne noch etwas anfügen. Wenn es hier Streitigkeiten gibt über die Reihenfolge bei der Numerierung, so werten Sie das doch bitte wohlwollend, daß wir über den Antrag von Bündnis 90/Grüne zuerst abstimmen und ihn auch zuerst eintragen. Das wäre das Kompromißangebot des Präsidiums.

(Nooke, Bündnis 90/Grüne: Man muß ja vorbeugen!)

Ich habe es auch nicht übermäßig ernst genommen, sondern es sollte mehr schlichtend und vermittelnd wirken.

Wir kommen jetzt zum Überweisungsvorschlag. Wir haben den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne - Gesetz über die Übertragung von volkseigenem Vermögen auf die Städte und Gemeinden - Kommunalisierungsgesetz I in der Fassung der

Drucksache Nr. 107. Es gibt hier den Überweisungsvorschlag des Präsidiums, der in der Diskussion in vielfältiger Weise ergänzt worden ist und wo auch die Federführung unter Umständen in einen anderen Ausschuß gelegt werden kann. Deshalb stimmen wir erst einmal formal über den sachlichen Fakt ab - Überweisung der Drucksache Nr. 107 in den Wirtschaftsausschuß, in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, Haushaltsausschuß, Finanzausschuß sowie den Ausschuß für Handel und Tourismus. Des weiteren stimmen wir ab über die Zusatzanträge, die von der CDU gekommen sind: Überweisung an den Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und dann Überweisung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz. Ich würde vorschlagen, die beiden letzten Überweisungsanträge dann wieder en bloc zu machen. Anschließend wird dann über die Federführung abgestimmt.

Wer dafür ist, daß der Antrag an den Wirtschaftsausschuß, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß sowie den Ausschuß für Handel und Tourismus überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Es gibt keine Stimmenthaltungen. Dann bedanke ich mich für die Einstimmigkeit. Das war zwar schon einige Male vorgekommen, aber am heutigen Tag ist es ein Novum.

Jetzt wie angekündigt en bloc: Wer für den Überweisungsvorschlag der CDU ist, den Antrag gleichfalls den Ausschüssen für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Auch hier die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit wäre die Überweisung in die genannten Ausschüsse beschlossen, und wir kommen jetzt zur Abstimmung über die federführende Beratung. Es gibt hier den Vorschlag des Präsidiums zur Überweisung an den Wirtschaftsausschuß, und es gibt den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne, der CDU/DA, der Liberalen und der PDS - wenn ich mich richtig erinnere -, deshalb würde ich vorschlagen, daß wir zuerst über die Federführung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform abstimmen, denn es zeichnet sich ab, daß dies die Lösung sein wird.

Wer dafür ist, daß die federführende Beratung im Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform stattfindet, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen. - Bei 7 Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme ist so beschlossen.

In Auswertung des Abstimmungsverhaltens ändert sich jetzt der Präsidiumsvorschlag für die Überweisung der Drucksache Nr. 106, Gesetz zur Übertragung von volkseigenem Vermögen auf die Städte und Gemeinden - Kommunalisierungsgesetz. Das Präsidium schlägt hier vor, die federführende Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zu übergeben. Das Präsidium schlägt weiterhin vor, die Beratung in folgenden Ausschüssen zu führen: Wirtschaftsausschuß, Haushaltsausschuß, Finanzausschuß, Ausschuß für Handel und Tourismus, Ausschuß für Bauwesen, Städtebau und Wohnungswirtschaft sowie Ausschuß für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen. - Ohne Gegenstimme bei einer Stimmenthaltung wird auch hier so verfahren.

Wir stimmen jetzt über die Überweisungsvorschläge betreffend Drucksache Nr. 108 ab. Das Präsidium schlägt vor, die Drucksache zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß zu überweisen und in die Mitberatung den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform sowie den Haushaltsausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Handel und Tourismus einzubeziehen.

Wer dafür stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. - Die Gegenprobe. - Zwei Gegenstimmen. Stimmenthal-

tungen? - Drei Stimmenthaltungen. Bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen ist der Vorschlag des Präsidiums angenommen.

Ich darf noch einmal ins Gedächtnis rufen: Die CDU hatte den Antrag eingebracht, den Antrag von CDU/DA gleichfalls an den Rechtsausschuß zu überweisen. Wir wollen auch darüber abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen. - Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist der Antrag auch an den Rechtsausschuß überwiesen.

Es gab einen Geschäftsordnungsantrag, bitte.

Nooke (Bündnis 90/Grüne):

Der Einbringer der SPD, Herr Förster, hatte den Vorschlag gemacht, daß wir das nächste Woche schon wieder auf der Tagesordnung haben. Ich glaube, wir sind uns alle der Brisanz der Aufgaben, die wir uns damit stellen, bewußt, aber auch der Notwendigkeit, daß es wirklich schnell passieren muß. Ich bitte das Präsidium zu prüfen, ob die Aufträge so verteilt werden können, daß wir Donnerstag oder Freitag nächster Woche dazu wieder beraten können. Das wäre sicher im Interesse der hier vorgetragenen Äußerungen.

(Beifall vor allem bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich bedanke mich dafür, daß Sie die Arbeit des Präsidiums so unterstützen. Wir werden das bei der nächsten Beratung der Geschäftsführer entsprechend einbringen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, betreffend Regelung zur Zahlung von Kindergeld. (1. Lesung) (Drucksache Nr. 110)

Das Wort zur Begründung des Antrags hat die Vertreterin des Ausschusses für Familie und Frauen, die Abgeordnete Barbe.

Frau Barbe, Berichterstatter des Ausschusses für Familie und Frauen:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Es liegt Ihnen der Antrag vor des Ausschusses für Familie und Frauen. Es geht darum, das staatliche Kindergeld wird für die Zeit vom 1. 7. bis 31. 12. um 25 Mark je Kind und Monat in den Fällen erhöht, in denen nur ein Elternteil lohnsteuerpflichtige Einkünfte aus einem Arbeitsverhältnis bezieht.

Zur Begründung: Es geht darum, daß nach bundesdeutschem Recht lohnsteuerfreie Beträge für Kinder gelten. Diese Lohnsteuerfreie Beträge gelten nur in den Fällen, wo ein Arbeitsverhältnis besteht. Es wäre in dem Falle nicht gültig, wo ein Elternteil arbeitslos ist oder nicht Lohnsteuern zahlt oder es wäre auch in dem Falle nicht zutreffend, wo Alleinerziehende für die Kinder zuständig sind.

Das heißt, diesen Kindern, die nur ein Elternteil haben, der für sie sorgepflichtig ist, würde nur die Hälfte des Lohnsteuerfreibetrages zukommen, den ein anderes Kind bekommt, wofür also zwei Eltern diesen Freibetrag bekommen.

Wir denken, es wäre eine ungerechte Regelung, wenn Kinder, die eben nur einen Elternteil haben, auf diesen Freibetrag verzichten müssen, und schlagen deshalb diese Regelung vor.

In unserem Ausschuß stieß das auf einstimmige Zustimmung. Auch im Finanzausschuß wurde darüber beraten und war eine

Zustimmung zu erreichen. Es wird ein Antragsverfahren geben. Jeder, der dieses zusätzliche Kindergeld erhalten will, wird also in einem Antragsverfahren das Ganze prüfen lassen müssen. Das zur Begründung dieses Antrages.

(Beifall, vorwiegend bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Vielen Dank, Abgeordnete Barbe. Entschuldigung, ich habe es nicht gesehen, ein Geschäftsordnungsantrag.

Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):

Ich möchte mich zur Geschäftsordnung melden. Es geht um den Haushaltsausschuß. Die Sache ist nicht über den Finanzausschuß gelaufen. Das muß ich eindeutig erklären.

Für die Steuerveränderungen, die gegen den Staatsvertrag verstoßen, und die sich daraus ergebenden Steuerrechtsänderungen sind wir hier nicht verhandlungsfähig, Frau Kollegin. Dann müssen Sie alles neu aufrollen. Alles das, - Entschuldigung, ich muß das jetzt zur Sache einbringen -, alle Fragen zur Steuer, die jetzt zu beraten sind, gehen über den Staatshaushalt der Republik, wie wir sagen. Da muß korrekt gearbeitet werden. Danke.

Frau Barbe:

Ich habe vergessen zu sagen, daß natürlich wir dem Überweisungsantrag des Präsidiums zustimmen, daß es noch in den Haushaltsausschuß muß. Das ist klar und selbstverständlich. Wir wollen Sie da nicht ausklammern. Ich denke, damit können wir einverstanden sein.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Anfrage.

Krziskewitz (CDU/DA):

Sie haben für den Finanzausschuß gesprochen. Ich würde mich für den Haushaltsausschuß interessieren. Aber das, was Sie jetzt uns eben vorgetragen haben, hat mit der Begründung, die Sie uns kreiert haben, weiß Gott nichts zu tun.

(Zwischenruf von Frau Barbe, SPD: So, dann fragen Sie, und dann versuche ich das jetzt so zu begründen, daß es dann verständlich ist.)

In der Begründung wird ein völlig anderer Sachverhalt geschildert. Hier wird von den 3054 Mark ausgegangen, und es ist doch wohl klar, daß in einem halben Jahr, wenn also nur für ein halbes Jahr das Steuerrecht der Bundesrepublik gilt, auch nur ein halber Freistellungsbetrag zur Verfügung steht. Das ist vielleicht von Ihnen nicht beachtet worden.

Frau Barbe:

Es geht um die Gerechtigkeit. Ich habe also Ihre Begründung nicht ganz deutlich verstanden. Es geht um die Gerechtigkeit, daß uns jedes Kind gleich viel wert sein muß und daß Kinder, wo nur ein Elternteil arbeitet oder arbeitslos ist, benachteiligt sind, daß andere Kinder eine andere Ermäßigung bekommen.

Diese 25 Mark sind durchgerechnet worden, und sie würden dem entsprechen, also diesem doppelten Freibetrag entsprechen.

Es haben beide miteinander zu tun. Ich muß das schlicht und einfach so sagen. Und wenn, dann müssen Sie das auch präzisieren.

Ich bin nicht damit einverstanden, daß beispielsweise Selbstständige und Gewerbetreibende hier ein entsprechendes Salär bekommen.

Frau Barbe:

Es geht darum, daß den Kindern gegenüber Gerechtigkeit bestehen muß. Durch diesen Familienlastenausgleich ist das in unseren Augen eine ungerechte Behandlung. Wir streben ein festgesetztes Kindergeld für jedes Kind an, und ich denke, man sollte diese ganze Frage noch einmal prüfen, auch im Haushaltsausschuß.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch zwei Anfragen. Gestatten Sie? - Bitte.

Dr. Manhenke (SPD):

Ich möchte daran erinnern, daß wir im Finanzausschuß darüber gesprochen und diese 25 M einstimmig beschlossen haben. Wir haben das dann an den Ausschuß für Frauen und Familie überwiesen.

(Prof. Dr. Kühne, CDU/DA: Ich muß feststellen, daß ich dem nicht zustimme. Das entspricht nicht dem Staatsvertrag.)

Frau Barbe:

Es geht nicht darum, daß wir das heute beschließen. Es ist eine 1. Lesung, ein Vorschlag. Herr Kühne, ich möchte Sie noch einmal beruhigen: Es geht darum, daß wir uns Gedanken darüber machen, daß hier in Zukunft ungerechtfertigte Regelungen auf die Eltern und Kinder zukommen. Wir hatten in der Vergangenheit ein festgelegtes Kindergeld für die Kinder. Wir hatten aber noch nicht die Regelung eines Lastenausgleichs. Das bedeutet für Besserverdienende eine Bevorzugung. Das muß man laut und deutlich so sagen. Man muß versuchen, Übergangsregelungen zu treffen, und sich auch Gedanken machen. Ich denke, es wird noch Aufgabe eines gesamtdeutschen Parlaments sein, sich darüber Gedanken zu machen, Herr Kühne. Und hier geht es doch darum, das im Haushaltsausschuß noch einmal zu überprüfen und Möglichkeiten zu finden, wie wir das doch durchsetzen könnten.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Frau Abgeordnete, ich würde bitten, daß Sie noch stehenbleiben, es gibt noch eine Anfrage, aber zwischendurch muß ich noch einen Geschäftsordnungsantrag behandeln. Bitte schön.

Frau Jaffke (CDU/DA):

Ich beantrage Schluß der Debatte. Wir können hier keine Sachdiskussion führen, die führen wir im Haushaltsausschuß!

(Beifall bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Wir kommen damit zur Beschlußfassung über diesen Geschäftsordnungsantrag. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen. Damit ist die Debatte beendet.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Ministerium für Finanzen hat darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen.

(Parlamentarischer Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen: Diese Erklärung ist nicht mehr notwendig, weil be-

geschlossen wurde, die Debatte zu beenden. Ich wollte erklärende Worte sagen.)

Ich bedanke mich. Zu diesem Tagesordnungspunkt war vom Präsidium keine Aussprache vorgesehen. Uns liegt aber eine Wortmeldung von der Fraktion der CDU/DA vor. Ich bitte Dr. Fischer, das Wort zu ergreifen.

Dr. Fischer (CDU/DA):

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Mit dem Inkrafttreten bundesdeutschen Steuerrechts in der DDR kommt für Familien mit Kindern der duale Familienlastenausgleich zur Wirkung.

(Zurufe: Schluß der Debatte! Das ist abgeschlossen!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt keinen Geschäftsordnungsantrag zum Schluß der Debatte. Entschuldigung, Schluß der Debatte hatte ich so verstanden, daß die Anfragen praktisch zur Begründung eingestellt werden sollten. Es lag darüber hinaus eine Wortmeldung vor. Also würde ich darum bitten, daß wir jetzt erneut abstimmen, und mir eine Fehlinterpretation ... Ich würde darum bitten, den Antrag von der CDU als Schluß zur Debatte zu verstehen oder auch als Schluß der Anfragen zu den Ausführungen der Einbringerin.

(Unruhe im Saal)

Würden Sie sich bitte noch einmal zu Wort melden.

(Zurufe: Das kann doch wohl nicht sein!
Das gibt es doch nicht!)

(Dr. Fischer, CDU/DA: Ich bin gern bereit, aus Gründen der Parlamentsökonomie auf meinen Beitrag zu verzichten.

(Beifall)

Es war eine Fehlinterpretation, und man sollte das tolerieren.

Wir kommen damit zur Beschlußfassung betreffs des Überweisungsantrages. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag des Ausschusses für Familie und Frauen, verzeichnet in der Drucksache 110, an den Haushaltsausschuß zu überweisen, der gleichzeitig die Federführung innehaben sollte. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch da liegt keine vor.

Zusätzlich ist der Antrag eingegangen, der allerdings nicht schriftlich vorliegt, den Antrag gleichfalls noch an den Finanzausschuß zu überweisen. Da der Antrag aber nicht schriftlich vorliegt, kann ich ihn nicht behandeln. Tut mir leid.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 22:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz
Umweltrahmengesetz
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 65 a)**

Das Wort zur Berichterstattung hat Dr. Dörfler, Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz.

Dr. Dörfler, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz:

Herr Vorsitzender! Meine verehrten Damen und Herren! Wir bleiben der Tradition treu, der Umweltschutz kommt als letztes dran.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Das ist nicht richtig, wenn ich das korrigieren darf, wir haben noch einige Tagesordnungspunkte hintendran.)

Gut, Danke, als vorletztes.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz hat sich in mehreren Sitzungen unter Teilnahme von Fachberatern mit dem Umweltrahmengesetz und den dazu vorgelegten Stellungnahmen und Änderungsanträgen auseinandergesetzt. Die Verhandlungen verliefen teilweise sehr kontrovers. Die Schlußabstimmung ergab jedoch, daß der Ausschuß das Gesamtprojekt Umweltrahmengesetz für außerordentlich wichtig hält und es deshalb ohne Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen angenommen hat und dem Hohen Hause ebenfalls zur Annahme empfiehlt.

Aus den Fraktionen kamen zum Umweltrahmengesetz zahlreiche Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge. Zuarbeiten kamen aus den Ausschüssen für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verfassungs- und Verwaltungsreform sowie vom Ministerium für Arbeit und Soziales.

Der federführende Umweltausschuß hat eine Reihe von Abänderungs- und Ergänzungsbeschlüssen gefaßt. Diese liegen Ihnen vor. Ich halte es für müßig und anstrengend, Ihnen alle Änderungen bekanntzugeben. Ich möchte lediglich auf wichtige Dinge hinweisen. Das wäre die Präambel. Die Präambel wurde auf Antrag mehrerer Fraktionen ergänzt um das Kooperationsprinzip im europäischen Einigungsprozeß zur Lösung globaler Umweltprobleme.

Hinzu kommt auch der Passus der Einbeziehung der Öffentlichkeit, ein sehr wichtiger Punkt zur frühzeitigen Ermittlung der Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt im Sinne einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ein verhältnismäßig großer Anteil der Änderungs- und Ergänzungsanträge wurde im Umweltausschuß mehrheitlich abgelehnt. Ich möchte die sensiblen Themen nennen. Das war einmal die Altanlagen- und Altlastenfrage sowie die mögliche Befreiung der Neuinvestoren von der Altlastenverantwortung. Ein weiterer sensibler Punkt war die Fortgeltung bereits erteilter Betriebsgenehmigungen für Kernkraftwerke für die Dauer von 5 Jahren und die Freistellung von der Deckungsvorsorge für Schadenersatzverpflichtungen für Kernkraftwerke. Und vierstens: Ein Reibungspunkt war auch die Öffentlichkeitsbeteiligung an umweltrelevanten Genehmigungsverfahren, z. B. die Frage der Sicherung der Offenlegung der Umweltdaten.

Die vorgebrachten wichtigsten Ablehnungsgründe für die Anträge, die diese Reibungspunkte betreffen, waren erstens ökonomische Folgen, zweitens nachteilige soziale Folgen, drittens Zwang zur Anpassung des DDR-Umweltrechts an das geltende BRD-Umweltrecht (Harmonisierung).

Dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz ist bewußt, daß das vorliegende Umweltrahmengesetz nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer Umweltunion sein kann. Weitere wesentliche Umweltgesetze müssen folgen; Verordnungen müssen folgen, zum Beispiel auch diese angekündigte Verordnung zur Pfand- und Rücknahmepflicht von Einweggetränkerverpackungen; das Gentechnikgesetz muß folgen, die Trinkwasserverordnung, die Pflanzenschutzmittel- und Düngerverordnung und vieles andere mehr.

Darüber hinaus sieht der Umweltausschuß Handlungsbedarf bei der Entwicklung übergreifender ökologisch verantwortbarer Konzepte, vor allem auf den Gebieten der Energiewirtschaft, der Verkehrswirtschaft sowie im Ressourcenschutz insgesamt. Diesbezüglich erarbeitet der Ausschuß einen Entschließungsantrag, den er dem Hohen Hause zu gegebener Zeit vorlegen wird. Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Dr. Dörfler. Ich darf mich korrigieren: Dr. Dörfler ist der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Natur-

schutz, Energie und Reaktorschutz. Das stand nicht in meiner Vorlage.

Ich eröffne damit die Aussprache. Ursprünglich war geplant, mit der Fraktion Bündnis 90/Grüne zu beginnen. Ich denke, das hat sich damit erledigt. Oder?

(Dr. Dörfler, Bündnis 90/Grüne: Nein.)

Das machen Sie extra noch?

Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:

Ja. Ich habe jetzt Gelegenheit, meine Meinung und die Auffassung meiner Fraktion vorzutragen.

Ich persönlich stimme dem Umweltrahmengesetz zu. Dieses Umweltrahmengesetz ist unentbehrlich, und wir müssen es schnellstens in Kraft setzen. Dennoch habe ich einige wesentliche kritische Anmerkungen.

Dem Ausschuß ist es aus einer Reihe von Gründen kaum gelungen, die besseren Positionen der DDR-Umweltgesetzgebung in ein künftiges gemeinsames Deutschland einzubringen. Ich nenne die Stichworte Abfallvermeidung, Recycling-Wirtschaft, teilweise schärfere Grenzwerte. Der Ausschuß hätte auch Signale setzen können, um im westdeutschen Umweltrecht längst fällige Änderungen zu befördern. Ich denke zum Beispiel auch an das seit Jahren in der Schublade liegende novellierte Bundesnaturschutzgesetz. Diese Chance wurde vertan.

Meine Hauptkritik richtet sich auf zwei weitere Punkte: Die in Aussicht gestellte Freistellung neuer Unternehmen von der Altlastensanierung wird ungeahnte Probleme nach sich ziehen. Ein ganz konkretes Beispiel: der gestern diskutierte Vertrag zwischen der DDR und den drei größten bundesdeutschen Energiekonzernen. In diesem Vertrag heißt es unter der Überschrift „Umweltaltlasten“ - ich zitiere -:

„Nach Maßgabe des vorgesehenen Umweltrahmengesetzes werden Anträge auf Freistellung von Umweltaltlasten bei den zuständigen Behörden gestellt. Über die Anträge wird kurzfristig entschieden.“

Das Ergebnis dürfte klar sein, wird Freistellung lauten. Die reichen und gut verdienenden Energieversorgungsunternehmen werden künftig von diesen Lasten befreit, und die Länder und Kommunen werden diese Lasten dafür zu tragen haben. Wer sonst?

Unser im Ausschuß gestellter Antrag, die Fortgeltung der alten Betriebsgenehmigungen der Kernkraftwerke wenigstens von fünf auf zwei Jahre zu beschränken, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die maroden Reaktoren von Greifswald dürfen nun also ertüchtigt werden und irgendwann wieder in Betrieb gehen, auch wenn der moderne Sicherheitsstandard nicht erreicht werden kann. Es müßte uns doch bedenklich stimmen, wenn die bundesdeutschen Energieversorgungsunternehmen diese vier Kraftwerksblöcke aus dem derzeit diskutierten Vertragswerk ausklammern.

Völlig inakzeptabel ist die mögliche Freistellung der Kernkraftwerke von der Deckungsvorsorge. Jedes bundesdeutsche Atomkraftwerk muß eine Deckungsvorsorge für eventuelle Schadenersatzverpflichtungen nachweisen, sonst kann es nicht laufen. Die wesentlich unsichereren Kernkraftwerke der DDR brauchen nun keine Vorsorge für mögliche Unfälle und Schäden zu treffen, wenn sie die Gelder dazu nicht aufbringen. Jedes Kraftfahrzeug, welches in Betrieb ist, jeder Öltanker muß versichert sein. Bei unseren Kernkraftwerken macht das Umweltministerium eine Ausnahme, wenn sich keine Versicherung findet, die meint, das wäre versicherbar.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, auf eine Zwischenfrage einzugehen?)

Ich habe noch einen letzten Satz. Übertragen auf mein persön-

liches Leben, erwäge ich, künftig keine Haftpflichtversicherung zu bezahlen, mein Auto weiterhin zu benutzen und bei einem möglicherweise - nicht wünschenswerten - eintretenden Unfall mich an den Verkehrsminister zu wenden mit der Bitte, die Schäden zu tragen. Herzlichen Dank.

(Beifall, vor allem bei SPD und Bündnis 90/Grüne)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Im Moment liegen drei Wortmeldungen vor. Bitte zweimal CDU, dann Bündnis 90/Grüne.

Dr. Gomolka (CDU/DA):

Herr Abgeordneter! Können Sie mir mitteilen, aus welchen Quellen Sie Ihre Kenntnisse haben über den Sicherheitsstandard und die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen im Kernkraftwerk, die nach Ihrer Einschätzung derart drastische Einschränkungen zur Folge haben?

Wir hatten am Mittwoch zuletzt im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit eine Anhörung zum Thema Sicherheit der Kernkraftwerke in Greifswald, wobei beide Reaktoruntersuchungskommissionen, die an diesem Thema gearbeitet haben, ihre Ergebnisse vorgestellt haben. Da müßten Sie eigentlich zu einem differenzierteren Urteil gekommen sein.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Das bin ich nicht in dieser Frage.

Clemens (CDU/DA):

Ich wollte Sie fragen, ob Ihnen bekannt ist, welches die größten Altlasten der Energiewirtschaft sind. Die größten Altlasten sind die Tagebaue und die erforderlichen Wiederurbarmachungsmaßnahmen, insbesondere dadurch, daß gewisse Tagebaue nicht weitergeführt werden, aus denen die Aufschlußmassen für die Sanierung anderer Restlöcher genutzt werden. Es ist doch wohl nicht Ihre Meinung, daß diese Tagebaue von fremden Firmen rekultiviert werden sollen.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Es fehlt bislang noch eine Erhebung über die Altlasten in unserem Land. Diese Erhebung wäre sehr wünschenswert und notwendig.

Ich habe nicht gesagt, daß die Unternehmen, die bei uns jetzt neu investieren sollen, diese Altlasten tragen sollen. Ich bin nur der Meinung, daß die Unternehmen, die hier einsteigen und sehr gutes Geld machen, zumindest daran zu beteiligen sind.

Hildebrand (Bündnis 90/Grüne):

Bei den Gründen für die Ablehnung der Veränderungsanträge im Ausschuß wurden nachteilige ökonomische Folgen genannt. Meine Frage ist: Herrscht nicht da in dem Ausschuß ein völlig veraltetes kurzfristiges ökonomisches Denken vor? Die Außerachtlassung ökologischer Gesichtspunkte führt immer und ohne Ausnahme früher oder später zu ökonomischen Nachteilen.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe jetzt Probleme: Soll ich als Ausschußvorsitzender antworten? Das würde mir sehr schwerfallen. Soll ich als Fraktionsmitglied antworten? Da stimme ich Ihren Worten voll und ganz zu. Das Verschieben von ökonomischen Gründen im Umweltausschuß halte ich doch zumindest für kritikwürdig.

(Beifall)

Es ist eine falsche Ökonomie.

Claus (PDS):

Herr Abgeordneter! Ich habe wirklich eine Frage, zu der ich nicht die Antwort schon weiß, wie das hier manchmal so ist.

Im ersten Entwurf wurde in der 1. Lesung des Umweltrahmengesetzes den Käufern oder Betreibern von Altanlagen - ich will mal so sagen - ein gewisser Freibrief erteilt. Sie haben auf das Problem hingewiesen, und nun haben wir hier auf Seite 3 ein neues Angebot.

Ich möchte Sie fragen: Welche Möglichkeit sehen Sie zur besseren gesetzlichen Regelung des Altanlagenproblems? Müßten wir hier nicht auch in der Überleitungsgesetzgebung etwas tun und vielleicht dann weitergereicht an den Minister, was läßt sich mit Verordnungen tun? Ich weiß, daß Herr Prof. Steinberg auf diesem Gebiet sehr intensiv bemüht ist, das Problem zu lösen, und eine glücklichere Hand hat als am gestrigen Tag.

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Ja, eine bessere gesetzliche Regelung ist unbedingt erforderlich. Ich weiß, daß diesbezüglich auch noch ein Antrag vorliegt von der SPD, der noch zur Debatte gestellt wird. Dieser Antrag ist ein erster Schritt, wäre ein erster Versuch, ein Kompromiß, um in dieser Richtung etwas mehr Klarheit zu schaffen.

Ich denke aber, daß wir hier noch einen großen Teil Arbeit vor uns haben. Wir stehen da absolut am Anfang, und wir ahnen gar nicht, welche Probleme wir unseren Kindern hinterlassen, wenn wir nicht jetzt diese Entscheidung treffen, was wir mit den Altlasten machen, wie wir diese sichern,

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

damit sich der Schaden nicht noch weiter ausweitet.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Anfrage aus den Reihen der CDU. Sind Sie bereit, darauf einzugehen? - Bitte schön, Herr Bechstein.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Stimmen Sie mir zu, daß die Lösung unserer konkreten ökologischen Probleme in diesem Land auch und vorrangig eine Lösung der ökonomischen Probleme bedeutet?

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Ja, ich sehe es so, wir können nicht so verfahren, daß wir erst der Wirtschaft einen Freiraum gewähren sollten, um anschließend dann die Umwelt wieder zu reparieren. Das hatten wir schon.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Wir müssen es lernen, den Umweltschutz, die Forderungen des Umweltschutzes, vor allem des vorbeugenden Umweltschutzes, in der Wirtschaft zu realisieren.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Da muß ich noch eine Frage nachschieben. Woher wollen Sie das Geld nehmen ...?

(Meier, PDS: Das haben die früher auch gesagt! - Heiterkeit)

(Dr. Dörfler, Bündnis 90/Grüne: Die Frage ist beantwortet.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt noch eine Anfrage. Sind Sie bereit, auch darauf noch zu reagieren?

Dr. Grüning (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, mich hat Ihr Beispiel mit Ihrem Privatauto sehr verwundert. Darf ich davon ausgehen, daß Ihnen Ihr Privatkraftfahrzeug genauso wichtig ist wie ein großes Energieunternehmen?

Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):

Ich habe zwar ein Auto, aber wenn Sie dieses Auto näher inspizieren, werden sie feststellen, daß mir das Auto keineswegs wichtig ist.

(Beifall und Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wir setzen die Aussprache fort, und zwar in der Reihenfolge der Fraktionen DBD/DFD, CDU/DA, PDS, DSU, Die Liberalen. Von der Fraktion der SPD liegt keine Wortmeldung vor. Es schließt sich demzufolge jetzt nach meiner Vorstellung an die Fraktion DBD/DFD, Abgeordneter Werner Marusch.

Marusch für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Ich möchte diese Weisheit unseres Volkes auf die Arbeit an dem uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Umweltrahmengesetz angewandt wissen. Viel Fleiß und Mühe wurden aufgewandt, um diesem Gesetz Inhalt und Form geben zu helfen, mit dem Ziel, unter Beachtung der Einhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt eine leistungsfähige Wirtschaft für wachsenden Wohlstand zu schaffen.

Schon jetzt ist abzusehen, daß die Verwirklichung des Umweltrahmengesetzes eine Hilfe dafür sein wird, Umweltschutz und -wirtschaft in der DDR so zu entwickeln, wie sie den Vorstellungen der Menschen entsprechen, wie es unsere Pflicht ist, Leben zu schützen, Gesundheit und Arbeitsplätze zu erhalten.

Mit dem Blick auf das einheitliche Deutschland und Europa ist in diesem Rahmen Bewährtes aus beiden deutschen Staaten eingeflossen. Für künftig Neues, für die Schaffung der Umweltunion wurde der Boden bereitet. Vielfältige Gutachten und Gespräche vor Ort haben im Rahmengesetz Vertiefung gefunden. Außerordentlich engagiert das Ministerium von Prof. Steinberg! Ratgeber waren uns auch nicht wenige unserer Landsleute aus der Bundesrepublik Deutschland. In solidarischer Hilfe leisteten sie als Mitarbeiter von Umweltbehörden, als Juristen, als Wissenschaftler, als Umwelt- und Naturschützer und nicht zuletzt auch als ökologische Landwirte Beistand bei dem nicht leichten Eindringen in bundesdeutsches Umweltrecht. Ihnen allen möchte ich im Namen unserer Fraktion und in meinem eigenen Namen als Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz den herzlichen Dank sagen.

Diese gemeinsame Öffentlichkeit aus Ost und West unterstreicht einmal mehr die Notwendigkeit des Änderungsvorschlages zur Ergänzung der Präambel. Damit soll gewährleistet werden, die Öffentlichkeit in Verfahren einzubeziehen, die eine effiziente Mitarbeit breiter Kreise der Bevölkerung motiviert, damit zu geistigen Haltungen im Bewußtsein der Bürger führt und ein reales Verhältnis von Ökologie und Ökonomie erwachsen läßt.

Wie wirksam diese Hilfe bereits heute ist, macht die Praxis bereits vor Inkrafttreten des neuen Umweltrechtes zum 1. Juli die-

ses Jahres deutlich. Ich denke dabei auch als Bauer vor allem an die Beseitigung von Altlasten auf unseren Böden. Mit der beginnenden Altlastenkartierung wird dazu eine Grundlage geschaffen. Wir haben damit eine Voraussetzung, Schritt für Schritt mit der Beseitigung von etwa 30 000 wilden Deponien zu beginnen. Daß derartige Schadflecke in unserer Landwirtschaft nicht der Gesetzlichkeit entsprechen, ist nur ein juristischer Aspekt unseres Lebens. Aus ökologischer Sicht ist solch von Menschenhand verantwortungslos in der Natur Angerichtetes eine Gefahr für Mensch und Natur und in seiner Zunahme lebensgefährlich. Seinen zerstörenden Kräften schieben wir jetzt einen Riegel vor, einen Riegel, den wir in seiner Wirkung auch über bisher Festgeschriebenes hinaus mit der Inkraftsetzung der Töpfer-Verordnung und damit der Verringerung neuer Deponieabfälle erweitern wollen.

Verringerungen von Altlasten sind für uns auch die ersten Schritte für das Zurückfahren solcher Agrarfabriken, wie sie die großen Fleischproduzenten in Eberswalde und Neustadt darstellen. Landesweit wird die Entwicklung in beiden Anlagen Beispiel dafür sein, wie ernst es die Marktwirtschaft mit der Anwendung ihrer sozial-ökologischen Möglichkeiten meint.

Wie schlimm es um unseren Boden bestellt ist, wie notwendig eine Beseitigung alter Lasten für ihn ist, beweist die Tatsache, daß etwa 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in ihrer Fruchtbarkeit und ihren ökologischen Funktionen negativ beeinflusst sind. Wir sind deshalb nicht bei der Aufforderung stehen geblieben, Schluß zu machen mit der unsachgemäßen Lagerung, Aufbereitung und Ausbringung von Gülle, Silosickersäften, organischem und mineralischem Dünger und anderen Agrochemikalien. Gemeinsam mit dem Ausschuß für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft hat unser Umweltausschuß unter Einbeziehung verschiedenster Experten eine Anhörung organisiert, die am 17. Juli 1990 stattfindet und in der wir Maßnahmen zur Lösung der genannten Probleme beraten werden.

Und schließlich, meine Damen und Herren, hat die Arbeit am Umweltrahmengesetz auch die Korrespondenz mit dem Raumordnungsgesetz, dem Anpassungsgesetz und der Anordnung über die Förderung der Stilllegung von Ackerflächen gefördert.

Ähnliches wird mit dem Berggesetz geschehen. Aus diesem komplexen Herangehen ist auch der Vorschlag unserer Fraktion erwachsen, in den Ländern Pilotprojekte einzurichten, die sowohl dem ökonomischen Landbau als auch dem Umweltschutz sowie der Stilllegung von Ackerflächen zu nichtlandwirtschaftlicher Nutzung dienen. Vizepräsident Herr Dieter Helm aus unserer Fraktion hat dazu bereits als einen konkreten Vorschlag das Territorium der Genossenschaft Barsikow, Kreis Kyritz, empfohlen.

Uns ist bekannt, daß auch die angedachte Stiftung Umwelt und Naturschutz der DDR e. V. und der Verband Öko-Dorf e. V. sich mit ähnlichen Gedanken tragen. Derartige Pilotprojekte könnten eine Ergänzung zu dem Vorschlag der deutsch-deutschen Arbeitsgruppe Stadt- und Dorferneuerung sein, in jedem der künftigen DDR-Länder eine Musterlösung für die Dorferneuerung zu schaffen.

Zur Verwirklichung der vielseitigen Aufgaben müssen sich aber auch die Umweltämter schnell und arbeitsfähig gestalten. Die Zustimmung unserer Fraktion zum Umweltrahmengesetz verbindet sich bereits auf das engste mit Maßnahmen zu seiner Verwirklichung. Damit unterstützen auch wir, die Noch-DBD/DFD-Fraktion, den Willen der DDR, einen angemessenen Beitrag zur Lösung europäischer und globaler Probleme zu leisten. Wir unterstützen die angestrebte Mitarbeit in der geplanten europäischen Umweltagentur, und wir würden es begrüßen, wenn deren Standort Berlin als Hauptstadt eines vereinten Deutschlands wäre. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall, vor allem bei der DBD/DFD-Fraktion)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Marusch von der Noch-DBD/

DFD-Fraktion. Es schließt sich an der Vertreter der Fraktion CDU/DA, Abgeordneter Dr. Dierich.

(Unruhe im Saal)

Er hat es selbst benutzt, dieses Wort, ich habe es nur wiederholt.

Dr. Dierich für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die zeitliche Einordnung dieses Tagesordnungspunktes möchte ich etwas optimistischer begleiten als der Herr Dörfler. Vielleicht sollten wir dankbar sein, daß wir ein Wochenende, an dem die Währungsunion bevorsteht, uns auch ein wenig anders einstimmen können, als nur auf die DM und daß das vielleicht eine nützliche alternative Einstellung zu diesem Wochenende ist.

(Beifall)

Beides - Währungs- und Umweltunion - erhalten zum gleichen Tag Gesetzeskraft. Trotzdem gibt es offensichtlich Unterschiede. Während die Währungsunion bereits am 1. Juli sichtbar wird, werden die Auswirkungen der Umweltunion erst in den nächsten Jahren erkennbar werden. Trotzdem, oder vielleicht gerade deshalb, verdient diese Umweltunion, auf die auch die Christlichen Demokraten von Anfang an hingearbeitet haben, unsere besondere Beachtung, ist doch gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes von den vergangenen Regierungen unwahrscheinlich gesündigt worden. Die Umweltunion ermöglicht endlich eine Absage an solche schizophoren Erscheinungen der Vergangenheit wie - ich möchte drei nennen - die Bezahlung von Kurtaxe durch Urlauber dort, wo gleichzeitig Waldarbeiter Schadstoffzulage bekamen, oder, daß Bürgern, die über bedrohliche Umweltbelastung informierten, Ordnungsstrafen auferlegt wurden und nicht den Betreibern, die ständig geltendes Recht verletzen. Oder ein drittes Beispiel: die wiederholte hundertfache Überschreitung von gesetzlich festgelegten Emissionen bzw. Immissionsgrenzwerten, ohne daß Konsequenzen durch staatliche Kontrollorgane eingeleitet wurden.

Das Umweltrahmengesetz enthält sehr anspruchsvolle Forderungen. Aus zeitlichen Gründen möchte ich mich auf Elemente des Artikel 1 - Emissionsschutz - beschränken. Der zentrale Inhalt dabei ist die Übernahme des Bundesemissionsschutzgesetzes und entsprechender Durchführungsverordnungen. So verlangt z. B. die 13. Durchführungsverordnung, die sogenannte Großfeuerungsanlagenverordnung und die Technische Anlage Luft, die Einhaltung folgender Grenzwerte: Für Staub 80 mg pro m³, Stickoxide 1 g pro m³, Schwefeloxide 0,65 bis 2,5 g pro m³ in Abhängigkeit von Nutzungsdauer und Leistung.

Alle diese Grenzwerte und viele viele mehr müssen spätestens ab 1. 7. 1996 auch wirklich eingehalten werden.

Welche große Aufgabe hinter der Einhaltung dieser Grenzwerte steht, wird deutlich, wenn man weiß, daß gegenwärtig diese Grenzwerte in manchen Anlagen das Zehn- bis Dreißigfache betragen. Das heißt auch für fast alle bestehenden Kraftwerksanlagen: Rekonstruktion der Elektrofilter, Anwendung von Entschwefelungs- und Entstickungsverfahren bzw. den Neubau solcher Anlagen. Diese Maßnahmen kosten ...zig Milliarden Mark. Ich sage das bewußt auch im Hinblick auf die gestrige Diskussion über das Konzept der künftigen Elektroenergieerzeugung und -verteilung.

Es ist aus unserer Sicht doch recht kurzsichtig, wenn strenge Gesetze zur Umweltunion beschlossen werden sollen, aber Verträge, die diese Gesetze mit durchsetzen helfen sollen, abgelehnt werden. Die CDU/DA-Fraktion begrüßt das Umweltrahmengesetz, weil es in unserem Territorium die einmalige Chance bietet, mit bundesdeutscher Hilfe in absehbarer Zeit die katastrophale Umweltbelastung abzubauen.

Ich glaube, an dieser Stelle ist auch ein Dank angebracht, wie das bereits der Abgeordnete Marusch getan hat, und zwar für die verständnisvolle Unterstützung durch das Bundesumweltmini-

sterium, speziell durch den Minister Prof. Dr. Töpfer, und an die deutsch-deutsche Expertenkommission, die das Gesetzeswerk vorbereitet hat.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Die Verabschiedung eines Gesetzes ist die eine Seite, die kompromißlose Durchsetzung die andere. Hier ist sofort der weitere Aufbau von Umweltbehörden und Umweltämtern notwendig; denn die Zeit des Augenzumachens oder der Ausnahmeregelung als Regelfall muß ein Ende haben.

Der Ausschuß hat das Gesetz zur Annahme ohne Gegenstimme empfohlen. Die CDU/DA-Fraktion wünscht sich ein gleiches Abstimmungsverhalten im Plenum. Das Umweltrahmengesetz hat es verdient. - Ich danke.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Dr. Dierich. - Die Fraktion der SPD hat sich nun doch zu einer Wortmeldung entschlossen, und gemäß der Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer ordnet sich dieser Redebeitrag jetzt an dieser Stelle ein. Ich bitte deshalb den Abgeordneten Frank Jauch ums Wort.

Jauch für die Fraktion der SPD:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion möchte zu diesem Gesetz nicht viel sagen, nur so viel, daß wir zum Staatsvertrag jetzt mit Recht sagen können, daß es damit ein Staatsvertrag über die Währungs-, Wirtschafts-, Sozial- und Umweltunion wird, so wie es die SPD von Anfang an gefordert hat.

(Gelächter bei CDU/DA - Beifall bei der SPD)

Wir Sie hier schon gehört haben, hat die Altlastenproblematik im Ausschuß eine zentrale Rolle gespielt. Und wir müssen sagen, daß dieses Problem nach wie vor - und da wird mir auch der Umweltminister recht geben - ein großes Problem darstellt. Wir sehen ein, daß wir die Investoren von der Sanierungsproblematik befreien sollten. Und das wollen wir auch nicht verhindern.

Deshalb schlagen wir in Artikel 1 § 4 Abs. 3 einen Kompromiß vor. Die Frage ist ja: Wer soll die Altlastenprobleme in unserem Land lösen? Wir wissen, daß wir das nicht nur auf die Investoren umlegen können, und das Umweltrahmengesetz legt auch fest, daß die öffentliche Hand es tun wird. Das soll und wird auch so bleiben.

(Zuruf von CDU/DA: Das ist ein Irrtum!)

In diesem Paragraphen schlagen wir nun folgende Änderung vor: Eine Freistellung kann erfolgen, wenn dies unter Abwägung der Interessen des Erwerbers, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes geboten ist.

Wir bitten folgenden Satz aufzunehmen: Der freigestellte Erwerber hat Maßnahmen der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und der Sanierung entschädigungslos zu dulden und den auf Grund der Sanierung eingetretenen Wertzuwachs auszugleichen.

Sie müssen folgendes Problem sehen: Die Erwerber von Altanlagen erwerben Grund und Boden - so kann man sagen - zum Nulltarif, und die öffentliche Hand wird früher oder später gezwungen sein, hier Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, und es wird auf Grund dieser Sanierungsmaßnahmen durch die öffentliche Hand einen Wertzuwachs geben. Die Sanierungsmaßnahmen werden mit Sicherheit sehr viel mehr kosten als der Wertzuwachs des Grund und Bodens, und dieser Vorschlag beinhaltet jetzt lediglich, daß dieser Wertzuwachs den Kommunen zugute kommt und von den Investoren ausgeglichen werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Es stellt unserer Meinung nach keine Belastung für die Investoren dar.

Die SPD bittet das Hohe Haus, diesem Gesetz mit dieser kleinen, aber doch wichtigen Änderung zugunsten unserer Länder und Gemeinden zuzustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön. Es schließt sich an der Vertreter der Fraktion der PDS, Prof. Hegewald.

(Unverständliche Zurufe bei CDU/DA)

Prof. Dr. Hegewald (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen 1972 in Stockholm werden weltweit die Störungen ökologischer Gleichgewichte im regionalen und globalen Maßstab international diskutiert und praktische Maßnahmen unternommen, die Umweltbelastung und damit verbundene ökologische und soziale Risiken zurückzudrängen.

Um es - das sei mir gestattet - philosophisch auszudrücken: Die Menschheit benötigt einen neuen Evolutionstyp, wo nicht mehr auf Kosten der Natur gewirtschaftet wird, sondern der Stoffwechsel der Gattung Mensch mit der Natur rationell, natur-schonend, menschenwürdig und vorsorglich gestaltet wird.

Der bisherige sogenannte reale Sozialismus wie auch die kapitalistische Marktwirtschaft bzw. gegenwärtige Weltwirtschaftsordnung verkörpern diesen neuen Typ der Evolution nicht. Wird die Evolution dem Zufall und dem freien Spiel der Kräfte des Marktes überlassen, so führen Konkurrenz und Marktgesetze zu irreversibler Zerstörung der Biosphäre. Um überlebensfähig zu sein, bedarf die Menschheit einer Marktwirtschaft, wo die nationalen und internationalen Umweltstandards für die Wirtschaftstätigkeit und den individuellen Konsum durch nationale und internationale Umweltkontrolle, durch vorsorgendes Umweltrecht die ökologische Sicherheit erzwungen wird.

Das jetzt der Volkskammer vorliegende Umweltrahmengesetz zielt in diese Richtung. Die PDS unterstützt deshalb die Beschlüsse der Regierung der DDR und der Bundesrepublik, mit diesem Gesetz einen wichtigen Schritt zur deutsch-deutschen Umweltunion zu gehen.

Allerdings müssen wir darauf verweisen, daß dieses Gesetz vor allem den technischen Umweltschutz regelt. Gewisse technokratische Züge sind unverkennbar. Nach unserer Auffassung hätte z. B. die Umweltbildung als Zukunftsaufgabe, als Frage der Verantwortung für die Zukunft, wie auch die Informationspflicht des Staates bzw. zukünftiger Länder, den Bürgern Umweltdaten und deren Interpretation für jeweilige Territorien zu liefern, gesetzlich verankert werden müssen.

Der Bezug zum Bürger würde durchgängig deutlicher, wenn man z. B. folgende Problemkreise mit behandelt hätte:

Erstens den Problemkreis Umwelt, Arbeit und soziale Geborgenheit.

(Gelächter bei der SPD)

Wir wissen: Unterlassener Umweltschutz ist teuer und gefährdet die Umwelt. Die Arbeitshygieniker der DDR haben klare Aussagen getroffen über die Belastung auch der Gesundheit. Unklar ist allerdings, wo zukünftig die Arbeitshygiene ihren Platz bei uns finden soll. Notwendige Investitionen zur Umweltsanierung und Vermeidung zukünftiger Umweltbelastungen erfordern nicht nur den ökonomischen und technologischen Strukturwandel, sondern eben auch Sozialprogramme, Arbeitsbeschaffungsprogramme, regionale Beschaffungsprogramme.

Hierzu hätte das Umweltrahmengesetz prinzipielle Aussagen machen können, denn es geht nicht nur um die Umwelt an sich, sondern um menschenwürdige, sozial sichere, schöne, saubere Umwelt.

Zweitens. Die historisch neuen Dimensionen der Raum-Zeit-Strukturen von Umweltbelastung, die äußerst komplexen, Ursache-Wirkungs-Beziehungen von Umwelteffekten erfordern auf Grund zeitlicher Verzögerungen dieser Effekte nationale und weltweite Umweltforschungscooperation. In völlig neuer Intensität ist Umweltforschung im zukünftigen Deutschland erforderlich, um durch theoretischen Vorlauf und praktische Maßnahmen das Umkippen der Öko-Systeme zu verhindern.

Dazu gehört z. B. auch die Technologieforschung zur Konversion von militärischen Ausrüstungen. Abrüstung für den Umweltschutz ist eine Tendenz, die wir weiter fördern sollten. Gedanken dieser Art, also der Förderung von Forschung und Forschungscooperation, sind im Umweltrahmengesetz nicht angesagt. Es wäre aber wichtig, daß das in Zukunft auch in der gesamten Weiterführung der Problematik im Rahmen der Umweltunion geschieht.

Drittens wurde von der PDS der Antrag im Umweltausschuß eingebracht, wenn schon viele Gesetze der Bundesrepublik übernommen werden, auch das Gesetz zur Regelung von Fragen der Gen-Technik, beschlossen im Bundestag am 29. März 1990, in Kraft treten zu lassen. Ich bin der Auffassung, daß wir dieses Gesetz auch bei uns sehr schnell behandeln sollten, um es dann hier entsprechend zur Wirkung zu bringen. Leider hat der Zeitdruck im Umweltausschuß das nicht zugelassen, es in entsprechender Weise zu behandeln.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, daß sich die Gesetze, die im Umweltrahmengesetz festgeschrieben werden, vor allen Dingen auf chemische und physikalische Umweltgefährdung beziehen.

Mit dem Übergang zur industriellen Biotechnologie auf der Grundlage gentechnisch veränderter Lebewesen, insbesondere in der chemischen und Pharmaindustrie, besteht in der DDR eindeutig gesetzlicher Regelungsbedarf. Es gibt kein Gentechnik-Gesetz in der DDR. Das Gentechnik-Gesetz der Bundesrepublik müßte sehr schnell bei uns kommen, um die biologische Sicherheit zu gewährleisten, die Risiken gentechnischer Arbeit zu Forschungszwecken und gewerblichen Zwecken zu reduzieren.

Es ist aus unserer Sicht unverständlich, warum bei der Konzeption des Rahmengesetzes diese Problematik nicht berücksichtigt wurde. Im Umweltausschuß wurde uns gesagt, daß dazu erst im Herbst verhandelt werden könne, da jetzt die Bundestagsabgeordneten in den Urlaub gehen. Wir sind der Auffassung, daß das keine Argumentation ist, sondern daß noch im Juli dazu ein Standpunkt zu beziehen wäre. Wir möchten der Regierung empfehlen, das Gentechnik-Gesetz der Bundesrepublik auf seine Einführbarkeit in der DDR zu überprüfen und es noch im Juli in die Volkskammer einzubringen. Wir stimmen dem Rahmengesetz zu.

(Beifall bei der PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich danke Herrn Professor Hegewald. Es schließt sich an für die Fraktion der DSU Frau Abgeordnete Schneider.

Frau Schneider für die Fraktion der DSU:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem jetzt in diesem Hohen Haus zur 2. Lesung anstehenden Umweltrahmengesetz, das uns im Verein mit der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zu einer Umweltunion mit der Bundesrepublik führen wird, wird dem angesichts der besorgniserregenden ökologischen Situation auf dem Territorium der bisherigen DDR bestehenden sofortigen Handlungsbedarf Rechnung getragen. Damit wird ein Zustand beendet, der auf Grund dessen, daß es in der

DDR 40 Jahre lang keine Umweltvorsorgepolitik gab, die Voraussetzungen für die Gesunderhaltung der hier lebenden Menschen, für die Existenz unserer natürlicher Umwelt und für den Erhalt unserer gebauten Umwelt untergraben hat.

Mit dem Wirksamwerden dieses Gesetzes wird die DDR aufhören, ein Umwelt-Billigland zu sein. Es spricht für dieses Gesetz, und es wird von uns begrüßt, daß der mit der 1. Lesung vorgelegte Entwurf nach umfangreicher und detaillierter Erörterung unter Hinzuziehung zahlreicher Experten existentielle Inhaltsveränderungen und Diskussionen nicht erfahren hat und daß das Gesamtobjekt Umweltunion mit 1. 7. 1990 niemals zur Disposition stand.

Denn es wird mit dem Umweltrahmengesetz und der Umweltunion ein Umweltrecht bei uns eingeführt, das auf modernstem technischen Stand basiert und einen für europäische Verhältnisse beispielgebenden Standard ausweist.

Bezüglich Komplexität der juristischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge stellt es wohl derzeit eine optimale Lösung dar.

Grundlage für einen effizienten Schutz unserer Umwelt bildet jedoch zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel eine funktionierende leistungsfähige Wirtschaft. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß Investitionshemmnisse durch dieses Gesetz nicht aufgebaut werden, siehe Artikel 1 § 3; denn Neuinvestitionen nach modernstem technischen Standard dürfen in unserer jetzigen Situation keinesfalls verhindert werden, auch nicht in immisionsmäßig augenblicklich überlasteten Gebieten, natürlich unter der Maßgabe, daß die Gesamtmission während einer Übergangsfrist abgesenkt wird, um aus diesen jetzt stark belasteten Territorien nicht auch noch strukturschwache Gebiete entstehen zu lassen.

Wir möchten noch einmal das Gesetzeswerk hinsichtlich Gleichzeitigkeit der Einführung der wichtigsten bundesdeutschen Umweltgesetze bei uns loben. Wir halten diese Verfahrensweise für äußerst wichtig, da sie im Gegensatz zu einem Verfahren über punktuelle Lösung verhindert, daß im Austausch mit der Beseitigung eines Umweltproblems ein anderes entsteht.

Große Anstrengungen bedarf es wohl hinsichtlich des Vollzugs. Voraussetzung für den Vollzug ist erst einmal eine umfassende Information und Schulung aller Beteiligten, Vertreter der Wirtschaft, Kommunen und Behörden und nicht zuletzt der Bürger.

Als wesentliche Unterstützung für den Vollzug muß wohl auch die Amtshilfe aus der Bundesrepublik angesehen werden.

Das Umweltrahmengesetz fordert auch von uns einen raschen Aufbau einer modernen Umweltschutzindustrie. Dies besonders, aber auch die mit den Gesetzen angestrebte Sanierung von stark belasteten Gebieten sowie der Abbau der bestehenden Altlasten und Altstandorte, der Aufbau von Kontroll- und Meßnetzen mit entsprechenden Anlagen schaffen Arbeitsplätze.

Dies stellt sowohl eine Herausforderung als auch eine Möglichkeit insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen dar.

Bezüglich einer dem jeweiligen technischen Standard angepaßten Weiterentwicklung der Umweltgesetzgebung ist entsprechend Artikel 16 Abs. 4 des Staatsvertrages zu verfahren, um das angestrebte Ziel, spätestens bis zum Jahr 2000 das bestehende Umweltgefälle zwischen beiden Teilen Deutschlands auf einem hohen umweltpolitischen Niveau ausgeglichen zu haben, erreichen zu können.

Das planmäßige Inkraftsetzen des Umweltrahmengesetzes samt Beginn der Umweltunion zwischen beiden Teilen Deutschlands per 1. 7. 1990 ist die einzige Möglichkeit, die katastrophale ökologische Situation auf dem Gebiet der bisherigen DDR schnell und grundlegend zu beseitigen.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei DSU)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön. Als letzter in der Aussprache der Fraktionen folgt für die Fraktion Die Liberalen der Abgeordnete Gerry Kley.

Kley für die Fraktion Die Liberalen :

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz dazu sprechen, in was für einer Situation wir uns im Umweltausschuß befinden. Normalerweise ist es doch so, daß eine ordentliche Industrie existiert, eine gesunde Wirtschaft, daß der Umweltschutz in der Lage ist, alle Voraussetzungen unter den industriellen Bedingungen zu sichern. Für uns ist die Situation aber so, daß wir Investitionen ermöglichen und gleichzeitig dafür sorgen müssen, daß diese Investitionen nicht auf Kosten der Umwelt gehen. Es war also für alle Beteiligten schwierig, dazu einen Konsens zu finden. In diesem Umweltrahmengesetz ist leider nur der technische Umweltschutz exakt geregelt, wie meine Vorredner schon sagten. Auf den eigentlichen Naturschutzteil wurde nicht direkt eingegangen. Es wurde dort ein Rahmengesetz übernommen, was die Ausführung den Ländern dann aufgibt. Das heißt, mit diesem Umweltrahmengesetz geben wir gleichzeitig den Ländern die Aufgabe, für den Naturschutz zu sorgen, und wir beauftragen jetzt schon die zukünftigen Minister, alles Mögliche zu tun. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Fraktion der Liberalen natürlich auch, das Programm ihres liberalen Professors Suckow gründlich durchzulesen, der mit seinen zweiten Vorschlägen bis zu 25 % der Fläche unseres Landes unter Naturschutz stellen wollte und dabei sehr fundiert einige Gebiete ausgewiesen hat.

(Beifall bei SPD, PDS und Liberalen)

Wir dürfen natürlich den Umweltschutz nicht nur als Feind des Industriellen sehen. Er stellt eine große Herausforderung vor allem für Klein- und Mittelunternehmen dar, und die Industrie ist nicht abgeneigt, wenn es um Umweltschutzanforderungen geht; denn bringen diese nicht zugleich die Industrie in Innovationszwang und schaffen neue Arbeitsgebiete? Umweltschutz schafft nämlich Arbeitsplätze, meine Damen und Herren!

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und Liberalen)

Wir dürfen bei der Betrachtung der Umweltverschmutzung nicht immer von dem ausgehen, was wir gerade sehen, ob es nun die dicke Luft ist, ob es die schmutzigen Gewässer sind oder ähnliches. Wir müssen auch die langfristige genetische Bürde sehen, die wir uns damit aufhalsen. Wir setzen Mutationen in unser Erbgut, auf das wir keinen Einfluß haben. Das heißt, was wir heute versäumen, müssen unsere Kinder und Enkel ausbaden.

Ich möchte noch auf einige Anregungen meiner Vorredner eingehen. Herr Prof. Hegewald wies darauf hin, daß das Gentechnikgesetz bei uns eingeführt werden soll. Ich kann ihm da nur zustimmen. Für die genetische Forschung bei uns ist das wahrscheinlich nicht in dem Maße relevant, da unsere Wissenschaftler und Forscher schon immer ein hohes Verantwortungsgefühl besaßen und entsprechende Regelungen einhielten. Aber wie sieht es derzeit in unserer Industrie aus? Wir haben einige Investruinen, die auf biotechnologischem Gebiet arbeiten wollen, und bei ihnen sieht es ganz schlecht mit der Einhaltung der sicherheitstechnischen Bestimmungen aus. Ich bin dafür, das Gentechnikgesetz schnellstmöglich zu übernehmen, und ich werde es auch zusammen mit Prof. Hegewald im Ausschuß gründlich zur Diskussion stellen.

Auf den SPD-Antrag ist anscheinend keiner meiner Vorredner eingegangen. Ich weiß nun nicht, ob das ein Versäumnis war, oder ob diesem Antrag nicht die entsprechende Wichtigkeit beigemessen wurde. Es ist notwendig, genau abzuklären, welche Folgen das hat. Es ist ein rein ökonomischer Antrag meiner Meinung nach. Das heißt, es geht darum: Wer übernimmt die Kosten für die Altlastensanierung, und wer zieht den Gewinn aus dieser Sanierung? Ich bitte Sie, das bei Ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

(Beifall bei Liberalen und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Abgeordneter Kley. Damit haben alle Fraktionen gesprochen. Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor, bitte sehr.

(Zuruf von der SPD: Die Fraktion der SPD hat hierzu einen Zusatzantrag eingebracht. Wir bitten darum, eine Stellungnahme zu diesem Zusatzantrag abgeben zu dürfen.)

Das ist angenommen. Aber als letzter in der Aussprache zum Umweltrahmengesetz hat Minister Steinberg für eine Erklärung um das Wort gebeten. Das würde ich vorziehen wollen. Dann können Sie Ihre Erklärung abgeben. - Bitte schön.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit :

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Nach der Debatte in der 1. Lesung zu dem Entwurf des Umweltrahmengesetzes fanden ja in einer Reihe von Ausschüssen und besonders im zuständigen Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz noch eingehende Diskussionen und Gespräche auch zwischen den einzelnen Fraktionen statt. Ich freue mich, daß die Diskussionen und Beratungen mit dem Ergebnis beendet werden konnten, daß das Umweltrahmengesetz ab 1. Juli in Kraft gesetzt werden kann. Damit wird eine erfreuliche Situation geschaffen, daß nämlich zugleich mit der Einführung der Wirtschaftsunion auch die Umweltunion beginnt.

Von den Abgeordneten wurden neben der grundsätzlichen Zustimmung zum Gesetzentwurf auch eine Reihe sehr wertvoller Vorschläge unterbreitet. Hierdurch sowie durch die Mitwirkung der beauftragten Ausschüsse wurde nach meiner Meinung durchaus eine Verbesserung des Entwurfs des Umweltrahmengesetzes erreicht.

Die wesentlichen Verbesserungen sind teilweise von den Ausschußvorsitzenden und auch von anderen schon erwähnt worden. Ich möchte noch hinzufügen: die Aufnahme sozialer Aspekte in die Behandlung von Altanlagen nach dem Bundesinvestitionsschutzgesetz, die Neuformulierung der Übernahme von Außerkräftreten von Vorschriften für kerntechnische Sicherheit und Strahlenschutz, begründet durch die Tatsache, daß mit dem bereits verabschiedeten Mantelgesetz das Atomgesetz der BRD in der DDR bereits in Kraft gesetzt wurde, ferner die Regelung der Staatshaftung bei Schadenersatzverpflichtungen bei nuklearen Unfällen, das Gebot der Verwertung nicht vermeidbarer Abfälle. Die Naturschutzregelungen der DDR, für die bisher in der Bundesrepublik noch gar keine Alternative gibt, werden zum Teil beibehalten. Die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes bei der Anerkennung von Verbänden werden sinngemäß angewendet. Die Ermächtigung des Ministerrates zur Verkürzung von Anwendungsfristen für besondere Schadstoffe, wie Asbest, PCB, Vinylchlorid und weitere, und auch, daß mit der zusätzlichen Aufnahme des Hohe-See-Einbringungsgesetzes in das Umweltrahmengesetz Versuche vereitelt werden, über Häfen der DDR eventuell eine Verklappung von Schadstoffen in den Meeren vorzunehmen. Gemäß einer Festlegung - und damit möchte ich auf die vergangene Diskussion noch einmal eingehen - der deutsch-deutschen gemeinsamen Umweltkommission wird gegenwärtig daran gearbeitet, weitere Vorschriften der Bundesrepublik zu übernehmen. Das betrifft u. a. das Düngemittelgesetz, das Pflanzenschutzgesetz, das soeben auch wieder diskutierte Gentechnikgesetz und auch das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm.

Im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit wird gegenwärtig an eigenen Regelungen zur Festsetzung von Naturparks, von Biosphärenreservaten, von Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten gearbeitet. Ich möchte in dem Zusammenhang erwähnen, daß wesentliche Teile des Programms, das Herr Professor Suckow angearbeitet hat, fortgeführt werden. Um auf eine Anfrage des Abgeordneten Jelen einzugehen, möchte ich Ihnen sagen, daß wir für das zweite Halbjahr Aufbauleitungen für zunächst sechs Biosphärenreservate vorgesehen haben, fünf Nationalparks und weitere zehn

Naturschutzparks mit insgesamt 181 Planstellen, für die entsprechende Mittel im zweiten Halbjahr in Höhe von 11 Mio Mark bereitzustellen sind.

(Vereinzelt Beifall)

Mein Ministerium arbeitet weiter an einer Vorlage für den Ministerrat für eine Verordnung zur Befandung von Einwegverpackungen - dieser Entwurf ist fast fertig -

(vereinzelt Beifall)

zu wirksameren Deponiepreisen und auch zu entsprechenden Zuständigkeitsregelungen, vor allem, bis wir die Länder bei uns gebildet haben.

Abschließend möchte ich sagen, daß mit den gegenwärtig erreichten Stand zunächst ein gewisses Optimum für die Arbeit der Vollzugsbehörden erreicht wurde, daß also die Umweltunion so schnell wie möglich mit der Bundesrepublik verwirklicht werden kann. Es geht nun darum, gemeinsam auch die Bedingungen zu schaffen, damit dieses neue Umweltrecht in die Praxis umgesetzt werden kann. Ich habe wiederholt darauf hingewiesen, daß mein Haus engagiert dazu beitragen wird, daß die neuen Bestimmungen den Mitarbeitern bei den unteren Umweltbehörden, den Landkreisen und den kreisfreien Städten zugänglich, verständlich und auch handhabbar gemacht werden. Dafür wird es Schulungsveranstaltungen geben. Beim Vollzug wird es von seiten der Umweltbehörden der Bundesrepublik Deutschland Amtshilfe geben.

Ich möchte zum Schluß auch allen Mitarbeitern, die dazu beigetragen haben, dieses sehr umfangreiche Gesetzeswerk - es ist ein Werk von etwa 2 500 Seiten - in so kurzer Zeit gemeinsam mit beratenden Kollegen aus dem Bundesumweltministerium zu erarbeiten, meinem Kollegen, Herrn Töpfer, und auch - und das wirklich nicht als Höflichkeitsfloskel - den Abgeordneten des Umweltausschusses der Volkskammer ganz herzlich danken.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön, Herr Minister Steinberg. Ich bitte jetzt den Vertreter der Fraktion CDU/DA, die Erklärung zum Änderungsantrag der Fraktion der SPD abzugeben.

Dr. Bechstein für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD besteht aus zwei Sätzen. Zunächst zum Satz 1: Wir haben bei der Behandlung des Gesetzes vorausgesetzt, daß die Interessen der Allgemeinheit die Interessen des Umweltschutzes einschließen. Wir sind selbstverständlich gern bereit, diese Zweifel auszuräumen, und wir freuen uns, daß Ihnen dazu noch etwas eingefallen ist, und stimmen diesem ersten Satz zu.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich lese diesen ersten Satz noch einmal vor. Er heißt dann:

„Eine Freistellung kann erfolgen, wenn dies unter Abwägung der Interessen des Erwerbers, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes geboten ist.“

Jetzt zum Satz zwei. Damit verhält es sich etwas anders. Der Inhalt, der hier angeboten wird, wurde im Ausschuß bereits mehrheitlich abgewiesen. Ich möchte die Gründe dafür noch einmal darlegen, damit Sie auch informiert sind, warum. Ich lese den Satz noch einmal vor. Er lautet:

„Der freigestellte Erwerber hat Maßnahmen der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und der Sanierung entschädigungslos zu dulden und den auf Grund der Sanierung eingetretenen Wertzuwachs auszugleichen.“

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

Dazu erstens: Die Freistellung von der Sanierung übernommener Altlasten ist notwendiger Bestandteil der Wirtschaftspolitik der Regierung. Sie wissen das. Diese Politik zielt darauf ab, gemäß dem Verursacherprinzip, zu dem sich auch Ihre Fraktionen bekennen, zunächst den Staat als Träger des Volkseigentums für die von ihm verschuldeten Altlasten haftbar zu machen. Dieses Prinzip gilt. Die Freistellung ist Voraussetzung und Anreiz für Investoren, in diesem für unser Land wichtigen Anlaufzeitraum Kapital einzubringen und damit Arbeitsplätze zu schaffen.

Zweitens: Den Erfordernissen des Umweltschutzes wird dadurch Rechnung getragen, daß eine Freistellung von der Altlastensanierung nicht durchgängig, sondern nur auf Antrag, und zwar begrenzt bis 31. 12., individuell erteilt wird. Diese Freistellung erfolgt durch das Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit und gewährleistet damit eine Kompetenz in der Sachentscheidung.

Drittens: Es ist für den Erwerber altlastbehafteter Anlagen unzumutbar, Maßnahmen der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung entschädigungslos dulden zu müssen. Dieser Vorschlag verstößt gegen den verfassungsrechtlichen garantierten Schutz des Eigentums. Solche Maßnahmen müssen, wenn sie notwendig sind, mit dem Eigentümer vereinbart werden, und das kann geschehen im Rahmen der Erteilung der Freistellung von der Altlastensanierung durch das Ministerium. Deshalb ist diese Form im Gesetz enthalten.

Und viertens noch ein Wort zum Wertausgleich: Eine Werterhöhung erfordert Aufwendungen. Werden diese Aufwendungen vom Eigentümer selbst erbracht, kann man ihn die dadurch erreichte Wertsteigerung nicht noch einmal bezahlen lassen. Im anderen Falle gilt unabhängig von diesem Gesetz die Bestimmung des Artikels 9 Abs. 4 des Staatsvertrages, der eine Nachbewertung nach einem Zeitraum von 5 Jahren ohnehin vorsieht.

Wir empfehlen, von diesem Antrag der SPD den ersten Satz anzunehmen und den zweiten abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und Die Liberalen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :

Danke schön für die Erklärung der CDU/DA-Fraktion. Eigentlich ist es laut unserer vorläufigen Geschäftsordnung so, daß zu einer Erklärung keine Anfragen möglich sind. Ich würde aber trotzdem in diesem Falle, wenn Sie einverstanden sind, hier eine Ausnahme gestatten.

Jauch (SPD):

Stimmen Sie mir zu, daß mit diesem Satz nicht gesagt wird, daß der Investor für die Sanierung verantwortlich ist? Dieser Eindruck wurde ja jetzt hier vermittelt. Es entstehen, was die Sanierung betrifft, dem Erwerber solcher Anlagen keine Kosten. Es geht lediglich darum, daß der auf Grund der Sanierungsmaßnahmen durch den Staat erreichte Wertzuwachs nicht zum Spekulationsobjekt des Erwerbers wird.

Das heißt, dieser Wertzuwachs muß dem Staat zugute kommen. (... , CDU/DA: Sie nehmen mit diesem Satz dem Eigentümer seine Eigentumsrechte!)

Eigentumsrechte werden durch das Zivilgesetz gesichert, nicht durch diesen Paragraphen.

Dr. Bechstein (CDU/DA):

Sie können doch nicht verlangen, daß der Eigentümer einer Altanlage ohne sein Einverständnis hereingezogen wird in Maßnahmen der Sanierung der abzuschätzenden Gefährdung und Erfassung, wenn ihm das nicht möglich ist. Sie können damit einen ganzen Produktionsbetrieb stilllegen, und er muß sich dann Ihrem Anspruch fügen. Das geht nicht. Man kann diese

Maßnahmen, die Sie vorschlagen und die richtig sind, nur im Einvernehmen treffen. Dafür ist im Prinzip der Freistellungsantrag an das Ministerium zu richten, wo dieses Einvernehmen hergestellt werden kann, wenn es nötig ist.

(Stellenweise Beifall)

Jauch (SPD):

Dieses Einvernehmen wird durch das Zivilrecht erledigt.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Meine Herren, wenn Sie meine Kompromißbereitschaft so weit ausdehnen, daß dies zum Dialog wird, dann muß ich hier einschreiten. Danke schön.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Abgeordneter Jauch! Ich möchte Ihre Bedenken ausräumen, indem ich Ihnen sage: Die angestrebten und jetzt im Gesetz enthaltenen Vorschriften für das Genehmigungsverfahren setzen eine Sanierung eines Altlastenstandortes vor erneuter Nutzung voraus. Damit ist eine entsprechende Wertung vor Zulassung zum Errichten einer weiteren Anlage an diesem Standort schon möglich.

(Stellenweise Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke, Minister Steinberg, für die Ergänzung. Damit wäre die Aussprache abgeschlossen, und wir kommen jetzt zur Beschlußfassung. Es liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD vor. Ich würde denken in Bezugnahme auf die Erklärung der Fraktion CDU/DA, daß wir die beiden Sätze getrennt abstimmen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich darf den Sachgegenstand noch einmal präzisieren. Es wäre in der Drucksache Nr. 65 an der Stelle Artikel 1 § 4 Abs. 3 eine Erweiterung Abs. 2 vorzunehmen, und zwar der Satz:

„Eine Freistellung kann erfolgen, wenn dies unter Abwägung der Interessen des Erwerbers und der Allgemeinheit geboten ist.“

soll hier ergänzt werden:

„Eine Freistellung kann erfolgen, wenn dies unter Abwägung der Interessen des Erwerbers, der Allgemeinheit und des Umweltschutzes geboten ist.“

Wer mit dieser Änderung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und ohne Gegenstimme wäre der erste Satz so abgeändert.

Wer dem zweiten Satz des Abänderungsantrages der Fraktion der SPD zustimmt - ich trage ihn noch einmal vor - :

„Der freigestellte Erwerber hat Maßnahmen der Erfassung, Gefährdungsabschätzung und Sanierung entschädigungslos zu dulden und den auf Grund der Sanierung eingetretenen Wertzuwachs auszugleichen“,

den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen?

Das Abstimmungsergebnis sieht folgendermaßen aus: Für den zweiten Satz des Abänderungsantrages der SPD haben 110 Abgeordnete gestimmt und dagegen 145. Damit ist der zweite Satz des Abänderungsvertrages der SPD abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall in der Fraktion CDU/DA)

Wir kommen damit zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz. Wer mit der Beschlußempfehlung und der Ergänzung um den ersten Satz des Abänderungsantrages der SPD einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Stimmenthaltungen?

Bei 4 Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimme wäre der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit stattgegeben.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt wäre fast der Fall eingetreten, daß wir uns bei der Abarbeitung der Tagesordnung selbst überholt hätten. Wir hatten bekanntermaßen den Tagesordnungspunkt 17 zurückgestellt, aber er ist gerade rechtzeitig fertig geworden, und ich darf mich an der Stelle ganz herzlich bedanken bei den Vertretern des Rechtsausschusses und natürlich auch bei den Mitarbeitern der Verwaltung der Volkskammer.

(Beifall)

Für unsere Zuschauer zu Hause an den Bildschirmen darf ich vielleicht hier erklärend einfügen: Wenn Sie gelegentlich sehen, daß hier im Hause einige Plätze frei sind, dann hat das vielfach die Ursache darin, daß neben der Plenarsitzung auch noch einige Ausschüsse gleichzeitig verhandeln und wir Beschlußempfehlungen erarbeiten.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und SPD)

Es schien mir wichtig, daß das noch einmal konstatiert wird, denn schlechthin wird von unseren Medien der Eindruck erweckt, als wäre das Haus sehr unkonzentriert, und einige Abgeordnete würden die ganze Verhandlung sehr lax angehen.

(Zwischenrufe und Unruhe im Saal)

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten es so stehen lassen. Wir wollen die Atmosphäre nicht wieder verkomplizieren.

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 17:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses
Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben
(2. Lesung)
(Drucksache Nr. 111a).**

(Anhaltende Bewegung im Saal)

Meine Damen und Herren, es sollte nicht so sein, daß ich mit meinem Beitrag die Atmosphäre so weit aufgelockert habe. Ich weiß, das Konzentrationsvermögen ist sehr stark angegriffen, aber wir haben nur noch wenige Augenblicke auszuharren, so daß wir uns noch einmal konzentrieren sollten, damit wir die beiden letzten Punkte noch über die Bühne kriegen.

Das Wort zur Berichterstattung des Rechtsausschusses nimmt der Vorsitzende, der Abgeordnete Hacker.

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten uns jetzt wirklich noch einige Minuten konzentrieren, weil wir mit der Drucksache Nr. 111a eine wichtige Gesetzesgrundlage vor wenigen Minuten ausgeteilt bekommen haben, die schwerwiegende Entscheidungen beinhaltet, weitreichende Entscheidungen, Entscheidungen, die gegebenenfalls in Guthaben von Bürgern der DDR eingreifen.

Daher haben wir am heutigen Tage im Rahmen einer umfassenden Sachverhaltsaufklärung die Ihnen oder uns heute vormittag übergebene Drucksache Nr. 111 im Rechtsausschuß beraten und haben in diese Beratung auch Vertreter des Ministeriums der Justiz und des Büros des Ministerpräsidenten einbe-

zogen. Wir haben im Rahmen der Erörterung einige Nachbesserungen vorgenommen, die dazu dienen und das Ziel erreicht haben, eine eindeutiger Bestimmung der Rechtslage herbeizuführen.

Der Ausschuß verkennt nicht die Besonderheit des Verfahrens, das mit diesem Gesetz geregelt wird. Dieses Verfahren ist jedoch der Besonderheit der geschichtlichen Situation geschuldet, in der wir uns in der DDR befinden.

In der Hoffnung, daß sich ein deutsches Parlament nie wieder mit einem solchen Sachverhalt beschäftigen muß, bringe ich im Auftrage des Rechtsausschusses den Gesetzentwurf in 2. Lesung ein.

Der Gesetzentwurf wird vom Rechtsausschuß empfohlen, wenn auch nicht einstimmig. Es haben 11 Mitglieder des Rechtsausschusses dafür gestimmt, 1 Mitglied hat dagegen gestimmt, und eine Stimmenthaltung wurde festgestellt.

Im vorliegenden Entwurf des Gesetzes über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben werden Sie feststellen, daß im Gegensatz zum ersten Entwurf keine Präambel mehr enthalten ist. Wir haben im Rahmen der Beratung heute vormittag die Präambel gestrichen, weil wir der Auffassung sind: Es sind in der Präambel recht allgemeine und zum Teil unterschiedlich interpretierbare Formulierungen enthalten. Das zum Allgemeinen. Und zum Allgemeinen auch: Wir haben im Gesetz einige Globalfeststellungen getroffen, die sich an mehreren Stellen des Gesetzes wiederfinden. Diese Allgemein- feststellungen sind gesondert unterstrichen worden. Ich meine, wenn ich mich darauf beziehe, den Fall, daß wir z. B. umformuliert haben. „Zeitweilige parlamentarische Kommission“ ist jetzt als „zeitweiliger Sonderausschuß“ formuliert worden. Das erfolgt in Anlehnung an die Geschäftsordnung. Wir haben auch den Begriff „Gesamtguthaben“ definiert, der als Begriff im Gesetz an mehreren Stellen erscheint. Der Inhalt dieses Begriffes ist im § 2 näher bestimmt.

Ich hatte gesagt: Es ging darum, auch die Rechtsstaatlichkeit der Vorlage zu verbessern. Dem Anliegen Rechnung tragend, haben wir im § 4 nicht den Erwerb von Umstellungsguthaben selbst einem Nachweisverfahren unterworfen, sondern wir haben abgefordert den Nachweis der Rechtmäßigkeit es Erwerbs. Diesem Anliegen folgend, haben wir im § 5 Abs. 2 auch die in der ersten Vorlage möglicherweise gegebene subjektive Interpretationsbreite, in welchem Rahmen ein Gesamtguthaben in Anspruch genommen werden kann, wenn unrechtmäßige Handlungen festgestellt werden, konkreter gefaßt und haben hineingearbeitet, daß gegebenenfalls Teile eines zur Umstellung vorgesehenen Vermögens in Anspruch genommen werden können. Ich verweise auf § 5 Abs. 2. Eine entsprechende Präzisierung wurde auch in § 6 Abs. 5 vorgenommen.

Ebenso notwendig war eine Korrektur des § 5 Abs. 3. Hier war zu berücksichtigen, daß für den Fall, daß der Verdacht einer Straftat besteht, ein besonderes Verfahren der Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörde notwendig ist. Es war insofern im § 5 Abs. 3 ein Verweis auf den Abs. 4 nötig, der dieses betreffende Verfahren regelt.

Im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Bürger war im Gesetz ein Rechtsmittel vorzusehen, im § 6 Abs. 1 geregelt, und es war auch - das ist so eingearbeitet worden - eine Fristenregelung notwendig. Innerhalb dieser Frist hat das Präsidium der Volkskammer über eine Beschwerde von Bürgern, die sich gegen eine Entscheidung des parlamentarischen Sonderausschusses wenden, die endgültige Entscheidung zu treffen.

Das sind im wesentlichen die Änderungen, die im Rechtsausschuß beraten und entschieden worden sind.

Ich möchte mich abschließend an das Präsidium der Volkskammer wenden und darauf verweisen, daß noch heute der parlamentarische Sonderausschuß durch die Fraktionen der Volkskammer benannt werden muß, und zwar deshalb, weil gemäß § 3 Abs. 2 das Verlangen auf Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben bis zum 8. 7. 1990 zu stellen ist.

Der 8. Juli 1990 liegt in der nächsten Woche, und insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf. Nach der paritätischen Zusammensetzung würde sich dieses Gremium, das aus 21 Personen besteht, geregelt im § 1, zusammensetzen haben aus 7 Vertretern der Fraktion CDU/DA, 4 Vertretern der SPD-Fraktion, 3 Vertretern der Fraktion der PDS, jeweils 2 Vertretern der Fraktionen der DSU, Die Liberalen, Bündnis 90/Grüne und einem Vertreter der Fraktion DBD/DFD. Ich bitte, das entsprechend zu veranlassen. - Schönen Dank.

Entschuldigung. Ich muß natürlich die abschließende Empfehlung noch aussprechen. Der Rechtsausschuß empfiehlt der Volkskammer, das Gesetz anzunehmen.

(Beifall bei der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Sind Sie bereit, Herr Abgeordneter, noch auf eine Zwischenfrage einzugehen?

(Hacker: Ja, bitte Herr Keller.)

Dr. Keller (PDS):

Herr Abgeordneter! Herr Backofen hat im Rechtsausschuß davon gesprochen, daß es einen Kreis von etwa 1 000 Personen betrifft. Meine Frage ist: Wie kommt man auf eine Zahl? Meine zweite Frage ist: Liegt vielleicht schon eine Liste der Betroffenen vor? Meine dritte Frage ist: Welcher Kreis wird damit erfaßt werden?

Hacker:

Herr Keller! Ich bin gern bereit, darauf zu antworten. Eine konkrete Zahl, die davon betroffen ist, ist mir nicht bekannt. Wenn ein Abgeordneter hier eine konkrete Zahl nennt, dann müßte er selber die Quelle für diese Zahl nennen. Ebenso ist mir nicht bekannt, daß eine Liste über Bürger, über Personen existiert, die diesem Verfahren unterworfen werden. Ich bin der Auffassung, daß wir im § 5 einen entsprechenden rechtlich begründeten Weg geregelt haben, unter dessen Einhaltung eine rechtsstaatliche Prüfung der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Vermögen vorgenommen werden kann. Ich will das auch noch einmal für die Zuschauer des Fernsehens erklären. Es handelt sich dabei um Fälle, wo der dringende Verdacht besteht, daß das zum Umtausch vorgesehene Gesamtguthaben oder aber Teile dieses Vermögens durch strafbare Handlungen bzw. ordnungswidrige Handlungen erworben wurden oder aber Handlungen vorliegen, die einen gröblichen Verstoß gegen die guten Sitten darstellen bzw. einen Mißbrauch staatlicher und gesellschaftlicher Befugnisse beinhalten oder einer staatlichen oder gesellschaftlichen Stellung bzw. Tätigkeit zum Nachteil des Gemeinwohls erlangt worden sind.

Ich will hier an der Stelle nicht spekulieren. Ich denke, die Bevölkerung in der DDR ist sich darüber im klaren, welcher Personenkreis in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten im Rahmen dieses ganz konkret festgeschriebenen Rahmens unrechtmäßige Verfügung getroffen haben kann. Es wird dem parlamentarischen Sonderausschuß obliegen, den Rahmen zu prüfen und das Vorliegen entsprechender Handlungen zu prüfen und nachzuweisen. Im übrigen sind die Betroffenen, die angefragt sind, selber in die Lage versetzt, den Nachweis des ordnungsgemäßen Erhaltes des betreffenden Umstellungsvermögens zu beweisen. Ich gehe, und darauf hatte ich bereits verwiesen, auch davon aus, daß es keine autoritäre Entscheidung ist, sondern in den Fällen, wo berechnete oder auch unberechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung dieses Ausschusses vorgetragen werden, besteht die Möglichkeit eines Nachprüfungsverfahrens.

(Beifall bei der SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt weitere Zwischenfragen. Wollen Sie nachfragen oder eine neue Frage stellen?

Dr. Keller (PDS):

Ich will nachfragen. Herr Hacker! Ich danke Ihnen für diese Erklärung, der ich völlig zustimme. In dieser Frage gibt es bei uns keine Meinungsverschiedenheiten. Ich hatte allerdings gefragt, ob es stimmt, daß Herr Backofen im Ausschuß gesagt hat, daß es 1 000 Personen betrifft. Daran anschließend hatte ich zwei weitere Fragen gestellt, und darauf hätte ich gern eine Antwort.

Hacker:

Herr Keller, ich kann Ihnen jetzt nicht bestätigen, daß Herr Backofen konkret 1000 Personen genannt hat. Sie werden mir vielleicht auch einräumen, daß ich mich nicht an jede einzelne Erklärung im Rahmen der Ausschußsitzung erinnern kann. Ich will das nicht bejahen und nicht verneinen. Wenn Herr Backofen bereit ist, darauf zu antworten, dann wird er das sicherlich tun, ich sehe, er steht dort schon am Mikrophon. Herr Backofen, vielleicht könnten wir das hier unkompliziert regeln.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Moment, Moment, ich darf da vielleicht helfend eingreifen. Vom Prinzip her ist es natürlich so, daß die Ausschußsitzungen nicht öffentlich sind, deshalb wäre es nicht notwendig, daß wir das hier diskutieren.

(Beifall, vor allem bei den Koalitionsfraktionen)

Ich habe mich aber vorhin kompromißbereit gezeigt, und ich bin bereit, jetzt einen erneuten Kompromiß einzugehen, und würde jetzt im ganz konkreten Fall, da Herr Backofen sein Interesse gleichfalls bekundet, jetzt noch eine Ausnahme gestatten.

(Zwischenbemerkung von der PDS)

Das ist richtig, aber mit Ihrer Äußerung, die Sie getan haben, haben Sie es praktisch im öffentlichen Charakter getan.

(Zwischenbemerkung von der PDS: Die Fernsehkameras sind abgeschaltet. - Zuruf: Es sind aber noch Gäste im Haus.)

Lange Rede kurzer Sinn. - Bitte schön.

Backofen (DSU):

Meine Zwischenfrage wäre daraufhin abgestellt gewesen. Und wir haben bestätigen können, daß die Ausschußsitzungen in der Regel nicht öffentlich sind, aber da nun einmal eine Zahl genannt wurde mit meinem Namen: Herr Hacker, können Sie sich erinnern, daß ich eine Zahl genannt habe, tausend, die es eventuell in der Kürze der Zeit zu bearbeitende Fälle geben könnte. Nichts anderes war da gesagt.

Hacker:

Also, Herr Backofen, ich möchte mich hier nicht auf irgendwelche spekulativen Zahlen und Dinge verlassen. Ich kann dazu keine konkrete Bestätigung geben.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Antwort war völlig ausreichend, würde ich denken. - Es gibt noch eine Zwischenfrage. Bitte schön.

Fiedler (CDU/DA):

Kollege Hacker, ich nehme an, Sie haben sich versprochen. Bei diesem Sonderausschuß müssen von der CDU 9 Mitglieder dabei sein. Sie sagten 7.

Hacker:

Ich denke, ich habe mich nicht versprochen, Herr Kollege Fiedler. Ich habe mich sachkundig gemacht und einen Vertreter des Präsidiums befragt.

(Zwischenbemerkung: Das kann nicht stimmen.)

Ich schlage folgendes vor: Die Parlamentarischen Geschäftsführer sollten sich zu diesem Modus verständigen. Mir wurde diese Quotierung gesagt, und aus der Addition der Zahlen, die ich vorgetragen habe, ergibt sich die Zusammensetzung mit 21 Mitgliedern des Ausschusses.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Modalitäten bei der Zusammensetzung der Ausschüsse sind eindeutig klar. Wir machen das nach Schepers, und genauso wurde auch hier verfahren. Wenn das jetzt unkorrekt ist, dann wird das präzisiert. - Es gibt aber noch eine Anfrage. Bitte schön.

Frau Dr. Scholz (PDS):

Ich habe noch eine Frage zum Beschwerdeverfahren. Meinen Sie, daß es zweckmäßig ist, daß sich ein Betroffener bei der Kommission beschweren kann, die auch die Entscheidung getroffen hat? Und meinen Sie nicht, daß es eine Überschreitung der Kompetenz des Präsidiums darstellt, wenn das Präsidium die endgültige Entscheidung trifft? Ich denke, hier ist keine Gewaltenteilung mehr gegeben zwischen Exekutive und Legislative.

(Beifall bei der PDS)

Hacker (SPD):

Frau Abgeordnete Dr. Scholz, ich habe mir die gleiche Frage auch vorgelegt, ob es richtig ist, daß die Institution, die ja die erste Entscheidung trifft, über die endgültige Entscheidung noch mal befinden soll, nicht endgültig, aber noch mal befinden soll. Ich habe mich im Ausschuß von den Argumenten überzeugen lassen: Es ist ja keine endgültige Entscheidung, die die Kommission im Beschwerdewege fällt. In dem Fall, wo der Beschwerde nicht gefolgt wird, würde automatisch die Beschwerde weitergegeben werden an das Präsidium der Volkskammer. Und dort würde gesichert sein, daß ein unabhängiges Gremium dann über die erste Entscheidung befinden würde.

(Zwischenbemerkung)

Na, man kann es sehen, wie man will, aber es ist doch damit die Einbeziehung einer am ersten Verfahren nicht beteiligten Institution gesichert, d. h., Präsidium der Volkskammer.

Und zu Ihrer Frage: Legislative oder Exekutive? Normalerweise müßte über einen solchen Sachverhalt ein Verfassungsgericht entscheiden. Das haben wir nicht.

(Zwischenruf)

Das haben wir nicht, Frau Wegener. - Ich denke, es ist ein rechtsstaatliches Verfahren, wenn das Parlament, das vom Volk gewählt ist, einen entsprechenden Auftrag an das Präsidium erteilt. Und wir haben ja im Rahmen des Plenums die Möglichkeit, diesen Auftrag zu erteilen oder nicht.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Abgeordneter Hacker für das Einbringen der Beschlußempfehlung. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses. Wer dem Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben, verzeichnet in der Drucksache 111a,

seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe bitte. - Stimmenthaltungen?

(Gelächter bei CDU/DA - Beifall bei der SPD)

Bei einigen Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz ohne Gegenstimme beschlossen.

Ein Vertreter der PDS wünscht eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abzugeben.

Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat sich bei der Abstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Dazu habe ich gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament im Namen der Fraktion zu erklären:

Erstens: Wir bekräftigen unseren bereits wiederholt in diesem Parlament geäußerten Standpunkt, daß jede Handlung, die gegen Recht und Gesetz verstößt - unabhängig davon, durch wen und zu welchem Zeitpunkt sie begangen wurde - die rechtsstaatlich gebotene Reaktion erfahren muß.

Zweitens: Das vorliegende Gesetz ist ein Ausnahmegesetz; das wurde auch bestätigt. Es erfüllt nicht die Anforderungen an ein rechtsstaatliches Verfahren.

(Unruhe bei der Koalition)

Rechtsstaatlichkeit wird nicht erstrebt, sondern ausgeschlossen. Einem Sonderausschuß des Parlaments werden abweichend von dem im Recht der DDR generell geltenden Grundsatz exekutive und rechtsprechende Funktionen übertragen.

Mit der Stellung des Präsidiums der Volkskammer ist es nicht zu vereinbaren, wenn ihm die Rolle eines Obersten Gerichts zugeschrieben wird. Die getroffene Entscheidung finde ich stark in der Nähe eines politischen Strafrechts, das vom Parlament mit guten Gründen verurteilt wurde.

(Beifall bei der PDS - Unverständlicher Zuruf)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Der Tagesordnungspunkt 17 ist damit geschlossen.

Die Fraktion der Liberalen hat darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Ich bitte Herrn Abgeordneten von Ryssel, die Erklärung abzugeben.

Von Ryssel für die Fraktion Die Liberalen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten eigentlich gedacht, daß das Präsidium unsere Erklärung an der Stelle einordnet, wo der Minister Steinberg noch hier war und es um das Umweltrahmengesetz ging. Aber wir haben erst jetzt das Wort bekommen, und deshalb bitte ich die Erklärung abgeben zu dürfen.

Es geht um den gestrigen Punkt - Verkauf von Energieerzeuger- und -verteilungsanlagen.

Die Fraktion der Liberalen möchte die Abgeordneten des Hohen Hauses informieren, daß heute in der Treuhandanstalt die Umwandlung von 40 Energiebetrieben in eine Aktiengesellschaft durchgeführt wurde. Die kurzfristige Umwandlung wurde auf ausdrückliche Anweisung des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit durchgeführt.

(Proteste)

Von der Treuhandanstalt abgegebene Zusicherungen, daß vorliegende Einzelanträge wie z. B. vom Kraftwerk Boxberg, Kapitalgesellschaften zu gründen, positiv bearbeitet werden,

wurde damit nicht eingehalten. Die Mitarbeiter des Kraftwerkes Boxberg hatten dazu einen Beschluß mit überzeugender Mehrheit gefaßt. Der Antrag wurde nach unserer Kenntnis heute von einem kurzfristig ernannten Geschäftsführer des Kraftwerkes Boxberg zurückgezogen. Wer hat ihn dazu legitimiert?

(Unruhe im Saal)

Mit der heutigen Umwandlung wurde die Entflechtung der Energiekombinate verhindert. Die Fraktion der Liberalen wertet ein solches vorgehen als Vertrauensbruch.

(Zurufe: Skandalös!)

Die Fraktion fordert die Regierung auf, einem Vertragsabschluß mit dem westdeutschen EVU erst nach Aufklärung dieser Vorgänge zuzustimmen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und DBD/DFD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Den Auftrakt Ihrer Rede muß ich allerdings zurückweisen. Es war der Wunsch der Liberalen, ihre Erklärung am Schluß der Tagung abzugeben. Zum anderen habe ich nicht registriert, was hinter meinem Rücken vorgegangen ist, daß also der Minister Steinberg gegangen ist. Ich bitte aber, das nicht mir anzulasten.

Zum Abschluß darf ich noch zwei Mitteilungen an Sie weitergeben. Die für den Dienstag, 3. 7., 13.00 Uhr vorgesehene gemeinsame dringliche Sitzung der Ausschüsse für Wirtschaft und Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit findet wie vorgesehen statt. Gegenstand der Beratung ist die Anhörung des Amtes für Wettbewerbsschutz und der Ministerien für Wirtschaft sowie für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit zum Vertrag mit westdeutschen Energiefirmen. Die Verhandlung ist nicht öffentlich.

Die zweite Mitteilung: Die Parlamentarischen Geschäftsführer treffen sich bitte im Anschluß, um die endgültige Zusammensetzung des eben beschlossenen Sonderausschusses festzulegen.

Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagung. Ich berufe die nächste Tagung der Volkskammer - Entschuldigung, noch einen Moment Geduld. Ich bitte, noch einmal Platz zu nehmen. Wir haben noch einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf von der CDU/DA-Fraktion: Ich muß Ihnen mitteilen, daß dieser Termin - nächster Dienstag - nicht geht.)

Ich habe nur diese Information weitergegeben, die mir vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses weitergereicht worden war.

(Zwischenbemerkung von der CDU/DA-Fraktion: Diese Mitteilung ist nicht mit dem Ausschuß abgestimmt. Sie ist uns nicht bekannt. Ich muß Ihnen mitteilen, daß die gesamte Mannschaft der CDU-Fraktion am Montag und Dienstag auf Exkursion unterwegs ist,

[Heiterkeit und Empörung bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS]

diesen Termin also nicht wahrnehmen kann. Ich beantrage deshalb, daß dieser Termin verschoben wird. Man muß uns vorher informieren, wir können uns nicht überrumpeln lassen. Das geht nicht.)

Ich bitte darum, Ruhe bewahren und sich noch einmal hinzusetzen.

(Unruhe)

Das kann doch nicht die Kultur des Parlamentes sein, daß jeder geht, wann er denkt.

Wir haben noch einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte sehr.

Kley (Die Liberalen):

Ich finde es empörend, in welcher Art und Weise die CDU-Fraktion die Arbeit des Ausschusses zu torpedieren versucht.

(Starker Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Die Wähler haben uns hierher gewählt, damit wir das parlamentarische Arbeit machen uns ihre Interessen vertreten und nicht, daß wir eine Exkursion durchführen.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne, PDS und Liberalen - Unruhe, Zwischenrufe)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Ich sehe einen weiteren Antrag zur Geschäftsordnung.

Zwischenbemerkung aus Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Gestatten Sie mir, daß ich die Wogen glätte. Es handelt sich offenbar um ein technisches Versehen, und ich bekam über die Sekretäre die Mitteilung, diese Termine seien in Übereinstimmung gebracht. Es tut mir leid. Ich möchte darum bitten, daraus kein Politikum zu machen. Es ist tatsächlich ein technisches Versehen.

Ich muß noch ergänzen: Es handelt sich um die Arbeitsgruppe Umwelt der CDU, um 10 Mann, aber es hat keinen Sinn, wenn der Ausschuß ohne die Fraktion der CDU tagt.

(Starke Unruhen)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das ist sicher korrekt, aber es zeigt eindeutig, wie selbst eine Mitteilung zum Problem werden kann, wenn sie nicht abgestimmt ist.

Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal ausdrücklich um Ruhe bitten. So viel Anstand muß in diesem Hohen Hause herrschen.

Es gibt jetzt zwei Geschäftsordnungsanträge. Einen aus der Fraktion der CDU und einen aus der Fraktion der SPD. Der CDU-Antrag war eher.

Dr. Dierich (CDU/DA):

Ich möchte darauf hinweisen, damit die Gemüter sich etwas beruhigen, daß wir eine Geschäftsordnung haben, nach der der Mittwoch Ausschußtag ist. Ich bitte also, diese Polemik zu lassen. Der Montag und Dienstag ist für die Arbeitskreise gedacht. Das ist unsere Planung. Ich schlage deshalb vor, daß das am Dienstag trotzdem stattfinden kann, aber als eine Art Anhörung dieses Amtes, und damit ist es eher denkbar. Aber wir sollten nicht an einem Tag eine Veranstaltung plötzlich ansetzen, der dafür eigentlich nicht vorgesehen ist.

Weis (SPD):

Am gestrigen Tag fand vor der Erklärung des Prof. Steinberg, vor der gestrigen zweiten Erklärung des Prof. Steinberg eine Beratung statt, in welcher er sich dazu bereit erklärte, vor der Volkskammer zu erklären, ein Vertragsabschluß, wie er uns vorgelegt wurde, mit dem bundesdeutschen Energieunternehmen würde nicht vor dem 1. oder 2. 7. stattfinden. Die Intension dieser Bemerkung, dieser Erklärung, war die kartellrechtliche

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Herr Abgeordneter Weis! Ich muß Sie auch darauf hinweisen, das ist kein Geschäftsordnungsantrag, das wird ein Statement. Über Erklärungen, so wie sie die Fraktion Die Liberalen abgegeben hat, kann nicht diskutiert werden.)

Dann stelle ich hiermit den Antrag an das Präsidium zu prüfen, ob wegen der Ungeheuerlichkeit der uns eben zu Ohren gekommenen Verfahrensweise nicht eine Sondersitzung der Volkskammer am Montag oder am Dienstag stattzufinden hat, damit der Minister seinen Rahmen für Handlungsmöglichkeiten von dem Plenum vorgegeben bekommt.

(Beifall bei SPD und PDS)

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder: Den Antrag nehmen wir gern an, aber über die weitere Einordnung lassen Sie uns bitte die Freiheit, selbst zu entscheiden.)

Weil der Minister uns gesagt hat, daß er ab 2. im Urlaub ist, ist möglicherweise die Sondersitzung am Wochenende zu machen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das Präsidium wird sich vorbehalten, den Sachstand zu prüfen. Es gibt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

(Zuruf von der PDS: Es ist vielleicht nur eine Ergänzung. Ich war als Gast in diesem Umweltausschuß.)

Es gibt keine Ergänzungen. Es gibt nur Geschäftsordnungsanträge. Danke schön.

Ich darf also damit zum Schluß kommen. Wenn es offensichtlich jetzt so ist, daß der Termin, wie vorgesehen war, am 3. 7. nicht zu halten ist, dann bitte ich die beiden Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses und des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz sich zu verständigen und einen neuen Termin zu vereinbaren. Das ist offensichtlich erfolgt. Ich darf Dr. Steinecke nochmals das Wort geben.

Dr. Steinecke (Die Liberalen):

Neuer Termin: Kommenden Mittwoch um 15.00 Uhr.

(Weis, SPD: Ich habe einen Geschäftsordnungsantrag gestellt. Darüber ist abzustimmen. Über meinen Geschäftsordnungsantrag bitte ich abstimmen zu lassen.)

(vereinzelt Beifall bei SPD)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Das ist korrekt. Entsprechend der Geschäftsordnung hat man so zu verfahren. Ich bitte also, darüber abzustimmen und mit dem Heben des Armes das Einverständnis zu bekunden. Wer also dem Antrag des Abgeordneten Weis zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. -

Danke schön. Die Gegenprobe bitte. -

(Klingelzeichen durch Präsidenten)

Ich bitte um Ruhe. Die Geschäfte führe ich hier. Bitte, nehmen Sie wieder Platz. Wir sind mitten in der Abstimmung. Ich bitte um die Gegenprobe.

(Zuruf: Bitte, worüber wird abgestimmt?)

Dann konzentrieren Sie sich bitte. Ich hatte vorhin eindeutig formuliert und ich bin nicht bereit, das noch einmal zu wiederholen. Bitte die Gegenprobe. Wer stimmt dem Antrag nicht zu?

(Unverständliche Zurufe)

Dem Antrag des Abgeordneten Weis.

(Unverständliche Zurufe)

Ich darf doch davon ausgehen, daß Sie genauso wie ich die ganze Zeit im Raum waren, und der Abgeordnete Weis hat den

Antrag vorgetragen, und ich bin jetzt nicht bereit, den Antrag zu wiederholen.

(Beifall bei SPD und PDS)

Die Nachfrage nach Stimmenthaltung? -

(Zuruf von der CDU/DA-Fraktion: Bitte, wiederholen Sie den Antrag! Wir haben ihn nicht verstanden.)

Ich darf dann Herrn Weis bitten, den Antrag noch einmal vorzutragen, aber ohne Polemik, bitte, nur sachlich.

Weis (SPD):

Ich hatte um die Abstimmung darüber gebeten, das Präsidium zu beauftragen, am Wochenende eine Sondersitzung der Volkammer einzuberufen.

(Zuruf: Am Sonntag. - Zuruf: Am Montag.)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Hier muß ich präzisieren und widersprechen. Sie hatten eingetragen die Bitte, daß das Präsidium entscheiden möge, ob eine Sondersitzung hier angemessen ist, und nur das habe ich eigentlich zur Abstimmung gestellt.

(Zuruf: Ach so!)

Also wer dann meiner Formulierung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf: Welcher? Wie war der Text? - Weis, SPD:
Den Urlaubstermin bitte ich zu berücksichtigen bei der Entscheidung.)

Meine Damen und Herren! Ich darf noch einmal um Ruhe bitten. Die Gemüter sind erhitzt. Die Konzentration ist sehr stark strapaziert. Wer also dem Antrag des Abgeordneten Weis zustimmt, den ich jetzt folgendermaßen interpretieren möchte, dem Präsidium wird praktisch hier die Entscheidung auferlegt, es möge prüfen, ob es angemessen scheint, eine Sondersitzung einzuberufen unter dem Gesichtspunkt, daß der Minister Steinberg entsprechende Urlaubspläne hegt.

Kann man so verfahren?

(Nein - Rufe und große Unruhe im Saal - allgemeine Heiterkeit)

Wir haben jetzt eine sehr „schöne“ Situation erreicht. Es gab drei ernstzunehmende Geschäftsordnungsanträge: vom Abgeordneten Kley, dann vom Parlamentarischen Geschäftsführer der PDS und dann vom Abgeordneten Weis. Ich bitte, die Geschäftsordnungsanträge in dieser Reihenfolge vorzutragen.

Dr. Kney (Die Liberalen):

Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, daß wir im Augenblick nicht in der Lage sind, darüber sachlich zu entscheiden, beantrage ich, das Plenum für fünf Minuten zu unterbrechen, damit Herr Weis seinen Antrag schriftlich formulieren kann, ihn Ihnen vorgibt, so daß darüber beraten werden kann, und dann kann sauber abgestimmt werden.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Damit wäre die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich darf einen Konsensvorschlag des Präsidiums mitteilen. Das Präsidium hat entschieden, daß der Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit herbeigerufen wird. Das wird ungefähr 10 Minuten dauern. Danach setzen wir die Beratung fort.

Ich stelle fest, daß damit der Geschäftsordnungsantrag der SPD gegenstandslos ist.

(Unterbrechung der Sitzung)

Ich schlage jetzt zur Klärung des Problems folgende Verfahrensweise vor. Ich würde zunächst den Abgeordneten von Ryssel bitten, seine Erklärung noch einmal zu wiederholen, damit Professor Steinberg ins Licht gesetzt wird. Danach würde ich Professor Steinberg bitten, als zuständiger Minister dazu Stellung zu nehmen. Bitte schön.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich wurde aufgefordert, die Erklärung noch einmal zu verlesen. Ich hatte hier zur Kenntnis gebracht, daß wir informieren wollten, daß heute in der Treuhandanstalt die Umwandlung von 40 Energiebetrieben in eine Aktiengesellschaft durchgeführt wurde. Die kurzfristige Umwandlung wurde auf ausdrückliche Anweisung des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit durchgeführt. Und der Treuhandanstalt abgegebene Zusicherungen,

(Zurufe: Lauter!)

daß vorliegende Einzelanträge, wie z. B. vom Kraftwerk Boxberg, zur Bildung einer Kapitalgesellschaft positiv bearbeitet werden, wurden damit nicht eingehalten. Die Mitarbeiter des Kraftwerks Boxberg hatten dazu einen Beschluß mit überzeugender Mehrheit gefaßt. Der Antrag wurde nach unserer Kenntnis heute von dem kurzzeitig ernannten Geschäftsführer des Kraftwerks Boxberg zurückgezogen. Wer hat ihn dazu legitimiert? Mit der heute durchgeführten Umwandlung wurde die Entflechtung der Energiekombinate verhindert. Die Fraktion Die Liberalen wertet ein solches Vorgehen als Vertrauensmißbrauch und fordert die Regierung auf, einem Vertragsabschluß mit der westdeutschen EVU erst nach Aufklärung dieser Vorgänge zuzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Moment, es gibt eine Anfrage dazu. Bitte schön, Abgeordneter Schulz.

Schulz (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, eine Frage dazu. Sie haben hier eine Information verlesen. Das Hohe Haus hat wohl das Recht zu erfahren, woher Sie diese Information haben und wie die bestätigt ist.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Von der Treuhandanstalt.)

Dr. Goldhahn (CDU/DA):

Herr Abgeordneter, haben Sie bei Ihrer Erklärung die Regelungen des Treuhandgesetzes berücksichtigt, daß, wenn nicht bis zum 30. 6. eine Umwandlung in Kapitalgesellschaften erfolgt ist, diese Umwandlung automatisch am 1. 7. passiert? Dann verstehe ich Ihre Diskussion nicht, wenn Sie sich über eine Umwandlung aufregen, die vorher noch passiert.

Von Ryssel (Die Liberalen):

Ja, Herr Goldhahn, genau das ist das Problem. Das war nämlich die Hoffnung der Boxberger, daß sie mit der automatischen

Umwandlung ihre Aktiengesellschaft bilden dürfen. Aber das wurde heute mit dieser Aktion verhindert.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön. Weitere Anfragen sehe ich nicht. Ich bedanke mich und würde Minister Steinberg bitten, dazu Stellung zu nehmen.

(Zuruf: Die verkaufen die letzten Blumentöpfe)

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß diese Mitteilung erst einmal prinzipiell widerlegen. Es hat also kein Verkauf von irgend etwas stattgefunden. Ausländische Verhandlungspartner waren nicht irgendwo am Tisch.

(Starke Unmutsäußerungen - Zurufe: Ausreden lassen!)

Darüber hatten wir eigentlich gestern gesprochen, dachte ich. Es hat heute in der Treuhand Verhandlungen zur Privatisierung gegeben, das heißt, genauer gesagt, nicht zur Privatisierung, sondern zur Umwandlung von einzelnen Betrieben, von acht Kohlehandelsbetrieben und von sieben Energiebetrieben in Aktiengesellschaften auf der Basis des Treuhandgesetzes. Nichts weiter hat stattgefunden.

(Von Ryssel, Die Liberalen: Gesellschaft oder Gesellschaften?)

Ich verstehe Sie akustisch nicht, wenn Sie nicht ans Mikrofon gehen.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

War das ein Geschäftsordnungsantrag, oder war das eine Wortmeldung?

(Zuruf: Eine Wortmeldung, eine Frage an den Herrn Minister.)

Wir haben zwei Wortmeldungen. Dr. Douffet war aber eher.

Dr. Douffet (CDU/DA):

Herr Minister, es handelt sich also um eine Umbildung in Aktiengesellschaften, nicht, wie hier vorgetragen wurde, in eine Aktiengesellschaft.

Prof. Dr. Steinberg, Minister für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

In eine einzelne jeweils; jeder Betrieb in eine Aktiengesellschaft.

Vielleicht kann ich meinen Staatssekretär hinzuziehen, da ich nicht jedes Detail auf Zuruf hier beantworten kann. Ich bin jetzt aus meiner Arbeit wieder hierhergerufen worden und hatte keine Chance, mich vorher noch einmal zu informieren. Sie sprachen hier einzelne Kraftwerke an. Da muß ich Sie bitten, hier meinen Staatssekretär vielleicht zur fachlichen Konsultation zuzulassen.

(Vereinzelt Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Es gibt weitere Anfragen aus den Reihen der SPD, und dann noch einmal Herr von Ryssel.

Dr. Pautz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Information ist folgendermaßen: - Mein Name ist Pautz, ich bin der Staatssekretär für Energie.

(Starke Unruhe im Saal - Zurufe: Das ist ja unhöflich!)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

An dieser Stelle muß ich jetzt einschreiten. Also es kann nicht jeder kommen und gehen, wie er sich das denkt. Ich hatte eigentlich schon das Wort zu einer Anfrage der SPD erteilt, dann Herrn von Ryssel, und dann, bitte sehr, können Sie Ihre Erklärung abgeben.

Dr. Mattered (SPD):

Ich komme aus Weißwasser. Dort ist Boxberg. Das Kraftwerk Boxberg hat nach einer Urabstimmung am 25. Mai bei der Treuhandanstalt den Antrag zur Gründung einer eigenständigen Aktiengesellschaft gestellt. Ich frage jetzt ganz konkret, und ich bin heute bei den Kumpels, die werden mich danach fragen: Was ist ganz konkret aus diesem Antrag geworden? Dieser Antrag lag termingemäß vor. Es kann hier gar keine andere Frage geben. Es gibt dort gewählte Vertreter, ein Gremium, einen Rat für Entflechtung. Und ich denke, dort ist der richtige Weg eingeschlagen worden. Sagen Sie uns jetzt bitte, wie dort der Stand ist.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Abgeordneter von Ryssel, sind Sie bereit, im Moment mit Ihrer Frage zurückzutreten, damit wir das direkt beantworten?

(Von Ryssel, Die Liberalen: Na klar!)

Dr. Pautz, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Entschuldigen Sie bitte. Also hier zu dem Sachstand: Als ich die Funktion übernommen habe, gab es ungefähr 84 verschiedene Varianten zur Bildung von Gesellschaften. Unter anderem hatte man auch dem Kraftwerk Boxberg, einem Großkraftwerk, die Frage gestellt: Möchtet ihr eine einzelne Aktiengesellschaft oder wie eh und je dem Kombinat Braunkohlekraftwerke zugeordnet sein, oder wollt ihr mit Westdeutschen zusammengehen, oder wollt ihr mit der Braunkohle zusammengehen?

Durch das Kollektiv wurde, insbesondere durch Einzelpersonen inszeniert, daß den Kollegen gesagt wurde: Bleibt doch ein Betrieb allein! Und jetzt muß ich die klare Wahrheit sagen: Diese Herren haben festgelegt - mit einigen Unternehmen der Bundesrepublik -, daß das Werk 1 und 2 stillgelegt werden, also damit die Hälfte der Werk tätigen arbeitslos wird.

(Unruhe)

Sie hatten nicht abgestimmt, daß zu einem Großkraftwerk ein Braunkohlevertrag gehört, und sie hatten nicht abgestimmt, daß dazu eine Überleitung gehört in die Marktwirtschaft, daß zum Schluß auch jemand den Strom abnehmen muß, also daß die Kette von der Braunkohleerzeugung über die Verteilung bis zum kommunalen Netz geknüpft wird.

Wir haben das dem Kollektiv dargestellt, allen Braunkohlekraftwerkern. Das heißt, wir haben einen Konsens gefunden, in dem klar und deutlich ist: Alle Kraftwerke des Kombiniertes Braunkohlekraftwerke gehen in eine Gesellschaft über. Auch dem Boxberger Kollektiv ist klarge worden, daß nur so, mit der Braunkohleindustrie zusammen, eine wirtschaftliche Braunkohlestromung möglich ist. In dem Kollektiv habe ich selbst gesprochen, ich habe mit den Gewerkschaftsmitgliedern gesprochen usw. Aber hier haben offensichtlich einige Leute, die der

Meinung sind, sie seien schon Aufsichtsratsvorsitzende und Geschäftsführer - als solche haben sie sich schon deklariert -, jetzt Angst um ihre Funktion. Aber sie haben nicht an die Werkstätten gedacht und haben nicht daran gedacht, daß das ganze System in der Elektroindustrie funktionieren muß. Das ist die Ursache.

Wir hatten in der vorigen Woche Konsens mit allen Großkraftwerkserzeugern, und wir haben auf der Grundlage dieses Konsenses alle zu einer gemeinsamen Aktiengesellschaft (ohne Westdeutschland) umgeformt, eindeutig. Der Betriebsdirektor Herr Dr. Döscher ist selbst Mitglied des Vorstandes dieser gemeinsamen Aktiengesellschaft. Darin sind alle bekannten Kraftwerke enthalten. Alle 15 Energiekombinate werden als einzelne Gesellschaften umgeformt, obwohl in der Koalitionsvereinbarung steht, es soll noch weiter entflechtet werden. Wir können es nicht machen jetzt im Winter; wir müssen eine stabile Stromversorgung sichern.

(Zurufe)

Der Winter fängt für den Elektroingenieur im Mai an. Eh und je ist das so, wir machen jetzt die Wintervorbereitungen. Wenn wir jetzt die Netze auseinanderschneiden, haben wir ein Chaos im Winter. Aus diesem Grunde haben wir gesagt, das wichtigste ist die stabile Energieversorgung. Sie wissen, wir haben drei Jahre keinen Winter gehabt.

So ist die Situation. Wir haben also nichts weiter gemacht als die vorhandenen Zustände stabilisiert. Es kann nicht jeder machen, was er will, sondern wir haben ganz klar das System, wie wir es bisher hatten, aufrechtzuerhalten versucht.

(Beifall, vor allem bei der Koalition)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir haben jetzt noch einen Geschäftsordnungsantrag und zwei Anfragen. Den Geschäftsordnungsantrag würde ich vorziehen.

(Zuruf: Ich wollte bei dem Geschäftsordnungsantrag sagen: Das sind Detailfragen. Wenn wir sie klären wollen, müssen wir die Vertreter des Kraftwerkes dabei haben.)

(Unverständliche Zurufe - Zuruf: Waren Sie heute bei der Beratung dabei?)

Das wird aber jetzt eine Frage und kein Geschäftsordnungsantrag. Sie hatten sich gemeldet zur Geschäftsordnung. Das ist kein Geschäftsordnungsantrag, das wird eine Anfrage, das ist eindeutig. Es gibt hier noch eine Wortmeldung, einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zuruf von CDU/DA: Ich bitte im Namen der CDU/DA-Fraktion auf Grund der nun dargestellten Sachlage und da das vorhin etwas strittig dargestellte Problem gelöst ist, um das Ende der Debatte.)

(Teils Beifall, teils Unmutsäußerungen)

Es muß also über diesen Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Es lagen doch schon Wortmeldungen vor!)

Das war eindeutig ein Geschäftsordnungsantrag. Er hat sich so gemeldet, es war also eindeutig ein Geschäftsordnungsantrag. Wer dafür ist, daß die Debatte beendet wird...

(Claus, PDS: Ich weise Sie aber auf eine Unkorrektheit hin. Paragraph 13 unserer vorläufigen Geschäftsordnung regelt, daß, wenn ein Tagesordnungspunkt aufgerufen ist, vor einem Abbruch der Debatte und dem Abschluß der Debatte alle Fraktionen gehört werden müssen.)

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Ich darf präzisieren und ins Gedächtnis rufen, wie wir überhaupt in die Diskussion gekommen sind. Es war kein Tagesordnungspunkt, es wurde eine Erklärung gegeben.

(Beifall bei CDU/DA)

Und zu Erklärungen, das steht auch in der vorläufigen Geschäftsordnung drin, gibt es normalerweise keine Aussprache.

Es hat hierzu allerdings einen Geschäftsordnungsantrag gegeben und wir haben uns dazu verständigt.

(Zuruf: Ich hatte eine Wortmeldung gut.)

Wortmeldung wird durch Geschäftsordnung beantragt, und ich darf noch einmal präzisieren. Das war kein Geschäftsordnungsantrag, sondern eine Anfrage. Die Anfrage ist zurückgestellt worden, und wir haben den Geschäftsordnungsantrag von Dr. Kamm vorgezogen. Ich bitte jetzt, über diesen Geschäftsordnungsantrag abzustimmen. Und Sie setzen sich bitte wieder hin.

Wer dafür ist, daß die Debatte abgebrochen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Ich denke, das ist eindeutig, wir setzen also die Aussprache weiter fort.

(Beifall bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Dann haben wir zwei weitere Anfragen. Jetzt geht es in der Reihenfolge weiter, Herr von RYSSSEL.

Von RYSSSEL (Die Liberalen):

Waren Sie heute bei der Beratung dabei?

(Dr. PAUTZ, Staatssekretär: Nein, ich war nicht dabei, das war eine treuhänderische Tätigkeit, und es war entsprechend abgestimmt mit allen, die an diesem Vorgang...)

Dann bitte ich Sie, daß Sie Einsicht in das Protokoll nehmen. Dort ist die Lage zu dem Kraftwerk Boxberg bis zu dem heutigen Tag dargelegt. Das heißt, daß bis zum heutigen Tag auch in der Treuhandanstalt eindeutig der Antrag stand, als Einzelaktiengesellschaft zu gründen. Das steht im Protokoll.

Dr. PAUTZ, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:

Dann muß ich Ihnen folgendes sagen. Das Kraftwerk Boxberg hat von uns ein entsprechendes Protokoll bekommen. Wir waren an dem Prozeß dabei, und wenn Sie wollen, und das sage ich Ihnen definitiv, daß 2000 Arbeitskräfte...

(Protestrufe und tumultartige Unruhe - Zwischenruf: Wir sind nicht mehr in der Planwirtschaft, Herr Staatssekretär!)

Ich akzeptiere das. Wenn Sie wollen, daß das Kraftwerk Boxberg ohne einen Vertrag nach unten zur Kohle und ohne einen Vertrag nach Abnahme der Energie eine selbständige Aktiengesellschaft wird, wenn Sie auch wissen, wie die Situation im Kraftwerk Boxberg ist, dann würden Sie vielleicht diese Frage nicht so stellen.

(Beifall bei CDU/DA - Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne: Aber wer entscheidet denn hier?)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Bitte schön, eine Frage noch aus den Reihen der CDU/DA.

(Kirchner, CDU/DA: Ich bitte um Aufklärung...)

Abgeordneter Kirchner, Moment, Moment. Das Präsidium hat entschieden, die beiden Wortmeldungen abzuarbeiten. Diese eine Anfrage und eine Anfrage von der SPD. Danach würde ich den Geschäftsordnungsantrag einordnen.

Kirchner (CDU/DA):

Der Geschäftsordnungsantrag geht vor. Wir befinden uns nicht in einer Abstimmung, sondern in einer Debatte, wobei ich anzweifle, daß das überhaupt eine Debatte ist.

Ich bitte nämlich um Aufklärung, wo wir uns in der Geschäftsordnung befinden. Wir haben gemeinsam festgestellt, es ist hier eine Erklärung abgegeben worden. Dies ist außerhalb der Tagesordnung ohne weiteres möglich, wenn das Präsidium dies zuläßt.

Es ist weiterhin danach der Herr Minister herbeigerufen worden. Dies ist sicherlich auch möglich, weil dies an keine weiteren Bedingungen geknüpft ist, sondern jederzeit möglich ist.

Ich denke aber, daß das, was sich jetzt hier abspielt, ohne daß die Sache ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wird, nicht möglich ist.

Also das heißt in Klartext: Wenn der Herr Staatssekretär und der Herr Minister keine weiteren Anfragen zulassen, dann ist die Debatte hier zu Ende, ohne weiteres.

(Heiterkeit beim Bündnis 90/Grüne)

Es bleibt dem Hohen Hause unbenommen, die Sache selbst als selbständigen Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung oder wann auch immer auf die Tagesordnung zu setzen. Aber jetzt besitzt die Sache hier im Hause keine Rechtsgrundlage.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Die Darstellung ist völlig korrekt und findet meine Zustimmung. Ich hatte das vorhin schon gesagt.

(Starke Unruhe)

Ruhe bitte! Dieses Problem, das wir im Moment diskutieren, ist kein selbständiger Tagesordnungspunkt. Ich habe vorhin noch einmal dargestellt, wie wir uns hineinverstrickt haben.

Jetzt haben wir den Sachstand: Wir sind mitten in der Aussprache. Wir hatten auf Antrag der CDU abgestimmt, daß die Aussprache beendet wird. Das ist abgelehnt worden. Jetzt würde ich vorschlagen, die zwei Wortmeldungen, die noch da waren, abzuarbeiten und danach die Aussprache bzw. die Diskussion zu beenden.

Es gibt aber vorab noch einen Geschäftsordnungsantrag vom Abgeordneten Weiß.

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich stelle einen Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung der 19. Tagung und zur Einberufung einer Sondertagung für 18.10 Uhr.

(Starker Beifall und große Heiterkeit, vor allem bei Bündnis 90/Grüne und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Gibt es zu diesem Geschäftsordnungsantrag Wortmeldungen? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann möchte ich diesen Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung bringen.

Wer dafür ist, 18.10 Uhr eine Sondersitzung einzuberufen, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe bitte? - Das ist eindeutig.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

Damit wird so verfahren.

Ende der Tagung: 18.08 Uhr